SOZIALBERICHT
DES KANTONS ZÜRICH

2016

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt

Neuchâtel 2017

Themenbereich «Soziale Sicherheit»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch

Sozialbericht Kanton Zürich 2013, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2014, BFS-Nummer 542-1300, Preis: Fr. 32.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2014, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2015, BFS-Nummer 542-1400, Preis: Fr. 33.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2015, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2016, BFS-Nummer 542-1500, Preis: Fr. 33.–

Weitere Publikationen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik

Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015, Neuchâtel 2015, BFS-Nummer 1200-1500, Fr. 28.– (exkl. MWST)

Diffusionsmittel

Individuelle Auskünfte	Tel. 058 463 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Online-Datenbank	www.statdb.bfs.admin.ch

Sozialbericht Kanton Zürich 2016

Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik

Redaktion Markus Braun, BFS; Marc Dubach, BFS;
Rainer Gabriel, Statistisches Amt Kanton Zürich;
Gerhard Gillmann, BFS; Basil Gysin, BFS;
Roman Page, Statistisches Amt Kanton Zürich;
Silvia Würmli, Statistisches Amt Kanton Zürich

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)
Statistisches Amt Kanton Zürich
Kantonales Sozialamt Zürich

Neuchâtel 2017

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS),
Statistisches Amt Kanton Zürich,
Kantonales Sozialamt Zürich

Auskunft: Marc Dubach, Sektionschef, Sektion Sozialhilfe BFS,
Tel. 058 463 65 78

Redaktion: Rainer Gabriel, Roman Page, Silvia Würmli
Statistisches Amt Kanton Zürich

Markus Braun, Marc Dubach, Gerhard Gillmann, Basil Gysin
Bundesamt für Statistik

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit

Originaltext: Deutsch

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print

Karten: Sektion DIAM, ThemaKart

Titelseite: Carlo A. Morini, werbung, grafik, text, Zürich

Druck: in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2017
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.

Bestellungen Print: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch

Preis: Fr. 31.– (exkl. MWST)

Download: www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer: 542-1600

ISBN: 978-3-303-13189-3

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3

Vorwort 5

Das Wichtigste in Kürze 7

1 Grundlagen 11

Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden 12
Wozu dient die Sozialhilfestatistik? 12
Wie ist die Statistik aufgebaut? 12
Wie werden die Daten erhoben? 13
Wie werden die Daten ausgewertet? 13
Wie werden die Sozialhilfe- und die Bezügerquote berechnet? 13
Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich? 14

2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund 15

Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt 16
Sozioökonomische Struktur der Gemeinden 19

3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen 23

3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV 24
Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen 25
Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung 27
Fallstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen 29
Einkommen und Leistungen 33

3.2 Sozialhilfe 35
Das Leistungssystem Sozialhilfe 35
Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung 37
Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge 40
Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger 42
Erwerbssituation 45
Deckungsquoten und zugesprochene Leistung 49
Wohnsituation und Mietkosten 52

3.3 Unterstützte Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs 53
Unterstützte Personen in der Asylfürsorge, Sozial- und Nothilfe: Bestimmung der Personengruppen 53
Unterstützte Personen im Asylbereich 54
Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich 55
Unterstützte Personen im Nothilfebereich 56
Grundgesamtheiten und Erhebungsmethoden 56
Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich 57
Demografische Struktur der unterstützten Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich 58

3.4 Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge 60
Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen 60
Fallzahlen und Quoten 60
Fallstruktur 61
Leistungen 63

4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen 65

Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen pro Leistung 66
Mehrfachbezug von Leistungen 69
Starkes Wachstum der Nettoleistungen im Zeitraum von 2003 bis 2015 70
Mehrjahresentwicklung der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen 70

5 Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz 73

Überblick 74
Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit 74
Entwicklung der Ausgaben 75
Struktur der Sozialleistungen 76
Sozialleistungen nach Funktionen 76
Funktion Alter 77
Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung 77
Funktion Invalidität 77
Funktion Soziale Ausgrenzung 77

6 Schwerpunkt: Haushalte in der Sozialhilfe 79

3,9% der Haushalte werden unterstützt 80
Haushalte mit Minderjährigen werden häufiger unterstützt 80
Einpersonenhaushalte gehören zur Gruppe von Haushalten mit einem erhöhten Sozialhilferisiko 82
Haushalte mit Minderjährigen: Einelternhaushalte mit erhöhtem Sozialhilferisiko 83

Glossar 85

Literaturverzeichnis 89

Anhang 91

Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten 129

Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen 133

Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen den neusten Sozialbericht des Kantons Zürich vorzulegen. Die Leistungen des Kantons Zürich im Sozialbereich werden auf der Grundlage der Sozialhilfestatistik des Bundes bereits seit 2001 dokumentiert. Die detaillierten Informationen und Auswertungen bilden eine wichtige und zuverlässige Grundlage für die Beantwortung von sozialpolitischen Fragestellungen. Ausführungen zum soziodemografischen und wirtschaftlichen Hintergrund sowie Informationen zum gesamten System der sozialen Sicherheit der Schweiz runden den Bericht ab.

Das diesjährige Schwerpunktkapitel widmen wir der Haushaltquote, die in Ergänzung zur Sozialhilfequote seit 2015 erhoben wird. In der Haushaltquote werden diejenigen Privathaushalte, in welchen mindestens eine Person mit Unterstützung durch die Sozialhilfe lebt, in Bezug zu allen Privathaushalten im Kanton gesetzt. Nicht immer bilden die in einem Haushalt lebenden Personen eine Unterstützungseinheit. Durch eine Gegenüberstellung von Sozialhilfe- und Haushaltsdaten kann das haushaltsbezogene Risiko des Sozialhilfebezugs ermittelt werden.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sozialdiensten und Gemeinden für ihr grosses Engagement. Sie leisten mit ihrer sorgfältigen Datenerfassung und Fachkompetenz einen entscheidenden Beitrag für die Darstellung der Leistungen des Kantons und der Gemeinden im Bereich der sozialen Sicherheit.

Für das Interesse am Sozialbericht 2016 danken wir Ihnen herzlich.

Kantonales Sozialamt
Ruedi Hofstetter, Amtschef
Zürich, Oktober 2017

Übersichtskarte: 168 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich , 2016 K 0.1

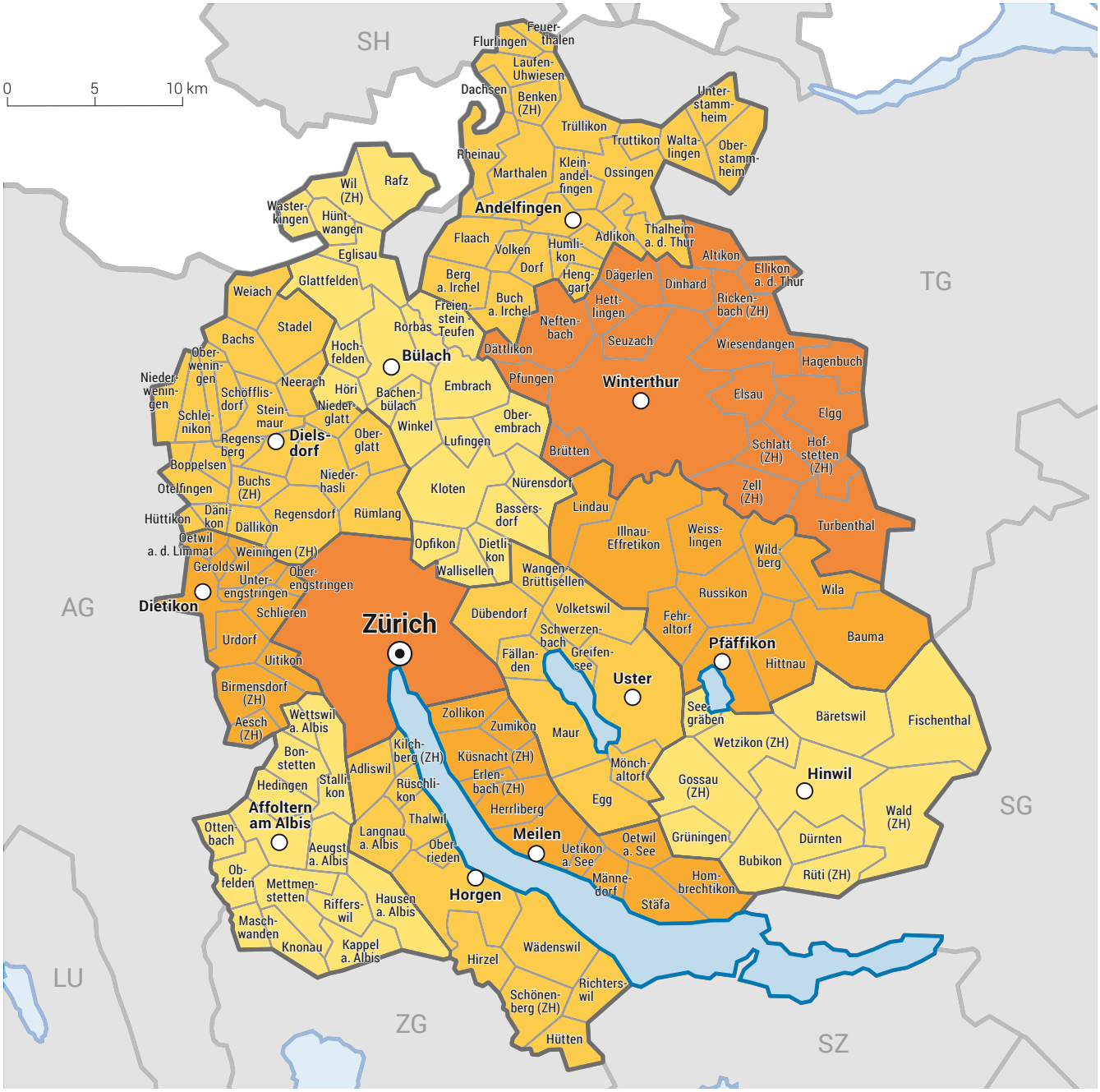

Quelle: Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz

© BFS 2017

Das Wichtigste in Kürze

Wirtschaftlicher und soziodemografischer Hintergrund

Die nach Aufhebung der Euro-Kursuntergrenze Anfang 2015 befürchtete Rezession ist in der Schweiz bislang ausgeblieben. Allerdings hat sich das BIP-Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächt. Die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich steigt im Jahr 2016 auf durchschnittlich 3,7% gegenüber 3,4% im Vorjahr und liegt damit gleich hoch wie 2009. Die Zahl der Ausgesteuerten hat seit 2012 kontinuierlich zugenommen und beträgt im Jahr 2016 rund 6800. Im Vergleich zu den Jahren zuvor ist der Arbeitsmarkt weniger aufnahmefähig. Die wirtschaftlich weiterhin schwierige Situation wirkt sich weniger stark als befürchtet auf die Sozialhilfe aus und führt anders als erwartet nicht zu einer Zunahme der Sozialhilfequote.

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen sinkt auf 7,9%

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen sinkt im Jahr 2016 von 8,1% auf 7,9%. Dies bedeutet, dass von 1000 Personen im Kanton Zürich 79 im Laufe des Jahres mindestens eine der folgenden Leistungen erhalten haben: wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge oder Zusatzleistungen zur AHV/IV. Im Jahr 2016 haben im Kanton Zürich rund 115 200 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen. Die Entwicklung der letzten Jahre ist in erster Linie auf die Veränderungen bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen zurückzuführen. Seit dem Inkrafttreten des geänderten Kinder- und Jugendhilfegesetzes am 01.01.2013 haben sich die Fälle mit Kleinkinderbetreuungsbeiträgen bis ins Jahr 2014 mehr als verfünffacht. Im Jahr 2016 nimmt die Anzahl Beziehender infolge der Abschaffung dieser bedarfsorientierten Leistung per 30.04.2016 mit einer Übergangsfrist bis 30.9.2016 um 26,9% ab.

Schwerpunkt: Haushalte in der Sozialhilfe

In Ergänzung zur Sozialhilfequote, welche den Anteil an Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Jahr an der Wohnbevölkerung des Vorjahres misst, misst die Haushaltsquote den Anteil an Haushalten mit mindestens einer Sozialhilfe beziehenden Person an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung. Von allen Privathaushalten im Kanton Zürich bezieht in jedem 25. Haushalt mindestens eine Person eine Sozialhilfeleistung. Dies entspricht einer Haushaltsquote der Sozialhilfe von 3,9%. Haushalte mit minderjährigen Kindern weisen im Vergleich zu allen Privathaushalten mit 4,9% eine überdurchschnittliche Haushaltsquote auf, während Haushalte ohne Minderjährige mit 3,5% eine unterdurchschnittliche Quote aufweisen. Dies bestätigt einmal mehr das erhöhte Sozialhilferisiko von Haushalten mit Kindern.

Besonders ausgeprägt ist das Sozialhilferisiko von alleinlebenden Personen und Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern. Jede 20. alleinlebende Person und jeder fünfte Einelternhaushalt bezieht mindestens einmal im Jahr eine Sozialhilfeleistung.

Unter den Alleinlebenden sind es vor allem junge Erwachsene und Personen zwischen 45 und 64 Jahren sowie Verheiratete (inkl. in Trennung Lebende und eingetragene Partnerschaften) und Geschiedene, die ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen. Eine nähere Betrachtung der soziodemografischen Merkmale der Haushaltsvorstände von Einelternfamilien zeigt einen starken Zusammenhang zwischen dem Alter der erziehungsberechtigten Person und dem Sozialhilferisiko: je älter die alleinerziehende Person, umso tiefer fällt die Haushaltsquote aus. Mit einer hohen Inanspruchnahme von beinahe 80% sind Alleinerziehende zwischen 18 und 25 Jahren in vier Fünftel der Fälle von Sozialhilfeleistungen abhängig. 26 bis 34 Jahre alte Alleinerziehende besitzen mit 40% ebenfalls eine im Vergleich zu allen Einelternhaushalten erhöhte Quote. Zwar stellen junge Alleinerziehende in absoluten Zahlen keine grosse Gruppe dar. Es handelt sich aber um eine Personengruppe, die häufig in der Übergangsphase von Ausbildung und Beruf steht und dabei spezifischer Hilfestellungen bedarf.

Zusatzleistungen zur AHV und IV

Im Jahr 2016 beziehen rund 53 600 Personen in gut 47 100 Fällen Zusatzleistungen (ZL). Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung. Aktuell beziehen weniger Personen Zusatzleistungen zur IV als vor einem Jahr. Auch die Bezügerquote ist von 1,5% auf 1,4% gesunken. Der Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner, die eine Zusatzleistung beantragen, steigt aber weiterhin an und liegt nun bei rund 48%. Von den über 65-Jährigen sind gut 12% auf Zusatzleistungen angewiesen. Frauen beziehen deutlich häufiger Zusatzleistungen zur AHV als Männer. Während der Ausländeranteil bei den Zusatzleistungen zur Altersrente grösser ist als in der Bevölkerung der über 65-Jährigen, sind Ausländerinnen und Ausländer bei den Zusatzleistungen zur IV untervertreten. Ein Drittel der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV lebt in einem Heim. Bei den Zusatzleistungen zur IV wohnt gut ein Viertel der Antragstellenden in einem Heim.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich liegt seit 2010 unverändert bei 3,2%. Aufgrund des Bevölkerungswachstums der letzten Jahre wirkt sich die leichte Zunahme der unterstützten Personen nicht auf die Quote aus. 2016 sind rund 47 344 Personen auf Sozialhilfe angewiesen. Die Nettoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe belaufen sich im Kanton Zürich im Jahr 2015[1] auf 508,6 Millionen Franken.

Risikogruppen in der Sozialhilfe

Mit einer Sozialhilfequote von 5,6% sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nach wie vor die Altersklasse mit dem höchsten Sozialhilferisiko. Dies hängt mit dem erhöhten Sozialhilferisiko von Haushalten mit Kindern zusammen. Besonders betroffen sind Alleinerziehende. Ausländerinnen und Ausländer weisen ein markant höheres Sozialhilferisiko auf als Schweizerinnen und Schweizer. Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung sank in den letzten Jahren von 6,1% im Jahr 2012 auf 5,9%, während die Quote der Schweizerinnen und Schweizer im gleichen Zeitraum von 2,2 auf 2,3% stieg.

Etwas weniger als ein Viertel aller Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren mit Sozialhilfebezug ist in irgendeiner Form erwerbstätig und ein gutes Drittel ist erwerbslos oder auf Arbeitssuche. Je kleiner eine Gemeinde und je jünger eine Person ist, desto wahrscheinlicher ist eine Erwerbstätigkeit. 57% der Personen in der Sozialhilfe verfügen lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss, während dieser Anteil an der Gesamtbevölkerung rund 20% beträgt.

Finanzielle Situation der Sozialhilfefälle

Die Sozialhilfe deckt durchschnittlich 82% des angerechneten Lebensbedarfs der unterstützten Personen. Je grösser die Unterstützungseinheit, desto geringer ist in der Tendenz der Sozialhilfeanteil am Haushaltseinkommen. Für den durchschnittlichen Auszahlungsbetrag ist im Vorjahresvergleich ein Rückgang zu beobachten. Für einen durchschnittlichen Fall mit Sozialhilfe werden im Jahr 2016 rund 16 800 Franken (Median) ausbezahlt (2015: 17 797 Franken). Für den Mietzins ihrer Wohnungen wenden die unterstützten Privathaushalte im Durchschnitt rund 42,8% ihres Bruttobedarfs auf.

Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs

Im Kanton Zürich werden im Jahr 2016 rund 7400 Personen aus dem Flüchtlings- und Nothilfebereich finanziell unterstützt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Unterstützten im Flüchtlingsbereich um 17% angestiegen, während jene des Nothilfebereichs um 8% abgenommen hat. Im Nothilfebereich ist die Mehrheit der Personen jung und männlich. Gut drei Viertel sind jünger als 36 Jahre. 73% der Nothilfebeziehenden sind Männer. Im Flüchtlingsbereich ist das Geschlechterverhältnis ausgewogener. Die meisten Personen des Flüchtlings- und Nothilfebereichs stammen aus Konfliktregionen in Afrika und Asien.

Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Die Bezügerquote der Alimentenbevorschussung (ALBV) liegt im Jahr 2016 bei 0,7% und erreicht den tiefsten Stand seit Erhebungsbeginn im Jahr 2005. Im Gegensatz dazu steigt die absolute Anzahl Fälle leicht an. 2015 bezogen 4752 Fälle ALBV, 2016 sind es 4804. Die durchschnittlich zugesprochene monatliche Leistung steigt gegenüber dem Vorjahr an. Demensprechend bezieht ein Fall 2016 durchschnittlich 762 Franken pro Monat, währendem es im Vorjahr 716 Franken waren. Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) werden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen werden noch bis Ende September 2016 KKBB ausbezahlt. Zwischen Januar und Ende September 2016 beziehen 3130 Fälle KKBB. Im September liegt die Fallzahl noch bei 1993.

Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind Teil der sozialen Sicherheit

Die Gesamtausgaben für soziale Sicherheit in der Schweiz belaufen sich im Jahr 2015[2] auf 178,4 Mrd. Franken. Dies entspricht 27,6% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Von den Gesamtausgaben entfallen 6,0% (10,6 Mrd. Franken) auf Durchführungskosten und 3,3% auf andere Ausgaben. Die restlichen 90,8% (162 Mrd. Franken) wurden als Sozialleistungen für die Abdeckung der sozialen Risiken und Bedürfnisse verwendet. Von den 162 Mrd. Franken, welche 2015 für Sozialleistungen ausbezahlt wurden, entfällt der grösste Teil auf die Funktion Alter. Zusammen mit den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung und Invalidität machen sie bereits über 80% der Sozialleistungen aus. Bedeutend kleiner sind die Aufwendungen für die restlichen fünf Funktionen Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Soziale Ausgrenzung und Wohnen Der Anteil der Funktion Soziale Ausgrenzung an allen Sozialleistungen beträgt 2,9%, was rund 4,7 Mrd. Franken (2015) entspricht. Die Bedarfsleistungen spielen somit, was die Höhe der Aufwendungen betrifft, eine marginale Rolle, verhindern aber dort wirkungsvoll Armut, wo die Sozialversicherungen nicht ausreichen.

[1] Die Daten der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn des Jahres 2016 liegen bei Erstellung des vorliegenden Berichts nicht vor.

[2] Die Daten der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) des Jahres 2016 liegen bei Erstellung des vorliegenden Berichts nicht vor.

Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2016 T 0.1

	2016 in %	Trend seit 2012[1]
Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	**7,9**	↗↘
Bezügerquote Zusatzleistungen zur AHV/IV	**3,7**	→
Bezügerquote nach Gemeindegrössenklasse (nach Einwohnern)		
150 000 und mehr	5,4	↘
50 000 – 149 999	5,0	→
20 000 – 49 999	3,9	↗
10 000 – 19 999	3,3	→
5 000 – 9 999	2,4	→
2 000 – 4 999	2,1	→
1 000 –1 999	1,6	↗
Weniger als 1 000	1,1	↘
Bezügerquote der Zielgruppen		
Bezügerquote der Personen ab 65 Jahren	11,9	→
Bezügerquote der IV-Rentnerinnen und -Rentner	48,3	↗
Sozialhilfequote	**3,2**	→
Sozialhilfequote nach Gemeindegrössenklasse (nach Einwohnern)		
150 000 und mehr	4,6	→
50 000 –149 999	5,5	↗
20 000 – 49 999	3,1	↘
10 000 – 19 999	3,1	→
5 000 – 9 999	2,2	→
2 000 – 4 999	2,0	↗
1 000 –1 999	1,3	↗
Weniger als 1 000	0,8	→
Sozialhilfequoten nach Altersklassen		
0 –17 Jahre	5,6	↘
18 – 25 Jahre	3,6	→
26 – 35 Jahre	3,3	→
36 – 45 Jahre	3,4	→
46 – 55 Jahre	3,4	↗
56 – 64 Jahre	3,0	↗
Sozialhilfequote nach Nationalität		
Schweizer/innen	2,3	→
Ausländer/innen	5,9	↘
Bezügerquote Alimentenbevorschussung	**0,71**	→
Bezügerquote Kleinkinderbetreuungsbeiträge[2]	**0,81**	↗↘

[1] Erst bei Veränderung von 0,2 Prozentpunkten und mehr wird ein Trend ausgewiesen. Verläuft die Entwicklung nicht in eine Richtung, wird dies mit zwei Pfeilen angegeben. Dies ist bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen infolge von Veränderungen bei den gesetzlichen Grundlagen für die Bezugsberechtigung der Fall. Dies wirkt sich auf die gesamte Bezügerquote aus.
[2] KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

1 Grundlagen

Der Sozialbericht Kanton Zürich beruht auf Auswertungen der Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Zweck dieser Statistik ist es, eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Systems der sozialen Sicherheit zu schaffen und damit zur Ermittlung vorhandener Schwachstellen beizutragen. Im Sozialbericht werden die Ergebnisse für den Kanton Zürich aufbereitet und detailliert dargestellt.

Der soziale, wirtschaftliche und demografische Wandel sowie die daraus resultierenden steigenden Anforderungen im Sozialbereich bei gleichzeitigem Spardruck stellen die soziale Sicherung vor permanente Herausforderungen. Für notwendige Anpassungen an die sich wandelnden Verhältnisse braucht es fundierte Entscheidungsgrundlagen. Solche liefert die Schweizerische Sozialhilfestatistik für die wirtschaftliche Sozialhilfe und die übrigen bedarfsabhängigen Leistungen. Sie ist darüber hinaus eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems.

Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik besteht aus drei Elementen, die eng aufeinander bezogen sind:
- Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
- Finanzstatistik zur Sozialhilfe
- Empfängerstatistik

Bei diesem äusserst komplexen Projekt gilt es, 26 verschiedene kantonale Gesetzgebungen und Vollzugssysteme unter ein einheitliches statistisches Dach zu bringen. Dazu braucht es eine enge Kooperation zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und regionalen Sozialdiensten.

Die Kantone beteiligen sich auch finanziell an der Empfängerstatistik, da diese einen Vergleich zwischen allen Kantonen und Regionen ermöglicht. 2001 wurde die Empfängerstatistik im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den ersten Kantonen eingeführt und der Sozialbericht Kanton Zürich 2001 konnte als erste Publikation auf der Basis dieser Erhebung erstellt werden.

Für das Erhebungsjahr 2004 wurden erstmals gesamtschweizerische Ergebnisse zur wirtschaftlichen Sozialhilfe publiziert.[1] 2009 wurden erstmals gesamtschweizerische Auswertungen vorgelagerter, bedarfsabhängiger Leistungen publiziert (Alimentenbevorschussung). Ab dem Jahr 2010 wird die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen für jene Kantone berechnet, in denen alle kantonalen Bedarfsleistungen in angemessener Qualität erhoben und ausgewertet werden können.

Wozu dient die Sozialhilfestatistik?

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik ist ein wichtiges Instrument für die Sozialpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie erlaubt es, Wechselwirkungen zwischen Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen aufzuzeigen und bietet die Möglichkeit, Wirkungen sozialpolitischer Massnahmen gezielt zu untersuchen. Ferner ist sie eine wichtige Grundlage für die Durchführung des soziodemografischen Lastenausgleichs zwischen den Kantonen, der ein Teil der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist.
Mit der Empfängerstatistik werden folgende Ziele erreicht:
1. Erfassung von Bestand und Struktur der unterstützten Personen (z.B. Alter, Zivilstand, Nationalität, Haushaltstyp, Anzahl Kinder)
2. Informationen zur räumlichen Verteilung (z.B. nach Kantonen, Bezirken, Gemeinden, Gemeindegrössenklasse)
3. Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der unterstützten Personen (z.B. Ausbildung und Erwerbssituation)
4. Informationen über Art und Höhe der Leistungen (z.B. Anteil des Budgets, der durch Sozialhilfeleistungen abgedeckt wird)
5. Informationen zur Dynamik und Dauer des Leistungsbezugs (z.B. Ablösungsgründe, Kurz- und Langzeitbezüge).

Die im Rahmen der Empfängerstatistik erhobenen Daten eröffnen ein grosses Potenzial für Auswertungen. Einerseits werden zentrale Indikatoren zur Sozialhilfe berechnet, welche zum Beispiel steuerungsrelevante Informationen zu den Zielgruppen der Sozialhilfe, zur Wirksamkeit von Sozialhilfeleistungen und zu den Lücken bzw. Vollzugsproblemen vorgelagerter Sicherungssysteme liefern. Andererseits steigt mit jedem zusätzlich erhobenen Jahr und der stetig wachsenden Datenqualität auch das Potenzial für Analysen zu den Verläufen in der Sozialhilfe.

Wie ist die Statistik aufgebaut?

1. Die Empfängerstatistik basiert auf einer breiten Definition der Sozialhilfe und umfasst alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone (im folgenden «Bedarfsleistungen» genannt). Diese Leistungen sind im Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn[2] erfasst. Dazu gehören:
   - Sozialhilfe im engeren Sinn (wirtschaftliche Sozialhilfe) gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen
   - Alimentenbevorschussung
   - Ergänzungsleistungen
   - Alters- und Invaliditätsbeihilfen
   - Familienbeihilfen
   - Arbeitslosenhilfen
   - Wohnbeihilfen

   Folgende Leistungen werden nicht berücksichtigt:
   - Beratung, Betreuung, Information
   - direkte Sachhilfe (Möbel, Haushaltgeräte)
   - indirekte Sozialhilfe wie Ursachenbekämpfung, Prävention, Koordination, Infrastruktur- und Personalkosten, Betriebsbeiträge, Defizitdeckung

[1] Diese Ergebnisse basierten auf den Daten von 25 Kantonen, Angaben für den Kanton Neuenburg wurden als Schätzung mitberücksichtigt. Mit dem Erhebungsjahr 2005 liegen Daten für sämtliche Kantone vor. Das Bundesamt für Statistik (BFS) stellt dementsprechend die Daten ab 2005 zur Verfügung (siehe die Publikation zu «10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik», Bundesamt für Statistik 2016).

[2] Die Sozialhilfe im weiteren Sinn bildet die konzeptuelle Grundlage der Sozialhilfestatistik. Um die Vergleichbarkeit der kantonalen Sozialhilfesysteme zu optimieren, hat das BFS die Abgrenzungskriterien, welche über die Zugehörigkeit einer kantonalen Sozialleistung zur Sozialhilfe im weiteren Sinn entscheiden, ergänzt (sogenannte Neuabgrenzung, vgl. Bundesamt für Statistik 2017b).

- Leistungen, die eine Grundversorgung wie Bildung (Stipendien), Rechtssicherheit (unentgeltliche Rechtspflege), Krankenversicherung (individuelle Prämienverbilligung) und öffentliche Sicherheit (Opferhilfe) garantieren.

2. Die Empfängerstatistik beruhte ursprünglich auf einer repräsentativen Stichprobe von Gemeinden der Schweiz (Renaud 2001). In Absprache mit den Kantonen und anderen wichtigen Interessensgruppen wurde schrittweise in allen Kantonen auf eine Vollerhebung umgestellt. Seit 2009 erheben alle Kantone die Daten als Vollerhebung.

3. In den Gemeinden und/oder regionalen Sozialdiensten werden alle Fälle erfasst, die im Laufe eines Erhebungsjahres Bedarfsleistungen beziehen.

4. Alle Mitglieder einer Unterstützungseinheit werden berücksichtigt und erhoben.

5. Die Rechtsgrundlagen für die Empfängerstatistik bilden das Bundesstatistikgesetz vom 09.10.1992 (BStatG; SR 431.01), die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30.06.1993 (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1).

6. Datenerhebung und -auswertung erfolgen nach den Grundsätzen des Datenschutzes gemäss Art. 14 ff. BStatG, Art. 22 Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19.06.1992 (DSG; SR 235.1) und der Statistikerhebungsverordnung.

Wie werden die Daten erhoben?

1. Die Dossier führende Stelle erfasst Anfangszustand (Situation zu Beginn des Sozialhilfebezugs) und Stichtagszustand (Situation bei der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr) der Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Für die übrigen Bedarfsleistungen muss jeweils nur der Stichtagszustand erfasst werden.

2. Sechs Monate nach der letzten Zahlung gilt ein Fall als abgeschlossen. Bezieht dieselbe Person nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten erneut finanzielle Unterstützung, wird sie als Neubezügerin und Neubezüger definiert. Ein neues Dossier wird eröffnet.

3. Die Erhebungsperiode umfasst ein Kalenderjahr. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt die Datenlieferung an das BFS. Zur Erfassung der Sozialhilfedaten in den Gemeinden und regionalen Sozialdiensten stehen folgende Erhebungsinstrumente zur Verfügung:
   - Bestehende Fallführungssysteme: Sie wurden in Zusammenarbeit mit den Softwareanbietern durch Statistikmodule ergänzt. Der Fragekatalog für die Sozialhilfestatistik wurde vollumfänglich integriert.
   - Dossierführungsprogramm SOSTAT: Den Gemeinden mit EDV, aber ohne eigenes Fallführungssystem, wird das vom BFS entwickelte SOSTAT kostenlos zur Verfügung gestellt.
   - Papierfragebogen: für kleine Gemeinden mit wenigen, von Milizpersonen geführten Dossiers.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Qualität der Schweizerischen Sozialhilfestatistik sind die Zusammenarbeit mit den rund 1300 Datenlieferanten, die Schulung der mit der Erfassung beschäftigten Mitarbeitenden in den Dienststellen, die Integration der Statistikmodule in die Fallführungssysteme sowie die regelmässigen Sitzungen mit den Kantonen und der Begleitgruppe Sozialhilfestatistik.

Wie werden die Daten ausgewertet?

Das BFS erstellt für jeden Kanton jährlich und pro Leistung einen Tabellenband mit detaillierten Auswertungen für den ganzen Kanton. Diese Auswertungen stehen den kantonalen Entscheidungsträgern (insbesondere auch den Sozialämtern) als Arbeitsgrundlage und für Veröffentlichungen zur Verfügung. Jede Gemeinde und jeder regionale Sozialdienst erhält zudem auf Wunsch eine Auswertung der gelieferten Daten. Die Standardauswertungen für die Kantone werden schrittweise und in Abhängigkeit der Datenlieferungen erstellt und kommuniziert. Die Publikation der gesamtschweizerischen Resultate ist jeweils für den Dezember des Folgejahres vorgesehen.

Wie werden die Sozialhilfe- und die Bezügerquote berechnet?

Die Sozialhilfequote ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden während einem Jahr zur ganzen Bevölkerung. Für die Berechnung der Sozialhilfequote wurden in den ersten Sozialberichten die Bevölkerungszahlen der Volkszählung 2000, seit dem Erhebungsjahr 2006 jene der ESPOP-Statistik zugrunde gelegt (vgl. Glossar). Seit dem Erhebungsjahr 2011 werden die Bevölkerungszahlen aus der jährlichen STATPOP-Statistik des jeweiligen Vorjahrs verwendet (vgl. Glossar). Analog zur Sozialhilfequote referenzieren die Bezügerquoten der anderen bedarfsabhängigen Leistungen teilweise auch auf den STATPOP-Zahlen des Vorjahres.

Neben der Sozialhilfequote wird eine Haushaltsquote (vgl. Glossar) berechnet, welche die Haushalte in Bezug zu allen Haushalten gemäss der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) des Vorjahres stellt.

Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich?

In früheren Jahren basierten die Auswertungen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe für den Kanton Zürich auf den Datenlieferungen von 87 Stichprobengemeinden, in denen 84 Prozent der Bevölkerung lebten. Die Ergebnisse wurden dann für den ganzen Kanton hochgerechnet. Im Verlauf des Jahres 2007 stellte der Kanton Zürich auf eine Vollerhebung um, d.h. seit dem Erhebungsjahr 2007 liefern alle Gemeinden des Kantons Daten für die Empfängerstatistik. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Resultate beruhen auf einer flächendeckenden Datenerhebung.

Bei den Daten zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) handelte es sich bis 2007 um Stichtagsdaten per 31.12. Seither beruht die Erhebung auch dort auf einer Jahresbasis. Eine zusätzliche Besonderheit im Kanton Zürich ist, dass die Daten zu den ZL zur AHV/IV gesamthaft erhoben werden, so dass neben den kantonalen Beihilfen, die für die Sozialhilfestatistik benötigt werden, auch Angaben zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den Gemeindezuschüssen vorliegen. Aus diesem Grund existiert für die Erfassung dieser Leistungen auch ein eigener Fragebogen.

Die Erhebung der Daten erfolgt in den Dienststellen (Sozialdienste, Sozialämter und -abteilungen, regionale Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung usw.). Einmal jährlich werden die Daten über die Fachstelle Sozialhilfestatistik an das BFS übermittelt, wo sie in einer Datenbank zusammengeführt, plausibilisiert und ausgewertet werden.

2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund

Infolge einer Wachstumsverlangsamung der Schweizer Wirtschaft steigt die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich 2016 auf durchschnittlich 3,7% gegenüber 3,4% im Vorjahr und liegt damit gleich hoch wie 2009. Die Zahl der Ausgesteuerten steigt 2016 weiter leicht an. Gleichzeitig blieb die Sozialhilfequote in den Jahren 2010 bis 2016 stabil bei 3,2%. Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich beschreibend dargestellt. Ein Augenmerk wird dabei insbesondere auf regionale Eigenheiten gelegt.

Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Armutsquote und der Bedarf nach Sozialhilfeleistungen entwickeln sich in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld[1]. Dies hat sich in den letzten Jahren besonders deutlich gezeigt. Seit den frühen neunziger Jahren führten der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entwicklung des Arbeitsmarkts zu Arbeitslosigkeit und zu Armut trotz Erwerbsarbeit. Soziale Risiken wie «Kinder- und Familienarmut», «Langzeitarbeitslosigkeit», «fehlende Berufsbildung», «Working Poor» sowie «Einelternhaushalte» haben zur Folge, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe (nachfolgend Sozialhilfe) eine tragende Rolle in der Existenzsicherung übernehmen muss und nicht alleine für kurzfristige finanzielle Notlagen zum Zug kommt. Um der Aufgabe der sozialen Sicherung in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden, wird vorausschauendes Handeln und Flexibilität gefordert. Dabei ist der Einbezug des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes der Sozialhilfe für das Verständnis der Zusammenhänge unabdingbar.

Wirtschaftswachstum in der Schweiz 1996–2015[p]

BIP-Veränderung real gegenüber dem Vorjahr in %, zu Preisen des Vorjahres **G 2.1**

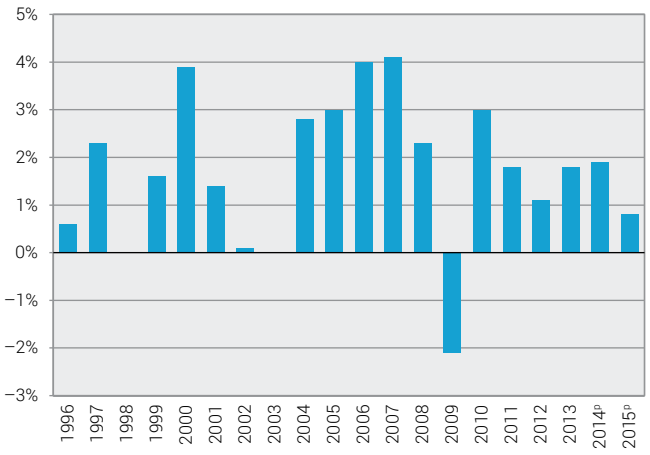

[p] provisorisch

Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

© BFS 2017

Das wirtschaftliche Umfeld

In den neunziger Jahren geriet die schweizerische Wirtschaft in eine Rezession. Hohe Arbeitslosenquoten liessen den Aufwand der Arbeitslosenversicherung sowie für Bedarfsleistungen deutlich ansteigen. Zwischen 1998 und 2001 verbesserte sich das wirtschaftliche Umfeld – gleichzeitig entspannte sich der Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenquote sank in den Jahren 2000 und 2001 auf unter 2%. Anschliessend schwächte sich das Wachstum ab und 2003 fiel das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) negativ aus. Die Beschäftigungszahlen im Kanton Zürich stiegen erst ab 2006 wieder an und analog dazu sanken die Arbeitslosenzahlen. Dieser positive Trend setzte sich bis Ende 2008 fort. Im Zuge der internationalen Finanzkrise hatte sich Mitte 2008 auch in der Schweiz die konjunkturelle Abwärtsdynamik verstärkt. Die Wirtschaft ist in eine Rezession geraten. Verhältnismässig rasch, d. h. bereits ab Jahresmitte 2009, konnte die Schweiz diese im sich aufhellenden weltwirtschaftlichen Umfeld überwinden.

2010 hielt die wirtschaftliche Erholung weiter an. Damit verlief die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz in der Gesamtperiode der Jahre 2008 bis 2010 verhältnismässig gut – insbesondere auch im europäischen Vergleich.

Im Januar 2010 kam der rezessionsbedingte Anstieg der Arbeitslosenzahlen aus dem Vorjahr zum Stillstand. Allerdings markierte dieser Zeitpunkt den höchsten Stand seit Februar 1998. Verglichen mit den Monaten kurz vor Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 hatte sich die Zahl der Arbeitslosen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt nahezu verdoppelt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2010 entspannte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Zuge der wirtschaftlichen Erholung zusehends. Trotz eines für die Wirtschaft äusserst anspruchsvollen internationalen Marktumfeldes und hohem Frankenkurs vermochte sich der schweizerische Arbeitsmarkt über weite Strecken der Jahre 2011 und 2012 erfreulich gut zu halten. Die Schweizer Wirtschaft erwies sich auch 2013 in einem herausfordernden internationalen Konjunkturumfeld als erfreulich widerstandsfähig. Eine Schlüsselrolle spielte die anhaltend robuste Inlandkonjunktur, die durch die stetige Zuwanderung, die tiefen Zinsen und die fehlende Inflation getragen wurde. Mit dem erneuten Anstieg der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl konkretisiert sich seit 2012 die Eintrübung auf dem Arbeitsmarkt aber doch. 2013 verlief die Konjunktur in der Schweiz zweigeteilt zwischen lebhafter Binnenwirtschaft und gedämpften exportorientierten Sektoren. 2014 blieb die Schweizer Konjunktur solide aufwärtsgerichtet. Seit Januar 2015 wird die Wirtschaftsentwicklung aber durch die Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro belastet.

Mit einem Bestand von 149 317 Personen liegt auf Ebene Schweiz die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im Berichtsjahr im Bereich des Vorjahres (+6507 Personen). Daraus resultiert für das Jahr 2016 im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 3,3%. Dies ist ein Anstieg um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert. Der Wert des Jahres 2016 liegt somit knapp über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Die nach Aufhebung der Euro-Kursuntergrenze Anfang 2015 befürchtete Rezession ist in der Schweiz bislang ausgeblieben. Allerdings hat sich das BIP-Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächt. Verschiedene Konjunkturindikatoren deuten für dieses und nächstes Jahr auf eine positive Entwicklung der Weltwirtschaft hin. Die konjunkturelle Belebung dürfte sich in leicht sinkenden Arbeitslosenzahlen bemerkbar machen (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturtendenzen).

Die einsetzende wirtschaftliche Flaute und der Anstieg der Arbeitslosigkeit nach Beginn der neunziger Jahre hatten eine starke Wirkung auf den Bedarf nach Leistungen der sozialen Sicherheit. Die Sozialausgaben stiegen massiv an, was sich u.a. in einer starken Zunahme der Arbeitslosentaggelder äusserte. Stark

[1] Die Studie «Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich» des Bundesamts für Statistik zeigt Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Arbeitslosenquote, der Sozialhilfe- und Armutsquote in der Schweiz. Wie der Zusammenhang zwischen der Sozialhilfe- und der Armutsquote aber genau funktioniert, bleibt nach wie vor unbeantwortet (Bundesamt für Statistik 2009).

Sozialleistungsquote in der Schweiz 1990–2015 p

Sozialleistungen in Prozent des BIP[1] **G 2.2**

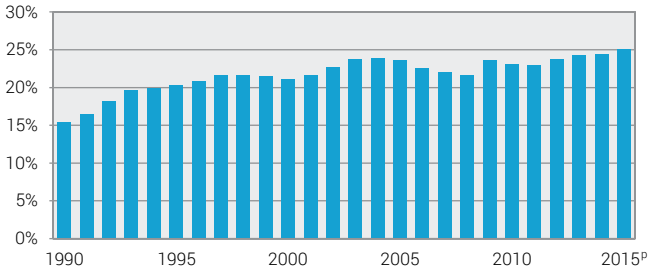

1 Daten teilweise revidiert

p provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit GRSS

© BFS 2017

betroffen war auch die Sozialhilfe. Im Jahr 2015 wurden in der Schweiz insgesamt rund 162 Mrd. Franken für die soziale Sicherheit ausgegeben. Dies entsprach 25,1% des BIP. Dieser Indikator wird Sozialleistungsquote (vgl. Grafik G 2.2) genannt und stieg zwischen den Jahren 2000 und 2004 kontinuierlich an. Ab dem Jahr 2005 zeigte sich eine Trendumkehr, bevor sich die Sozialleistungsquote im Jahr 2009 wieder deutlich erhöhte (vgl. dazu auch Kapitel 5).

Wirtschaftsstruktur

Der Kanton Zürich ist der Wirtschaftsmotor der Schweiz. Die auf dem Kantonsgebiet ansässigen rund 116 000 Arbeitsstätten mit rund 780 000 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) erwirtschaften rund ein Fünftel des schweizerischen BIP.

Im Kanton Zürich herrscht eine grosse Branchenvielfalt. Stark übervertreten sind die Branchen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Information und Kommunikation sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.[2]

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Der Kanton Zürich zählte Ende 2015[3] rund 1,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Seit den neunziger Jahren ist die Wohnbevölkerung kontinuierlich gewachsen, in den letzten zehn Jahren war das Wachstum besonders stark. In den Jahren 2007 und 2008 (+2,0%) sowie 2010 (+2,1%) wurden Rekordwerte registriert. Nach einer vorübergehenden Verlangsamung der Bevölkerungszunahme in den Jahren 2011 bis 2013 steigt das Wachstum 2014 (+1,4%) und 2015 (+1,5%) wieder an.

Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen

Kanton Zürich, 2014 **G 2.3**

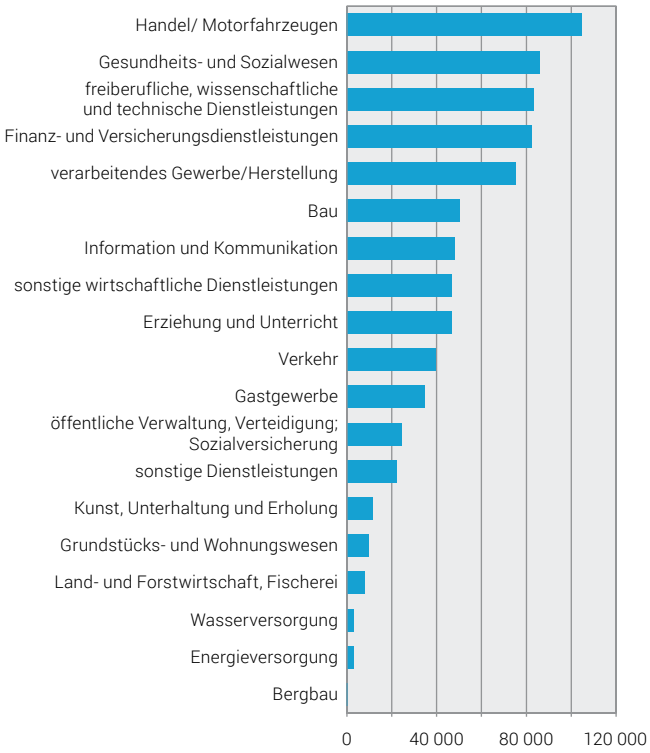

Quelle: BFS – Statistik der Unternehmensstruktur STATENT

© BFS 2017

Branchenprofil

Kanton Zürich, 2014 **G 2.4**

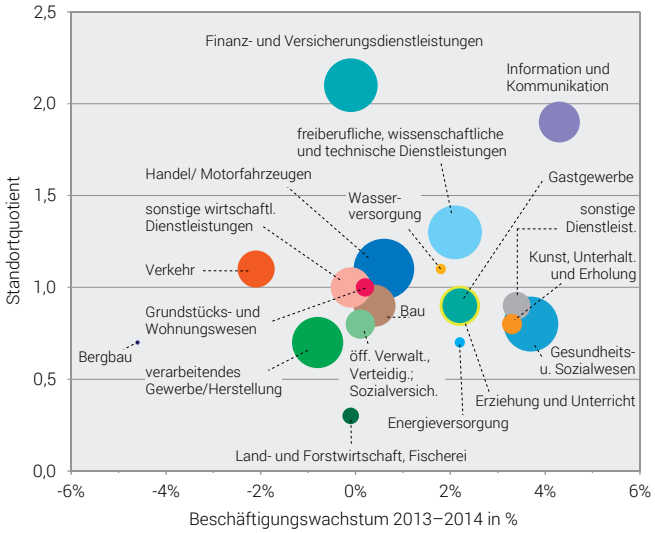

Hinweis: Der Standortquotient drückt die Konzentration einer Branche und somit ihre Bedeutung in einer Region aus. Die Kreisgrösse zeigt die Anzahl Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten.

Quelle: BFS – Statistik der Unternehmensstruktur STATENT

© BFS 2017

2 Seit 2011 ersetzt die Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) die Betriebszählung (BZ).

3 Die Angaben zum Stand der Wohnbevölkerung stammen aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP). Die in diesem Bericht präsentierten Sozialhilfe- und Bezügerquoten werden anhand der Vorjahreswerte aus STATPOP ermittelt. Aus diesem Grund werden die Bevölkerungszahlen des Jahres 2015 präsentiert.

Ausländeranteile 1992–2015

Schweiz und Kanton Zürich **G2.5**

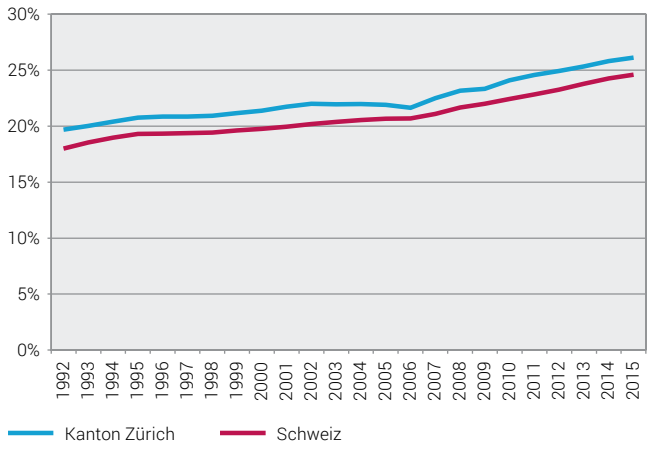

Quelle: CH: BFS– ESPOP, ab 2010 STATPOP
Kanton ZH: Statistisches Amt des Kantons Zürich, ab 2010 STATPOP
© BFS 2017

Das Bevölkerungswachstum ist vor allem auf den internationalen Einwanderungsüberschuss der ausländischen Bevölkerung, die gute Wirtschaftslage und die damit verbundene kräftige Nachfrage nach Arbeitskräften zurückzuführen. Der Ausländeranteil nahm vor 2007 leicht ab, was auf mehr Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger gegenüber den Vorjahren zurückzuführen ist. Erst nachher stieg er aufgrund der starken Zuwanderung wieder an (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2008).

Die Einwanderung von ausländischen Staatsangehörigen ist der Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich. Daneben wächst die Bevölkerung aber auch durch Geburtenüberschuss (mehr Geburten als Sterbefälle). Die ständige ausländische Wohnbevölkerung des Kantons Zürich ist von 2002 bis 2015 um über 110 000 auf rund 383 000 Personen angewachsen, was 26,1% der Gesamtbevölkerung entspricht (vgl. Grafik G2.5). Die Personenfreizügigkeit mit der EU hat den Umfang und die Zusammensetzung der Einwanderung in den Kanton Zürich verändert. Neben dem Rechtsrahmen spielt aber auch die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen EU-Staaten eine Rolle. Seit 2009 ziehen per Saldo rund 15 000 Personen pro Jahr aus dem Ausland in den Kanton Zürich. Während die Einwanderung aus Deutschland in letzter Zeit rückläufig ist, nimmt jene aus Italien, Portugal und Spanien wieder zu (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2015).

Die soziodemografische Zusammensetzung der Zuwanderung hat sich innerhalb weniger Jahre deutlich verändert als Folge des Strukturwandels, des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU, aber auch wegen Änderungen in der Ausländergesetzgebung (Müller-Jentsch 2008). Die Zuwanderung besteht zur Hauptsache aus Arbeitsmigration und nicht mehr aus dem Familiennachzug oder der Flüchtlingsmigration wie in den neunziger Jahren. Die Zuwandernden sind heute mehrheitlich gut ausgebildet und stammen meist aus Regionen, die der Schweiz respektive dem Kanton Zürich sprachlich und kulturell nahestehen. Dies erleichtert die gesellschaftliche wie auch berufliche Integration (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2008). Die Anzahl der im Kanton Zürich wohnhaften anerkannten Flüchtlinge sowie der vorläufig Aufgenommenen ist aber seit 2014 deutlich angestiegen. 2016 beläuft sich die Zahl der anerkannten Flüchtlinge auf 7498, die der vorläufig Aufgenommenen auf 6769 (SEM 2016, vgl. Grafik G2.6). Wie sich die steigende Zahl von Flüchtlingsmigranten in den kommenden Jahren auswirken wird, wird sich zeigen.

Im Jahr 2016 leben rund 821 000 Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren im Kanton Zürich.[4] Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Zahl um 1,7% angestiegen. Die Erwerbstätigenquote, die den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter misst, liegt 2016 unverändert bei 82% (vgl. Grafik G2.7). Auch die Zahl der Beschäftigten ist in den letzten Jahren insgesamt gestiegen.[5] Der Index der offenen Stellen des Bundesamtes für Statistik weist für den Kanton Zürich in den letzten Jahren im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich viele offene Stellen aus.

Eine neue Generation von Einwandernden hat die Struktur der Zürcher (Erwerbs-)Bevölkerung in den letzten Jahren verändert. Seit 2002 nahm der Anteil an gut ausgebildeten Personen stark zu und ist bei ausländischen Arbeitskräften heute gleich hoch wie bei schweizerischen. Ausländische Arbeitskräfte haben somit in den letzten Jahren stark zur verbesserten Qualifikationsstruktur auf dem Zürcher Arbeitsmarkt beigetragen (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2012).

Im Jahresdurchschnitt 2016 sind im Kanton Zürich rund 30 000 Personen als arbeitslos registriert. Die Arbeitslosenquote liegt 2016 bei 3,7% gegenüber 3,4% im Vorjahr und 3,2% im Jahr 2014.[6] Im Vergleich zu den Jahren zuvor ist der Arbeitsmarkt insgesamt weniger aufnahmefähig. Die Zahl der Ausgesteuerten ist

Anzahl anerkannte Flüchtlinge (AF) und vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA) im Kanton Zürich 2009–2016 **G2.6**

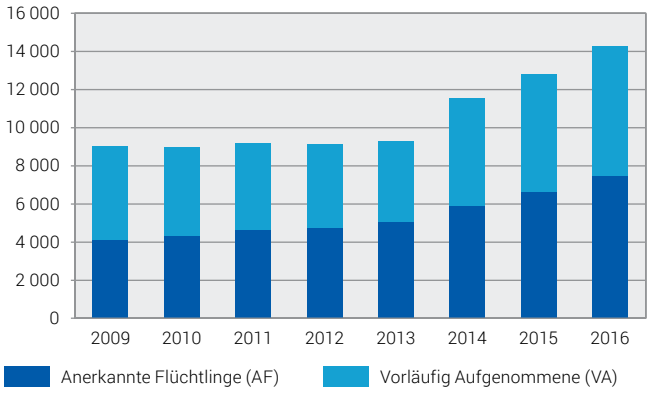

Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM
© BFS 2017

[4] Auswertung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Als erwerbstätig gelten Personen, die während der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entlöhnung gearbeitet haben.

[5] Im Gegensatz zu den Erwerbstätigen werden hier mehrere Anstellungen einer Person auch mehrfach gezählt. Eine erwerbstätige Person kann mehreren Beschäftigungen nachgehen (Beschäftigung = eine besetzte Arbeitsstelle).

[6] ab 2011 Berechnung der Arbeitslosenquote auf der Basis der Volkszählung 2010

Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote
Kanton Zürich, 1992–2016 **G2.7**

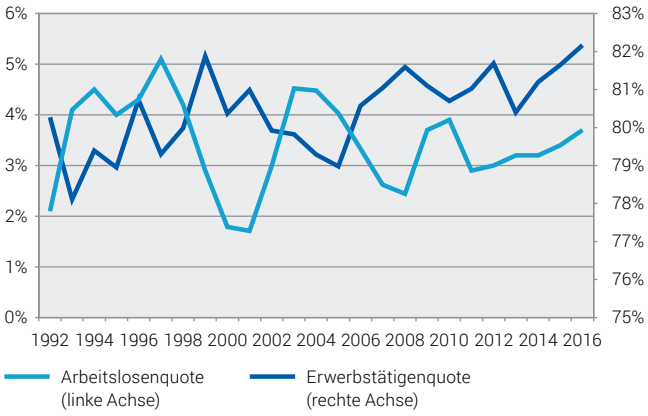

Quelle: Erwerbstätigenquote: BFS – SAKE; Arbeitslosenquote: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
© BFS 2017

Anzahl Aussteuerungen
Kanton Zürich, 2004–2016 **G2.8**

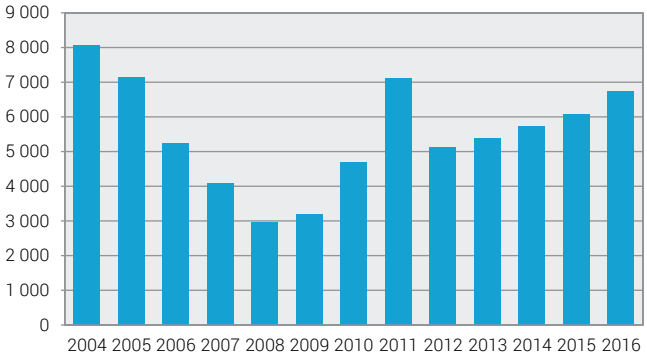

Anmerkung: Der grosse Ausschlag im Jahr 2011 ist auf eine Gesetzesänderung zurückzuführen.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
© BFS 2017

2016 mit etwas Verzögerung fast wieder auf dem Niveau vor der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) im Jahr 2011. Wurden 2008 noch rund 3000 ausgesteuert, waren es im Jahr 2016 rund 6700 (vgl. Grafik G2.8).

Im Jahr 2016 erhöhten sich die Arbeitslosenzahlen im Kanton Zürich kontinuierlich. Zwischen Dezember 2015 und Dezember 2016 stiegen die Arbeitslosenzahlen um 886 Personen respektive 3 Prozent. Betroffen waren praktisch alle Berufsgruppen und Wirtschaftszweige, besonders aber die Industrie als Folge der Frankenaufwertung. Weil es im Vergleich zum Dienstleistungssektor in der Industrie weniger Beschäftigte und damit auch Arbeitslose gibt, ist dieser Einfluss auf die gesamte Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich zwar spürbar, aber nicht alarmierend.

Die Erholung in der Zürcher Wirtschaft hält an, ohne sich spürbar zu beschleunigen. Die Geschäftslage ist in allen Branchen ausser dem Detailhandel und der Industrie gut und hat sich weiter verbessert. Überraschend positive Anzeichen kommen vom Bankensektor (Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA, Zürcher Wirtschafts-Monitoring, 2016/17).

Die wirtschaftlich weiterhin schwierige Situation wirkt sich weniger stark als befürchtet auf die Sozialhilfe aus und führt anders als erwartet nicht zu einer Zunahme der Sozialhilfequote. Die Sozialhilfequote bleibt 2016 mit 3,2% auf dem gleichen Niveau wie in den sechs Jahren zuvor.

Sozioökonomische Struktur der Gemeinden

Neben den Resultaten für den ganzen Kanton werden zum Teil Auswertungen für Bezirke und acht Gemeindegrössenklassen vorgenommen (vgl. Anhang TA2.1 Zuordnung der Gemeinden zu den Gemeindegrössenklassen und das Gemeindefinanzporträt www.statistik.zh.ch/gemeindefinanzportraet, das eine umfassende Datensammlung zu den Gemeindefinanzen des Kantons Zürich mit einer Vielzahl an Finanzkennzahlen auf verschiedenen Aggregationsstufen aufweist).

Bevölkerungsstruktur

Die acht Gemeindegrössenklassen unterscheiden sich deutlich, was auch anhand von Tabelle T2.1 erkennbar ist. Zwei Drittel der Zürcherinnen und Zürcher leben in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Kanton Zürich ist über weite Teile städtisch geprägt, was sich auch in den täglichen Pendlerströmen ins wirtschaftliche Ballungsgebiet in und um die Stadt Zürich äussert. Diese städtische Prägung – respektive das Gefälle zwischen wirtschaftlichen Zentren einerseits und eher ländlichen und peripheren Gebieten andererseits – hinterlässt auch Spuren in den Zahlen zur Arbeitslosigkeit und zu den Soziallasten. So weisen städtische Gemeinden im Jahr 2016 einen höheren Arbeitslosenanteil[7] auf als ländliche Gemeinden. Während der Arbeitslosenanteil im Jahresschnitt im Gesamtkanton 3,0% beträgt, liegt er in den Städten Zürich und Winterthur bei 3,2% bzw. 3,1%, in Gemeinden mit 20 000–49 999 Einwohnerinnen und Einwohnern (Dietikon, Dübendorf, Horgen, Uster, Wädenswil, Wetzikon) bei 3,5%, in Gemeinden mit 10 000–19 999 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 3,1%. In den kleinsten Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt er durchschnittlich 1,2%.

Auch die Sozialkosten pro Einwohnerin oder Einwohner sind im Jahr 2015[8] in den städtischen Gemeinden höher als in den ländlichen, oft an der Peripherie des Kantons gelegenen Gemeinden. Zu den Sozialkosten werden alle in den Gemeinderechnungen ausgewiesenen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt gezählt. Dazu gehören unter anderem Zusatzleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe, Krankenversicherung inkl. Prämienverbilligungen, Ausgaben für Jugendschutz, Kinderheime, sozialen Wohnungsbau, Altersheime und Hilfsaktionen. Während die Sozialkosten im Gesamtkanton 1059 Franken pro Person ausmachen, liegen sie in der Stadt

[7] Aufgrund des neuen Volkszählungssystems von 2010 kann die Arbeitslosenquote auf Gemeindeebene nicht mehr ermittelt werden. Deshalb wird der Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung 15–64 Jahre zum Vergleich herangezogen.

[8] Die definitiven Daten des Jahres 2016 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation noch nicht vor.

Altersstruktur der Wohnbevölkerung Ende 2015 **G 2.9**

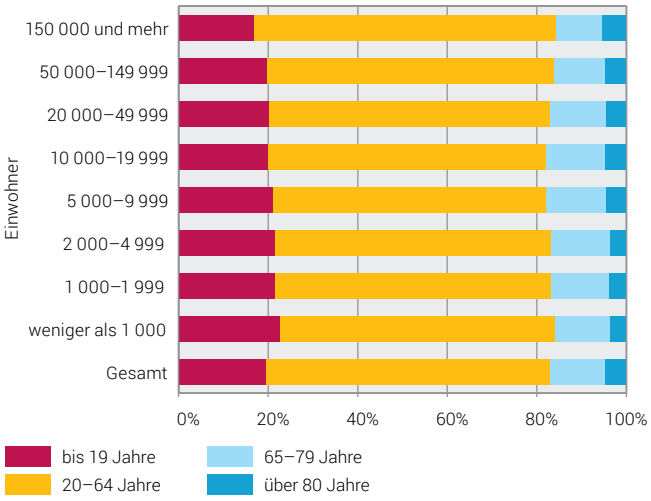

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2017

Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/innen in Franken 2015

Kanton Zürich **G 2.10**

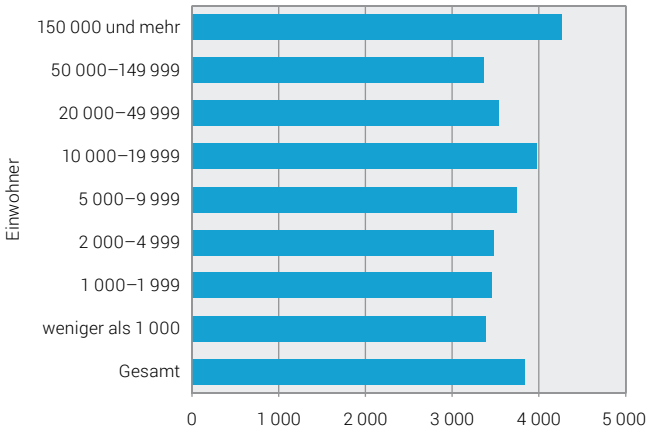

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

© BFS 2017

Zürich bei 1829 Franken, in Winterthur bei 1395 Franken, in kleinstädtischen Gemeinden mit 10 000 – 19 999 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 804 Franken und bei den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 310 Franken. Eine wichtige Rolle für diese städtische Sonderstellung spielt die Kumulierung von spezifischen Problemlagen (vgl. Fluder/Salzgeber 2001). Städtische Zentren sind in besonderem Mass von sozialen Problemen betroffen; einerseits aufgrund ihrer soziodemografischen Struktur und anderseits aufgrund ihrer starken Anziehungskraft für Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Armutsrisiko. Dieses Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie äussert sich sowohl in den Arbeitslosenzahlen als auch in den Soziallasten.

Deutliche räumliche Unterschiede zeigen sich bei der Altersstruktur der Bevölkerung. Kantonsweit sind im Jahr 2015 rund 20% der Bevölkerung jünger als 20 Jahre, 17% waren älter als 64 Jahre. Gegenüber diesen kantonalen Durchschnittswerten wohnen in den grösseren Gemeinden besonders viele Personen im Erwerbsalter und unterdurchschnittlich viele junge Menschen (Grafik G 2.9).

So liegt in der Stadt Zürich der Anteil der unter 20-Jährigen bei lediglich 17% und derjenige der über 65-Jährigen bei 16%. Auf der anderen Seite weisen die kleinsten Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern besonders hohe Anteile junger Personen auf (23%). Die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung nach Alter prägt auch die Struktur der Sozialleistungen. Weil in den Städten zudem überproportional häufig Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenen Einkommen leben, verzeichnen die Städte auch eine besonders hohe Zahl an Personen mit Zusatzleistungen zur AHV.

Regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die Zürcher Gemeinden unterscheiden sich deutlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit respektive in Bezug auf ihre finanzielle Stärke. Diese lässt sich anhand der Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner messen. Die Unterschiede werden mit dem neuen, ab 2012 geltenden Finanzausgleich zu einem grossen Teil ausgeglichen. Grafik G 2.10 zeigt die berichtigte Steuerkraft pro Kopf in den Gemeindegrössenklassen – mit anderen Worten das, was den Gemeinden nach dem innerkantonalen Finanzausgleich an Steuererträgen pro Einwohnerin oder Einwohner zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht. Die Steuerkraft liegt in der Stadt Zürich höher als in den restlichen Gemeindegrössenklassen. Gesamtkantonal beträgt die Steuerkraft pro Kopf im Jahr 2015[9] rund 3839 Franken. In den Gemeinden mit 2000 – 4999 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt sie im Schnitt bei 3482 Franken, in der Stadt Zürich bei 4257 Franken. Karte K 2.2 zeigt – die Daten kommunal aufschlüsselnd und damit ein detaillierteres Bild liefernd – ein relativ deutliches Muster der Steuerkraft in den Zürcher Gemeinden. Die «reichen» Gemeinden an den Seeufern und die wirtschaftlichen «Kernzonen» im Glatttal und insbesondere um den Flughafen sind als solche gut erkennbar.

[9] Die definitiven Daten des Jahres 2016 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation noch nicht vor.

Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 2015 K 2.1

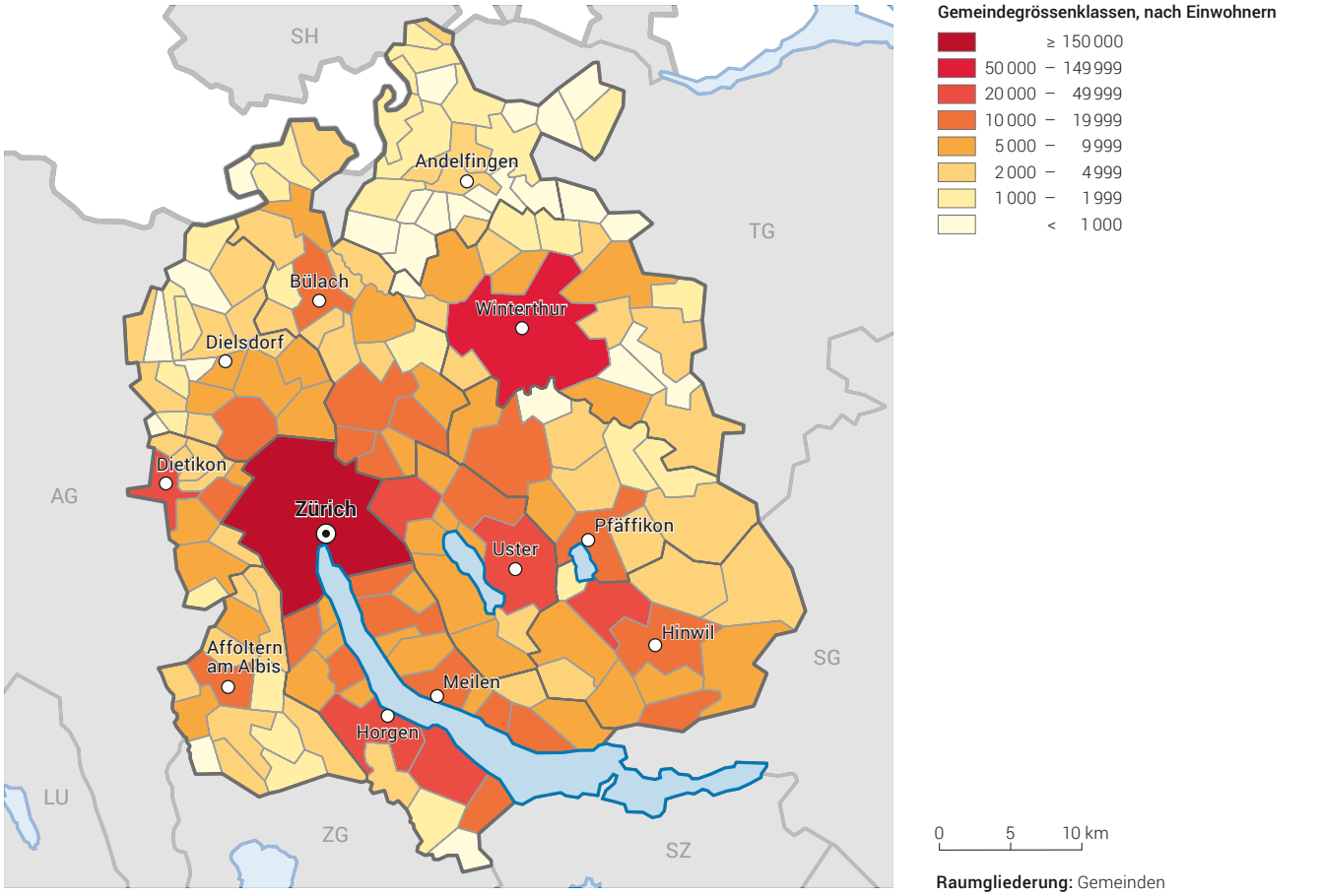

Quelle: BFS – STATPOP 2015

© BFS 2017

Kennzahlen nach Gemeindegrössenklasse T 2.1

Gemeindegrössen[1] nach Einwohnern	Bevölkerung Ende 2015[1]	Gemeinden[1]	Durchschnittl. Gemeindegrösse[1]	Sozialkosten pro Einwohner 2015[2]	Arbeitslosenanteil 2016 an Bevölkerung 15 – 64 Jahre[3]
150 000 und mehr[a]	396 955	1	396 955	1 829	3,2
50 000 – 149 999[b]	108 268	1	108 268	1 395	3,1
20 000 – 49 999	153 676	6	25 613	943	3,5
10 000 – 19 999	315 548	21	15 026	804	3,1
5 000 – 9 999	268 413	39	6 882	632	2,7
2 000 – 4 999	165 696	48	3 452	526	2,4
1 000 – 1 999	41 680	29	1 437	389	1,9
weniger als 1 000	16 188	24	675	310	1,2
Kanton Zürich	**1 466 424**	**169**	**8 677**	**1 059**	**3,0**

[1] STATPOP 31.12.2015
[2] Statistisches Amt Kanton Zürich
[3] Aufgrund des neuen Volkszählungssystems von 2010 kann die Arbeitslosenquote auf Ebene Gemeinde nicht mehr ermittelt werden.
[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Statistisches Amt des Kantons Zürich und Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich

© BFS 2017

Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2015 K 2.2

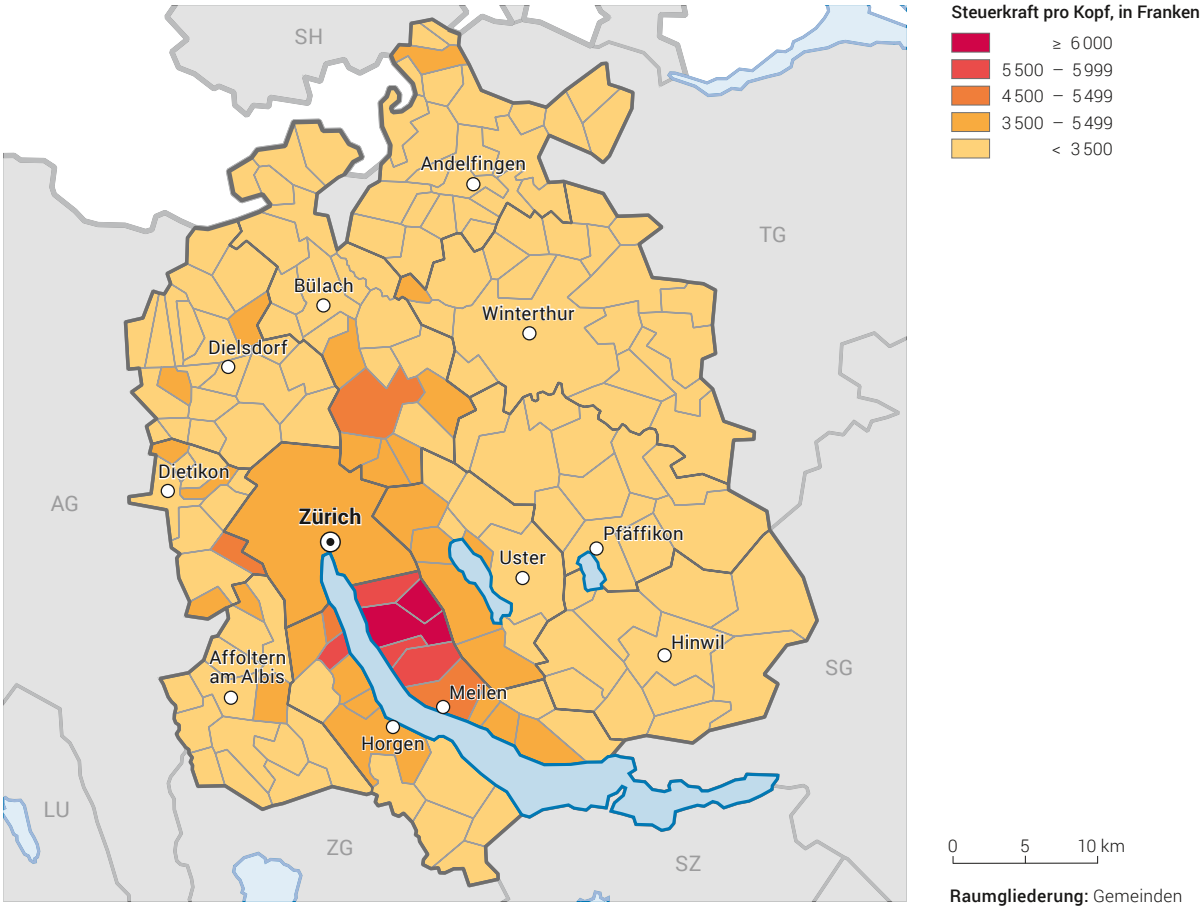

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

© BFS 2017

3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Im Kanton Zürich beziehen 2016 rund 115 000 Personen Bedarfsleistungen. Die Analyse der Entwicklung der Fallzahlen und Bezügerquoten, die Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger sowie die finanzielle Situation der unterstützten Haushalte und Personen ergibt ein differenziertes Bild der Armutsbevölkerung und Armutsbekämpfung im Kanton Zürich. Die einzelnen Leistungen sind in je einem Unterkapitel dargestellt. Zu Beginn der Unterkapitel findet sich eine Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der jeweiligen Leistung.

Einleitung

Der Sozialbericht Kanton Zürich dokumentiert die Bedarfsleistungen zur Bekämpfung der Armut im Kanton Zürich. Mit diesen Leistungen stellt der Kanton sicher, dass Hilfebedürftige angemessene Unterstützung erhalten. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz lässt sich als dreistufiges Modell darstellen (vgl. Grafik G3.1). Die Bedarfsleistungen bilden darin das letzte Auffangnetz.

Modell des Systems der sozialen Sicherheit **G3.1**

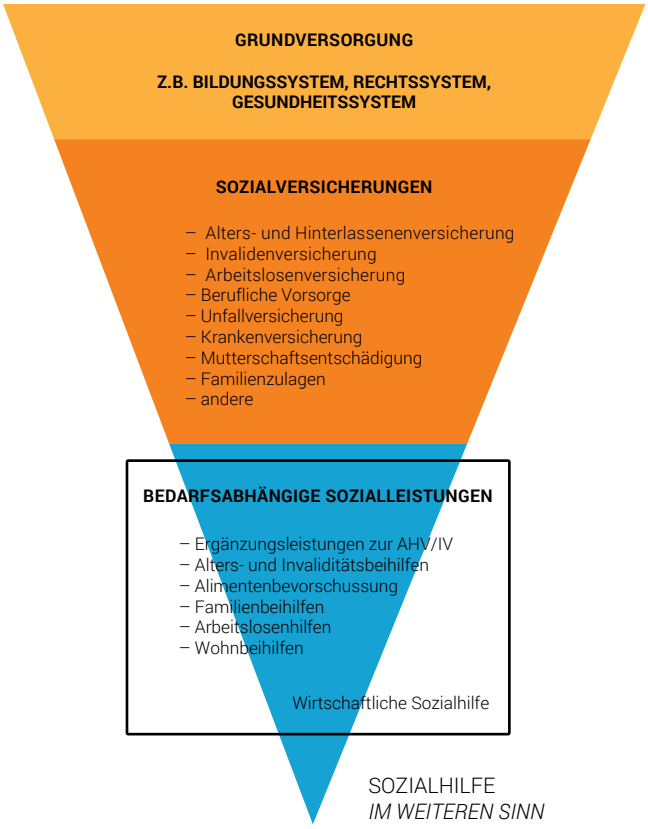

© BFS 2017

– Zur ersten Stufe gehört neben der individuellen Sicherung des Lebensunterhalts die Grundversorgung: Sie ist allen zugänglich und umfasst das Bildungs- und Rechtssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Grundlagen dazu finden sich in der Bundes- sowie der Kantonsverfassung.
– Die zweite Stufe umfasst alle Sozialversicherungen: Risiken, die durch Alter, Krankheiten, Invalidität, Tod, Arbeitslosigkeit oder durch Mutterschaft entstehen können, werden durch Sozialversicherungen aufgefangen.
– Der dritten Stufe gehören alle Bedarfsleistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn an. Sie kommen dann zum Tragen, wenn die übrigen Pfeiler der sozialen Sicherheit wie die öffentliche Grundversorgung, die private Sicherung sowie Sozialversicherungen nicht ausreichen. Die Sozialhilfe bildet das letzte Auffangnetz und gewährleistet die Hilfe zur Existenzsicherung sowie zur sozialen und beruflichen Integration. Der Sozialhilfe vorgelagert ist eine Reihe von Bedarfsleistungen. Sie vermeiden die Abhängigkeit von der Sozialhilfe in bestimmten Situationen.

Die Bedarfsleistungen lassen sich wiederum in zwei Gruppen unterteilen. Es sind einerseits Leistungen zur Sicherstellung der Grundversorgung (z. B. Stipendien oder unentgeltliche Rechtshilfe). Andererseits sind es Leistungen, die ungenügende oder erschöpfte Sozialversicherungsleistungen und mangelnde private Sicherung ergänzen. Die Zusammensetzung der Leistungen der zweiten Gruppe variieren von Kanton zu Kanton.[1]
Der Kanton Zürich kennt folgende dieser Leistungen:
– Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
– Alters- und Invaliditätsbeihilfen: Kantonale Beihilfen, Kantonsrechtliche Zuschüsse, Gemeindezuschüsse
– Familienbeihilfen: Kleinkinderbetreuungsbeiträge
– Alimentenbevorschussung

3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Im Jahr 2016 beziehen rund 53 600 Personen in gut 47 100 Fällen Zusatzleistungen (ZL). Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung. Aktuell beziehen weniger Personen Zusatzleistungen zur IV als vor einem Jahr. Auch die Bezügerquote ist von 1,5% auf 1,4% gesunken. Der Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner, die eine Zusatzleistung beantragen, steigt aber weiterhin an und liegt nun bei rund 48%. Von den über 65-Jährigen sind gut 12% auf Zusatzleistungen angewiesen. Frauen beziehen deutlich häufiger Zusatzleistungen zur AHV als Männer. Während der Ausländeranteil bei den Zusatzleistungen zur Altersrente grösser ist als in der Bevölkerung der über 65-Jährigen, sind Ausländerinnen und Ausländer bei den Zusatzleistungen zur IV untervertreten. Bemerkenswert ist die steigende Bezügerquote bei den jungen Pensionierten innerhalb der letzten fünf Jahre. Im gleichen Zeitabschnitt hat die Bezügerquote der Hochbetagten deutlich abgenommen. Ein Drittel der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV lebt in einem Heim. Je älter eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner ist, desto wahrscheinlicher wird ein Heimaufenthalt. Bei den Zusatzleistungen zur IV wohnt gut ein Viertel der Antragstellenden in einem Heim.

[1] Um die Kantone miteinander vergleichen zu können, werden alle diese kantonal geregelten Bedarfsleistungen in der Sozialhilfestatistik des Bundes berücksichtigt, sofern sie mindestens 0,1% der kantonalen Bevölkerung betreffen.

Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen

Zusatzleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenshaltungskosten nicht decken. Betagte, Hinterlassene und Behinderte sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Kosten für den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auf Zusatzleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Sie sind ein massgeschneidertes Instrument, um für jede Rentnerin und jeden Rentner das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung zu gewährleisten.

Die Zusatzleistungen bestehen aus mehreren Elementen und umfassen folgende Leistungen:

- **Ergänzungsleistungen (EL)** gemäss Bundesrecht: Sie umfassen Beiträge an den Lebensbedarf, die monatlich ausgerichtet werden, und die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.
- **Kantonale Beihilfen (BH)** für Personen im Privathaushalt.
- **Kantonale Zuschüsse (ZU)** für Personen mit ausserordentlichem Bedarf in Heimen oder Spitälern. Diese Leistung wurde im Jahr 2008 eingeführt. Sie wird in der Sozialhilfestatistik bisher nicht berücksichtigt.
- **Gemeindezuschüsse (GZ)** gemäss kommunalen Rechtsgrundlagen.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im kantonalen Gesetz über die Zusatzleistungen und in der Zusatzleistungsverordnung. Dieses Gesetz stützt sich wiederum auf die Erlasse des Bundes.[2] Die Gemeindezuschüsse werden von den Gemeinden geregelt, wobei nur ein Teil der Gemeinden solche Leistungen ausrichtet.[3]

Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Anrecht auf Zusatzleistungen haben Personen, die Leistungen der AHV/IV (Renten, Hilflosenentschädigungen, IV-Taggelder über mehr als sechs Monate) beziehen, aber aus diesen Leistungen und weiteren Einnahmen ihr Existenzminimum nicht decken können.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen wird aus der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen berechnet (vgl. dazu Grafik G 3.1.1 und Tabelle T 3.1.1). Ebenfalls übernommen werden Krankheits- und Behinderungskosten, die nicht anderweitig abgedeckt sind.

Personen in Privathaushalten erhalten zusätzlich kantonale Beihilfen, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. 49 Gemeinden im Kanton Zürich gewähren darüber hinaus Gemeindezuschüsse (vgl. Anhang TA 3.1.9).

Für Personen im Heim gelten Höchstwerte für die anrechenbaren Tagestaxen.

[2] Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 06.10.2006 (ELG, SR 831.30), Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 15.01.1971 (ELV, SR 831.301), Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 07.02.1971, (ZLG, LS 831.3) sowie die Zusatzleistungsverordnung vom 05.03.2008 (ZLV, LS 831.31)

[3] Gestützt auf § 20 ZLG können Gemeinden Gemeindezuschüsse gewähren.

Berechnungssystem

Die Höhe der jährlichen Zusatzleistungen entspricht dem Ausgabenüberschuss in einer individuellen, teilweise schematisierten Bedarfsrechnung (vgl. Grafik G 3.1.1). Bei Personen, die nicht dauernd in einem Heim leben, werden ein Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt sowie die Wohnkosten (bis zu einer Höchstgrenze) als anrechenbare Ausgaben anerkannt. Für Personen, die in Heimen leben, werden die Tagestaxe und ein Betrag für persönliche Ausgaben angerechnet. Darüber hinaus werden Kosten von Krankheit, Behinderung, Zahnbehandlung usw. teilweise oder ganz übernommen.

Im Jahr 2016 sind es 675 Fälle mit kantonalen Zuschüssen, für die insgesamt 4,7 Mio. Franken aufgewendet wurden. Für die 334 Fälle mit AHV-Rente wurden 1,8 Mio. Franken aufgewendet, für die 341 Fälle mit IV 2,9 Mio. Franken.

Kantonale Beihilfen und Ergänzungsleistungen werden ausländischen Staatsangehörigen, die nicht aus dem EU-Raum stammen, nur gewährt, wenn sie die Karenzfristen bezüglich Wohnsitzdauer erfüllen. Für Beihilfen und Gemeindezuschüsse gelten für alle Antragstellenden Karenzfristen bezüglich der Wohnsitzdauer im Kanton respektive in der Gemeinde. Personen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV erhalten einen Pauschalbetrag für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.[4] Für das Jahr 2016 wurde diese Pauschale je nach Prämienregionen auf 4728 bis 5628 Franken pro Jahr und pro Person ab dem

Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV G 3.1.1

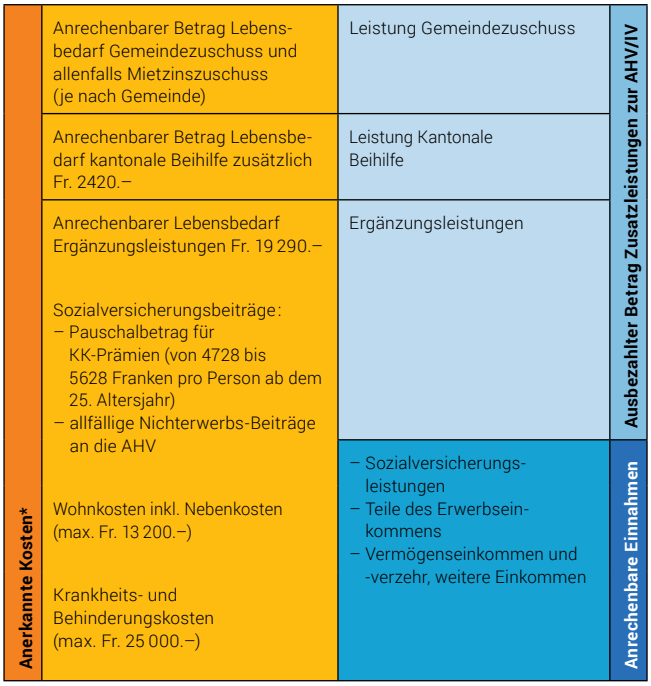

* Beispiel für eine Person im Privathaushalt

[4] § 14 Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13.06.1999 (EG KVG, LS 832.01).

Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV[a] (Stand 2016) T 3.1.1

Anspruchsgrundlage	Unvollständige Deckung des Existenzbedarfs trotz Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Anerkannte Ausgaben	
Pauschalbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	Personen im Privathaushalt EL: Alleinstehende Personen: Fr. 19 290.– Ehepaare: Fr. 28 935.– zusätzlich pro Kind: maximal Fr. 10 080.– (abgestuft nach Kinderzahl) BH: zusätzlich zum EL-Existenzbedarf Fr. 2 420.– für alleinstehende Personen, Fr. 3 630.– für Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft, maximal Fr. 1 210.– pro Kind (abgestuft nach Kinderzahl) Personen in stationären Einrichtungen EL: Beiträge für persönliche Auslagen, nach Bedarf bis maximal Fr. 6 430.–
Wohnungskosten	Personen im Privathaushalt EL: Mietzins, max. Fr. 13 200.– für alleinstehende Personen bzw. max. Fr. 15 000.– für Ehepaare und Personen mit Kindern bei Bedarf zusätzlich bis Fr. 3 600.– für rollstuhlgängige Wohnung Personen in stationären Einrichtungen EL: Heimkosten bis zur vom Kantonalen Sozialamt festgelegten Taxbegrenzung ZU: Restliche Heimkosten sofern Bezugsvoraussetzungen erfüllt sind
Weitere anrechenbare Kosten	Gewinnungskosten bei Erwerbseinkommen, AHV/IV-Beiträge, ALV-Beiträge, familienrechtliche Unterhaltsleistungen sowie Krankheits- und Behinderungskosten
Anrechenbare Einnahmen	
Einkünfte	– Renteneinkommen – Erwerbseinkommen: $^2/_3$ des Nettoeinkommens nach Abzug der Gewinnungskosten und der Sozialversicherungsbeiträge sowie eines Freibetrages von Fr. 1 000.– bei Alleinstehenden bzw. Fr. 1 500.– bei übrigen Personen – Vermögensertrag – familienrechtliche Unterhaltsbeiträge – Einkünfte, auf die freiwillig verzichtet wurde
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr = jährlicher Anteil des die Freigrenze übersteigenden Vermögens (Vermögen, auf die freiwillig verzichtet wurde, werden angerechnet): Hinterlassene und Invalide $^1/_{15}$, Altersrentner/innen zu Hause $^1/_{10}$ bzw. in Heimen $^1/_5$. Freigrenze: für 1 Person Fr. 37 500.–, für Ehepaare 60 000.–, zusätzlich für Kinder je Fr. 15 000.– und für selbstbewohnte Liegenschaft Fr. 112 500.–. Besitzt ein Ehepaar eine Liegenschaft, die von einem Ehegatten bewohnt wird, während der andere im Heim/Spital lebt oder bewohnt eine Person als Bezügerin einer Hilflosenentschädigung der AHV/IV, UV oder MV eine Liegenschaft, die sie oder ihr Ehegatte besitzt, ist nur der Fr. 300 000.– übersteigende Wert der Liegenschaft beim Vermögen zu berücksichtigen.
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	Keine absolute Grenze. Sie liegt dort, wo der berechnete Bedarf durch andere Einkünfte und/oder Vermögensverzehr gedeckt ist.
Leistungsdauer	Keine Beschränkung
Maximale Leistung	Für Krankheits- und Behinderungskosten: Fr. 25 000.– für Erwachsene, Fr. 6 000.– für Personen im Heim, Fr. 10 000.– für Kinder, sofern von Eltern getrennt und nicht im Heim; Ausnahmeregelung für Bezüger/innen von mittelschweren und schweren Hilflosenentschädigungen der IV
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	EL: Keine für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 5 Jahre in der Schweiz für Flüchtlinge und Staatenlose, 10 Jahre für andere Ausländer/innen BH/ZU: 10 Jahre für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 15 Jahre im Kanton innerhalb der letzten 25 Jahre für andere Ausländer/innen. Keine innerkantonale Karenzfrist für Zuschüsse bei Aufenthalten in Pflegeheimen, Spitälern und Invalideneinrichtungen.
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	EL: Nein BH/ZU: Ja, wenn bisherige oder frühere Bezüger/innen in günstige Verhältnisse gekommen sind (inkl. Nachlass)
Zuständige Behörde	Verwaltungsstelle der Gemeinde

[a] Es ist nicht möglich, die Gemeindezuschüsse hier im Vergleich aufzuführen, da deren Ausrichtung sowie die unterschiedlichen Voraussetzungen für den Bezug und die Höhe der Leistung von den Gemeinden festgelegt werden.

© BFS 2017

25. Altersjahr festgelegt. Für jüngere Bezugsberechtigte gelten reduzierte Ansätze. Diese Pauschale wird direkt an die Krankenkassen überwiesen.

Datengrundlage

Die Daten der Zusatzleistungen zur AHV/IV für die Empfängerstatistik werden im Kanton Zürich seit 2002 erfasst. Bis 2006 waren an der Erhebung 87 Stichprobengemeinden beteiligt, deren Angaben auf den ganzen Kanton hochgerechnet wurden. Seit 2007 liefern alle Gemeinden Einzelfalldaten und ab dem Jahr 2008 werden nicht nur für den Stichmonat Dezember, sondern für das ganze Jahr Daten erhoben.

Zur Vereinfachung werden die drei Bestandteile der Zusatzleistungen zur AHV/IV – EL, BH und GZ – nur im Anhang unterschieden. Die kantonalen Zuschüsse werden in der Sozialhilfestatistik nicht erhoben und können daher nicht ausgewiesen werden.

Die Zusatzleistungen für Hinterlassene werden konsequent mit den Zusatzleistungen zur Altersrente zusammengefasst und als Zusatzleistungen zur AHV ausgewiesen, denn ihre Bedeutung ist marginal. Allerdings werden einige Auswertungen nur für die über 65-Jährigen vorgenommen, was es erlaubt, auf spezifische Aspekte der Altersrentnerinnen und -rentner einzugehen.

Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

Im Jahr 2016 beziehen insgesamt 53 644 Personen in 47 078 Fällen Zusatzleistungen zur AHV/IV. Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung (auf eine Stelle nach dem Komma berechnet, vgl. dazu Grafik G 3.1.2). Diese Quote zeigt, wie stark das Gemeinwesen aktuell durch die Zusatzleistungen beansprucht wird. 2008 lag die Bezügerquote leicht tiefer bei 3,6%. Gestiegen ist im Zeitverlauf aber nur die Bezügerquote von Zusatzleistungen zur AHV, und zwar von 2,1% im Jahr 2008 auf aktuell 2,2%. Jene zur IV blieb bis 2015 konstant und sinkt dieses Jahr erstmals von 1,5% auf 1,4%.

Der Anstieg im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV erklärt sich durch den Anstieg der Rentnerinnen und Rentner in der Bevölkerung. Mit der Rentner/innen-Quote nimmt auch die Bezugsquote an Zusatzleistungen zur AHV in der Gesamtbevölkerung zu.

Betrachtet man die Anzahl Fälle, so lässt sich bei den Zusatzleistungen zur AHV ein kontinuierlicher Anstieg feststellen. Er fällt dieses Jahr mit 2,0% aber so gering aus wie noch nie seit Erscheinen dieses Berichts. Im Mittel der untersuchten Jahre seit 2008 liegt der jährliche Anstieg bei 2,4%. Bei den Zusatzleistungen zur IV zeigt sich ein anderes Bild. Die Anzahl Fälle sind nun zum zweiten Mal hintereinander gesunken, das heisst innerhalb von zwei Jahren um 0,9%. Die Anzahl Fälle mit IV-Zusatzleistungen liegen nun tiefer als 2013.

Stetig zunehmende Bezügerquote der IV-Rentnerinnen und -Rentner

Will man wissen, welche Anteile der AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen beanspruchen, müssen unterschiedliche Vergleichsgrössen herangezogen werden. Bei den Zusatzleistungen zur IV verwenden wir den Anteil der Beziehenden an allen IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Im Jahr 2016 beziehen 48,3% der IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen und damit 0,7 Prozentpunkte mehr als 2015. Zwischen 2008 und 2016 stieg diese Quote kontinuierlich von 39,2% auf 48,3% an (vgl. Grafik G 3.1.3).

Bei den Altersrenten wird der Anteil der über 65-jährigen Personen mit Zusatzleistungen an der gleichen Altersgruppe in der Bevölkerung ausgewiesen. Die Bezügerquote der über 65-Jährigen liegt 2016 um 0,1 Prozentpunkte tiefer als 2015, nämlich bei 11,9% (vgl. Tabelle T 3.1.2). Die aktuellen Bezügerquoten der über 65-Jährigen können nur mit denjenigen aus den Jahren 2011 bis 2015 verglichen werden. Die vorher verwendeten Referenzzahlen zur Bevölkerung über 65 Jahren sind nicht vergleichbar.

Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezügerquoten, 2008–2016 **G 3.1.2**

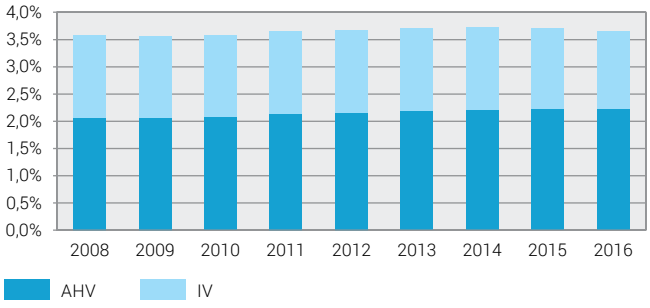

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Zusatzleistungen zur IV: Entwicklung der Bezügerquoten der IV-Rentner/innen, 2008–2016 **G 3.1.3**

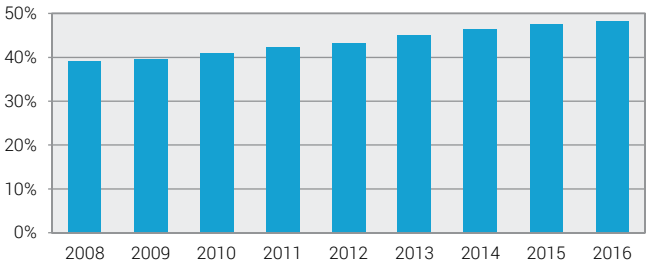

Die Bezügerquote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Personen mit Zusatzleistungen zur IV an den IV-Rentner/innen im Dezember des Erhebungsjahres.

Korrigenda: Im Sozialbericht 2015 wurde die Bezügerquote der IV-Rentner und -Rentnerinnen für das Jahr 2015 falsch ausgewiesen. Er beträgt 47,6% anstatt 46,0%.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Grosse Unterschiede zwischen den Gemeindegrössenklassen

Die Höhe der Bezügerquoten fällt mit der Gemeindegrösse zusammen. Mit der Einwohnerzahl nimmt die Bezugsquote zu. Dieses Muster gilt mit einer Ausnahme für alle ausgewiesenen Quoten. Einzig die Quote der Beziehenden von Zusatzleistungen zur IV liegt in Winterthur weiterhin höher als in der Stadt Zürich.

Betrachtet man nur die über 65-Jährigen, so fallen die Unterschiede nach Gemeindegrössenklasse besonders ausgeprägt aus. Während in der Stadt Zürich 20,0% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen zur AHV beziehen, sind es in den beiden Gemeindegrössenklassen mit unter 2000 Einwohnern weniger als 5,0%. Die bedürftigen Betagten wohnen demnach eher in den Städten als auf dem Land. Auf dem Land sind vermutlich die Anteile jener grösser, die entweder dank günstigem Wohnraum keine Hilfe in Anspruch nehmen müssen oder die keinen Antrag auf Zusatzleistungen stellen, auch wenn sie Anrecht darauf hätten. Eine analoge Analyse zu den Zusatzleistungen zur IV ist nicht möglich, da Angaben zu den IV-Bezügern auf Gemeindeebene fehlen.

41,8% aller Personen mit Zusatzleistungen zur AHV wohnen in der Stadt Zürich und 19,9% in Gemeinden mit 10 000 bis 19 999 Einwohnern. In Winterthur und den Städten mit zwischen 20 000 und 49 999 Einwohnern leben 8,6% und 11,0%.

Von den Zürcher Gemeinden weisen wiederum Dietikon, Oberglatt, Opfikon, Schlieren und Zürich Quoten von über 14% aus. In Winterthur (14,0%), Regensdorf (13,9%) und Wetzikon (13,7%) liegt die Quote dieses Jahr leicht unter der Marke von über 14%. Tiefe Quoten findet man in etlichen Gemeinden nördlich von Winterthur und im Knonaueramt sowie bei kleinen Gemeinden im mittleren Kantonsteil (vgl. Karte K3.1).

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Fälle, unterstützte Personen und Bezügerquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklasse, 2016 T3.1.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Fälle	Unterstützte Personen	Bezügerquote an der gesamten Bevölkerung	Unterstützte Personen ab 65 Jahren	Bezügerquote der Personen ab 65 Jahren
Zusatzleistungen zur AHV/IV Total					
Total Kanton Zürich	**47 078**	**53 644**	**3,7**		
150 000 und mehr[a]	19 174	21 331	5,4		
50 000 – 149 999[b]	4 480	5 396	5,0		
20 000 – 49 999	5 197	6 036	3,9		
10 000 – 19 999	9 085	10 502	3,3		
5 000 – 9 999	5 647	6 497	2,4		
2 000 – 4 999	3 131	3 509	2,1		
1 000 – 1 999	596	649	1,6		
Weniger als 1 000	167	175	1,1		
Zusatzleistungen zur AHV					
Total Kanton Zürich	**29 427**	**32 619**	**2,2**	**29 490**	**11,9**
150 000 und mehr[a]	12 511	13 620	3,4	12 417	20,0
50 000 – 149 999[b]	2 494	2 820	2,6	2 472	14,0
20 000 – 49 999	3 171	3 581	2,3	3 208	12,3
10 000 – 19 999	5 750	6 484	2,1	5 800	10,3
5 000 – 9 999	3 452	3 895	1,5	3 527	7,4
2 000 – 4 999	1 766	1 928	1,2	1 775	6,4
1 000 – 1 999	312	332	0,8	303	4,3
Weniger als 1 000	90	96	0,6	90	3,6
Zusatzleistungen zur IV					
Total Kanton Zürich	**17 651**	**21 025**	**1,4**		
150 000 und mehr[a]	6 663	7 711	1,9		
50 000 – 149 999[b]	1 986	2 576	2,4		
20 000 – 49 999	2 026	2 455	1,6		
10 000 – 19 999	3 335	4 018	1,3		
5 000 – 9 999	2 195	2 602	1,0		
2 000 – 4 999	1 365	1 581	1,0		
1 000 – 1 999	284	317	0,8		
Weniger als 1 000	77	79	0,5		

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur
Anmerkung: Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Bezügerquote der Zusatzleistungen zur Altersrente in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2016 K 3.1

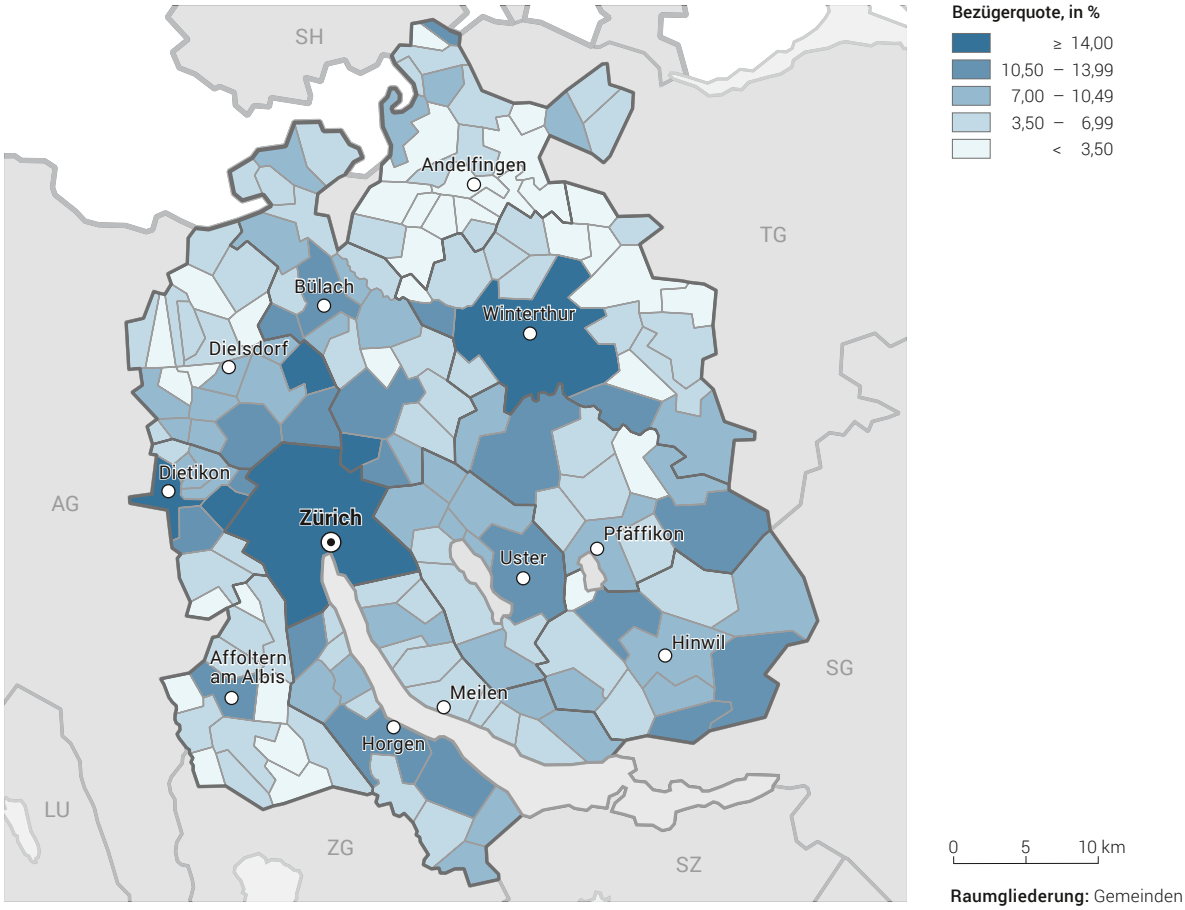

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2016

© BFS 2017

Fallstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen

Die meisten Fälle mit Zusatzleistungen umfassen eine einzige Person. Die durchschnittliche Fallgrösse beträgt unverändert 1,1 Personen. Fälle mit Zusatzleistungen zur IV sind etwas grösser und umfassen im Schnitt weiterhin 1,2 Personen.

Ein Drittel (32,6%) der Fälle mit Zusatzleistungen zur AHV leben in einem Heim. Etwas mehr als die Hälfte betreffen Einpersonenfälle im Privathaushalt (57,0%, alleinlebend oder nicht), und nur gerade 10,4% sind Ehepaare mit oder ohne Kinder oder Alleinerziehende (vgl. Grafik G 3.1.4).

Die vielen Einpersonenfälle widerspiegeln sich auch im Zivilstand der Antrag stellenden Personen (vgl. Anhang TA 3.1.3). 33,8% der Personen mit Zusatzleistungen im Rentenalter sind geschieden oder leben getrennt. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, während der Anteil der Verwitweten leicht abnimmt und aktuell bei 32,7% liegt. 16,1% sind ledig. Von den 17,4%, die verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, wohnen nicht alle als Paar im gleichen Haushalt. Dies kann daran liegen, dass ein Ehepartner im Heim ist, während der andere noch selbstständig im Privathaushalt leben kann. In diesen Situationen werden die Ehepartner als zwei Fälle gezählt, falls beide Leistungen beziehen.

Dossiers mit Zusatzleistungen nach Fallstruktur und Rentenart, 2016 G 3.1.4

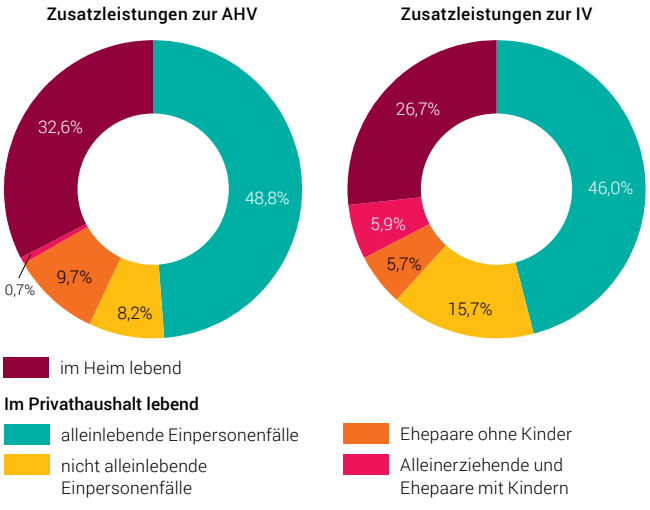

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Ganz anders zeigt sich die Situation bei den IV-Fällen. Dort lebt nur rund ein Viertel (26,7%) in einem Heim, dafür ist der Anteil von Fällen, die aus einer Person bestehen und im Privathaushalt leben, mit etwas über 60% deutlich grösser. 46,0% der Fälle umfassen eine einzige Person in einem Privathaushalt und 15,7% leben mit anderen Personen im gleichen Haushalt zusammen. Dies sind oft die Herkunftsfamilien, bei welchen Personen mit einer IV-Rente leben, sei es aufgrund eines Geburtsgebrechens, eines Unfalls oder einer Erkrankung in jungen Jahren.

Von den Antragstellenden mit einer IV-Rente sind rund 63,6% ledig und 23,4% geschieden oder getrennt.

Wohnsituation Heim

Im IV-Bereich leben ein Viertel und im AHV-Bereich ein Drittel der Fälle mit Zusatzleistungen in einem Heim. Tendenziell gilt: Je kleiner eine Gemeinde, desto grösser ist der Anteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner. In kleinen Gemeinden werden Zusatzleistungen öfter erst dann beansprucht, wenn eine Heimunterbringung nötig ist und die hohen Heimkosten nicht mehr aus eigener Kraft getragen werden können, während in grossen Gemeinden eine Unterstützung auch im Privathaushalt beantragt wird. Diese Tendenz ist bei den Zusatzleistungen zur AHV weniger ausgeprägt als bei jenen mit IV. Bei den AHV-Fällen ist in den beiden Städten Zürich und Winterthur der Heimanteil nämlich mit 33,7% und 32,6% höher als in den Gemeindegrössenklassen mit zwischen 2000 und 49 999 Einwohnerinnen und Einwohnern (vgl. Tabelle T 3.1.3).

Grafik G 3.1.5 zeigt den Anteil aller Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen im Heim nach Altersgruppen. IV-Renten werden bis zum 64. Lebensjahr ausbezahlt, AHV-Renten ab dem 65. Lebensjahr. Es lassen sich zwei Sachverhalte daraus ablesen. Junge IV-Rentnerinnen und -Rentner (18- bis 35-Jährige) mit Zusatzleistungen wohnen viel häufiger im Heim als ältere. Der Anteil mit Wohnstatus «im Heim lebend» nimmt mit der Altersgruppe der 26- bis 74-Jährigen kontinuierlich ab. Das heisst aber nicht, dass die Anzahl der Personen mit Heimaufenthalt mit dem Alter abnimmt. Vielmehr steigt mit zunehmendem Alter die Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner und damit auch die Anzahl Personen mit Zusatzleistungen zur IV kontinuierlich an. So ist die Gruppe der 18- bis 35-Jährigen mit Zusatzleistungen zur IV mit 4222 Personen rund halb so gross wie jene der 46- bis 64-Jährigen mit 9613 Personen (vgl. Anhang TA 3.1.4.2). Wer zu Beginn des Rentenbezugs schon älter ist, ist seltener auf die Pflege in einem Heim angewiesen.

Anteile der Personen in Heimen an allen Bezüger/innen nach Altersklassen, 2016 **G 3.1.5**

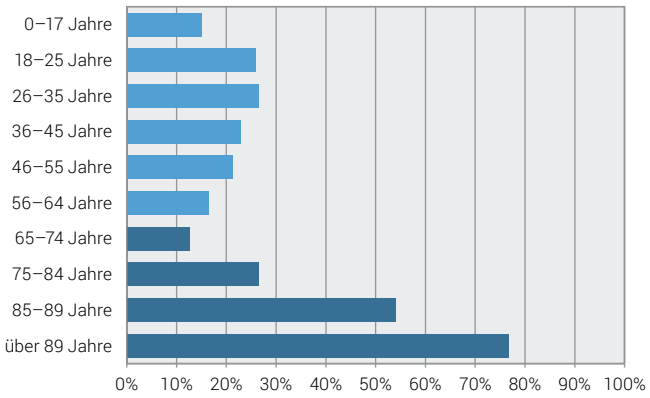

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Anteile der Dossiers im Heim nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2016 **T 3.1.3**

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total			Zusatzleistungen zur AHV			Zusatzleistungen zur IV		
	Total Fälle	Fälle im Heim	Anteil Fälle im Heim in %	Total Fälle	Fälle im Heim	Anteil Fälle im Heim in %	Total Fälle	Fälle im Heim	Anteil Fälle im Heim in %
Total Kanton Zürich[a]	**47 078**	**14 262**	**30,3**	**29 427**	**9 560**	**32,5**	**17 651**	**4 702**	**26,6**
150 000 und mehr[b]	19 174	5 729	29,9	12 511	4 222	33,7	6 663	1 507	22,6
50 000 – 149 999[c]	4 480	1 266	28,3	2 494	813	32,6	1 986	453	22,8
20 000 – 49 999	5 197	1 568	30,2	3 171	1 003	31,6	2 026	565	27,9
10 000 – 19 999	9 085	2 691	29,6	5 750	1 747	30,4	3 335	944	28,3
5 000 – 9 999	5 647	1 761	31,2	3 452	1 063	30,8	2 195	698	31,8
2 000 – 4 999	3 131	989	31,6	1 766	545	30,9	1 365	444	32,5
1 000 – 1 999	596	239	40,1	312	130	41,7	284	109	38,4
Weniger als 1 000	167	73	43,7	90	42	46,7	77	31	40,3

[a] Das Total Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten.
[b] Stadt Zürich
[c] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Genau umgekehrt ist der Trend bei den Altersrentnerinnen und -rentnern. Hier zeigt sich nun der zweite Sachverhalt. Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger im Heim steigt mit zunehmendem Alter steil an. Er verdoppelt sich zwischen der Altersklasse der 65- bis 74-Jährigen und der nächsten Altersklasse und dann gerade nochmals zur Altersklasse der 85- bis 89-Jährigen (von 12,7% auf 26,6% und dann auf 54,1%). Bei den unterstützten Personen ab 90 Jahren leben über drei Viertel im Heim. Je älter eine Person mit Zusatzleistungen zur AHV ist, desto wahrscheinlicher lebt sie im Heim. Dies bedeutet aber nicht, dass die Mehrheit der über 80-Jährigen in einem Heim lebt, sondern dass Zusatzleistungen häufig erst bei einem Heimeintritt beansprucht werden. Diese Fälle dauern teilweise nur kurze Zeit, wenn in einem letzten Lebensabschnitt eine intensive Pflege erforderlich wird. So werden 22,2% der Fälle mit Zusatzleistungen zur AHV innert Jahresfrist wieder abgeschlossen (vgl. Grafik G 3.1.13).

Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2016 **G 3.1.6**

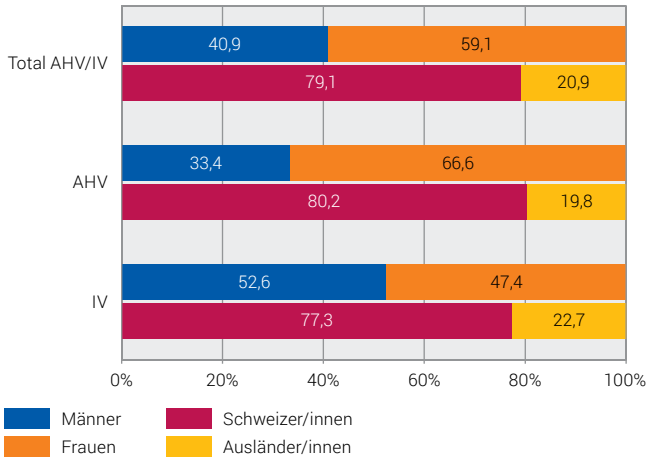

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Frauen im Rentenalter sind häufiger auf Zusatzleistungen angewiesen als Männer

Die Unterscheidung nach Geschlecht (vgl. Grafik G 3.1.6) zeigt auf, dass bei den IV-Fällen der Anteil der Männer und Frauen beinahe gleich gross ist, wobei die Männer zeitstabil mit 52,6% leicht übervertreten sind. Die Geschlechterverteilung in der Bevölkerung liegt aktuell bei 50,3% Frauen und 49,7% Männern.

Umgekehrt ist es bei den Zusatzleistungen zur AHV. Dort sind die Frauen mit einem Anteil von 66,6% deutlich übervertreten, auch wenn dieser Anteil innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich gesunken ist. Folgende Zusammenhänge können den grossen Frauenanteil erklären:

- Frauen weisen eine höhere Lebenserwartung auf als Männer.
- Die Renten von Frauen sind im Vergleich zu jenen der Männer deutlich tiefer. Dies liegt vor allem an der schlechteren beruflichen Vorsorge (2. Säule, vgl. Fluder et al., 2016). Frauen arbeiten im Laufe ihrer Erwerbs- und Familienphase oft Teilzeit und mit Unterbrüchen. Ausserdem sind ihre Löhne nach wie vor tiefer als jene der Männer.
- Frauen sind öfter verwitwet als Männer. Sie haben nicht selten ihren Ehepartner bis zum Tod daheim gepflegt und müssen später die Pflege in einem Heim und damit nicht selten auch Zusatzleistungen beanspruchen.

20,9% der ZL-Bezügerinnen und -Bezüger stammen aus dem Ausland. Dieser Prozentsatz liegt unter dem Ausländeranteil von 26,1% (vgl. Kapitel 2, Grafik G 2.5).

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen kommen auch bei den Bezügerquoten der über 65-Jährigen zum Ausdruck. In Grafik G 3.1.7 sind diese aufgeteilt nach Geschlecht und Nationalität. Die Bezügerquote der ausländischen Frauen ist mit 22,2% mit Abstand am höchsten, während jene der Schweizer Männer mit 8,2% am tiefsten liegt. Es zeigt sich, dass Ausländerinnen und Ausländer bei den ZL-Beziehenden ab 65 Jahren deutlich übervertreten sind. Während Ausländerinnen und Ausländer einen grossen Teil der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachen, besitzen bei der Bevölkerung ab 65 Jahren nur 11,3% keinen

Bezügerquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2016 **G 3.1.7**

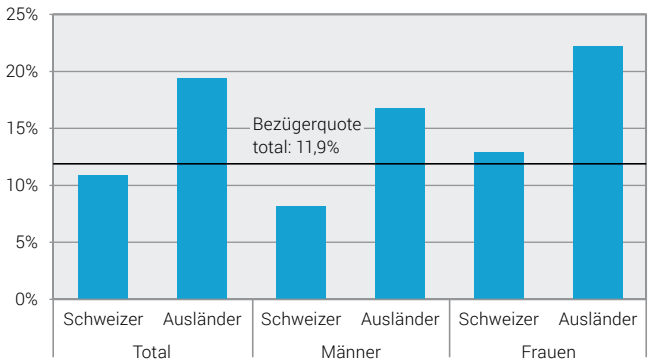

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Schweizerpass. Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind beim Eintritt ins Rentenalter bereits eingebürgert oder sie kehren in ihr Herkunftsland zurück. Die überdurchschnittlich hohe Bezugsquote der Ausländerinnen und Ausländer lässt sich ähnlich wie bei den Frauen durch eine schlechtere berufliche Vorsorge erklären (tiefere Löhne, weniger Beitragsjahre).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Frauen und Personen ohne Schweizer Pass bei den ZL-Beziehenden ab 65 Jahren deutlich übervertreten sind. Sie gehören zu den Bevölkerungsgruppen mit oft ungenügender Altersvorsorge.

Anders ist die Situation bei den Zusatzleistungen zur IV. Hier sind die Ausländerinnen und Ausländer untervertreten. Während in der Bevölkerung von 18 bis 64 Jahren der Ausländeranteil 30,2% beträgt, macht er bei den Zusatzleistungen zur IV-Rente 22,7% aus (vgl. Grafik G 3.1.6).

Hohes Risiko für Zusatzleistungen bei jungen Männern und alten Frauen mit Renten

Die beiden Grafiken G 3.1.8 und G 3.1.10 geben die Bezügerquoten nach Altersklassen und Geschlecht wieder. Mit zunehmendem Alter nehmen die Quoten im IV-Bereich ab und steigen im AHV-Bereich steil an. Je älter eine Person mit AHV-Rente ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie auf Zusatzleistungen angewiesen ist. Folgende Zusammenhänge können dies erklären.

- Viele der Hochbetagten hatten weniger gute Möglichkeiten, eine genügende Alterssicherung aufzubauen als die jüngeren Altersgruppen, da die 2. Säule noch nicht obligatorisch war als sie im Erwerbsleben standen.
- Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Heimunterbringung stark an, was zu einem sehr viel höheren Lebensbedarf führt.
- Im hohen Alter und bei langer Pflegebedürftigkeit ist nicht selten das Vermögen aufgebraucht und der Lebensbedarf kann nicht mehr aus eigener Kraft gedeckt werden. Die tiefen Zinsen auf Sparguthaben der letzten Jahre können dazu beitragen.

Die Tendenz, im hohen Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein, ist bei den Frauen sehr viel ausgeprägter als bei den Männern. Während der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei der Altersklasse der 65- bis 69-Jährigen nur 1,5 Prozentpunkte ausmacht, ist er bei den über 90-Jährigen mit 15 Prozentpunkten beträchtlich (vgl. Grafik G 3.1.8).

Bezügerquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Alter und Geschlecht, 2016 **G 3.1.8**

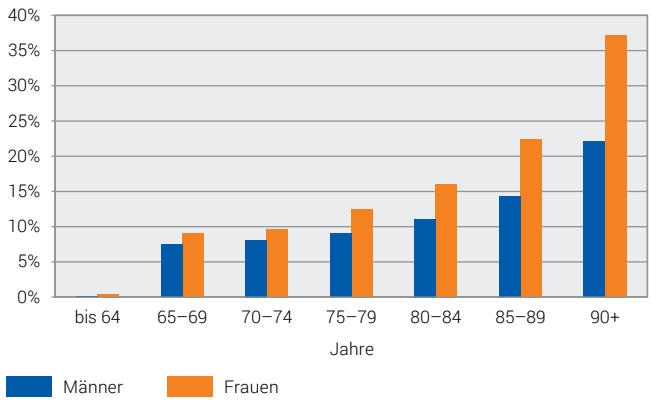

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Bei den über 84-Jährigen hat die Bezügerquote innerhalb der letzten fünf Jahre abgenommen (vgl. Grafik G 3.1.9), bei den über 89-jährigen Frauen sogar um 5,4 Prozentpunkte. Grund dafür könnte einerseits die bessere Gesundheit der Hochbetagten sein, die länger im eigenen Haushalt leben und deshalb weniger auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Der andere Faktor, der dies bewirken könnte, ist die bessere Altersvorsorge derjenigen, die neu in diese Altersgruppe kommen.

Aufhorchen lässt aber, dass im gleichen Zeitraum die Bezügerquote bei Personen, die neu ins Pensionsalter eingetreten sind, zugenommen hat: Bei den Frauen um 1,4 und bei den Männern um 1,0 Prozentpunkte. Offenbar gibt es eine grösser werdende Gruppe «junger» Pensionierter, die trotz des nun seit langer Zeit ausgebauten Dreisäulensystems der Altersvorsorge nicht in der Lage war, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Dies kann bei unterbrochenen Arbeitsbiographien, bei einer Zuwanderung im späteren Erwerbsalter oder bei langer Teilzeitarbeit zutreffen. Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem wachsenden Anteil älterer Sozialhilfebeziehender. Wenn sie nach langem Sozialhilfebezug das Rentenalter erreichen, sind sie häufig auf Zusatzleistungen angewiesen. Betroffen davon sind Frauen wie Männer.

Veränderung der Bezügerquoten der Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2011 und 2016 **G 3.1.9**

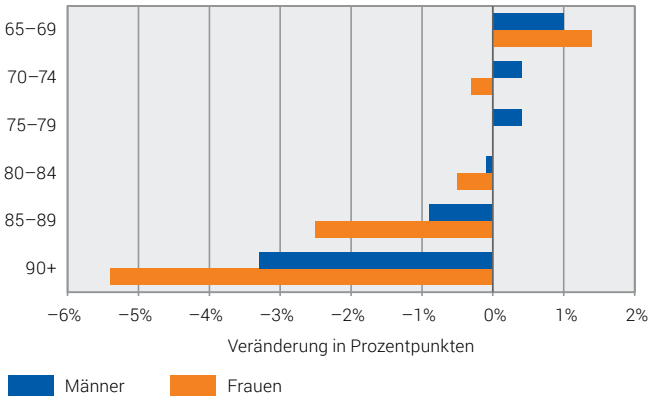

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Bezügerquoten der Antrag stellenden Personen mit Zusatzleistungen zur IV nach Alter und Geschlecht, 2016 **G 3.1.10**

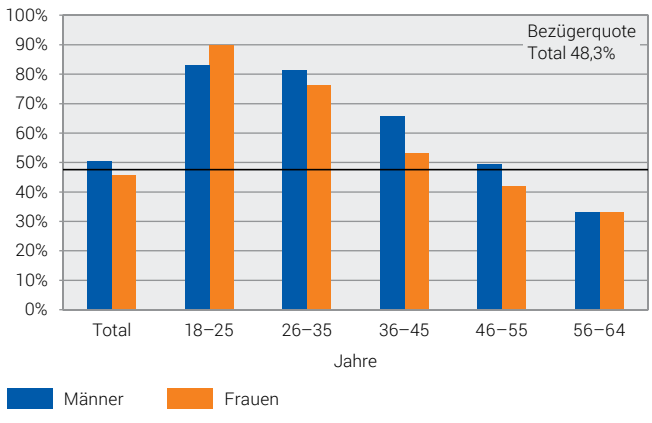

Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik 2016; BSV – IV-Statistik 2016 © BFS 2017

Im Bereich der IV haben Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren das höchste Risiko, auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein. In der jüngsten Altersklasse weisen die Frauen die höhere Quote auf als die Männer. In allen anderen Altersklassen überwiegen die Quoten der Männer. Besonders deutlich ist der Unterschied in der Altersklasse der 36- bis 45-Jährigen.

Einkommen und Leistungen

Laut Angaben des Kantonalen Sozialamtes wurden im Jahr 2016 im Kanton Zürich insgesamt 874,7 Mio. Franken für Zusatzleistungen aufgewendet (Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen ohne kantonale Zuschüsse und ohne Gemeindezuschüsse). Das sind 596 Franken pro Einwohner und 5 Franken pro Einwohner mehr als vor einem Jahr. Auf den AHV-Bereich entfielen 58,6% der Ausgaben. Der grösste Teil, nämlich 94,2%, der Gesamtausgaben sind EL-Leistungen.

Tabelle T3.1.4 zeigt, dass für einen Fall im Durchschnitt (Median) 1615 Franken pro Monat aufgewendet werden. Während ein Fall im Heim durchschnittlich 3571 Franken kostet, kommt einer im Privathaushalt mit 1295 Franken wesentlich günstiger.

Zwischen AHV- und IV-Fällen bestehen deutliche Unterschiede. Ein durchschnittlicher IV-Fall benötigt 1739 Franken, ein AHV-Fall 1545 Franken. Ein Heimfall ist im IV-Bereich mit 3610 Franken um durchschnittlich 69 Franken teurer als ein AHV-Fall. Die Fälle im

Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2016 **T3.1.4**

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Total		Heim		Im Privathaushalt lebend	
	Fälle	Median (Fr./Monat)	Fälle	Median (Fr./Monat)	Fälle	Median (Fr./Monat)
Zusatzleistungen zur AHV/IV Total[d]						
Total Kanton Zürich	**42602**	**1615**	**12301**	**3571**	**30301**	**1295**
150 000 und mehr[a]	17375	1839	4848	3649	12527	1560
50 000 – 149 999[b]	4012	1597	1042	3726	2970	1342
20 000 – 49 999	4617	1482	1350	3611	3267	1200
10 000 – 19 999	8018	1481	2291	3570	5727	1195
5 000 – 9 999	5116	1293	1603	3432	3513	961
2 000 – 4 999	2829	1333	892	3440	1937	978
1 000 – 1 999[c]	545	1255	219	3284	326	808
Weniger als 1 000	158	1360	86	3136	89	856
Anteil ohne Information in %	9,5					
Zusatzleistungen AHV[d]						
Total Kanton Zürich	**26281**	**1545**	**7919**	**3541**	**18362**	**1218**
150 000 und mehr[a]	11230	1782	3459	3524	7771	1499
50 000 – 149 999[b]	2204	1502	641	3847	1563	1212
20 000 – 49 999	2791	1373	826	3586	1965	1106
10 000 – 19 999	5050	1370	1436	3516	3614	1126
5 000 – 9 999	3096	1209	937	3452	2159	908
2 000 – 4 999	1573	1202	470	3404	1103	936
1 000 – 1 999[c]	277	1094	114	3232	163	729
Weniger als 1 000	82	1360	38	3245	44	813
Anteil ohne Information in %	10,7					
Zusatzleistungen IV[d]						
Total Kanton Zürich	**16321**	**1739**	**4382**	**3610**	**11939**	**1419**
150 000 und mehr[a]	6145	1941	1389	3813	4756	1671
50 000 –149 999[b]	1808	1690	401	3612	1407	1490
20 000 – 49 999	1826	1631	524	3633	1302	1369
10 000 – 19 999	2968	1673	855	3615	2113	1335
5 000 – 9 999	2020	1421	666	3423	1354	1035
2 000 – 4 999	1256	1491	422	3449	834	1085
1 000 – 1 999[c]	268	1352	105	3328	163	956
Weniger als 1 000	76	1357	48	3236	45	869
Anteil ohne Information in %	7,5					

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur
[c] Keine dieser Gemeinden gewährt Gemeindezuschüsse
[d] Der Median des Totals entspricht nicht der Summe der drei Leistungen, da nicht alle Fälle alle drei Leistungen erhalten.
Anmerkungen: Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt. Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Privathaushalt kosten im IV-Bereich 1419 Franken, im AHV-Bereich 1218 Franken. Der Unterschied ist mit 201 Franken grösser als bei den Heimfällen.

Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt bei den Kantonswerten wenig Veränderung. Einzig die AHV-Fälle im Heim sind um 71 Franken teurer als vor einem Jahr und damit 199 Franken teurer als vor drei Jahren. Die Fallkosten haben heuer vor allem in Winterthur und in Gemeinden mit 5000 bis 9999 Einwohnerinnen und Einwohnern zugenommen (plus 136 und 150 Franken).

Bei den Fällen im Privathaushalt nehmen die durchschnittlich ausbezahlten Leistungen mit der Gemeindegrössenklasse deutlich ab, und zwar sowohl im IV- als auch im AHV-Bereich. Dies weist neben den tieferen Bezügerquoten in kleinen Gemeinden darauf hin, dass die Bedürftigkeit in ländlicheren Gegenden infolge der tieferen Lebenshaltungskosten weniger gross ist als in Städten. Detailliertere Angaben zu den ausbezahlten Leistungen nach Gemeindegrössenklasse, Falltyp und Leistungsart finden sich im Anhang TA 3.1.5.1 und TA 3.1.5.2. Die jährlich ausbezahlten Leistungen sind in den Anhängen TA 3.1.6.1 und TA 3.1.6.2 zu finden.

Die durchschnittlichen Kosten pro Falltyp sind in Grafik G 3.1.11 dargestellt. Wie bereits festgehalten, sind Fälle im Heim beträchtlich teurer als solche im Privathaushalt. Am günstigsten kommen Fälle von nicht alleinlebenden Personen im Privathaushalt. Der Unterschied zwischen AHV- und IV-Bereich ist dort klein. Fälle von alleinlebenden Personen sind der weitaus häufigste Falltyp und verursachen leicht höhere Kosten im AHV-Bereich und deutlich höhere im IV-Bereich als die nicht alleinlebenden Einpersonenfälle. Die höheren Beträge bei den übrigen Falltypen sind auf die Grösse der unterstützten Haushalte zurückzuführen. Sie spielen von der Anzahl Fälle her eine marginale Rolle.

Wie gross der Betrag ist, der von den Zusatzleistungen ausbezahlt wird, hängt einerseits von der Höhe des Lebensbedarfs ab, andererseits aber auch von der Höhe der Renten und anderer Einnahmen der unterstützten Personen. IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beziehen, verfügen durchschnittlich über ein anrechenbares Einkommen von 1831 Franken im Monat (vgl. Grafik G 3.1.12). Es spielt kaum eine Rolle, ob sie im Heim oder im Privathaushalt wohnen. Bei den Zusatzleistungen zur AHV sind die Einkommen mit durchschnittlich 2350 Franken deutlich höher. Das hat mit höheren Renten, Einkommen aus Vermögen und anrechenbarem Einkommensverzehr zu tun.

Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Dossiers nach Fallstruktur (Median, in Franken pro Monat), 2016 **G 3.1.11**

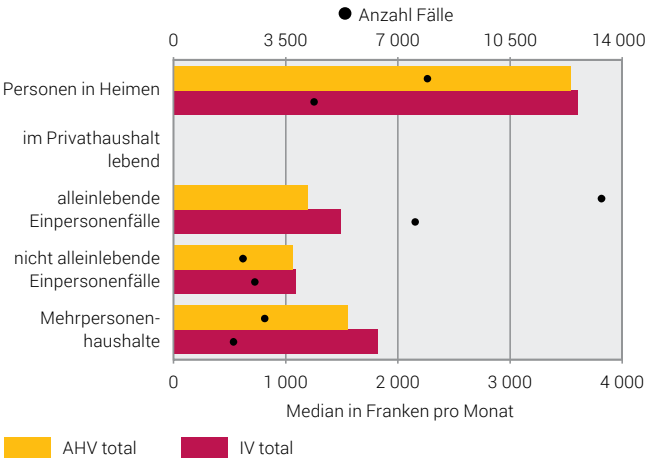

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Anrechenbares Einkommen pro Fall nach Wohnsituation und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2016 **G 3.1.12**

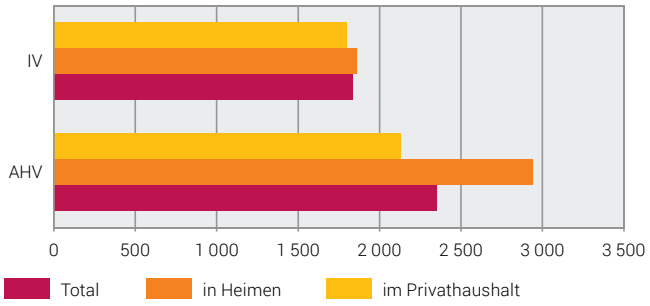

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Es besteht im Bereich Zusatzleistungen zur AHV ein deutlicher Unterschied zwischen den Wohnsituationen Heim und Privathaushalt. Das höhere anrechenbare Einkommen der Heimfälle zeigt, dass im Heim auch Personen auf Zusatzleistungen angewiesen sind, die im Privathaushalt mit den eigenen Leistungen aus der Altersvorsorge auskommen würden. Das durchschnittliche anrechenbare Einkommen liegt bei Heimfällen bei 2940 Franken, während es im Privathaushalt mit 2131 Franken deutlich tiefer ist.

Lange Bezugsdauern

Zusatzleistungen dienen im Gegensatz zur Sozialhilfe der Existenzsicherung auf lange Sicht, oft bis zum Tod. Entsprechend lange sind die Bezugsdauern. Um die Grafik G 3.1.13 richtig zu verstehen, ist zu berücksichtigen, dass IV-Fälle, die das AHV-Alter erreichen, nicht abgeschlossen werden, sondern zum AHV-Bereich wechseln.

Etwas mehr als ein Fünftel der AHV- und der IV-Fälle mit Zusatzleistungen können innerhalb eines Jahres wieder abgeschlossen werden (22,2%). Die Hälfte der abgeschlossenen IV-Fälle hat nicht länger als gut drei Jahre gedauert.

Bei den AHV-Fällen wird die 50%-Grenze nach fast vier Jahren erreicht. Bei den laufenden Fällen dauert es länger, bis die 50%-Grenze erreicht wird. Bei den AHV-Fällen wird sie nach rund sieben Jahren erreicht, bei den IV-Fällen nach ungefähr achteinhalb Jahren. Sehr lange Bezugsdauern von über 15 Jahren weisen 21,1% der laufenden AHV und 25,0% der laufenden IV-Fälle mit Zusatzleistungen auf.

Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Fälle mit Zusatzleistungen, 2016 **G 3.1.13**

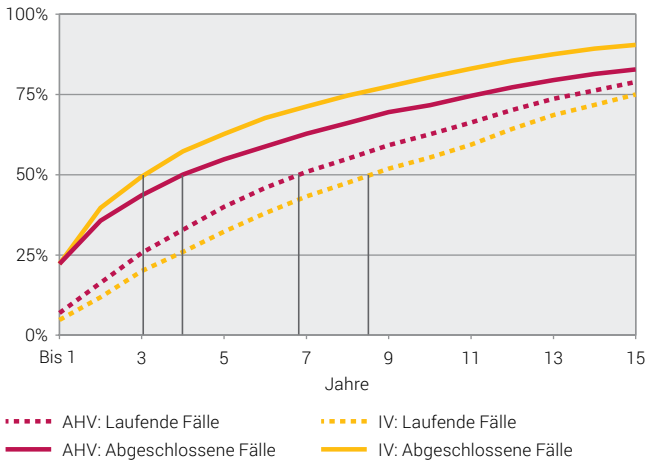

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

3.2 Sozialhilfe

2016 werden insgesamt 47 344 Personen bzw. 3,2% der Zürcher Bevölkerung mit Sozialhilfe unterstützt. Bei einer gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Anzahl von Bezügerinnen und Bezügern bleibt die Sozialhilfequote nun schon zum sechsten Mal hintereinander unverändert. Grund dafür ist das gleichzeitige Bevölkerungswachstum. Die Fallzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 2,4% gestiegen. Nach wie vor steigt die Sozialhilfequote mit der Grösse der Gemeinde, aber auch einzelne Agglomerationsgemeinden haben verhältnismässig hohe Fallzahlen und weisen zum Teil höhere Sozialhilfequoten als die grossen Städte Zürich und Winterthur aus. Die Sozialhilfequote der Stadt Winterthur steigt relativ stark an und liegt seit 2013 höher als in der Stadt Zürich.

In 31,0% aller Fälle ist im Jahr 2016 die Verbesserung der Erwerbssituation der Hauptgrund der Ablösung aus der Sozialhilfe. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Anteil um 1,5 Prozentpunkte abgenommen (2015: 32,5%).

Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren sind mit einer Sozialhilfequote von 5,6% im Jahr 2016 weiterhin die Altersklasse mit dem höchsten Sozialhilferisiko. Dieses nimmt aber in den letzten Jahren kontinuierlich ab, während es bei der Altersgruppe der 56- bis 65-Jährigen auf tieferem Niveau seit Jahren kontinuierlich ansteigt.

Das Sozialhilferisiko hängt stark zusammen mit der höchsten, zuletzt abgeschlossenen Ausbildung. Der Vergleich zwischen der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich und den Sozialhilfebeziehenden zeigt, dass Personen mit geringer Ausbildung häufiger von Sozialhilfe abhängig werden als Personen mit höherer Ausbildung. Gut die Hälfte der Personen in der Sozialhilfe verfügt lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung rund 20% beträgt.

Das Leistungssystem Sozialhilfe

Gemäss Art. 111 der Verfassung des Kantons Zürich[5] sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und Existenz sichernde finanzielle Mittel erhalten. Kanton und Gemeinden unterstützen die berufliche Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den Arbeitsprozess. Ausserdem unterstützen sie zur Bekämpfung von sozialer Not und Armut die Hilfe zur Selbsthilfe. Im Asylbereich gelten besondere Bestimmungen. Auf diese wird in Kapitel 3.3 eingegangen.

Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Die Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung, die unabhängig von der Ursache der Notlage entrichtet wird. Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit ist eine ausführliche Prüfung der finanziellen Situation der Antrag stellenden Person. Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn und soweit die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Nach dem Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich[6] hat eine Person Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe, wenn sie für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen im gleichen Haushalt nicht hinreichend oder rechtzeitig aufkommen kann.

Zuständigkeit und Kostenverteilung

Für den Vollzug der Sozialhilfe sind die Gemeinden zuständig. Die persönliche Hilfe wird in den Städten und in grösseren Gemeinden durch kommunale Sozialdienste erbracht. Im Rahmen von bezirksweise organisierten Gemeindeverbänden übernehmen zum Teil regionale Sozialdienste diese Aufgaben. In kleineren Gemeinden wird die Hilfe teils von Behördenmitgliedern oder Angestellten der Verwaltung übernommen. Familien mit Kindern, die auf Jugendhilfemassnahmen angewiesen sind, gehören in der Regel in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung. Die wirtschaftliche Hilfe obliegt jedoch ausschliesslich den kommunalen Sozialbehörden[7]. Die Gemeinden erhalten vom Kanton Staatsbeiträge an die Kosten der im Vorjahr gewährten wirtschaftlichen Hilfe. Zudem leistet der Kanton den Gemeinden Kostenersatz für die wirtschaftliche Hilfe einerseits für ausländische Staatsangehörige, die noch nicht zehn Jahre im Kanton Wohnsitz haben, und andererseits für Personen ohne Unterstützungswohnsitz, für die nicht ein anderer Kanton kostenersatzpflichtig ist[8]. Aufgrund des

[5] § 111 Verfassung des Kantons Zürich vom 27.02.2005 (KV, LS 101)

[6] Sozialhilfegesetz vom 14.06.1981 (SHG, LS 851.1)

[7] Eine Sozialbehörde ist gleichbedeutend mit der Fürsorgebehörde einer Gemeinde. Als Ausnahmen bilden die Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon und Kleinandelfingen zusammen den Fürsorgeverband Andelfingen. In einigen Gemeinden bildet der Gemeinderat die Fürsorgebehörde.

[8] §§ 44 und 45 SHG und §§ 37 bis 40 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21.10.1981 (SHV, LS 851.11)

Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)[9] vergütet der Heimatkanton dem Kanton Zürich als Wohn- oder Aufenthaltskanton die Hilfe, die an Personen ausgerichtet wurde, die vor weniger als zwei Jahren in den Kanton Zürich gezogen sind oder über keinen Unterstützungswohnsitz verfügen. Die nach ZUG weiter verrechenbaren Leistungen für in einem anderen Kanton wohnhafte Bürgerinnen und Bürger werden vom Kanton Zürich selber getragen und nicht wie in anderen Kantonen den Gemeinden weiterverrechnet.

Berechnungssystem

Die wirtschaftliche Hilfe gewährleistet das soziale Existenzminimum, das neben den Aufwendungen für den Lebensunterhalt auch individuelle Bedürfnisse angemessen berücksichtigt.[10] Die wirtschaftliche Hilfe trägt den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung. Grundlage für ihre Bemessung bilden gemäss der Verordnung zum Sozialhilfegesetz[11] die SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe von April 2005, 4. überarbeitete Ausgabe, in der ab 01.01.2016 geltenden Fassung). Vorbehalten bleiben begründete Abweichungen im Einzelfall. Die in den SKOS-Richtlinien vorgesehene Teuerungsanpassung kommt nicht automatisch zur Anwendung. Für das Jahr 2016 beträgt der Grundbedarf monatlich 986 Franken für einen Einpersonenhaushalt.

Die SKOS-Richtlinien basieren auf einem Anreizmodell, das Integrationsbemühungen der Hilfesuchenden honoriert und sie aktiv bei der Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit unterstützt. Bei unrechtmässigem Leistungsbezug, grober Pflichtverletzung oder Rechtsmissbrauch können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden. Dies unter Vorbehalt von Art. 12 der Bundesverfassung, der das Existenzminimum für Personen garantiert, die nicht in der Lage sind, sich selber zu helfen. Für die Anwendung der Richtlinien gilt die Weisung der Sicherheitsdirektion vom 29.03.2005 (mit Anpassung vom 18.12.2015). Die SKOS-Richtlinien liefern normierte Werte für den Grundbedarf zur Deckung des Lebensunterhalts und für andere, von der Haushaltgrösse abhängige Kosten. Bei einer normalen Bedarfsrechnung werden der Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung und situationsbedingte Leistungen berücksichtigt (vgl. Grafik G 3.2.1). Die Kosten für die obligatorische Krankenversicherung werden seit 1996 nicht mehr von der Sozialhilfe, sondern über die individuelle Prämienverbilligung und die Prämienübernahme im Rahmen des EG KVG abgegolten.[12]

Bei der Berechnung des Unterstützungsbedarfs werden die Kosten für den Lebensbedarf dem Einkommen der zu unterstützenden Personen gegenübergestellt. Resultiert daraus ein Fehlbetrag, setzt die Sozialbehörde die zu leistende Unterstützung fest. Das Anrecht auf Unterstützung besteht nur, wenn zudem das Vermögen nicht über den gesetzlichen Grenzen liegt. Grafik G 3.2.1 zeigt das Berechnungsschema des Nettobedarfs zur Sozialhilfe. Anstrengungen der unterstützten Personen zur beruflichen Qualifikation, Schulung und Ausbildung, gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeit sowie die Pflege von Angehörigen werden mit Integrationszulagen (IZU) finanziell honoriert. Erwerbstätigen Personen wird ein Einkommensfreibetrag (EFB) angerechnet. Die Obergrenze für diese Zulagen liegt pro Haushalt und Monat bei 850 Franken. Die Eintritts- und Austrittsschwellen zum Bezug von Sozialhilfeleistungen sind mit Ausnahme der Berücksichtigung des EFB bei der Austrittsschwelle identisch. Sie umfassen den Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung sowie allfällige krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen und die effektiven Lohngestehungskosten (insbesondere Erwerbsunkosten und Kosten zur Fremdbetreuung von Kindern). Bei der Austrittsschwelle wird zusätzlich der EFB berücksichtigt.

Für die Richtlinien der SKOS wurde im Laufe des Jahres 2015 eine Revision in zwei Etappen beschlossen. Die Revisionspunkte der ersten Etappe, die auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, umfassen Bestimmungen zum Grundbedarf für junge Erwachsene und Grossfamilien, zu den Sanktionsmöglichkeiten und zum Anreizsystem. So wurde beispielsweise der Grundbedarf für Haushalte ab sechs Personen und für junge Erwachsene in eigenem Haushalt reduziert. Die Sanktionsmöglichkeiten wurden in schwerwiegenden Fällen auf 30% erhöht und die minimale Integrationszulage (MIZ)[13] abgeschafft. Für den Kanton Zürich wurden diese Anpassungen mit einer Übergangsfrist bis 30. April 2016 übernommen. Die Anpassungen der zweiten Etappe haben u.a. inhaltliche Präzisierungen zu den situationsbedingten Leistungen, Hinweise zur Verminderung von Schwelleneffekten und zur Abgrenzung zwischen Regelsozialhilfe und der Nothilfe für Personen ohne Bleiberecht in der Schweiz zum Inhalt. Diese Elemente treten per 01.01.2017 in Kraft.

[9] Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24.06.1977 (ZUG, SR 851.1). Die Kostenersatzpflicht des Heimatkantons wird per 08.04.2017 abgeschafft.

[10] § 15 Abs. 1 SHG

[11] § 17 SHV

[12] Vgl. Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18.03.1994 (KVG, SR 832.10), Einführungsgesetz zum KVG vom 13.06.1999 (EG KVG, LS 832.1), Verordnung zum EG KVG vom 06.11.2013 (VEG KVG, LS 832.11) sowie Weisungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich

[13] Die minimale Integrationszulage (MIZ) hat sich an Personen gerichtet, die sich aktiv um die Verbesserung ihrer Situation bemühten, aber beispielsweise infolge mangelndem Angebots nicht in der Lage waren, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen.

Bedarfsrechnung Sozialhilfe G 3.2.1

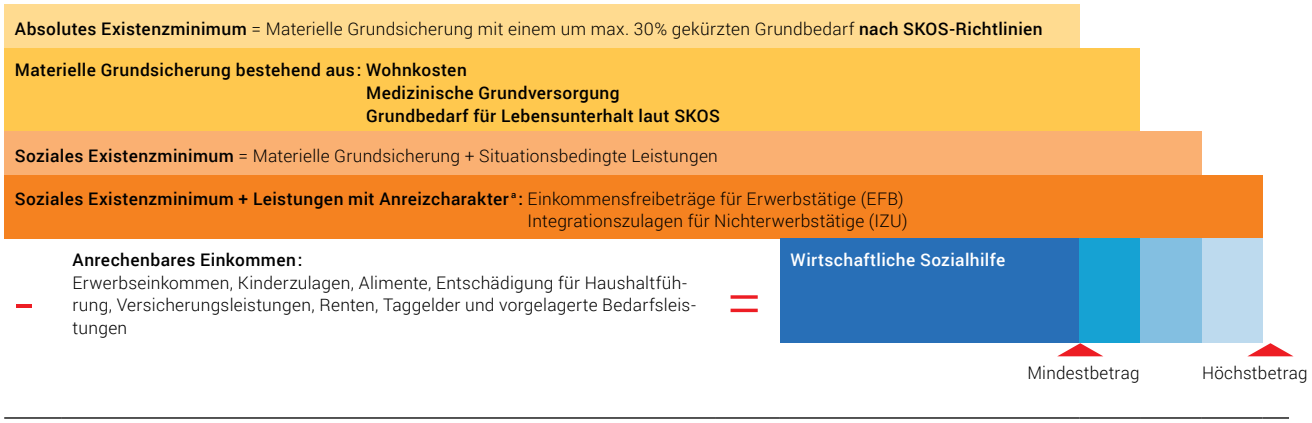

[a] Pro Fall dürfen Freibeträge eine Höchstgrenze nicht überschreiten.

Bedingungen für Rückzahlungen

Für die Sozialhilfeleistungen gilt in bestimmten Situationen eine Rückerstattungspflicht. Rückforderungen werden unter Berücksichtigung der Verjährungsvorschriften in folgenden Fällen geltend gemacht:

- Bei unrechtmässig bezogenen Leistungen (z.B. wegen unwahrer oder unvollständiger Angaben oder Zweckentfremdung der ausgerichteten Mittel, so dass die Sozialbehörde diese nochmals leisten muss);
- aufgrund familienrechtlicher Ansprüche, die unter Umständen von Gesetzes wegen an die Behörden übergehen;
- aus Ansprüchen, welche die betroffene Person an die Sozialbehörde abgetreten hat oder die von Gesetzes wegen an die Sozialbehörde übergegangen sind;
- wenn rückwirkend Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen oder von Haftpflichtigen usw. eingehen, entsprechend der Höhe der in der gleichen Zeitspanne ausgerichteten Sozialhilfe;
- als Rückerstattung bei veränderten finanziellen Verhältnissen, insbesondere bei der Realisierung von Vermögenswerten (z.B. Verkauf einer Liegenschaft) oder wenn eine Person in günstige Verhältnisse kommt, die nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführen sind (z.B. Lotteriegewinn, Erbschaft usw.), aber nur ausnahmsweise aus Erwerbseinkommen;
- aus dem Nachlass der unterstützten Person.

Staatsbeiträge oder Kostenerstattungen durch andere Gemeinwesen gelten nicht als Rückzahlungen.

Datengrundlage

Die Resultate beruhen auf der Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik. Diese enthält die Einzelfalldaten für alle Personen und Fälle, die 2016 eine Geldleistung von der Sozialhilfe bezogen haben.[14] Nicht in der Sozialhilfestatistik berücksichtigt sind Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als sieben Jahren (VA-7) und anerkannte Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Anwesenheitsdauer in der Schweiz. Diese werden in den Statistiken E-Asyl und FlüStat erfasst und in Kapitel 3.3 des Sozialberichts thematisiert. Bei den Auswertungen zu den Fallzugängen und -abgängen sowie zur Dauer des Sozialhilfebezugs werden zusätzlich jene Dossiers berücksichtigt, die im Erhebungsjahr nach sechs Monaten ohne Unterstützung abgeschlossen wurden, jedoch keine Auszahlungen mehr erhalten haben. Analysiert werden die Daten auf zwei Ebenen. Einerseits auf der Fallebene und andererseits auf jener der unterstützten Personen.

Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

Mit einem Bestand von 29 706 Fällen (vgl. Tabelle T 3.2.2) werden 2016 um 2,4% mehr Dossiers gezählt als im Jahr 2015 (29 009 Fälle). 2016 sind 47 344 Personen auf Sozialhilfe angewiesen, was ebenfalls einem Zuwachs von 2,4% (2015: 46 227) entspricht. Die durchschnittliche Anzahl unterstützter Personen pro Fall beträgt damit wie im Vorjahr 1,59%.

Bezugsgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequote ist die Bevölkerungszahl gemäss STATPOP des Vorjahres (vgl. Glossar). Da im Kanton Zürich die Bevölkerungszahl auch 2016 weiter gewachsen ist, hat sich die Sozialhilfequote trotz der leicht gestiegenen Anzahl von Bezügerinnen und Bezügern nicht verändert. Sie bleibt seit dem Jahr 2010 unverändert bei 3,2% (vgl. dazu Grafik G 3.2.2).

Eine wichtige Ursache für diese Entwicklung dürfte sein, dass der wirtschaftliche Wiederaufschwung nach dem starken Einbruch 2009 sehr rasch erfolgt ist und seither – trotz Eurokrise

[14] In bestimmten Fällen können mehrere Dossiers für die gleiche Antrag stellende Person vorliegen, z. B. bei einem Umzug in eine andere Gemeinde oder bei einem Bezugsunterbruch von mehr als sechs Monaten. In diesen Fällen wird bei den meisten Auswertungen nur das neuste Dossier berücksichtigt (wichtigste Ausnahme: Auswertung der Beendigungsgründe).

und Frankenstärke – eine relativ stabile Wirtschaftslage herrscht. Aus Erfahrung wissen wir, dass viele Menschen, die arbeitslos werden (oder bei prekären Arbeitsverhältnissen einen geringeren Verdienst aufweisen), erst mit einem Zeitverzug auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Verbessert sich die Arbeitsmarktlage rascher als erwartet, gelingt es mehr Menschen, ihren Lebensunterhalt ohne Leistungen der Sozialhilfe zu bestreiten. Der Sachverhalt der raschen Überwindung des konjunkturellen Einbruches hat demzufolge sicher zu einer Glättung der Entwicklung bei den Fallzahlen in der Sozialhilfe beigetragen.

Weitere Ausführungen zum wirtschaftlichen und soziodemografischen Hintergrund können Kapitel 2 entnommen werden.

Das Sozialhilferisiko steigt mit der Grösse der Gemeinde

Grundsätzlich gilt, wie übrigens auch auf gesamtschweizerischer Ebene, je grösser die Gemeinde, desto höher die Sozialhilfequote. Die Tabelle T3.2.2 zeigt, dass die Sozialhilfequote im Kanton Zürich über alle acht ausgewiesenen Gemeindegrössenklassen hinweg ansteigt.

Die Sozialhilfequote beträgt bei den zwei kleinsten Gemeindegrössenklassen (d. h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) etwa 1%, bei den mittelgrossen Gemeinden (2000 – 9999 Einwohner) rund 2% und bei den kleineren Städten (10 000 – 49 000 Einwohner) rund 3%. Die beiden grossen Städte Zürich (4,6%) und Winterthur (5,5%) weisen weiterhin deutlich höhere Sozialhilfequoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden. Nachdem die Sozialhilfequote in der Stadt Zürich in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist, steigt sie im Jahre 2016 erstmals wieder an (2015: 4,5%). Auch in Winterthur nimmt sie weiterhin zu (2015: 5,3%) und ist seit 2013 höher als in Zürich.

Obwohl in den Städten Winterthur und Zürich zusammen nur gut ein Drittel der Bevölkerung lebt, stammt etwas mehr als die Hälfte (53%) aller Sozialhilfefälle im Kanton Zürich aus diesen beiden grossen Zentren. Der Hauptgrund dafür ist, dass Personengruppen mit erhöhtem Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, in Städten mit Zentrumscharakter überproportional vertreten sind. Dazu zählen z. B. Alleinerziehende, Alleinstehende, Ausländerinnen und Ausländer, Geschiedene und Arbeitslose.

Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 2016) T 3.2.1

Anspruchsgrundlage	Fehlende oder ungenügende verfügbare Mittel zur Existenzsicherung
Angerechnete Kosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Grundbedarf: 1 Pers.: Fr. 11 832.– / 2 Pers.: Fr. 18 108.– / 3 Pers.: Fr. 22 008.– usw. Bei aktiven Integrationsbemühungen zusätzlich Zulagen bis max. Fr. 3 600.–/ Jahr und Person, (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Einkommens-Freibeträgen max. Fr. 10 200.–/Jahr), bei Pflichtverletzung Kürzung des Grundbedarfs um max. 30%. Bei jungen Erwachsenen sind Abweichungen möglich.
– Personen in stationären Einrichtungen	Angemessene Pauschale für persönliche Bedürfnisse
Wohnungskosten – Personen im Privathaushalt – Personen in stationären Einrichtungen	Günstiger Mietzins inkl. unmittelbarer Nebenkosten, bei selber bewohntem Wohneigentum Hypothekarzins Unterbringungskosten
Weitere anrechenbare Kosten	Situationsbedingte Kosten im Ermessen der Sozialbehörde: z. B. krankheits-, behinderungs- und erwerbsbedingte Spezialauslagen, Weiterbildung
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	Alle aktuell vorhandenen Einkünfte. Auf Erwerbseinnahmen wird ein Freibetrag von max. Fr. 4 800.–/Jahr und Person (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Integrationszulagen max. Fr. 10 200.–/Jahr) gewährt.
Vermögen	Personen mit Vermögen über dem Vermögensfreibetrag haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Unterstützung. Das über den Vermögensfreibetrag hinausgehende Vermögen muss zur Finanzierung des Lebensunterhalts verwendet werden.
Beschränkungen	
Vermögensfreibeträge	Fr. 4 000.– pro Erwachsene/r und Fr. 2 000.– pro Kind, max. Fr. 10 000.– pro Fall
Leistungsdauer	Keine Beschränkung
Maximale Leistung	Keine Beschränkung, der ausgewiesene Bedarf wird von der Sozialhilfe übernommen.
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Ja, ausnahmsweise, in der Regel aber nicht aus Erwerbseinkommen.
Zuständige Behörde	Sozial- oder Fürsorgebehörde der Gemeinde

© BFS 2017

Sozialhilfefälle, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall nach Gemeindegrössen, 2016

T 3.2.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Sozialhilfefälle	Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %	Unterstützte Personen pro Fall
Total Kanton Zürich	**29706**	**47344**	**3,2**	**1,59**
150 000 und mehr[a]	12 173	18 339	4,6	1,51
50 000 – 149 999[b]	3 634	5 966	5,5	1,64
20 000 – 49 999	2 919	4 692	3,1	1,61
10 000 – 19 999	5 849	9 627	3,1	1,65
5 000 – 9 999	3 525	5 890	2,2	1,67
2 000 – 4 999	2 073	3 372	2,0	1,63
1 000 – 1 999	331	544	1,3	1,64
Weniger als 1 000	79	130	0,8	1,65

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur
Das Total der Gemeindegrössenklasse entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2016

K 3.2

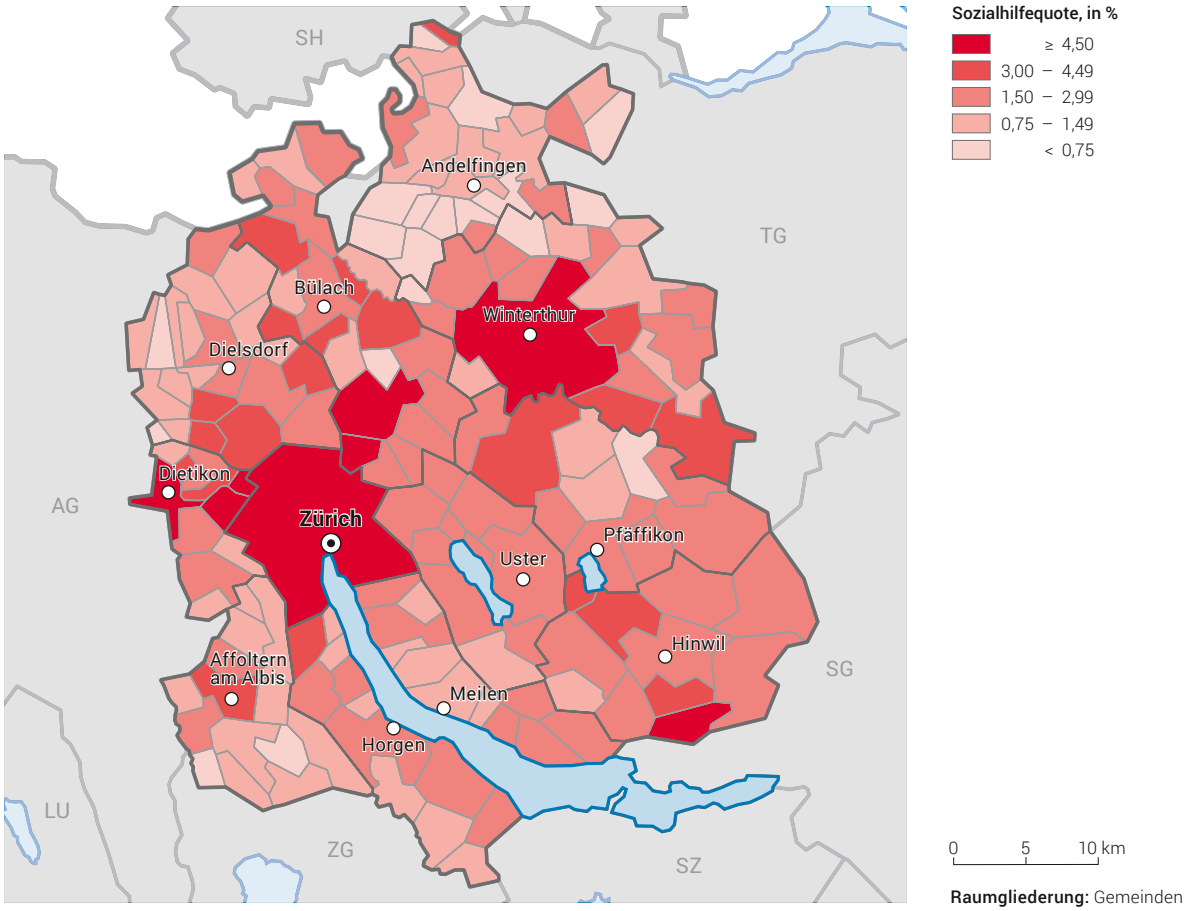

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2016

© BFS 2017

Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005–2016 **G 3.2.2**

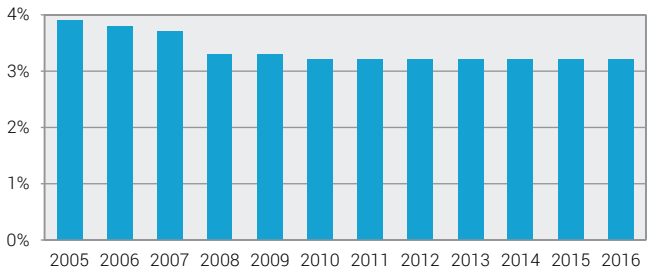

Die Sozialhilfequote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung des Vorjahres. Bis 2010 diente die Wohnbevölkerung gemäss ESPOP als Referenz. Seit 2011 wird STATPOP als Referenzpopulation für die Berechnung der SH-Quote verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Ein Fall umfasst durchschnittlich 1,59 Personen. In der Stadt Zürich sind es nur 1,51. Erklärt werden kann dies durch den hohen Anteil an Einpersonenhaushalten in der Stadt Zürich.

Auch innerhalb einer Gemeindegrössenklasse gibt es teilweise erhebliche Unterschiede. Agglomerationsgemeinden mit vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten und grossen Ausländeranteilen weisen erhöhte Sozialhilfequoten auf. Dietikon mit 6,0%, Opfikon mit 5,1%, Schlieren mit 5,0%, Kloten mit 4,9%, Oberengstringen mit 4,8% und Rüti mit 4,6% haben höhere oder gleich hohe Sozialhilfequoten wie die Stadt Zürich. In Embrach sinkt die Sozialhilfequote auf 3,9% (2015: 5,4%) und in Dällikon auf 3,2% (2015: 4,7%). Weiterhin eine erstaunlich tiefe Sozialhilfequote weist dagegen Uster als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich auf. 2016 beträgt sie 1,6% (zu den einzelnen Gemeinden vgl. auch Karte K 3.2). Auswertungen auf Bezirksebene zeigen, dass die Bezirke Andelfingen, Affoltern, Meilen und Uster ausserordentlich tiefe Sozialhilfequoten (1,9% oder weniger) aufweisen (vgl. Anhang TA 3.2.1.1).

Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge

Zugänge und Abgänge halten sich die Waage

Die wirtschaftliche Sozialhilfe soll der vorübergehenden finanziellen Unterstützung in Notlagen dienen, wenn vorgelagerte Sozialversicherungen oder Bedarfsleistungen nicht oder noch nicht (z. B. während der Phase der Abklärung einer Leistungsberechtigung) greifen. Oberste Ziele sind die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und die gesellschaftliche Integration. Die Chancen für eine gelungene Integration sind unter anderem abhängig von der Verweildauer in der Sozialhilfe. Damit stellt sich die Frage nach der Bezugsdauer und nach den Gründen für die Ablösung von der Sozialhilfe.

Die Zu- und Abgänge in die bzw. aus der Sozialhilfe halten sich 2016 im Kanton Zürich in etwa die Waage. Auf Kantonsebene werden 27,9% der Sozialhilfefälle neu unterstützt und 25,1% konnten abgeschlossen werden (vgl. Grafik G 3.2.3). Insgesamt und wie in den Vorjahren bewegen sich die Zu- und Abgangsquoten auf einem hohen Niveau und weisen auf eine ausgeprägte Dynamik des Sozialhilfebezuges hin.

Die Verbesserung der Erwerbssituation ist der wichtigste Ablösegrund bei den Personen zwischen 26 und 55 Jahren

Die in der Sozialhilfeempfängerstatistik erfassten Abschlussgründe basieren auf drei Hauptkategorien:

- Verbesserung der Erwerbssituation (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsmassnahme, erhöhtes Erwerbseinkommen),
- Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (Existenzsicherung durch Sozialversicherungen, Existenzsicherung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen),
- Beendigung der Zuständigkeit (Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Sozialdienstes, Kontaktabbruch, Tod).

Dazu kommt die Residualkategorie «Anderes und unbekannt». Ein Dossier wird als abgeschlossen bezeichnet, wenn während sechs Monaten keine Zahlung mehr erfolgt ist.

Fallzugänge und Fallabgänge nach Gemeindegrössen in Prozent aller Fälle, 2016 **G 3.2.3**

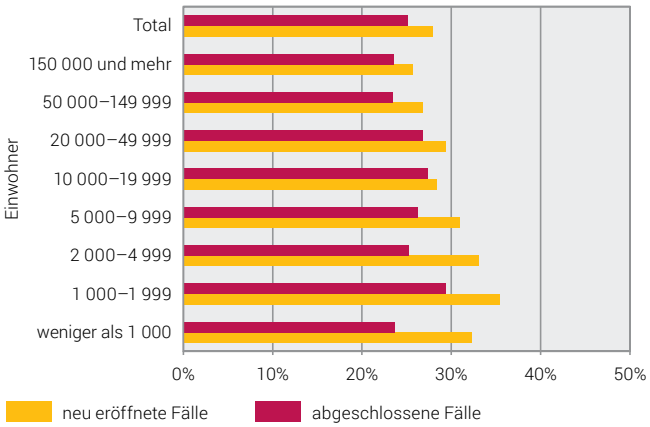

Alle aktiven Fälle inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

In 31,0% (2015: 32,5%) aller Fälle ist die Verbesserung der Erwerbssituation der Hauptgrund der Ablösung aus der Sozialhilfe und in 25,8% (2015: 26,4%) aller Fälle die Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (vgl. Grafik G 3.2.4).

Bei den Altersgruppen zwischen 26 und 55 Jahren stellt die Verbesserung der Erwerbssituation mit beinahe 40% den wichtigsten Ablösegrund dar. Bei der ältesten Gruppe im erwerbsfähigen Alter (56–64 Jahre) wird demgegenüber die Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (50,2%) am häufigsten angegeben.

Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfefälle, 2016 **G 3.2.4**

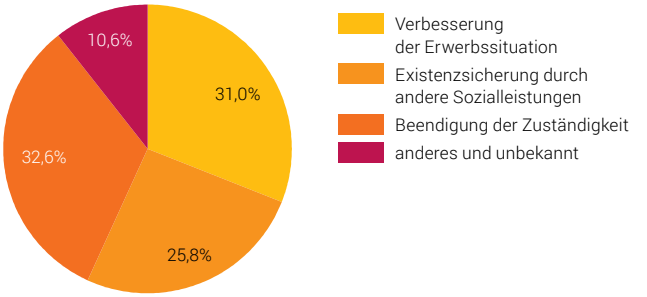

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Zur Existenzsicherung durch Sozialversicherungen gehören Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Alters-, Witwen- oder Waisenrenten, IV- und SUVA-Renten. Bedarfsabhängige Leistungen sind die Zusatzleistungen zur AHV/IV, Stipendien, Alimentenbevorschussungen oder Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Aus den Statistiken der IV ist zu entnehmen, dass die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Rente zu beziehen, mit dem Alter einer Person steigt. Entsprechend stark interessieren die Übergänge zwischen der IV, der ALV und der Sozialhilfe, deren Entwicklung alljährlich auf gesamtschweizerischer Ebene und unter Verwendung der anonymisierten Einzelfalldaten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik untersucht wird.[15]

Beinahe drei von zehn laufenden Fällen werden seit mehr als vier Jahren unterstützt

Die Dauer des Sozialhilfebezugs wird einerseits für die im Beobachtungsjahr 2016 abgeschlossenen Fälle und andererseits für die laufenden Fälle ausgewiesen (vgl. Grafik G 3.2.5).

51,2% aller im Berichtsjahr abgeschlossener Fälle werden während weniger als einem Jahr unterstützt. Von den noch aktiven Fällen ist rund ein Drittel (31,8%) weniger als ein Jahr lang von der Sozialhilfe abhängig. Insgesamt (das Total aller abgeschlossenen und laufenden Fälle) beträgt die Bezugsdauer in rund drei von acht Fällen (36,7%) weniger als ein Jahr (vgl. Anhang TA 3.2.1.5). Dieser Sachverhalt zeigt, dass die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe, d.h. die Unterstützung bei Vorliegen einer temporären finanziellen Notlage, weiterhin von grosser Bedeutung ist.

85,2% der abgeschlossenen Fälle hatten eine Laufzeit von bis zu vier Jahren und von den noch laufenden Fällen hatten 69,5% eine Laufzeit von bis zu vier Jahren. Das bedeutet, dass drei von zehn laufenden Fällen eine Bezugsdauer von mehr als vier Jahren aufweisen. Diese langen Bezugsdauern weisen auf strukturelle Risiken hin, die von keiner Sozialversicherung oder bedarfsabhängigen Leistung abgedeckt werden. So sind Alleinerziehende oder schlecht ausgebildete, ältere Personen mit gesundheitlichen Problemen oft lange Jahre auf Sozialhilfe angewiesen.

Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfefälle nach Bezugsdauer, 2016 **G 3.2.5**

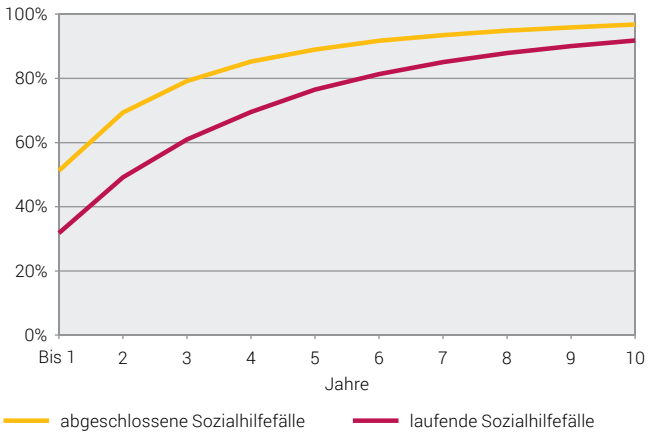

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Jede elfte Person mit Sozialhilfe erhält parallel dazu Leistungen aus Sozialversicherungen

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip kommt die Sozialhilfe erst zum Tragen, wenn alle anderen Leistungen im System der sozialen Sicherheit keine oder keine existenzsichernde Unterstützung bieten. Das bedeutet, dass die Anzahl der Personen in der Sozialhilfe, die gleichzeitig eine andere Sozialleistung beziehen, ein Indikator für die Zielerreichung dieser Sozialleistung sein kann. Es werden jene Fälle berücksichtigt, die laut Sozialhilfebudget gleichzeitig mit der Sozialhilfe andere Leistungen beziehen. Im Gegensatz dazu werden in Kapitel 4 die Mehrfachbezüger aufgrund der Personen mit mehreren Leistungen identifiziert, wobei der Bezug gleichzeitig oder hintereinander stattfinden kann.

Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2016 **G 3.2.6**

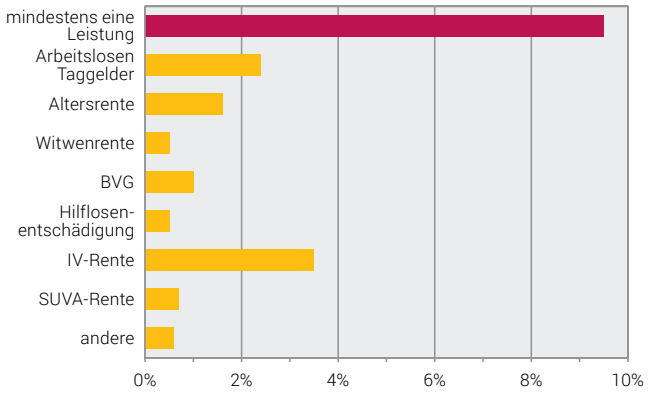

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

[15] Bundesamt für Sozialversicherungen; Monitoring SHIVALV

Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2016 G3.2.7

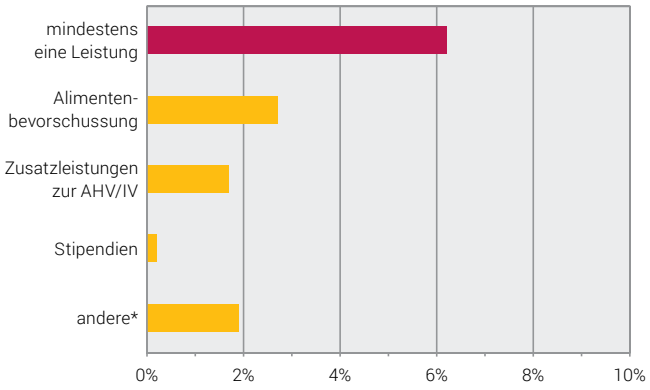

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.
* Andere: Die in dieser Sammelkategorie mitgezählten Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) wurden per 01.04.2016 (mit Übergangsfrist bis 30.09.2016) abgeschafft (siehe auch Kapitel 3.4).

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Nachfolgend wird unterteilt in Fälle mit Sozialversicherungsleistungen und solche mit Bedarfsleistungen. Bei 9,5% der Sozialhilfefälle bezieht 2016 mindestens eine Person der Unterstützungseinheit neben der Sozialhilfe gleichzeitig eine oder mehrere Sozialversicherungsleistungen (vgl. Grafik G3.2.6).

Am häufigsten existiert neben der Sozialhilfe eine IV-Rente (3,5%). Offenbar bleibt bei Personen mit IV-Rente vergleichsweise oft ein Restbedarf, der durch die Sozialhilfe zum Teil gedeckt werden muss. Dies trifft ein,

- wenn Zusatzleistungen erst beantragt (aber noch nicht zugesprochen) sind,
- wenn kein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht oder
- wenn eine Person nur Anrecht auf eine Teilrente hat und keine Teilzeitbeschäftigung finden kann.

Seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Institutionen zur Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, SR 831.26) am 01.01.2008 sind invalide Personen in anerkannten IV-Heimen mit hohen Heimtaxen nicht (mehr) auf Sozialhilfe angewiesen, sondern sie werden bei Bedarf über Zusatzleistungen finanziert, was bei Langzeitvergleichen zu beachten ist.

2,4% der im Jahr 2016 Sozialhilfe beziehenden Personen sind trotz Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn der Auszahlungsbetrag, der 70% oder 80% des versicherten Verdienstes ausmacht, unterhalb des Existenzminimums zu liegen kommt. Alle übrigen Sozialversicherungsleistungen kommen nur selten in Kombination mit der Sozialhilfe vor.

In 6,2% der unterstützten Fälle bezieht die Unterstützungseinheit zeitgleich mindestens eine weitere Bedarfsleistung (vgl. Grafik G3.2.7). Am häufigsten werden 2016 zusätzlich zur wirtschaftlichen Sozialhilfe Leistungen der Alimentenbevorschussung (2,7%) bezogen.

Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger

Zu den wichtigen Daueraufgaben der Sozialhilfestatistik gehört es, sich mit der Frage zu befassen, wie sich Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in ihrer soziodemografischen Zusammensetzung gegenüber der Gesamtbevölkerung unterscheiden. In diesem Kapitel werden Personengruppen identifiziert, die ein besonders hohes Risiko haben, von Sozialhilfe abhängig zu werden.

Kinder und Jugendliche sind von allen Altersklassen am häufigsten auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen

Die Grafiken G3.2.8 und G3.2.9 zeigen, dass Kinder und Jugendliche – wie in den vergangenen Jahren – wesentlich häufiger von der Sozialhilfe abhängig sind als die übrigen Altersgruppen. Aus der Grafik G3.2.8 wird durch die zusätzliche Berücksichtigung der Nationalität ersichtlich, dass das Sozialhilferisiko bei Ausländerinnen und Ausländern stärker mit dem Alter variiert als bei Schweizerinnen und Schweizern.

Sozialhilfequote nach Alter: insgesamt und nach Nationalität, 2016

(gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge)[a] G3.2.8

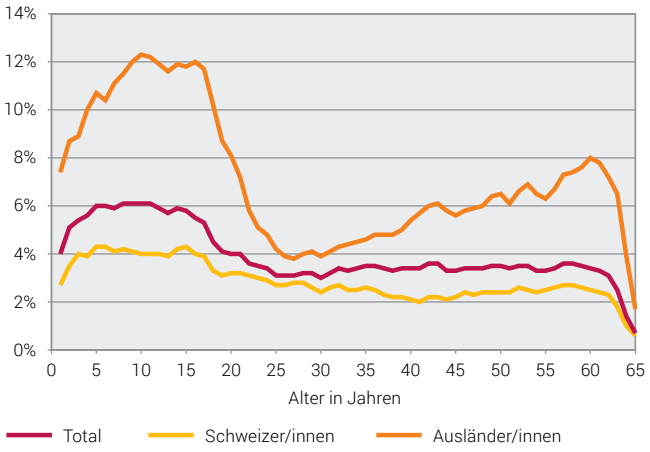

[a] Die effektive Quote pro Jahrgang schwankt relativ stark. Um die Aussagekraft der Zahlen zu erhöhen, werden fortlaufend die Daten zweier aufeinander folgender Altersjahrgänge zusammengezählt und der Durchschnitt verwendet (=gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge).

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

2016 beträgt die Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen im Kanton Zürich 5,6% (wie im Vorjahr). Diese Stabilität ist bemerkenswert vor dem Hintergrund, dass im Kanton Zürich die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) per 30.04.2016 (mit einer Übergangsfrist bis 30.09.2016) abgeschafft worden sind. Der Wegfall dieser Leistung hat sich im Jahr 2016 nicht signifikant auf die Sozialhilfequote der Minderjährigen ausgewirkt. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass die gewährte Übergangsfrist die Auswirkungen glättet. Betrachtet man die detaillierten Alterskategorien, so stellt man im Vergleich zum Vorjahr fest, dass die Quoten der

Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2015 und 2016 **G3.2.9**

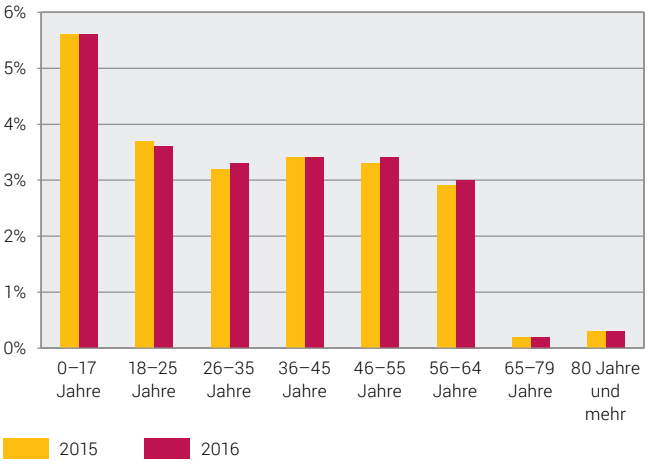

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Kinder im Alter bis zweijährig zugenommen haben. Die Quote der zwei Jahre alten Kinder liegt bei 5,4% (2015: 4,8%, vgl. Anhang TA 3.2.2.5). Nähere Angaben zur KKBB können den Kapiteln 3.4 und 4 entnommen werden. Alle Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter weisen 2016 Sozialhilfequoten zwischen 3,0% und 3,6% auf. Ab dem Rentenalter ist die Sozialhilfequote sehr tief (zwischen 0,2% und 0,3%), hier greifen im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit insbesondere die Zusatzleistungen zur AHV (vgl. Grafik G3.2.9).

2016 sind 30,7% aller Personen in der Sozialhilfe minderjährig, was insbesondere mit dem hohen Armutsrisiko von Alleinerziehenden (Hauptgrund) und von kinderreichen Familien zusammenhängt. In absoluten Zahlen sind 14 478 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Dieser Wert liegt rund 1% über dem Vorjahreswert von 14 324.

Der Vergleich der Sozialhilfequoten der Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen nach Gemeindegrössen zeigt, dass das Sozialhilferisiko von der kleinsten bis zur grössten der acht Klassen kontinuierlich steigt, wobei die Sozialhilfequote in Winterthur höher liegt als jene in Zürich (vgl. Anhang TA 3.2.2.1). Sehr hohe Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen weisen 2016 die beiden grossen Städte Zürich mit 8,6% und Winterthur mit 9,8% auf. Im Vorjahr lag die Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen in der Stadt Zürich bei 8,4%, in der Stadt Winterthur bei 9,6%.

Weiterhin eine vergleichsweise positive Entwicklung bei den 18- bis 25-Jährigen

Für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren nimmt das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, seit 2005 ab. Die Sozialhilfequote liegt 2016 bei 3,6%. Über die ganze Zeitperiode von 2005 bis 2016 kann beobachtet werden, dass die Entwicklung bei den jungen Erwachsenen sowohl in Jahren mit einer sehr guten Konjunkturlage als auch in solchen mit wirtschaftlich eher schwierigen Lagen positiv verlief. Wichtige Erfolgsfaktoren dürften dabei der grundsätzlich gut funktionierende Arbeitsmarkt und die Bemühungen der öffentlichen Hand sein, die jungen Erwachsenen über Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie durch gezielte Programme wie z. B. das Case-Management Berufsbildung Netz2[16] in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch bei den jungen Erwachsenen steigt die Sozialhilfequote mit wachsender Gemeindegrösse an. 2016 beträgt die kantonale Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen 3,6%. Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen in den beiden grossen Städten Zürich und Winterthur beträgt 5,2% bzw. 5,7%.

Anstieg bei den 26- bis 35- und den 46- bis 64-Jährigen in der Sozialhilfe

Bei den vier Altersklassen zwischen 26 und 64 Jahren können 2016 folgende Beobachtungen gemacht werden. Bei der Gruppe der 26- bis 35-Jährigen kann eine im Vergleich zur Gesamtquote leicht höhere Sozialhilfequote von 3,3% festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Bei der Gruppe der 36- bis 45-Jährigen bleibt die Sozialhilfequote konstant und liegt bei 3,4%.

Für die Alterskategorien der 46- bis 55-Jährigen und der 56- bis 64-Jährigen ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr jeweils um 0,1 Prozentpunkte höhere Quoten von aktuell 3,4 bzw. 3,0%. Die 56- bis 64-Jährigen sind mit einer Sozialhilfequote von 3,0% weiterhin einem relativ niedrigen Sozialhilferisiko ausgesetzt. Im Jahr 2016 gehören 25,8% aller Personen in der Sozialhilfe einer der beiden Alterskategorien (46- bis 55-Jährige oder 56- bis 64-Jährige) an. 2015 betrug der entsprechende Anteil dieser Personengruppen an der Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden total 25,2%. Im Jahr 2008 lag deren Anteil bei 20,3%.

Höheres Sozialhilferisiko der Schweizer Männer und der ausländischen Frauen

Insgesamt tragen 2016 die Männer gesamthaft ein minim höheres Sozialhilferisiko als die Frauen (Sozialhilfequote der Männer 3,3%, jene der Frauen 3,1%, vgl. Anhang TA 3.2.2.2). Das leicht überdurchschnittliche Sozialhilferisiko der Männer widerspiegelt dabei lediglich die Situation der Schweizerinnen und Schweizer. 2016 haben 2,4% der Schweizer Männer, aber nur 2,1% der Schweizerinnen Sozialhilfeleistungen bezogen (vgl. Grafik G3.2.10). Im Unterschied dazu weisen, ebenfalls wie im Vorjahr, Frauen mit ausländischer Nationalität ein höheres Sozialhilferisiko auf als ausländische Männer (6,3% gegenüber 5,6%). Dies ist primär auf das stark erhöhte Sozialhilferisiko von geschiedenen Ausländerinnen zurückzuführen.

[16] Im Kanton Zürich tritt das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) initiierte Case Management Berufsbildung unter dem Namen Netz2 auf (vgl. http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/berufsberatung/berufswahl/cmbb.html).

Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2016 **G 3.2.10**

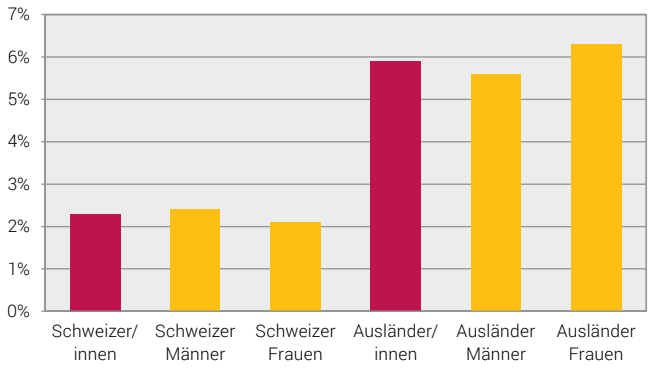

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Hohe Sozialhilfequote bei Geschiedenen – insbesondere bei Ausländerinnen

Die Auswertung des Zivilstands der erwachsenen Personen zeigt, dass das Sozialhilferisiko sehr ungleich verteilt ist (vgl. Anhang TA 3.2.2.2). Das tiefste Sozialhilferisiko tragen die Verwitweten mit 0,8%. Bei Verlust eines Ehegatten verhindern Hinterlassenenrenten das Eintreten einer finanziellen Notlage. Geschiedene Personen sind mit einer Sozialhilfequote von 6,0% in der Sozialhilfe deutlich häufiger vertreten als Personen anderen Zivilstands. Ledige Personen weisen 2016 mit 3,2% eine deutlich höhere Sozialhilfequote als die Verheirateten (1,9%) auf. Da bei Verheirateten mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können, ist das Risiko einer Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen geringer. Dabei ist jedoch zu unterscheiden, ob die verheirateten Paare Kinder haben oder nicht. Die geringe Sozialhilfequote der Verheirateten ist auf die Paare ohne Kinder zurückzuführen. Bei allen Zivilstandsgruppen steigt das Sozialhilferisiko mit wachsender Gemeindegrösse. In der Stadt Zürich ist 2016 jede elfte geschiedene Person auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (9,4%) und in der Stadt Winterthur fast jede zehnte geschiedene Person (9,9%). Die Familiensituation bzw. Haushaltsstruktur gibt neben dem Zivilstand einen aussagekräftigen Überblick über das Sozialhilferisiko von Bevölkerungsgruppen.

Die Grafik G 3.2.11 beinhaltet eine kombinierte Auswertung nach Zivilstand und Nationalität aller Personen über 18 Jahren. Besonders augenfällig ist das sehr hohe Sozialhilferisiko von geschiedenen Ausländerinnen und Ausländern (Sozialhilfequote 21,8%). Sie sind gut vier Mal häufiger von der Sozialhilfe abhängig als geschiedene Schweizerinnen und Schweizer (4,9%). Ausländerinnen und Ausländer haben nach einer Scheidung noch grössere Probleme als Schweizerinnen und Schweizer, sich ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu sichern und stellen somit eine zentrale Risikogruppe in der Sozialhilfe dar. Bei den Verheirateten ist der Unterschied zwischen Personen mit ausländischer und schweizerischer Staatszugehörigkeit ebenfalls sehr gross (Sozialhilfequote 4,3% bzw. 0,8%). Diese Überrepräsentation dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass ausländische Familien tendenziell tiefere Erwerbseinkommen erzielen und eine durchschnittlich grössere Anzahl an Kindern aufweisen als schweizerische.

Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand (Personen ab 18 Jahren), 2016 **G 3.2.11**

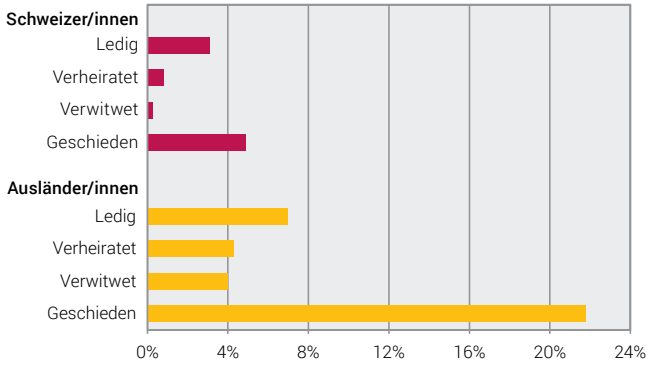

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

47,6% der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sind ausländischer Nationalität

Das Sozialhilferisiko bleibt für ausländische Staatsangehörige markant höher als für schweizerische (vgl. Anhang TA 3.2.2.2): 5,9% der ausländischen Wohnbevölkerung erhalten 2016 Leistungen der Sozialhilfe. Damit bleibt diese Quote unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Bei den Schweizerinnen und Schweizern liegt die Sozialhilfequote bei 2,3%, was gegenüber dem Vorjahr (2,2%) einer leichten Zunahme entspricht. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe beträgt dabei 47,6%, derjenige der Schweizerinnen und Schweizer somit 52,4%. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe um 0,4 Prozentpunkte (2015: 48,0%).

Überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere aus aussereuropäischen Herkunftsländern, verfügen über geringe berufliche Qualifikationen und haben deshalb bei einem Verlust der Erwerbstätigkeit schlechtere Arbeitsmarktchancen. Auch sind sie häufig in Branchen mit unterdurchschnittlichem Lohnniveau beschäftigt. Das Einkommen reicht bei Familien mit Kindern oft nicht zur Existenzsicherung. Zudem ist die soziale Absicherung bei der ausländischen Bevölkerung beschränkt, wenn aufgrund nicht erfüllter Karenzfristen kein Anrecht auf Leistungen besteht, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (z.B. Ergänzungsleistungen). Ausserdem werden anerkannte Flüchtlinge nach fünf Jahren Aufenthalt in der Sozialhilfestatistik erfasst. Hierbei handelt es sich oft um traumatisierte Personen, die nur sehr schwer in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass Ausländerinnen und Ausländer unabhängig von der konjunkturellen Lage häufiger auf Sozialhilfe angewiesen sind als Schweizerinnen und Schweizer.

Fälle und Personen nach Fallstruktur, 2016 **G 3.2.12**

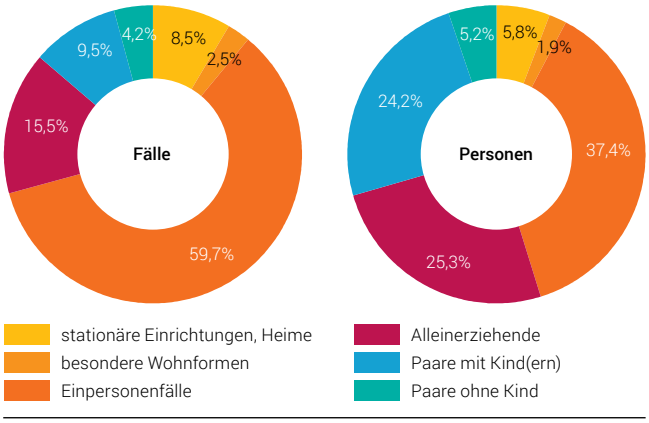

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Ausländerinnen und Ausländer aus EU28-/EFTA-Staaten gehören nicht zur Risikogruppe

Je nach Herkunft der in der Schweiz lebenden ausländischen Bevölkerung gibt es sehr grosse Unterschiede bezüglich des Sozialhilferisikos. Ein besonderes Augenmerk verdienen dabei die Ausländerinnen und Ausländer aus den EU28-/EFTA-Staaten, mit denen die Schweiz das Abkommen über die Personenfreizügigkeit abgeschlossen hat. Die Sozialhilfequote der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus den EU28-/EFTA-Staaten liegt auch 2016 nur geringfügig über derjenigen der Schweizerinnen und Schweizer (2,5% gegenüber 2,3%). Hauptgründe für diesen Sachverhalt sind das verhältnismässig hohe Bildungsniveau dieser Ausländergruppe und die Aufnahme einer oft gut bezahlten beruflichen Tätigkeit als Hauptgrund für die Zuwanderung in die Schweiz.

Zunahme der Einpersonenfälle

Hier liegt der Fokus auf den Auswertungen der Fälle als Haushaltseinheit bzw. auf der Familien- oder Wohnsituation der Sozialhilfebeziehenden. Es wird der Frage nachgegangen, in welcher Familiensituation die Sozialhilfe beziehenden Personen leben und welche Haushaltsform vorherrschend ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ist 2016 bei der Fallstruktur die Zunahme der Einpersonenfälle von 58,0% auf 59,7% der Sozialhilfefälle auffällig (ohne Personen in Kollektivhaushalten). Die alleinlebenden Einpersonenfälle haben um 3,9% zugenommen und die nicht-alleinlebenden Einpersonenfälle um 8,6%. 11,0% der Fälle betreffen Personen in Kollektivhaushalten (Heim, Spital, Strafanstalt, Begleitetes Wohnen usw.) oder in besonderen Wohnformen (Pension, Hotel, «ohne feste Unterkunft» usw.). Im Vergleich zum Vorjahr (12,6%) hat die Relevanz dieser Gruppe abgenommen. Ein Viertel aller Dossiers sind Haushalte mit Kindern (Alleinerziehende und Paare) und 4,2% betreffen Paare ohne Kinder (vgl. Grafik G 3.2.12).

Bei der Betrachtung aller in diesen Fällen unterstützten Personen sieht die Verteilung anders aus. Gut ein Drittel (37,4%) sind Personen, die alleine einen Fall bilden und in keinem Kollektivhaushalt leben. Die Hälfte der Personen mit Sozialhilfebezug lebt in Haushalten mit Kindern, auch wenn sie insgesamt nur einen Viertel (vgl. oben) aller Fälle ausmachen. Diese Hälfte (49,5%) teilt sich wiederum jeweils etwa zur Hälfte auf die Haushaltstypen Alleinerziehende und Paare mit Kindern auf.

Erwerbssituation

Das Erwerbseinkommen ist für die meisten Personen bzw. Haushalte die Existenzgrundlage. Wenn wegen ungenügender oder fehlender Ausbildung, Krankheit oder Alter eine Erwerbstätigkeit nicht oder nur teilweise möglich ist, ersetzt meistens eine Sozialversicherungsleistung oder eine spezielle Bedarfsleistung das Erwerbseinkommen. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz geht davon aus, dass eine Vollzeiterwerbstätigkeit die Sicherung des Lebensunterhaltes garantiert. Es gibt jedoch Personen oder Haushalte, deren Lebenssituation eine volle Erwerbstätigkeit nicht erlaubt oder deren Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit für die Finanzierung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. In solchen Situationen muss häufig die Sozialhilfe die Einkommenslücke schliessen. Das sozialpolitische Interesse gilt der Frage, wie viele Personen bzw. Haushalte trotz eines Erwerbseinkommens Sozialhilfe beziehen.

Zum zweiten Mal können die Ergebnisse zur Erwerbssituation für den ganzen Kanton (inklusive Stadt Zürich) ausgewiesen werden. Diese Verbesserung der Datenqualität führt zu einem gewissen Bruch in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren.

Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklasse (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2016 **G 3.2.13**

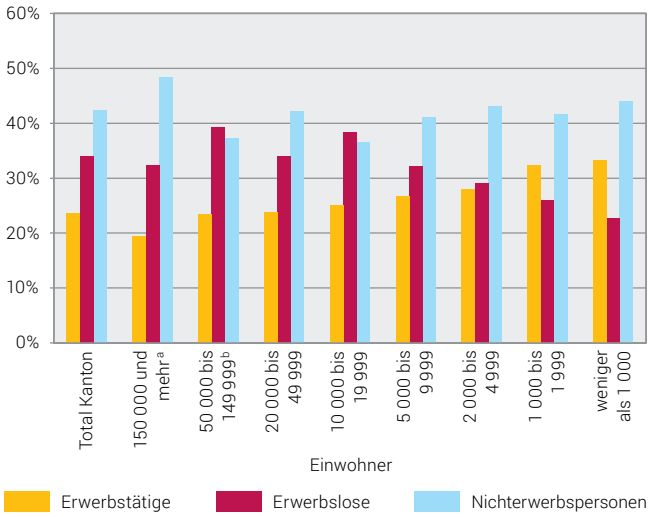

Bei 8,2% der Fälle fehlt die Information.
[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Erwerbssituation der 15- bis 65-jährigen Personen in der Sozialhilfe

23,5% aller Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im erwerbsfähigen Alter (15- bis 65-Jährige) zählen zu den Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind. 34,0% sind erwerbslos und auf Arbeitssuche. Rund 40% sind aus verschiedenen Gründen nicht erwerbstätig (z. B. wegen Vollzeitausbildung, Krankheit oder Unfall, Invalidität, Betreuung kleiner Kinder, Pflege von Angehörigen usw.). Letztere werden als «Nichterwerbspersonen» bezeichnet, da sie zum Zeitpunkt der Erhebung auf dem Arbeitsmarkt als nicht vermittelbar galten. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile kaum geändert.

Tendenziell gehen die Sozialhilfebeziehenden auf dem Land bzw. in mittelgrossen und kleinen Gemeinden am häufigsten einer Erwerbsarbeit nach (vgl. Grafik G 3.2.13). Dabei ist jedoch anzumerken, dass nur gut ein Prozent aller Personen in der Sozialhilfe im Kanton Zürich in Gemeinden mit unter 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern leben. Dort generiert ungefähr jede dritte Person einen Teil ihres Einkommens über Erwerbsarbeit, während es beispielsweise in Winterthur nur jede vierte (23,4%) Person ist.

Der Anteil der Erwerbslosen nimmt mit der Grösse der Gemeinde zu. In den Städten steigt er auf über einen Drittel, während er in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern bis unter 30% fällt.

Mit dem Alter sinkt die Chance Arbeit zu finden

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe nimmt im höheren Erwerbsalter ab (vgl. Grafik G 3.2.14). Ab 46 Jahren und insbesondere ab 56 Jahren ist es offensichtlich schwieriger, wieder Fuss im Arbeitsmarkt zu fassen. Dies ist besonders dann schwierig, wenn es in den Jahren zuvor bereits mehrmals längere Phasen von Arbeitslosigkeit gegeben hat und gesundheitliche Probleme dazu kommen. Zu dieser Gruppe gehören oft schlecht ausgebildete Personen, die wegen gesundheitlichen Einschränkungen nur noch leichte Arbeit leisten können, aber kein Anrecht auf eine IV-Rente haben. Nur gerade ein Sechstel aller Sozialhilfebeziehenden zwischen 56 und 65 Jahren ist erwerbstätig. Bei der Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen geht noch ein Fünftel der Betroffenen einer Erwerbstätigkeit nach. Bei beiden Altersgruppen ist die Anzahl der Nichterwerbspersonen und der Erwerbslosen vergleichsweise hoch. Nicht selten gelten sie dann, wenn gesundheitliche Probleme dazu kommen, als nicht vermittelbar und werden somit als Nichterwerbspersonen erfasst.

Viele der 15- bis 25-Jährigen befinden sich in einer Ausbildung. Absolvieren sie eine Lehre, so werden sie zu den Erwerbstätigen gezählt, besuchen sie eine Schule oder eine andere Ausbildung als eine Lehre, gelten sie als Nichterwerbspersonen. In beiden Gruppen macht ihr Anteil etwa 50% aus. Der Anteil an Erwerbslosen ist mit 28,5% deutlich tiefer als in den übrigen Altersgruppen. Unabhängig vom Alter bilden die Nichterwerbspersonen, also Sozialhilfebeziehende, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, mit rund 40% die grösste Gruppe.

Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2016 **G 3.2.14**

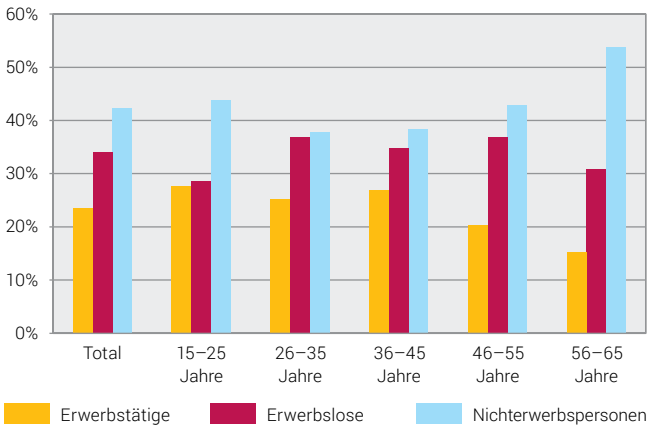

Bei 8,2% der Fälle fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Trotz Vollzeiterwerbstätigkeit in der Sozialhilfe

Ein besonderes Augenmerk liegt auf jenen Personen, die trotz Vollzeiterwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, um den Lebensbedarf ihres Haushaltes decken zu können. Hierbei werden die Lernenden nicht berücksichtigt. Rund ein Fünftel der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden arbeitet Vollzeit, je zwei Fünftel sind Teilzeit beschäftigt mit einem Pensum zwischen 50 und 90% und einem Pensum von unter 50%. Dass ein reduzierter Beschäftigungsumfang nicht zu einem Existenz sichernden Einkommen reicht, kommt bei Personen häufig vor, die Kinder oder andere Angehörige betreuen. Von dieser Situation betroffen sind aber auch Personen in Ausbildung und Teilarbeitslose.

Fast ein Viertel der erwerbstätigen Personen in der Sozialhilfe arbeitet in prekären Arbeitsverhältnissen

Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsjobs, Verträge mit nach unten offenen Beschäftigungsgraden oder zeitlich befristete Verträge erschweren den betroffenen Arbeitnehmenden die nachhaltige finanzielle Existenzsicherung. Es handelt sich dabei um so genannte prekäre Arbeitsverhältnisse. 23,6% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden verdienen ihr Einkommen auf diese Art. Dagegen besitzen 37,0% einen regulären Arbeitsvertrag und gehen einer regelmässigen Erwerbsarbeit mit unbefristetem Vertrag nach. 15,6% der Erwerbstätigen sind in einer Lehre und bei 20,1% der Fälle fehlen detaillierte Angaben (vgl. Anhang TA 3.2.3.1).

Fast jede/r vierte Erwerbslose nimmt an einem Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm teil

Von jenen erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden, für die Angaben zur Erwerbslosigkeit vorliegen, nehmen 22,6% an einem Beschäftigungs- oder Arbeitsintegrationsprogramm teil. 27,5% der

Erwerbslosen sind beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet und werden hinsichtlich der Arbeitssuche unterstützt. 42,4% sind auf Stellensuche, aber weder in ein Programm eingebunden noch beim RAV gemeldet. Dieser Anteil nimmt mit dem Alter kontinuierlich zu.

Knapp ein Viertel der Nichterwerbspersonen steht aus gesundheitlichen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung

Als Grund, weshalb die Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe weder erwerbstätig sind noch eine Stelle suchen, wird bei 24,8% «vorübergehende Arbeitsunfähigkeit» angegeben, bei 15,5% Dauerinvalidität. Häufig genannt werden auch Haushaltsarbeit bzw. die familiäre Situation (14,2%), worunter vor allem Betreuungspflichten zu verstehen sind (vgl. Anhang TA 3.2.3.2).

Die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit tritt in den Altersgruppen der 36- bis 45-Jährigen und der 46- bis 55-Jährigen überdurchschnittlich stark auf. Die familiäre Situation wird dagegen von 26- bis 35-Jährigen und den 36- bis 45-Jährigen auffallend häufig als Grund der Nichterwerbssituation angegeben, was vor allem mit den Aufgaben der Kinderbetreuung zusammenhängt. Die Anteile an Menschen mit einer andauernden gesundheitlichen Einschränkung und an nicht Vermittelbaren steigen mit dem Alter beträchtlich an. 9,9% der Nichterwerbspersonen stehen in einer Ausbildung (exklusive Lehre, die als Erwerbstätigkeit gilt). Die allermeisten von ihnen gehören zur Altersgruppe der 15- bis 25-jährigen.

Die grosse Mehrheit der Personen in der Sozialhilfe im erwerbsfähigen Alter hat keine abgeschlossene Berufsausbildung

Der Vergleich zwischen der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich und den Sozialhilfebeziehenden zeigt, dass Personen mit geringer Ausbildung häufiger von Sozialhilfe abhängig werden als Personen mit höherer Ausbildung (vgl. Anhang TA 3.2.3.3). Zum selben Schluss gelangen auch die Studien zur Armut in der Schweiz des Bundesamts für Statistik[17]. Das Armutsrisiko hängt stark vom Bildungsniveau ab. Mit steigendem Bildungsniveau sinkt das Risiko, unter die Armutsgrenze zu fallen oder Leistungen der Sozialhilfe beziehen zu müssen. Erwerbstätige ohne Berufsausbildung arbeiten häufig in Tieflohnbranchen und in Teilzeitanstellungen. Sie sind von wirtschaftlichen Einbrüchen besonders rasch und dauerhaft betroffen.

Von den mit Sozialhilfe unterstützten Personen zwischen 18 und 65 Jahren haben 35,8% eine Berufsausbildung und 7,1% eine höhere Ausbildung absolviert. 57,1% sind ohne Berufsabschluss.

Wie Grafik G 3.2.15 zeigt, verfügen unterstützte Schweizerinnen und Schweizer gut doppelt so häufig über eine berufliche Ausbildung wie Ausländerinnen und Ausländer. Gut die Hälfte

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen zwischen 18 und 65 Jahren), 2016 **G 3.2.15**

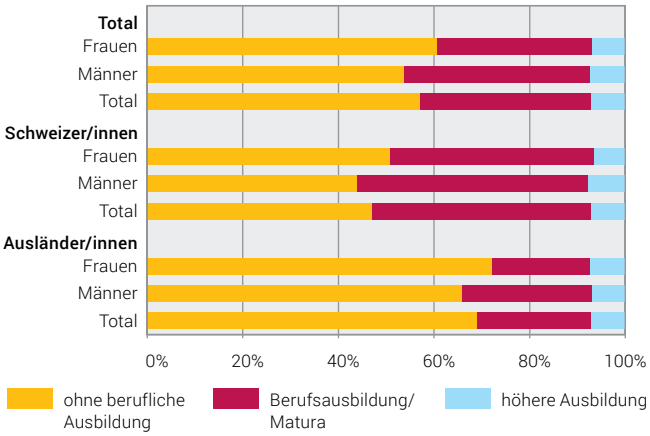

Bei 9,5% der Personen zwischen 18 und 65 Jahren ist die Ausbildung unbekannt und bei 5,8% fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

der unterstützten Personen mit Schweizer Bürgerrecht hat eine Berufslehre oder eine tertiäre Ausbildung absolviert. Bei den unterstützten Ausländerinnen und Ausländern macht dieselbe Gruppe nur gerade ein Drittel aus. Umgekehrt haben 69,0% der unterstützten Personen ausländischer Nationalität keine berufliche Ausbildung – dieser Anteil liegt bei den Schweizerinnen und Schweizern bei 47,1%. Sowohl unter den Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Nationalität als auch unter jenen mit Schweizer Bürgerrecht weisen die Frauen ein tieferes Ausbildungsniveau auf als die Männer.

Bei den Personen mit höherer Ausbildung, also Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (tertiäres Ausbildungsniveau), gibt es nur einen leichten Unterschied zwischen den Nationalitäten, wobei sich die ausländischen Frauen (7,3%) etwas mehr von den Schweizer Frauen (6,4%) abheben als dies bei den Männern der Fall ist. Der Anteil mit höherem Bildungsniveau ist bei den Schweizer Männern mit 7,7% höher als bei den ausländischen Männern mit 6,9%.

In der Sozialhilfe sind Frauen häufiger erwerbstätig als Männer

Frauen mit Sozialhilfebezug sind häufiger erwerbstätig als Männer (vgl. Grafik G 3.2.16). 26,9% aller Sozialhilfebezügerinnen im Erwerbsalter (15- bis 65-Jährige) im Kanton Zürich gehen einer bezahlten Arbeit nach. Bei den Männern machen die Erwerbstätigen nur gerade 20,3% aus. Berücksichtigt man die Nationalität der erwerbstätigen Frauen, zeigt sich kein Unterschied zwischen Ausländerinnen (26,9%) und Schweizerinnen (26,9%). Ein Blick auf die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zeigt, dass generell Schweizer Frauen häufig Teilzeit (Arbeitspensum von weniger als 90%) arbeiten, während Ausländerinnen deutlich

[17] Bundesamt für Statistik: Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse, Neuchâtel, 2009

Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2016 G3.2.16

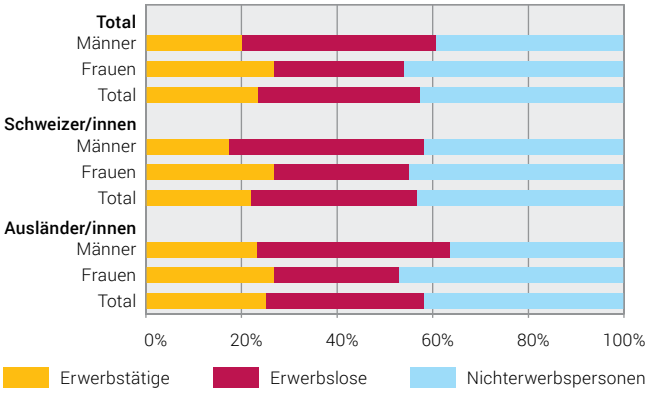

Bei 8,3% der Fälle fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Antrag stellende zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Fallstruktur, 2016 G3.2.17

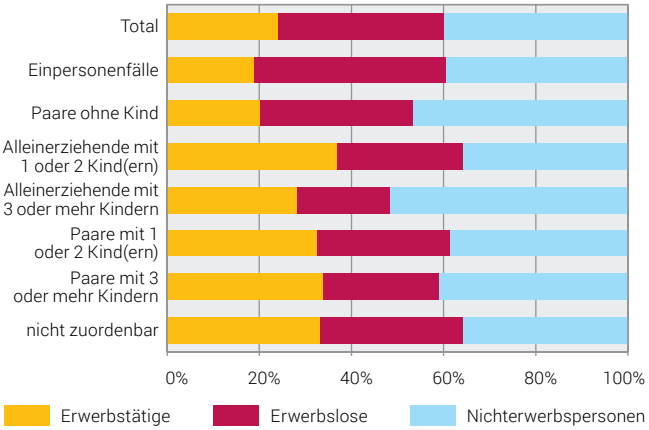

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

öfter in Vollzeitstellen beschäftigt sind. Bei den männlichen Sozialhilfebeziehenden sind die Ausländer häufiger erwerbstätig (23,4%) als die Schweizer (17,5%).

Bei den erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden ist das Verhältnis umgekehrt; hier gelten 27,3% aller Frauen im Erwerbsalter mit Sozialhilfebezug als erwerbslos. Männer sind deutlich häufiger erwerbslos (40,5%). Dieser klare Unterschied zwischen Männern und Frauen bleibt auch im Vergleich der Nationalität bestehen.

Dagegen gehören Frauen mit einem Anteil von 45,8% eher zu den Nichterwerbspersonen, bei den Männern beläuft sich der Anteil auf 39,3%. Diese Differenz ist unter den Ausländerinnen und Ausländern ausgeprägter als unter Schweizerinnen und Schweizern.

Erwerbseinkommen und Erwerbstätigkeit in den unterstützten Haushalten

Bei der folgenden Auswertung zur Erwerbstätigkeit unterschiedlicher Haushaltstypen (vgl. Grafik G3.2.17) werden nicht mehr alle Sozialhilfebeziehenden, sondern nur die Antrag stellende Person der jeweiligen Unterstützungseinheit betrachtet. Bei zusammenlebenden Ehepaaren und eingetragenen Partnerinnen und Partnern beziehen zwar beide Partner Sozialhilfe und sind mitwirkungs- und allenfalls auch rückerstattungspflichtig. In den Daten wird aber die eine Person als Antragsteller, die andere als weitere Person in der Unterstützungseinheit geführt. Es zeigt sich, dass mit der Grösse der Unterstützungseinheit der Anteil der erwerbstätigen Antragstellenden steigt und die Familiensituation einen Einfluss auf die Sozialhilfeabhängigkeit mit Erwerbstätigkeit hat. Alleinerziehende in der Sozialhilfe sind trotz ihrer eingeschränkten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt mit rund einem Drittel häufig erwerbstätig. Etwa ebenso häufig sind die Antragsteller bei Paaren mit Kindern erwerbstätig. Alleinerziehende gehen aufgrund der Betreuungspflichten oft einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei der das erzielte Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Bei Paarhaushalten reicht das Erwerbseinkommen oft auch nicht aus, wenn die Antrag stellende Person zu 100% arbeitet, aber über nur schlechte berufliche Qualifikationen verfügt. In der Folge muss die Sozialhilfe die finanzielle Lücke zum Existenzminimum schliessen. Bei den Einpersonenfällen sind nur 18,9% der Antragstellenden erwerbstätig, bei den Paaren ohne Kinder nur 20,1%.

Sozialhilfe trotz Erwerbseinkommen

Tendenziell steigt das durchschnittliche Erwerbseinkommen im Stichmonat mit der Grösse der Unterstützungseinheit an. In Einpersonenfällen beträgt das durchschnittliche Erwerbseinkommen in 59,3% der Fälle weniger als 1000 Franken im Monat (vgl. Anhang TA 3.2.3.9), und in 30,5% der Fälle liegt es zwischen 1000 und 2000 Franken. Dagegen hat gut ein Fünftel der Mehrpersonenhaushalte ein Erwerbseinkommen zwischen 2000 und 3000 Franken. Bei den Fällen mit Kindern (Alleinerziehende und Paare mit Kindern) reichen auch höhere Erwerbseinkommen nicht, um sich von der Sozialhilfe abzulösen. Da die Anzahl Personen pro Fall bei Paaren mit Kindern im Durchschnitt höher liegt als bei den Alleinerziehenden, ist auch ihr Lebensbedarf höher. 12,3% der Paare mit Kindern in der Sozialhilfe erzielen ein Erwerbseinkommen von über 4000 Franken, während es bei den Alleinerziehenden in dieser Einkommensklasse nur gerade 2,6% der Fälle sind.

Deckungsquoten und zugesprochene Leistung

Für jeden Einzelfall werden in der Sozialhilfestatistik der anrechenbare Bruttobedarf gemäss SKOS-Richtlinien sowie der Nettobedarf und die tatsächlich zugesprochene Leistung (auch Unterstützungsbetrag genannt) im Berechnungsmonat erhoben.[18]

Die Sozialhilfe deckt in 58 Prozent aller Fälle den gesamten finanziellen Lebensbedarf

Ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der Entwicklung des Sozialhilfebezugs ist der Anteil des Bedarfs, der durch die Sozialhilfeleistungen gedeckt wird. Wir sprechen hier von der Deckungsquote. Diese drückt aus, wie gross die Bedarfslücke ist, die durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Beträgt die Deckungsquote 1, so bedeutet dies, dass der Lebensbedarf der betroffenen Unterstützungseinheiten zu 100% von der Sozialhilfe finanziert wird.

Für den ganzen Kanton liegt die Deckungsquote im Jahr 2016 bei durchschnittlich 0,82. Das bedeutet, dass 82% des Lebensbedarfs durch die Sozialhilfe getragen wird. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert um einen Prozentpunkt gesunken.

In 57,5% aller Fälle übernimmt 2016 die Sozialhilfe den gesamten Bedarf. Die betroffenen Personen haben nebst der Sozialhilfe keine weiteren Einkommensquellen. Auffallend ist, dass dieser Wert in der Stadt Zürich deutlich höher ist als bei allen anderen Gemeindegrössenklassen. In 16,8% aller Fälle kommt 2016 die Sozialhilfe für weniger als die Hälfte des finanziellen Bedarfs auf. Grafik G 3.2.18 zeigt die Verteilung der Sozialhilfefälle nach der Deckungsquote und der Gemeindegrössenklasse.

Kleine Gemeinden: Grössere Haushalte führen zu höherem Bruttobedarf

Der Bedarf eines Unterstützungsfalles hängt wesentlich mit der Anzahl unterstützter Personen zusammen. Gemeint ist der anrechenbare Lebensbedarf, der aufgrund der Anzahl Personen und der Lebenslage auf Monatsbasis berechnet wird. Da die grossen Städte pro Fall im Durchschnitt eine tiefere Anzahl Personen aufweisen, ist auch der Bruttobedarf im Durchschnitt tiefer. Im kantonalen Durchschnitt (Median) beträgt er 2194 Franken (vgl. Grafik G 3.2.19). In den Städten Zürich und Winterthur liegt er mit 2152 Franken bzw. 1986 Franken im Jahr 2016 unter dem Kantonswert.

Die Differenzen zwischen den Gemeindegrössenklassen sind beim Nettobedarf geringer. Zwar ist der Bruttobedarf in den grossen Städten tiefer; weil aber dort mehr Fälle mit nur einer Person unterstützt werden, die tendenziell weniger andere Einkommen haben, bewegt sich der Nettobedarf (ebenfalls auf Monatsbasis berechnet) pro Fall auf vergleichbarem Niveau. Mit anderen Worten: Bei Einpersonenfällen ist der Bedarf zwar kleiner, aber die Einkommenslücke (der Fehlbetrag zwischen anrechenbarem Lebensbedarf und dem Einkommen) höher. 2016 beträgt der Nettobedarf im Kanton Zürich durchschnittlich 1813 Franken (2015: 1852 Franken).

[18] In den Kantonen wird das Rechnungswesen sehr unterschiedlich aufgebaut, ausgelegt und angewendet. Zudem gelten unterschiedliche Abgeltungsmodalitäten – mit und ohne Rückerstattungen, Subjekt- und/oder Objektfinanzierungen – bei Sozialleistungsangaben, sodass die Vergleichbarkeit der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe zwischen den Kantonen erschwert wird. Unter der Voraussetzung, dass diese Unterschiede innerhalb eines Kantons keine wesentliche Rolle spielen, sind die Ergebnisse innerhalb des Kantons Zürich zwischen den Gemeinden vergleichbar.

Deckungsquoten der Fälle nach Gemeindegrössenklasse, 2016 **G 3.2.18**

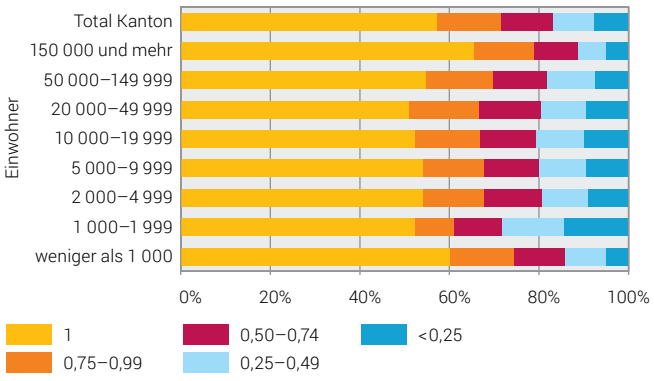

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.
Bei 2,1% der Fälle fehlt die Information zu Brutto- oder Nettobedarf.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Brutto- und Nettobedarf sowie durchschnittliche Anzahl Personen pro Sozialhilfefall nach Gemeindegrössenklasse, 2016 **G 3.2.19**

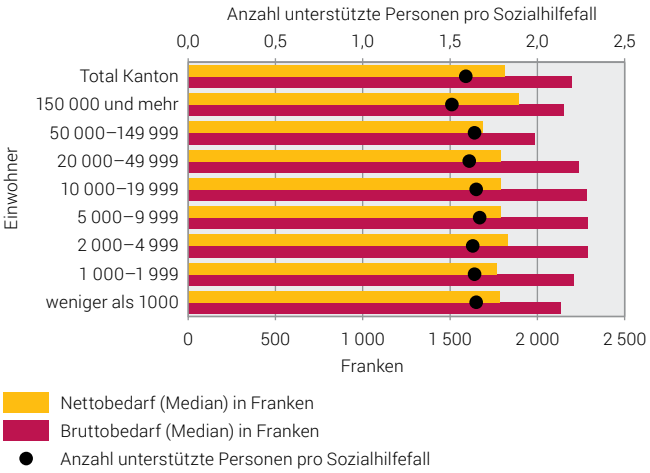

Netto- und Bruttobedarf: Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget. Bei 2,1% der Fälle fehlt die Information zu Brutto- oder Nettobedarf.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Deckungsquoten nach Fallstruktur, 2016 **G3.2.20**

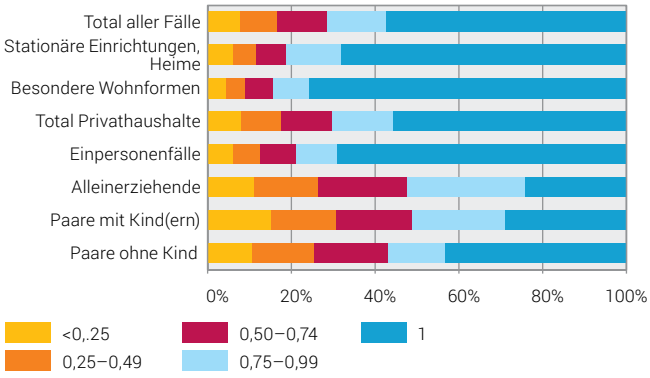

Bei 3,4% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Familien mit Kindern weisen die tiefste Deckungsquote auf

Die Unterschiede der Deckungsquote zwischen den verschiedenen Falltypen in der Sozialhilfe sind gross. Über alle Falltypen betrachtet, wird in 57,5% aller Fälle der Lebensbedarf zu 100% durch Mittel der Sozialhilfe abgedeckt. Die höchsten Deckungsquoten weisen Fälle von Personen in stationären Einrichtungen (68,0% mit Deckungsquote 1) und solche von Personen in besonderen Wohnformen (75,6% mit Deckungsquote 1) aus (vgl. Grafik G3.2.20). Werden nur die Privathaushalte berücksichtigt, liegt der Anteil der Fälle mit Deckungsquote 1 bei 55,8%. Von den Privathaushalten verzeichnen die Einpersonenfälle am häufigsten (69,1%) eine Deckungsquote von 1. In Haushalten mit Kindern sinkt dieser Anteil stark und liegt bei 24,2% für Alleinerziehende und bei 29,0% für Paare mit Kindern. Das heisst, bei Familien, die Sozialhilfe beziehen, stammt ein beträchtlicher Teil des Haushaltseinkommens aus Einkommensquellen ausserhalb der Sozialhilfe. Das können nebst Erwerbseinkommen und den Familienzulagen auch Alimente, Mittel aus Sozialversicherungen oder aus anderen Bedarfsleistungen sein. In 8,1% aller Privathaushalte macht die Unterstützung durch die Sozialhilfe weniger als ein Viertel aus. Am meisten solcher Fälle finden sich unter den Paaren mit Kindern. 15,2% dieser Haushalte decken über drei Viertel des Bedarfs mit Mitteln ausserhalb der Sozialhilfe.

Nettobedarf variiert erheblich

Als Nettobedarf wird derjenige Betrag bezeichnet, der sich aus dem anrechenbaren Bruttobedarf abzüglich der Einnahmen errechnet. Es handelt sich also um die Bedarfslücke, die mit Leistungen der Sozialhilfe gefüllt werden muss. Der Median[19] des Nettobedarfs aller Sozialhilfefälle liegt bei 1813 Franken (vgl. Grafik G3.2.21).

[19] Zur Beschreibung des Nettobedarfs wird nicht der arithmetische Mittelwert, sondern der Median herangezogen, der weniger durch Extremwerte beeinflusst wird und dadurch für die Beschreibung von Betragsverteilungen besser geeignet ist.

Betrachtet man nur die Privathaushalte, steigt wenig überraschend der Nettobedarf tendenziell mit der Anzahl Personen pro Fall an. Fasst man die Alleinerziehenden und die Paare mit Kindern jeweils zu Gruppen zusammen, liegt der Median des monatlichen Nettobedarfes aller Alleinerziehenden mit 2257 Franken erwartungsgemäss tiefer als jener der Paare mit Kindern (2475 Franken). Am höchsten, mit einem Betrag von 2795 Franken, ist er bei Paaren mit drei und mehr Kindern. Bei 3177 Franken liegt er bei Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern (vgl. Anhang TA 3.2.4.2).

Am tiefsten von allen Privathaushalten ist der Nettobedarf in Einpersonenhaushalten (1685 Franken), wobei allerdings anzumerken ist, dass sie eine vergleichsweise hohe durchschnittliche Deckungsquote aufweisen.

Nettobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur, 2016 **G3.2.21**

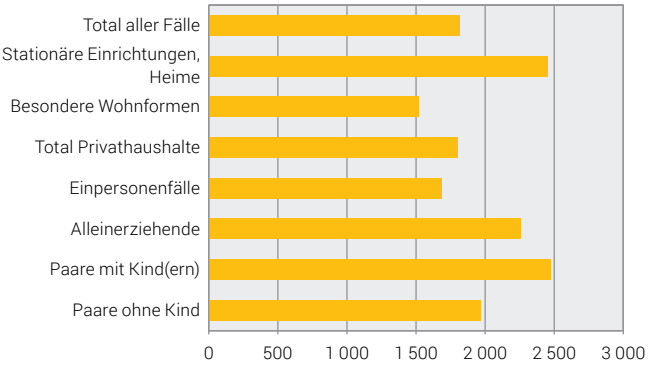

Bei 2,4% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Bei Fällen in stationären Einrichtungen und in besonderen Wohnformen, die nicht zu den Privathaushalten gerechnet werden, sind die Unterschiede grösser. Während in stationären Einrichtungen die Aufwendungen der Sozialhilfe mit 2450 Franken im Referenzmonat beträchtlich sind, liegt der Median des Nettobedarfs bei den besonderen Wohnformen, zu denen u.a. das begleitete Wohnen und keine feste Unterkunft gezählt werden, mit 1519 Franken wesentlich tiefer.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass der durchschnittliche Nettobedarf der Privathaushalte von 1844 auf 1801 Franken abgenommen hat. Ausgeprägt ist die Abnahme bei Paaren ohne Kinder und Paaren mit Kindern. Während der durchschnittliche Nettobetrag dieser Fälle im Jahr 2015 bei 2197 bzw. 2636 Franken lag, beträgt er aktuell 1967 bzw. 2475 Franken. Diese Entwicklung kann – bei gleichbleibenden Durchschnittsgrössen der Unterstützungseinheiten und relativ stabilen Deckungsquoten – auf die Revision der SKOS-Richtlinien zurückgeführt werden. Die Senkung des Grundbedarfs für grosse Unterstützungseinheiten mit mehr als sechs Personen erklärt die relativ grosse Abnahme bei den Paaren mit Kindern, während Paare ohne Kind von der Abschaffung der MIZ betroffen sind (siehe Anhang TA 3.2.4.4).

Nettobedarf nach Gemeindegrössenklasse

Vergleicht man den durchschnittlichen Nettobedarf (Median) nach Gemeindegrössenklassen, so zeigen sich klare Unterschiede, die jedoch schwierig einzuordnen sind (vgl. Anhang TA 3.2.4.3). Nur in der Stadt Zürich liegt der Median des Nettobedarfes mit 1874 Franken höher als im ganzen Kanton, wo er bei 1813 Franken liegt. Für Sozialhilfefälle in Gemeinden von unter 5000 Einwohnern wird durchschnittlich ein Nettobedarf von rund 1800 Franken berechnet. Bei den übrigen Gemeindegrössenklassen sinkt er auf Beträge unter 1800 Franken. Daraus könnte man schliessen, dass kleinere Gemeinden etwas höhere Zahlungen sprechen als Städte. Diese Schlussfolgerung lässt sich aber mit den Ergebnissen der Vorjahre nicht stützen. Auch mit der Grösse der Unterstützungseinheit können die regionalen Unterschiede nicht erklärt werden. Die Gemeindegrössenklassen mit den hohen Frankenbeträgen weisen nicht die meisten Personen pro Fall aus. Die durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall beträgt über den Kanton gemittelt 1,59 Personen. So weist Winterthur mit einer leicht überdurchschnittlichen Anzahl Personen pro Fall (1,64) einen relativ tiefen Nettobedarf aus. Oder Gemeinden mit 5000 bis 10 000 Einwohner verfügen über die höchsten durchschnittlichen Fallgrössen (1,67) bei relativ niedrigem Nettobedarf. Die unterschiedlichen regionalen Mietkosten (vgl. Anhang TA 3.2.4.7) und die Zusammensetzung des gesamten Haushaltseinkommens dürften eher ausschlaggebend für die unterschiedliche Höhe der Nettobedarfe sein.

Pro Fall und Jahr werden im Durchschnitt[20] 16 783 Franken ausbezahlt

Über alle Falltypen hinweg betrachtet – also für die Privathaushalte wie auch für die Kollektivhaushalte – wurden über das ganze Jahr 2016 durchschnittlich pro Fall 16 783 Franken (Median) ausgerichtet. Für den durchschnittlichen Auszahlungsbetrag ist analog zum Nettobedarf im Vorjahresvergleich ein Rückgang zu beobachten (2015: 17 797 Franken). Für die Privathaushalte ergibt sich ein durchschnittlicher Auszahlungsbetrag von 16 332 Franken. Werden alle Privathaushalte zusätzlich nach Falltypen aufgeteilt, ergibt sich das gleiche Bild wie für den monatlichen Nettobedarf. Grundsätzlich steigt der ausbezahlte Betrag mit der Anzahl Personen im Haushalt an. Im Durchschnitt erhalten die Alleinerziehenden 20 647 Franken pro Jahr und die Paare mit Kindern 20 699 Franken. Am meisten Unterstützung erhalten die Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern mit durchschnittlich 33 668 Franken (vgl. Anhang TA 3.2.4.6). Am anderen Ende der Skala sind die Einpersonenfälle mit einem Betrag von 14 809 Franken zu finden (vgl. Grafik G 3.2.22).

Innerhalb der Kollektivhaushalte wird unterschieden nach stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen. Für Erstere werden 2016 durchschnittlich 27 458 Franken aufgewendet und für die zweite Gruppe 12 349 Franken. Der beachtliche Unterschied kann mit den vergleichsweise hohen Aufwendungen begründet werden, die ein stationärer Aufenthalt mit sich bringt.

[20] Im ganzen Abschnitt wird der Median als Durchschnitt verwendet.

Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Fallstruktur, 2016 **G 3.2.22**

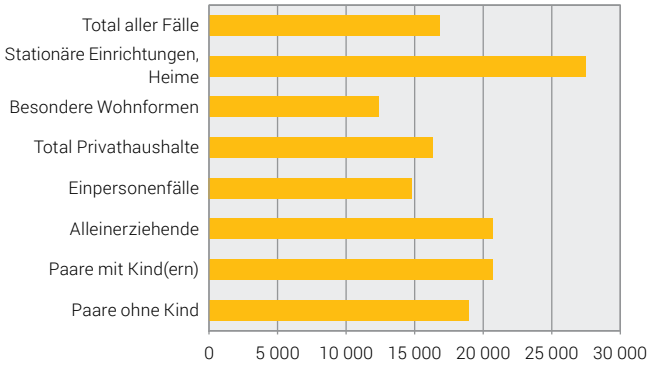

Bei 1,6% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Bei 9,8% der Fälle werden Schulden ausgewiesen

Die Sozialdienste erfassen die Verschuldungssituation der Sozialhilfefälle nicht vollständig, da dies für die Ermittlung des Bedarfs nicht relevant ist. Schulden werden von der Sozialhilfe nur übernommen, wenn damit eine gravierende Notlage vermieden werden kann.[21] In der Regel bleiben die Schulden während des Sozialhilfebezugs bestehen und können erst zurückbezahlt werden, wenn dies aus eigener Kraft möglich wird. Daher kann die Erfassung entsprechend lückenhaft sein. Von den etwas mehr als 25 000 Dossiers im ganzen Kanton wurden in 2541 Fällen (9,8%) Schulden erfasst. Es ist anzunehmen, dass es mehr Schulden-Fälle gibt. Entsprechend sind die nachstehend aufgeführten Werte zur Verschuldung mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Die Fälle mit Schulden weisen im Durchschnitt eine Schuldenbelastung von gut 32 000 Franken (Median 12 000 Franken) auf. Die hohe Differenz der Beträge zwischen arithmetischem Mittel und Median weist auf grosse Unterschiede in der Schuldenbelastung hin. Wie im Vorjahr weisen die verschuldeten Alleinerziehenden mit 10 000 Franken (Median) den tiefsten Verschuldungsgrad aus. Mit den höchsten Schulden (Median: 20 000 Franken) müssen dagegen die Paarhaushalte mit Kindern leben. Die Schuldenbelastung von Einpersonenfällen liegt wie im Vorjahr bei 12 000 Franken.

[21] Z.B. Mietzinsausstände, um die Kündigung einer günstigen Wohnung zu vermeiden.

Wohnsituation und Mietkosten

Wachsender Anteil von Personen in der Sozialhilfe in stationären Einrichtungen und Heimen

Der Unterstützungsbeitrag eines Falles hängt insbesondere mit den Wohnkosten zusammen. Der Leerwohnungsbestand ist im Kanton Zürich generell und in der Stadt Zürich im Besonderen seit Jahren sehr tief. Im Juni 2016 weist der Kanton Zürich eine Leerwohnungsziffer von 0,84 auf, die Stadt Zürich einen Wert von 0,22. Eine Leerwohnungsziffer von 0,1 bedeutet, dass von tausend Wohnungen lediglich eine leer steht. Eine Leerwohnungsziffer von unter 1% wird als eigentliche «Wohnungsnot» bezeichnet und führt zu einem sehr hohen Preisniveau.

Wie Grafik G 3.2.23 zeigt, sind Personen in der Sozialhilfe zu 90% Mieterinnen und Mieter oder Untermieterinnen und Untermieter. Wohneigentum ist mit 0,6% dagegen kaum vorhanden, obwohl im Kanton Zürich rund 30% der Gesamtbevölkerung über Wohneigentum verfügen (Strukturerhebung 2015). In stationären Einrichtungen und Heimen leben 5,8% der Personen, die im Jahr 2016 Sozialhilfe beziehen. 1,9% leben in «besonderen Wohnformen». Zu dieser Kategorie gehören neben Personen ohne feste Unterkunft auch diejenigen, die in Pensionen oder in begleiteten Wohngemeinschaften leben. Personen, die kostenlos bei Bekannten oder Familienmitgliedern leben, werden in der Kategorie «Gratisunterkunft» ausgewiesen (2016: 1,6%).

Betrachtet man den Wohnstatus auf der Ebene der Fälle statt der Personen, so liegt der Anteil «in Mietwohnungen oder in Untermiete» etwas tiefer (86,3%). Grund dafür ist, dass in den Kategorien «stationäre Einrichtungen, Heime» (8,5%), «besondere Wohnformen» (2,5%) und «Gratisunterkunft» (2,1%) fast nur Einpersonenfälle anzutreffen sind. Familien und Paare in der Sozialhilfe leben zumeist in Mietwohnungen.

Sozialhilfefälle und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2016 **G 3.2.23**

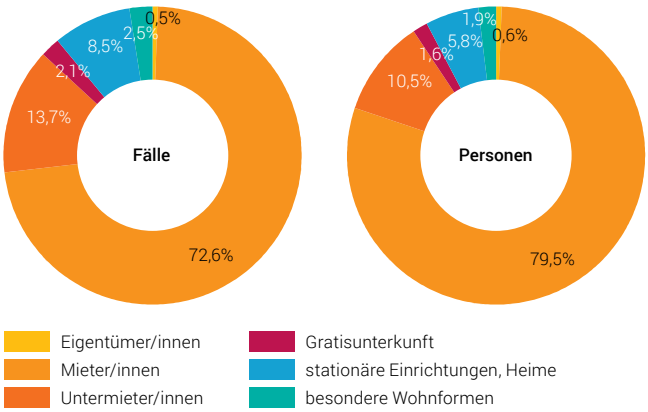

Bei 1,6% der Fälle fehlt die Information

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Mietkosten und Wohnungsgrösse nach Fallstruktur

Ein erheblicher Teil des Unterstützungsbetrags muss für Mietkosten aufgewendet werden. Selbst wenn sich Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger auf kleinere Wohnungen beschränken, können sie die Wohnkosten nicht beliebig reduzieren. Hier erfüllen der gemeinnützige subventionierte Wohnungsbau bzw. die gemeindeeigenen Siedlungen im Kanton Zürich eine wichtige Funktion. Sie entlasten die Haushalte finanziell und vermindern zudem den Aufwand für Sozialleistungen.

Familien mit mehreren Kindern leben in den günstigsten Wohnungen

Nicht überraschend steigen die Mietkosten mit der Familiengrösse an, da auch die Wohnungsgrösse – gemessen an der Anzahl Zimmer – entsprechend zunimmt. Daher sind vor allem die Unterschiede bei den Mietkosten pro Zimmer im Vergleich der Falltypen interessant (vgl. Grafik G 3.2.24). Der Median für alle Sozialhilfefälle in Privathaushalten des Kantons Zürich liegt im Jahr 2016 – im Vergleich zu den Vorjahren beinahe unverändert – bei 465 Franken pro Zimmer, d.h. 50% der Unterstützungseinheiten zahlen pro Zimmer mehr, 50% weniger Miete. Alleinerziehende sowie Paare mit und ohne Kindern bezahlen etwas weniger als 425 Franken pro Zimmer. Mit zunehmender Anzahl Kinder nehmen die Kosten pro Zimmer ab. Haushalte mit drei oder mehr Kindern zahlen für ein Zimmer im Durchschnitt weniger als 415 Franken. Am meisten zahlen Einpersonenfälle mit 500 Franken pro Zimmer und einer durchschnittlichen Zimmerzahl von 2,5. Als einziger Falltyp leben Familien mit zwei oder mehr Kindern in Wohnungen, in denen die Zahl der Zimmer kleiner ist als die Zahl der Personen. Diese Ergebnisse sind kohärent mit den Armutsstudien[22], die für Ehepaare mit Kindern eine tendenzielle Unterversorgung im Bereich Wohnen festgestellt haben. Für eine fundierte Aussage über die Versorgungslage im Bereich Wohnen müssten weitere Faktoren wie Lärm- und Luftemissionen, Wohnumfeld usw. miteinbezogen werden.[23]

[22] Vgl.: R. Leu, S. Burri, T. Priester, Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern 1997, S.201.

[23] Anhand der Daten der Erhebung «Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC)» des BFS lassen sich unterschiedliche Indikatoren zur Versorgungslage im Wohnbereich bestimmen. Eine im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz erarbeitete Studie untersucht die Wohnversorgung in der Schweiz (Bochsler, Y. et al. 2016) und wendet dabei einen mehrdimensionalen Messansatz an. Diese Studie findet auf Ebene der Gesamtbevölkerung eine Unterversorgung von Alleinstehenden unter 65 Jahren und Einelternfamilien. Auf Ebene der Armutsbetroffenen kann diese Studie aufgrund geringer Fallzahlen keine Aussagen nach Haushaltstypen machen (www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/15_15d_eBericht.pdf).

Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Fallstruktur, 2016 **G3.2.24**

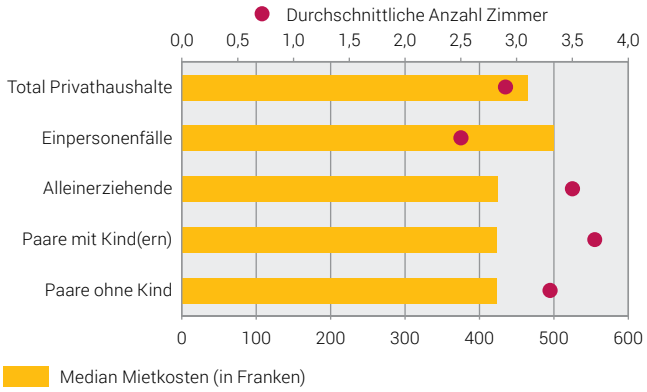

Bei 6,4% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Höhere Mieten und kleinere Wohnungen für Sozialhilfebeziehende der Stadt Zürich

Im Vergleich nach Gemeindegrössen werden wie in den vergangenen Jahren die deutlich höchsten Mietkosten pro Zimmer in der Stadt Zürich belegt (Median: 523 Franken, vgl. Anhang TA 3.2.4.7). In allen übrigen Gemeindekategorien liegen die Mietkosten unter dem kantonalen Durchschnitt von 465 Franken (Median). Die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in der Stadt Zürich wohnen mit durchschnittlich 2,5 Zimmern auch in den kleinsten Wohnungen. Die im Anhang TA 3.2.4.7 ausgewiesenen durchschnittlichen Wohnungsgrössen sind nicht zuletzt auf die unterschiedliche Fallstruktur in unterschiedlich grossen Gemeinden zurückzuführen. In Städten werden tendenziell mehr Einpersonenfälle unterstützt, in kleineren Gemeinden mehr Fälle mit mehreren Personen.

Mehr als 40% der Gesamtkosten für den Lebensunterhalt entfallen auf die Mietkosten

Für die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger des Kantons Zürich liegt der Mietkostenanteil am Lebensunterhalt durchschnittlich (Median) bei 42,8% (vgl. Grafik G3.2.25), d.h. über 40% des Bruttobedarfs muss für Miet- und Mietnebenkosten aufgewendet werden. Gegenüber 2015 hat sich der Anteil um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Die anteilmässige Belastung durch die Wohnkosten sinkt mit der Anzahl Personen. Während der Mietkostenanteil bei Fällen mit einer Person 44,8% ausmacht, beansprucht er bei Alleinerziehenden durchschnittlich 40,2% und bei Paaren mit Kindern rund 37,8% des Bruttobedarfs. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Mietkostenanteil bei Alleinerziehenden gleich geblieben und bei Paaren mit Kindern um 0,9 Prozentpunkte gestiegen.

Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2016 **G3.2.25**

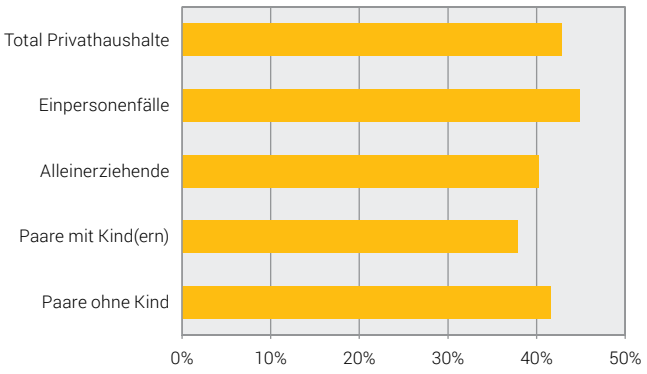

Bei 10,1% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

3.3 Unterstützte Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs

Im Kanton Zürich werden im Jahr 2016 rund 7400 Personen aus dem Flüchtlings- und Nothilfebereich finanziell unterstützt. Hinzu kommen noch gut 3000 Personen aus dem Asylbereich (Stichprobenerhebung mit Stichmonat Juni 2015[24]). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Unterstützten im Flüchtlingsbereich um 17% angestiegen, während jene des Nothilfebereichs um 8% abgenommen hat. Im Nothilfebereich ist die Mehrheit der Personen jung und männlich. Gut drei Viertel sind jünger als 36 Jahre. 73% der Nothilfebeziehenden sind Männer. Im Flüchtlingsbereich ist das Geschlechterverhältnis ausgewogener. Die meisten Personen des Flüchtlings- und Nothilfebereichs stammen aus Konfliktregionen in Afrika und Asien. Der Anteil aus Europa ist gering.

Unterstützte Personen in der Asylfürsorge, Sozial- und Nothilfe: Bestimmung der Personengruppen

Die Sozialhilfe im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich kennt drei unterschiedliche Unterstützungsansätze: Asylfürsorge, Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien und Nothilfe. Die Zuordnung der betroffenen Personen in den Asyl- bzw. den Flüchtlingsbereich erfolgt in erster Linie nach der Aufenthaltsberechtigung. Bei den vorläufig Aufgenommenen sowie den vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ist dabei auch die Aufenthaltsdauer relevant. Je nach Aufenthaltsdauer ist festgelegt, ob der Bund sich an den Kosten beteiligt. Dies widerspiegelt sich auch in der Datenerhebung: Für die Sozialhilfe im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich bestehen verschiedene und teilweise voneinander unabhängige Quellen.

[24] Die bisher anhand einer Stichprobenerhebung erfassten Angaben zur Asylfürsorge werden ab der Erhebungsperiode 2016 erstmals anhand der Methode der Schweizerischen Sozialhilfestatistik erhoben (Vollerhebung). Die Daten der neu ausgerichteten Sozialhilfestatistik im Asylbereich liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Sozialberichts noch nicht vor. Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben zum Asylbereich beziehen sich auf das Jahr 2015.

Nach der Zuweisung der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs an die Kantone sind letztere für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig und es gilt kantonales Recht.[25] Der Bund entrichtet den Kantonen Subventionen in Form von Globalpauschalen an die Kosten der Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene sowie für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge[26]. Für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene entrichtet er ausserdem Beiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Massgebend für die Kostenbeteiligungspflicht des Bundes sind der Aufenthaltsstatus und die Aufenthaltsdauer der Betroffenen in der Schweiz. Die Pauschalisierung der Bundessubventionen im Asyl- und Flüchtlingsbereich trat mit dem revidierten Asylgesetz per 01.01.2008 in Kraft. Zur Steuerung der finanziellen Abgeltungen an die Kantone beziehungsweise zur Überprüfung der Angemessenheit der Globalpauschalen werden die Kosten der Kantone sowie die Anzahl der unterstützten Personen, deren demografische Merkmale und die jeweiligen Fallstrukturen in der Sozialhilfestatistik im Asyl- und Flüchtlingsbereich erhoben[27]. Der Bund richtet den Kantonen an die Kosten für die Unterstützung von Personen im Nothilfebereich eine einmalige Nothilfepauschale aus. Davon ausgenommen sind die Asylsuchenden mit Mehrfachgesuch, bei denen sich der Bund nicht an den Kosten beteiligt. Die Entwicklung der Nothilfekosten wird im Monitoring Sozialhilfestopp überprüft. Dieses Informationssystem wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) geführt.

Um diese komplexe Ausgangslage etwas zu vereinfachen, können drei verschiedene Bereiche, nämlich der Asyl-, der Flüchtlings- und der Nothilfebereich, gebildet werden. Die Gruppierung erfolgt in erster Linie nach der Art der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten. Die Tabelle T.3.3.1 zeigt im Überblick für jede Gruppe die Art der finanziellen Unterstützung zugunsten der Betroffenen, die statistische Quelle sowie die Erhebungsmethode.

Unterstützte Personen im Asylbereich

Asylsuchende mit laufendem Verfahren

Als Asylsuchende gelten Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie haben das Recht, sich bis zum Abschluss des Asylverfahrens in der Schweiz aufzuhalten. Sie werden gemäss einem Verteilschlüssel, dem die Bevölkerungszahl der Kantone zugrunde liegt, einem Kanton zugeteilt und dort untergebracht und betreut. Der Kanton Zürich übernimmt im Jahr 2016 rund 16% der registrierten Asylsuchenden. Gestützt auf die kantonale Asylfürsorgeverordnung[28] werden die dem Kanton zugewiesenen Personen in einer ersten Phase vom Kantonalen Sozialamt in Durchgangszentren untergebracht. Dort verbleiben sie in der Regel für vier bis sechs Monate. In einer zweiten Phase werden sie auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Die Sicherheitsdirektion legt für ganz oder teilweise sozialhilfeabhängige Asylsuchende eine Aufnahmequote für die Gemeinden in Prozenten ihrer Bevölkerungszahl fest. Ab der Zuweisung liegt die Unterstützungszuständigkeit bei der betreffenden Gemeinde.

Der Bund richtet den Kantonen Globalpauschalen für Asylsuchende aus. Das Kantonale Sozialamt ist für die Finanzierung der Unterbringung, die Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden in der ersten Phase zuständig. Die in der zweiten Phase anfallenden Kosten werden grundsätzlich durch die Gemeinden getragen. Sie erhalten vom Kanton Pauschalen, die der Regierungsrat in Abhängigkeit der Globalpauschale des Bundes festlegt.

Vorläufig aufgenommene Personen bis sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz

Erweist sich aufgrund der Anhörung zu den Asylgründen, dass der asylsuchenden Person kein Asyl gewährt werden kann, der Vollzug der Wegweisung aber nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, wird vom Staatssekretariat für Migration eine individuelle vorläufige Aufnahme angeordnet.

Bedürftige vorläufig aufgenommene Personen werden im Kanton Zürich seit dem 01.01.2012 nach den gleichen Regeln wie die übrigen bedürftigen Personen unterstützt. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe zuständig und die Sozialhilfe wird gestützt auf das kantonale Sozialhilferecht nach SKOS-Richtlinien bemessen. Der Bund beteiligt sich an der Sozialhilfe für diese Personengruppe in Form einer Globalpauschale.

Die statistische Erhebung für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz erfolgte bis ins Jahr 2015 mittels einer Stichprobe per 30.06. Auf der Basis dieser Stichprobe konnte der Bestand für den Monat Juni hochgerechnet werden. Ab der Erhebungsperiode 2016 werden diese Daten anhand der Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) erhoben und im Dezember 2017 erstmals präsentiert. Diese Erhebung erfolgt nach derselben Methode wie die Schweizerische Sozialhilfestatistik und die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich. Aufgrund der erstmaligen Durchführung liegen die Daten der neu ausgerichteten Sozialhilfestatistik im Asylbereich im Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Sozialberichts noch nicht vor[29].

[25] Art. 80 Abs. 1 und Art. 82 Abs. 1 Asylgesetz vom 26.06.1998 (AsylG, SR 142.31)

[26] Art. 88 und 89 AsylG, Art. 22 und 26 Asylverordnung 2 vom 11.08.1999 über Finanzierungsfragen (AsylV 2, SR 142.312)

[27] Art. 102a AsylG

[28] Asylfürsorgeverordnung vom 25.05.2005 (AfV, LS 851.13)

[29] Aus diesem Grund beziehen sich die Angaben zum Asylbereich in der Tabelle T.3.3.1 auf das Jahr 2015. In der Folge wird auf detaillierte Auswertungen zum Asylbereich verzichtet.

Unterstützte Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs im Überblick, 2016 **T 3.3.1**

Personengruppe	Aufenthaltsdauer	Ausweis	Anzahl Personen	Quelle bzw. Statistik	Grundgesamtheit	Stichprobe vs. Vollerhebung
Asylbereich*						
Asylsuchende mit laufendem Verfahren		N	1 243	eAsyl	Fälle am Stichtag (30.06.)	Stichprobe
Vorläufig Aufgenommene	–7 Jahre	F	1 720	eAsyl	Fälle am Stichtag (30.06.)	Stichprobe
Flüchtlingsbereich						
Vorläufig Aufgenommene	+7 Jahre	F	1 387	SHS	Fälle pro Jahr	Vollerhebung
Flüchtlinge mit Asyl	– 5 Jahre	B	2 970	FlüStat	Fälle pro Jahr	Vollerhebung
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	–7 Jahre	F	1 010	FlüStat	Fälle pro Jahr	Vollerhebung
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	+7 Jahre	F	337	SHS	Fälle pro Jahr	Vollerhebung
Nothilfebereich						
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid		kein	709	Monitoring Sozialhilfestopp	Personen pro Jahr	Vollerhebung
Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid		kein	899	Monitoring Sozialhilfestopp	Personen pro Jahr	Vollerhebung
Asylsuchende mit Mehrfachgesuch		kein	111	Monitoring Sozialhilfestopp	Personen pro Jahr	Vollerhebung
Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren		kein	12	–	Personen pro Jahr	Vollerhebung

* Die Daten der ab 2016 neu ausgerichteten Sozialhilfestatistik im Asylbereich liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor. Die dargestellte Anzahl Personen bezieht sich auf das Jahr 2015.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2016, Sozialhilfestatistik im Asylbereich 2016; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp, 2016 © BFS 2017

Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich

Vorläufig aufgenommene Personen mit über sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz

Da der Bund für vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz keine Globalpauschalen mehr ausrichtet und die anfallenden Kosten für diese Gruppe vollumfänglich vom Kanton und nach zehn Jahren Unterstützungswohnsitz im Kanton Zürich von den Zürcher Gemeinden getragen werden, werden die Unterstützten dieser Kategorie dem Flüchtlingsbereich zugeordnet. Sie werden wie die vorläufig Aufgenommenen des Asylbereichs nach den ordentlichen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes unterstützt. Die statistische Erhebung erfolgt im Rahmen der Sozialhilfestatistik als Vollerhebung. Es wird der Bestand für das ganze Jahr ausgewiesen.

Anerkannte Flüchtlinge

Anerkannte Flüchtlinge sind Menschen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, verfolgt wurden und denen in der Schweiz Asyl gewährt wurde. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die übrigen bedürftigen Personen unterstützt. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe zuständig und die Sozialhilfe wird gestützt auf das Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien bemessen. Der Bund beteiligt sich bis maximal fünf Jahre nach Einreise in die Schweiz an der Sozialhilfe für diese Personengruppe in Form einer Globalpauschale, weshalb gelegentlich auch der Begriff «Flüchtlinge mit Asyl bis fünf Jahre in der Schweiz» benützt wird. Nach Ablauf der fünfjährigen Frist werden die anerkannten Flüchtlinge nicht mehr separat erfasst, sondern sie werden in der Sozialhilfestatistik den ausländischen Personen zugeordnet (vgl. Kapitel 3.2). Die Kosten für ihre Unterstützung werden ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Menschen, die wie anerkannte Flüchtlinge über Flüchtlingseigenschaften verfügen, bei denen aber ein Asylausschlussgrund nach Asylgesetz[30] vorliegt. Diesen Personen kann nach Schweizer Recht zwar kein Asyl gewährt werden, die Betroffenen werden aber als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gelten von Bundesrechts wegen bezüglich Sozialhilfestandards die gleichen Bestimmungen wie für anerkannte Flüchtlinge[31].

[30] Art. 53 f. AsylG

[31] Art. 86 Abs. 1, 2. Satz Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG, SR 142.20)

Sie werden im Kanton Zürich gestützt auf das Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien unterstützt. Der Bund beteiligt sich bis maximal sieben Jahre nach Einreise in die Schweiz an der Sozialhilfe in Form einer Globalpauschale. Die Kosten für ihre Unterstützung werden ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen. Die Zahlen zu den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz werden in der regulären Sozialhilfestatistik ausgewiesen.

Unterstützte Personen im Nothilfebereich

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Dieses in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Die Ursachen der Notlage sind unerheblich. Im Kanton Zürich werden Ausländerinnen und Ausländer, die über keine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz verfügen, gestützt auf § 5c des Sozialhilfegesetzes (SHG)[32] und die Nothilfeverordnung[33] unterstützt. Dem Nothilfebereich werden folgende Personengruppen zugeordnet:

Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid

Am 01.01.2008 trat das teilrevidierte Asylgesetz in Kraft. Eine der zentralen Änderungen war die Einführung des Sozialhilfestopps für Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid und angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist. Diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin Nothilfe. Der Bund gilt den Kantonen allfällige Nothilfekosten pro Entscheid mit einer einmaligen Pauschale von 6000 Franken ab.

Personen mit Nichteintretensentscheid

Der Ausschluss aus der Sozialhilfe gilt für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) bereits seit April 2004. Auch diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin Nothilfe. Der Bund gilt den Kantonen allfällige Nothilfekosten pro Entscheid mit einer einmaligen Pauschale von 6000 Franken (Basisanteil: 4000 Franken; Ausgleichsanteil: 2000 Franken) ab.

Asylsuchende mit Mehrfachgesuch

Personen, die innerhalb von fünf Jahren nach einem rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid erneut ein Asylgesuch einreichen, erhalten seit 01.02.2014 auf Gesuch hin nur noch Nothilfe. Der Bund leistet an die Nothilfekosten während des Asylverfahrens keine Beiträge.

Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren

Ebenfalls lediglich Nothilfe erhalten Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz[34]. Es handelt sich dabei um folgende Personengruppen:

- Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne hängiges Gesuch um Aufenthaltsbewilligung,
- Personen mit rechtskräftig abgelehntem Gesuch um Aufenthaltsbewilligung und abgelaufener Ausreisefrist,
- Personen, deren Verfahren um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung hängig ist, die aber den Entscheid im Ausland abwarten müssen.

Diese Personen sind verpflichtet, aus der Schweiz auszureisen. Sie fallen in die abschliessende Kompetenz der Kantone. Der Bund leistet an die Nothilfe für diese Personengruppe keine Beiträge.

Grundgesamtheiten und Erhebungsmethoden

Die Daten in diesem Kapitel stammen aus verschiedenen Erhebungen (siehe Tabelle T 3.3.1). Die resultierenden Personenzahlen sind aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden nicht miteinander vergleichbar. Auf der einen Seite stehen die Ergebnisse der über das ganze Jahr kumulierten Personenzahlen des Flüchtlings- und Nothilfebereichs und auf der anderen Seite die Zahlen eines Stichmonats betreffend Personen des Asylbereichs. Hier wird methodenbedingt nur ein Teil des ganzjährigen Bestandes ausgewiesen. Demgegenüber können die demografischen Merkmale der einzelnen Personengruppen als Anteile einander gegenübergestellt werden. Dabei geht man davon aus, dass der Stichmonat Juni repräsentativ für die anderen Monate des Jahres ist.

Personen des Asylbereichs in der Asylfürsorge bzw. Sozialhilfe

Für die beiden Personengruppen, die den Asylbereich bilden, werden im Auftrag des SEM die Daten durch das Bundesamt für Statistik erhoben. Bis zum Jahr 2015 basierte die Sozialhilfestatistik im Asylbereich auf einer Zufallsstichprobe (eAsyl). Im Kanton Zürich wurden dafür die Daten aus allen Fällen, die am

[32] Sozialhilfegesetz vom 14.06.1981 (SHG, LS 851.1)

[33] Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht vom 24.10.2007 (Nothilfeverordnung, LS 851.14)

[34] Vgl. § 5c SHG. Touristen oder Personen mit hängigem Verfahren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, die den Entscheid in der Schweiz abwarten dürfen usw., fallen nicht unter diese Bestimmung.

Stichtag 30.06. unterstützt und dem Asylbereich zugeordnet worden sind[35], erhoben. Die Ergebnisse aus dieser Stichprobe wurden anschliessend auf den Kanton hochgerechnet und mit einem Variationskoeffizienten versehen, der den statistischen Streubereich der Stichprobenerhebung aufzeigt. Eine Bedarfsanalyse bei Bund und Kantonen hat gezeigt, dass für vergleichbare und verlässliche statistische Daten zur Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich ein Bedürfnis besteht. Aus diesem Grund werden neu sämtliche Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Schweiz, einschliesslich jener im Asylbereich, einheitlich nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst. Die so erhobenen Daten der Sozialhilfestatistik im Asylbereich wurden erstmals für das Erhebungsjahr 2016 erhoben und die ersten Ergebnisse werden Ende 2017 veröffentlicht. Die SH-AsylStat liefert Kennzahlen zu den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern im Asylbereich: soziodemografische Merkmale, Haushaltsstruktur, Bildungsniveau, Stellung auf dem Arbeitsmarkt und Sozialhilfeleistungen.

Personen des Flüchtlingsbereichs in der Sozialhilfe

Die Informationen über die anerkannten Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz sowie über die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge bis sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz werden im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) erhoben. Die vorläufig Aufgenommenen, die mehr als sieben Jahre in der Schweiz sind, werden wie die übrigen Sozialhilfebeziehenden in der Schweizerischen Sozialhilfestatistik (SHS) erfasst. Die Trennung der Grundgesamtheiten von FlüStat und SHS erfolgt über den Aufenthaltsstatus der Antrag stellenden Person. Bei den Fällen mit einem einmaligen Bezug im Erhebungsjahr ist der Aufenthaltsstatus der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheiten nicht bekannt. Deshalb werden diese Fälle bzw. Personen von den Auswertungen ausgeschlossen.

Personen im Nothilfebereich

Die vierte Datenquelle ist das Monitoring Sozialhilfestopp für den Bereich der Nothilfe. Die Ergebnisse des Monitorings Sozialhilfestopp sind grundsätzlich eingeschränkt auf Personen, die seit dem 01.01.2008 einen ablehnenden Entscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten oder mehrmals ein Asylgesuch gestellt haben und die im Jahr 2016 Nothilfe beziehen. Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren, werden nicht im Monitoring Sozialhilfestopp erfasst. Sie werden daher nicht in den strukturellen Vergleichen berücksichtigt, aber aufgrund der Angaben des Kantonalen Sozialamtes der Vollständigkeit halber ausgewiesen.

Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich

Die Daten in diesem Kapitel decken den Flüchtlings- und Nothilfebereich des Jahres 2016 ab. Aufgrund der Umstellung in der Erhebung der Sozialhilfestatistik im Asylbereich liegen hierfür keine aktuellen Zahlen vor. Im Jahr 2016 beziehen im Kanton Zürich insgesamt rund 7400 Personen des Flüchtlings- und Nothilfebereichs Sozialleistungen.

Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich

Im Erhebungsjahr 2016 beziehen im Kanton Zürich 5704 Personen aus dem Flüchtlingsbereich Sozialhilfe. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Gruppe um 16,6% zugenommen (siehe Tabelle T 3.3.2). Innerhalb der vier Untergruppen des Flüchtlingsbereichs entwickelten sich die einzelnen Gruppen unterschiedlich. So hat die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge (–5 Jahre) um 26,3% zugenommen. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz haben um 18,4% zugenommen. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt haben im Vergleich zum Vorjahr weniger stark, um jeweils rund 2%, zugenommen. Der Anteil der anerkannten Flüchtlinge an den unterstützten Personen im Flüchtlingsbereich nahm von 48,1% auf 52,1% zu.

Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich

Gemäss dem Monitoring Sozialhilfestopp haben 1719 Personen im Jahr 2016 im Kanton Zürich Nothilfe bezogen (siehe Tabelle T 3.3.3). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 7,9% bzw. um beinahe 150 Personen. Die höchste Abnahme von gut einem Drittel (35,1%) ist bei den Asylsuchenden mit Mehrfachgesuch festzustellen. 899 Personen, also die Hälfte der im Monitoring Sozialhilfestopp erfassten Nothilfebeziehenden (52,3%), haben einen Nichteintretensentscheid erhalten. Der Anteil der Nothilfebeziehenden mit einem negativen Asylentscheid beträgt 41,2% und jener mit einem Mehrfachgesuch 6,5%. Zusätzlich haben im Kanton Zürich noch 12[36] weitere Personen Nothilfe erhalten, die nie im Asylprozess waren und deshalb im Monitoring Sozialhilfestopp nicht erfasst werden.

[35] Die Stichprobe umfasst 519 Personen.

[36] Quelle: Kantonales Sozialamt.

Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich, 2015 – 2016 T 3.3.2

Aufenthaltsstatus und -dauer	2015		2016		Veränderung 2015 – 2016 in %
	Personen	Anteile in %	Personen	Anteile in %	
Total Kanton Zürich	**4892**	**100**	**5704**	**100**	**16,6**
Anerkannte Flüchtlinge –5 Jahre	2352	48,1	2970	52,1	26,3
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	853	17,4	1010	17,7	18,4
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	330	6,7	337	5,9	2,1
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1357	27,7	1387	24,3	2,2

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2016

© BFS 2017

Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2015 – 2016 T 3.3.3

Aufenthaltsstatus und -dauer	2015		2016		Veränderung 2015 – 2016 in %
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	
Total Kanton Zürich	**1866**	**100**	**1719**	**100**	**–7,9**
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid	741	39,7	709	41,2	–4,3
Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid	954	51,1	899	52,3	–5,8
Asylsuchende mit Mehrfachgesuch	171	9,2	111	6,5	–35,1

Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren: 12 (2015: 17).
Ohne Doppelzählungen; bei Personen, für die infolge sowohl ein Nichteintretens- als auch ein negativer Asylentscheid vorliegt, wird nur das letzte Gesuch gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2016

© BFS 2017

Demografische Struktur der unterstützten Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich

Altersstruktur der unterstützten Personen

Die auf Unterstützung angewiesenen Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich sind mehrheitlich jung, rund drei Viertel sind unter 36 Jahre alt. Als Vergleich dazu waren 2016 58,2% aller Personen mit Sozialhilfebezug im Kanton Zürich jünger als 36 Jahre.

Der Anteil Minderjähriger im Flüchtlingsbereich beträgt etwas mehr als ein Drittel. Er liegt damit gleich auf wie jener aller übrigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich (2016: 31,1%). Im Vergleich dazu sind im Nothilfebereich die Minderjährigen mit einem Anteil von 19,0% deutlich schwächer vertreten. Hier sind vor allem alleinstehende junge Männer zu finden. Über 46-Jährige sind im Flüchtlings- und Nothilfebereich schwach vertreten. Im Flüchtlingsbereich liegt der Anteil der über 46-jährigen Personen höher als im Nothilfebereich (10,2% respektive 7,4%, siehe Grafik G 3.3.1). Bei allen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich beträgt 2016 der Anteil der über 46-Jährigen an allen unterstützten Personen rund ein Viertel.

Verteilung nach Geschlecht der unterstützten Personen

Vergleicht man die Geschlechteraufteilung aller Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich, entdeckt man grosse Unterschiede. Im Flüchtlingsbereich ist die Geschlechterverteilung heute ausgewogen, weil der Männeranteil in den letzten Jahren auf das heutige Niveau von 53,2% gesunken ist. Im Nothilfebereich liegt der Männeranteil klar höher. Beinahe drei Viertel (73,1%) der mit Nothilfe Unterstützten sind Männer.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil an Frauen praktisch unverändert geblieben. Im Allgemeinen hängt die Geschlechterverteilung mit dem Aufenthaltsstatus und der Aufenthaltsdauer

Altersstruktur der unterstützten Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich, 2016 G 3.3.1

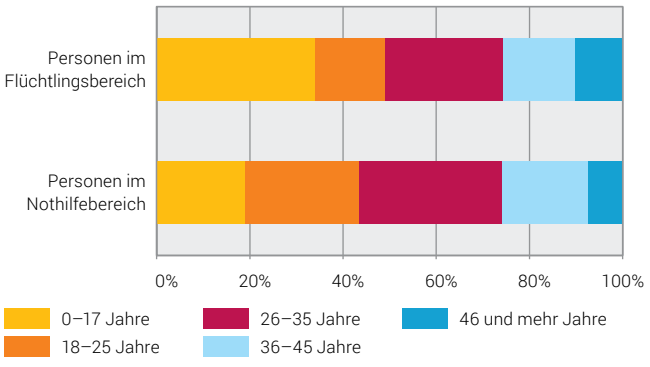

Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2016, SHS im Flüchtlingsbereich 2016; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2016

© BFS 2017

zusammen. Je sicherer die Aufenthaltsregelung ist und je länger sich die Personen in der Schweiz aufhalten, desto ausgeglichener ist das Geschlechterverhältnis.

Herkunft der unterstützten Personen

Die Verteilung der unterstützten Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich nach den Herkunftsgebieten ist ähnlich. Im Flüchtlingsbereich kommen mehr als die Hälfte (54,1%) aus afrikanischen Staaten , vorwiegend Menschen aus Ostafrika, die vor den Konflikten in ihren Heimatländern geflohen sind. Die Zahl der Personen aus Asien im Flüchtlingsbereich liegt bei etwas mehr als einem Drittel (37,1%). Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich aus Europa machen nur knapp 7% aus.

Im Nothilfebereich ist die Verteilung nach den Herkunftskontinenten ähnlich wie im Flüchtlingsbereich. 48,7% (2015: 54,2%) der Nothilfebeziehenden stammen aus Afrika, ein Drittel (34,3%) aus Asien (2015: 25,3%) und 9,7% aus Europa (2015: 13,2%). Der grösste Teil der Afrikanerinnen und Afrikaner stammt aus Algerien, Eritrea, Marokko und Äthiopien. Bei den Asiatinnen und Asiaten handelt es sich insbesondere um Personen aus Afghanistan und dem Irak.

Erwerbssituation

Ein Vergleich der Erwerbssituation von Nothilfebeziehenden und Personen aus dem Flüchtlingsbereich ist nicht möglich. Nothilfebeziehende dürfen, da sie keine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz haben, keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Es werden hier deshalb ausschliesslich die Ergebnisse des Flüchtlingsbereichs ausgewiesen. Von den unterstützten Personen des Flüchtlingsbereichs ab einem Alter von 15 Jahren gehen 19,5% einer Arbeit nach. Gegenüber dem Vorjahr (16,2%) bedeutet dies eine Zunahme um 3,2 Prozentpunkte.

Der Anteil der Erwerbstätigen an den unterstützten Personen variiert je nach Aufenthaltsstatus stark. Je länger eine Person in der Schweiz ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein. Knapp ein Viertel (24,2%) der länger als sieben Jahre in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Flüchtlingsbereich in der Sozialhilfe geht einer Arbeit nach. Dieser Anteil ist höher als bei allen Sozialhilfebeziehenden (22,8%)[37]. Demgegenüber beträgt derselbe Anteil bei den noch nicht sieben Jahre in der Schweiz anwesenden vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen in der Sozialhilfe nur gerade 16,3%. Ebenfalls tief liegt der Anteil Erwerbstätiger mit 17,6% bei den anerkannten Flüchtlingen in der Sozialhilfe, die innerhalb der ersten fünf Jahre ihres Aufenthaltes in der Schweiz nur selten eine Arbeit finden. Diese beiden Personengruppen sind mit einem Anteil an jeweils 56% relativ häufig als Nichterwerbspersonen registriert.

Unterstützte Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Geschlecht, 2016 **G3.3.2**

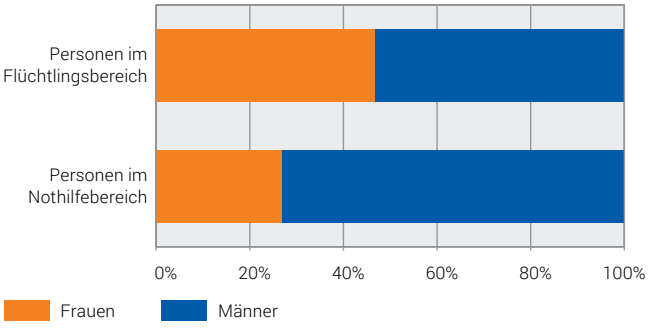

Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2016, SHS im Flüchtlingsbereich 2016; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2016

© BFS 2017

Unterstützte Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Herkunft, 2016 **G3.3.3**

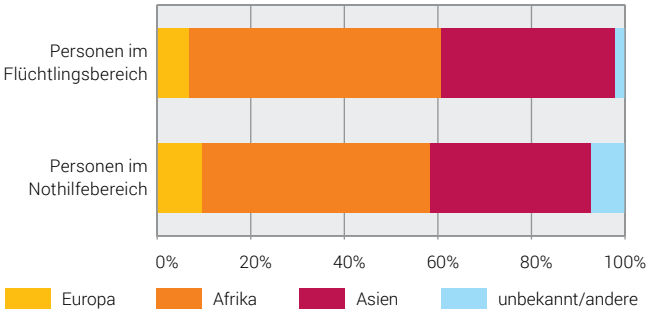

Anmerkung:
unbekannt/andere: Den überwiegenden Teil dieser Kategorie machen die Personen ohne Angabe des Herkunftskontinents aus.

Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2016, SHS im Flüchtlingsbereich 2016; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2016

© BFS 2017

Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2016 **G3.3.4**

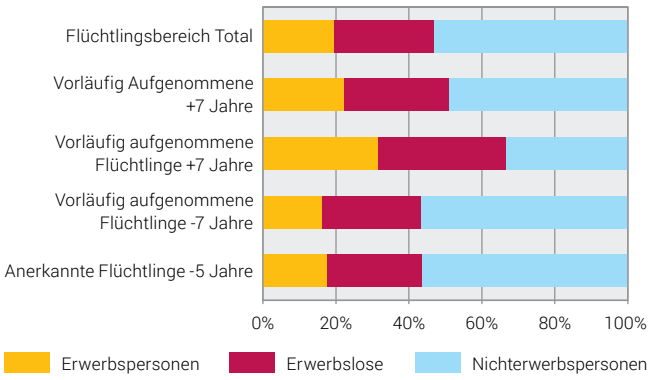

Anmerkung:
Personen ab 15 Jahren. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.
Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Ausbildung (ohne Lehre).
Erwerbslose: Inkl. Personen in Beschäftigungsprogramm.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2016

© BFS 2017

[37] Vgl. Anhangtabelle TA 3.3.4.

3.4 Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Die Bezügerquote der Alimentenbevorschussung (ALBV) sinkt zwischen 2015 und 2016 von 0,73% auf 0,71% und erreicht damit den tiefsten Stand seit Erhebungsbeginn im Jahre 2005. Im Gegensatz dazu steigt die absolute Anzahl Fälle leicht an. 2015 bezogen 4752 Fälle ALBV, 2016 sind es 4804. Fälle bestehend aus einem Elternteil und einem Kind machen weiterhin den grössten Anteil (58,9%) aus. Die durchschnittlich zugesprochene monatliche Leistung steigt gegenüber dem Vorjahr an. Dementsprechend bezieht ein Fall 2016 durchschnittlich 762 Franken pro Monat, währenddem es im Vorjahr 716 Franken waren.

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) werden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen werden noch bis Ende September 2016 KKBB ausbezahlt. Zwischen Januar und Ende September 2016 beziehen 3130 Fälle KKBB. Im September liegt die Fallzahl noch bei 1993.

Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen

Die Entrichtung der ALBV erfolgt über die regionalen Stellen des Amts für Jugend und Berufsberatung. Eine Ausnahme bildet die Stadt Zürich, in der das Sozialdepartement dafür zuständig ist. Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Kein Anspruch auf ALBV besteht, wenn das unterhaltsberechtigte Kind mit der unterhaltspflichtigen Person während mindestens der Hälfte der Woche im gleichen Haushalt lebt.

Es handelt sich ausserdem – trotz des Namens – nicht um eine reine Bevorschussung, sondern um eine Bedarfsleistung, da nur ein Teil der bevorschussten Alimente von den Alimentenpflichtigen tatsächlich bezahlt wird und nur bedürftige Alimentenberechtigte Anspruch auf ALBV haben. Im Kanton Zürich besteht die ALBV nur für Kinder. Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst. Die Ansprüche müssen in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt sein. Ein Anspruch auf die Leistungen besteht nur bis zu den festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen (vgl. Tabelle T 3.4.1). Die Unterhaltsbeiträge werden höchstens bis zu 940 Franken je Kind und Monat bevorschusst. Für die ALBV besteht keine Karenzfrist. Das Kind muss seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in einer zürcherischen Gemeinde haben.

Des Weiteren gehören bei der ALBV alle Personen zu einem Fall, die im gleichen Unterhaltstitel als Begünstigte genannt sind und deren Unterhaltszahlung auch tatsächlich bevorschusst wird. Sind diese Personen minderjährig, so wird der im gleichen Haushalt wohnende erziehungsberechtigte Elternteil als Antrag stellende Person in die Unterstützungseinheit miteinbezogen. Für das Jahr 2016 haben sich die Anspruchsvoraussetzungen für die ALBV im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Fallzahlen und Quoten

Tiefster Stand der ALBV-Bezügerquote seit Erhebungsbeginn

Im ganzen Kanton werden im Jahr 2016 insgesamt 4804 ALBV-Fälle mit mindestens einem Bezug gezählt. Im Vorjahr waren es mit 4752 Fällen leicht weniger, was für 2016 einer Steigerung von etwas mehr als einem Prozent entspricht. Insgesamt werden dabei 10 404 Personen unterstützt, 98 Personen mehr als 2015. Die Fallzahlen der Kleinkinderbetreuungsbeiträge lassen sich aufgrund der eingeschränkten Bezugsmöglichkeiten nicht mit denjenigen des Vorjahres vergleichen. Im Zeitraum zwischen Januar und Ende September 2016 werden 11 807 Personen in 3130 KKBB-Fällen unterstützt (vgl. Tabelle T 3.4.3).

Grafik G 3.4.1 zeigt die Entwicklung der kantonalen ALBV-Bezügerquoten seit 2007. Klar ersichtlich ist die fortlaufende Abnahme über die letzten zehn Jahre sowie das Erreichen des tiefsten Standes (mit 0,7%) seit 2007. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Quote um 0,02 Prozentpunkte verringert. Die stetige Abnahme dieser Quote lässt darauf schliessen, dass sich die Anzahl der ALBV-Bezüger nicht proportional zum Bevölkerungswachstum des Kantons Zürich entwickelt.

Unterschiede gemäss Bezirken und Gemeindegrössen

In absoluten Zahlen lässt sich mit 1452 Fällen im Bezirk Zürich die grösste Anzahl ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger finden. Der Bezirk Andelfingen hingegen weist mit 69 Fällen die geringste Anzahl ALBV Fälle auf (vgl. Anhang TA 3.4.1). Als Vergleichswert zwischen den Bezirken wird die sogenannte ALBV-Bezügerquote berechnet. Diese zeigt den Anteil der Personen mit ALBV an der Bevölkerung auf. Gemäss diesem Vergleichswert weisen die Bezirke Winterthur und Dietikon mit jeweils rund einem Prozent die höchsten ALBV-Bezügerquoten auf. Im Bezirk Meilen liegt der Anteil an ALBV-Fällen mit 0,4% besonders tief (vgl. Anhang TA 3.4.1). Tabelle T 3.4.3 zeigt die ALBV-Bezügerquote nach Gemeindegrösse. Hier fällt auf, dass die Bezügerquote nicht etwa in der grössten Gemeinde (der Stadt Zürich) am höchsten ist, sondern in der Stadt Winterthur. 1,1% der Winterthurerinnen

ALBV: Entwicklung Bezügerquoten, 2005–2016 **G 3.4.1**

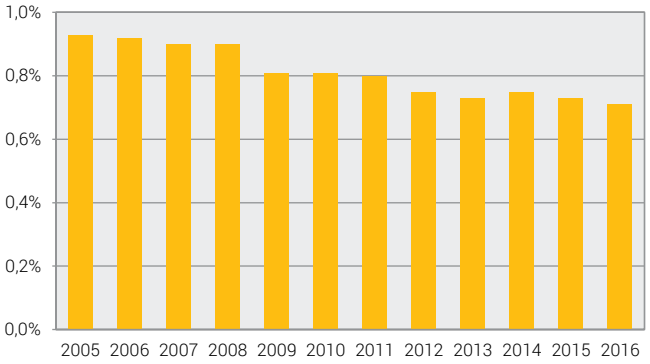

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2016) T 3.4.1

Anspruchsberechtigung	Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Kinderunterhaltsbeiträge, für die ein gerichtlicher oder behördlich genehmigter Unterhaltstitel vorliegt.
Angerechnete Lebenskosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Einkommensgrenze: für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 25 000.–, für einen Elternteil: Fr. 41 500.–, für ein Paar[a]: Fr. 57 300.– zusätzlich für das massgebende erste und zweite Kind je Fr. 12 400.–, für das dritte und vierte je Fr. 9 100.–, für jedes weitere Kind Fr. 5 800.–
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	– Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit (werden nur zu $^2/_3$ angerechnet) – Familienzulagen – Einkünfte aus AHV/IV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge – Erwerbsersatzeinkommen (Taggelder usw.) – Vermögenserträge – eingehende Unterhaltszahlungen
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr: $^1/_{15}$ des die Vermögensfreigrenzen von Fr. 20 000.– übersteigenden Vermögens (wenn anspruchsberechtigtes Kind bevormundet oder volljährig und allein wohnend), Fr. 37 500.– (alleinerziehender Elternteil) bzw. Fr. 60 000.– (Paar-Haushalt), jeweils zuzüglich Fr. 15 000.– für jedes Kind oder Enkelkind
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	Für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 40 000.–, für einen Elternteil: Fr. 75 000.–, für ein Paar: Fr. 120 000.– für jedes zusätzliche massgebende Kind oder Enkelkind: Fr. 30 000.–
Maximale Leistung	Fr. 940.– pro Monat (einfache Kinderrente nach AHV/IV)
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Nein
Zuständige Behörde	Sozialbehörde

[a] Es handelt sich hierbei um Antrag stellende Personen mit Ehepartner/in, in eingetragener Partnerschaft oder mit Konkubinat mit gemeinsamem Kind.

© BFS 2017

und Winterthurer beziehen ALBV. In Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern liegt dieser Wert bei 0,4% und ist damit erwartungsgemäss deutlich am tiefsten.

Fallstruktur

Alleinerziehende mit einem Kind unverändert Hauptbezugsgruppe

Die Zusammensetzung der ALBV-Fälle widerspiegelt nicht unbedingt die tatsächliche Haushaltstruktur, da in den Fällen nur die begünstigten Personen erfasst sind. Im gleichen Haushalt können aber weitere Personen wie beispielsweise die Partnerin, der Partner oder andere Kinder leben, die nicht unterstützt werden oder allenfalls im Rahmen eines anderen Dossiers ALBV erhalten. 58,9% der ALBV-Fälle im Jahre 2016 betreffen Elternteile mit einem Kind. Dieser Anteil sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht (0,3 Prozentpunkte), macht aber weiterhin den bedeutendsten Anteil aller ALBV-Fälle aus. Diese leichte Abnahme bedeutet auch, dass die stetige Steigerung in dieser Fallkategorie seit 2013 nicht weiter anhält. Den zweitgrössten Anteil machen die Elternteile mit zwei Kindern (21,4%) aus. Die drittgrösste Kategorie mit 14,5% betrifft Fälle bestehend aus Kindern und jungen Erwachsenen, die nicht in ihrer eigenen Familie, sondern in Pflegefamilien oder Heimen aufwachsen oder die als junge Erwachsene einen eigenen Fall bilden (vgl. Grafik G 3.4.2).

ALBV: Fallstruktur, 2016 G 3.4.2

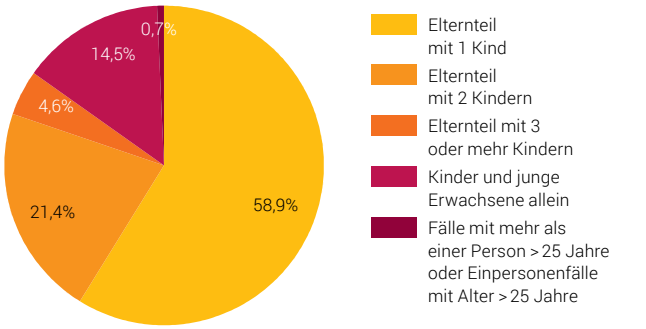

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Übersicht über das Leistungssystem für Kleinkinderbetreuungsbeiträge (Stand 2016) T 3.4.2

Anspruchsgrundlage	Eltern, die sich der Pflege und Erziehung ihres bis zweijährigen Kindes widmen wollen, aus wirtschaftlichen Gründen dazu aber nicht in der Lage sind.
Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge	
Regierungsratsbeschluss Nr. 195/2016	Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) wurden im Kanton Zürich per 01.04.2016 abgeschafft. Diesen Termin hat der Regierungsrat festgelegt, nachdem sich der Kantonsrat am 30.11.2015 mit deutlicher Mehrheit für die Abschaffung ausgesprochen hatte. Eltern, die die gesetzlichen Voraussetzungen vor dem 01.04.2016 erfüllt und ihr Gesuch um KKBB bis spätestens am 30.04.2016 eingereicht hatten, erhielten die Beiträge bis längstens am 30.09.2016. Die Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge bedurfte einer Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der Verordnung über die Alimentenhilfe und KKBB und der Stipendienverordnung durch den Regierungsrat. Sämtliche Rechtsänderungen traten per 01.04.2016 in Kraft.
Angerechnete Lebenskosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Einkommensgrenze: für einen Elternteil: Fr. 33 200.–, für ein Paar[a]: Fr. 45 600.– zusätzlich für das erste und zweite Kind je Fr. 9 500.–, für das dritte und vierte je Fr. 6 700.–, für jedes weitere Kind Fr. 3 900.–
Weitere anrechenbare Kosten	Unterhaltsleistungen an Dritte
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	– Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit (werden voll angerechnet) – Familienzulagen – Einkünfte aus AHV/IV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge – Erwerbsersatzeinkommen (Taggelder usw.) – Vermögenserträge – eingehende Unterhaltszahlungen
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr: $^1/_{15}$ des die Vermögensfreigrenzen von Fr. 31 875.– (alleinerziehender Elternteil) bzw. Fr. 51 000.– (Paar-Haushalt) übersteigenden Vermögens
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	für alleinerziehenden Elternteil: Fr. 63 750.– für ein Paar: Fr. 102 000.–
Grenzen der Fremdbetreuung	Das Kind darf höchstens drei Tage pro Woche fremdbetreut werden.
Grenzen der Erwerbstätigkeit	Der alleinerziehende Elternteil darf höchstens 60% erwerbstätig sein, bei zusammenlebenden Eltern muss die Erwerbstätigkeit zwischen 100% und 150% liegen.
Leistungsdauer	Bis das Kind zweijährig ist.
Maximale Leistung	Fr. 2 820.– pro Monat (dreifache Kinderrente nach AHV/IV)
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Nein
Zuständige Behörde	Sozialbehörde

[a] Es handelt sich hierbei um Antrag stellende Personen mit Ehepartner/in, in eingetragener Partnerschaft oder mit Konkubinat mit gemeinsamem Kind.

© BFS 2017

ALBV und KKBB: Anzahl Fälle und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrössenklasse, 2016

KKBB bis Ende September 2016 T 3.4.3

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung			Kleinkinderbetreuungsbeiträge[d]		
	Fälle	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %	Fälle	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
150 000 und mehr[a]	1 453	3 113	0,78	962	3 608	0,91
50 000 –149 999[b]	562	1 212	1,12	337	1 230	1,14
20 000 – 49 999	560	1 202	0,78	432	1 629	1,06
10 000 –19 999	972	2 114	0,67	666	2 521	0,80
5000 – 9999	765	1 696	0,63	452	1 731	0,64
2000 – 4999	445	967	0,58	284	1 086	0,66
1000 –1999	99	215	0,52	39	146	0,35
Weniger als 1000	31	64	0,41	4	17	0,11
Total Kanton Zürich[c]	**4 804**	**10 404**	**0,71**	**3 130**	**11 807**	**0,81**

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur
[c] Das Total der Gemeindegrössenklasse entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
[d] KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

ALBV: Unterstützte Kinder und Jugendliche nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2016 **G 3.4.3**

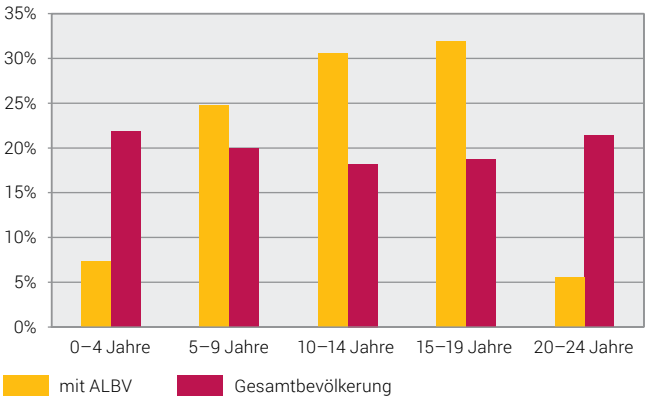

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren sind übervertreten

Grafik G 3.4.3 zeigt die Verteilung von ALBV-Bezügerinnen und -Bezügern nach fünf Altersklassen sowie den jeweiligen Anteil, den eine Altersklasse an der Bevölkerung unter 25 Jahren ausmacht. Dieser Grafik ist zu entnehmen, dass die 15- bis 19-Jährigen (mit 31,9%) und die 10- bis 14-Jährigen (mit 30,5%) die zwei grössten Gruppen der ALBV-Beziehenden bilden. Diese zwei Altersgruppen sind gegenüber ihrem Anteil in der Bevölkerung unter 25 Jahren klar übervertreten. Deutlich untervertreten sind hingegen die Altersgruppen der 0- bis 4-Jährigen (7,3%) und der 20- bis 24-Jährigen (5,5%). Bezüglich der letzten Alterskategorie muss darauf hingewiesen werden, dass junge Erwachsene (20- bis 24-jährig) nur noch selten ALBV beziehen, nämlich dann, wenn sie noch in der Erstausbildung sind und über einen Unterhaltstitel für Volljährigenunterhalt verfügen.

Geschiedene und getrennt Lebende häufigste Antragstellende

48,2% der Antragstellenden mit ALBV-Bezug im Jahre 2016 sind entweder geschieden (36,7%) oder leben getrennt (11,5%). Ledige machen 38,9% aller Fälle aus, wobei es sich hier sowohl um den Elternteil als auch um Kinder und junge Erwachsene, die einen eigenständigen Fall bilden, handeln kann. Verheiratete (inkl. in eingetragener Partnerschaft Lebende) bilden einen Anteil von 12,5% (vgl. Anhang TA 3.4.3). Verglichen zum Vorjahr hat sich die Verteilung kaum verändert. Verwitwete machen nach wie vor nur einen verschwindend kleinen Anteil von 0,4% aus.

Ausländerinnen und Ausländer überproportional vertreten

Der Anteil an Personen ausländischer Nationalität mit ALBV-Bezug ist mit 31,6% seit drei Jahren relativ zeitstabil. Da der Anteil an der Gesamtbevölkerung, den die Ausländerinnen und Ausländer ausmachen, bei 26,1% liegt, zeigt sich, dass diese Bevölkerungsgruppe überproportional bei den ALBV-Bezügerinnen und -Bezügern vertreten ist (vgl. Grafik G 3.4.4).

ALBV: Nationalität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2016 **G 3.4.4**

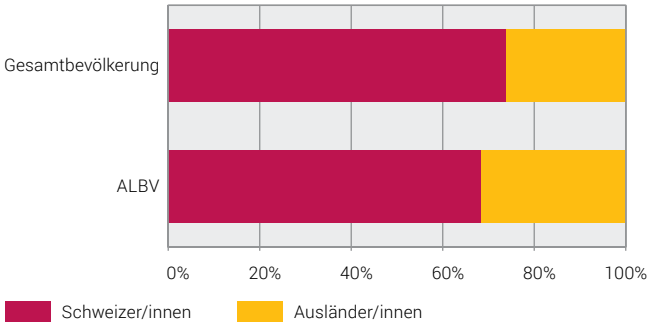

Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2016 © BFS 2017

ALBV: Anrechenbare Einkommensquellen[a], 2016 **G 3.4.5**

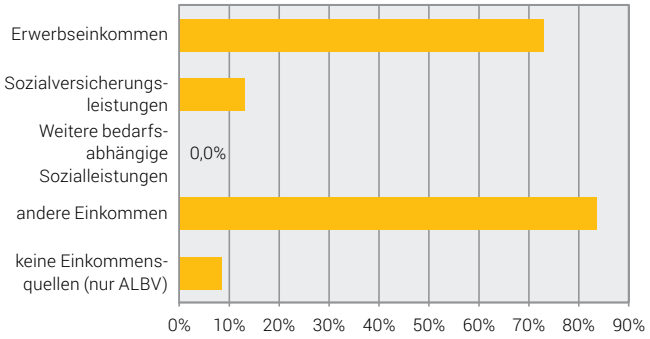

[a] Die Summe der einzelnen Einkommensquellen ergibt nicht 100%, da Mehrfachnennungen möglich sind.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Leistungen

ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger grösstenteils erwerbstätig

Die ALBV ist nicht darauf ausgerichtet, den gesamten Lebensbedarf einer Unterstützungseinheit zu sichern. Sie hat lediglich die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge von Elternteilen zum Ziel, wenn diese ihren Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht nachkommen. Deshalb sichern in der Mehrzahl der Fälle zusätzlich ein Erwerbseinkommen und/oder Sozialversicherungsleistungen den Lebensunterhalt. Wo diese Einkommensquellen fehlen, muss die Sozialhilfe einspringen (vgl. Kapitel 4, Grafik G 4.5). Der Anteil

der ALBV-Fälle mit Erwerbseinkommen liegt bei 72,9% und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Bei 13% der Fälle tragen Sozialversicherungsleistungen zum Lebensunterhalt bei und 83,5% haben Einkommen aus anderen Quellen, wobei der grösste Teil aus Familienzulagen stammt (diese werden seit 2013 als Einkommen erfasst). Auch diese zwei Werte sind praktisch identisch mit denen des Vorjahres. Bei 8,6% aller ALBV-Beziehenden sind gar keine anderen Einkommensquellen aufgeführt (vgl. Grafik G 3.4.5.). Dieser Anteil erstaunt, da auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Familienzulagen haben.

Höhere Einkommen und leichte Abnahme der zugesprochenen ALBV

Der Median des gesamten anrechenbaren Einkommens liegt bei 3874 Franken pro Monat und ALBV-Fall, was einem Anstieg von 96 Franken gegenüber dem Vorjahreswert entspricht (vgl. Grafik G 3.4.6). Elternteile mit einem Kind (Median 3838 Franken) verfügen über höhere Einkommen als Elternteile mit zwei Kindern (3756 Franken). Bei Elternteilen mit drei oder mehr Kindern (Median 3000 Franken) liegt das anrechenbare Monatseinkommen deutlich tiefer. Bei fremdplatzierten Kindern und jungen Erwachsenen (Median 4662 Franken) ist das anrechenbare Monatseinkommen am höchsten (vgl. Anhang TA 3.4.2 und Grafik G 3.4.6).

ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp (Median in Franken pro Monat), 2016 **G 3.4.6**

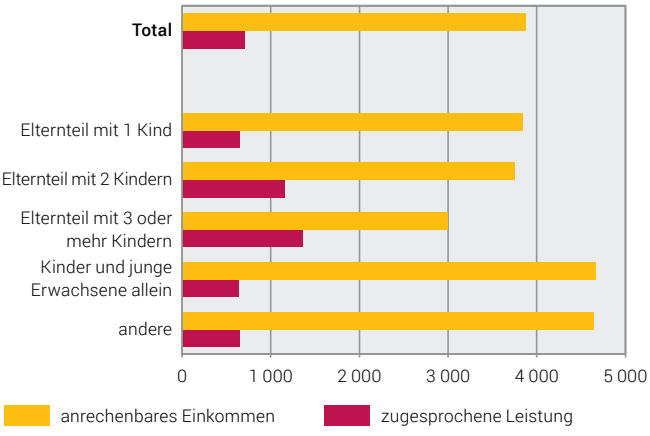

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Obwohl die Obergrenze für die Bevorschussung von Alimenten seit 2015 pro Kind und Monat bei 940 Franken liegt (entsprechend der einfachen Kinderrente nach AHV/IV) und die Unterstützungseinheit mehrere bevorschusste Kinder umfassen kann, liegt der Median der Leistung pro Monat und Unterstützungseinheit bei 700 Franken und damit leicht niedriger als im Vorjahr (716 Franken), jedoch immer noch deutlich unter der ALBV-Obergrenze. Weiterhin können Alimente tiefer ausfallen, wenn dies durch das Gericht so festgelegt wird. Je nach Grösse des Falls fällt die durchschnittliche Leistung unterschiedlich aus. Für Fälle von Elternteilen mit zwei Kindern liegt der Median der gesprochenen Leistung bei 1158 Franken, bei solchen mit drei oder mehr Kindern bei 1358 Franken. Wie im Vorjahr am tiefsten fallen die zugesprochenen Leistungen bei den beiden kleinsten Fallgrössen aus. Es sind dies Kinder und nicht im Haushalt eines Elternteils lebende junge Erwachsene (637 Franken) und Elternteile mit einem Kind (650 Franken).

Nach Gemeindegrössenklassen ausgewertet, ist die zugesprochene Leistung mit 786 Franken (Median) in Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern am höchsten, wie dies bereits im Vorjahr der Fall war. In den Städten Winterthur und Zürich liegt der Median der zugesprochenen Leistung mit 689 Franken vergleichsweise am tiefsten (vgl. Anhang TA 3.4.5).

Vermehrt längere Falldauer

Für die Aussagen zur Bezugsdauer werden bei der ALBV nur die Dossiers ausgewertet, deren Bevorschussung innerhalb des Jahres 2016 eingestellt werden kann. Mit 1020 ALBV-Fällen besteht diese Grundmenge aus 38 Dossiers mehr als im Vorjahr. Bei rund einem Viertel (24,7%) dieser Fälle beträgt die Bezugszeit weniger als ein Jahr, die Bevorschussung war nur für eine kurze Zeit nötig. Mögliche Gründe sind unter anderem die regelmässige Zahlung des Unterhalts durch den verpflichteten Elternteil bzw. das Erlöschen dessen Unterhaltspflicht oder eine Einkommenserhöhung beim erziehungsberechtigten Elternteil. Nach zwei Jahren sind 44,2% der Dossiers abgeschlossen (vgl. Grafik G 3.4.7 und Anhang TA 3.4.4.1). Der Median für die Bezugsdauer der im Jahr 2016 abgeschlossenen ALBV-Fälle liegt bei 28 Monaten und hat sich gegenüber dem Vorjahr um fünf Monate erhöht (vgl. Anhang TA 3.4.4.2).

ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle (in Jahren), 2016 **G 3.4.7**

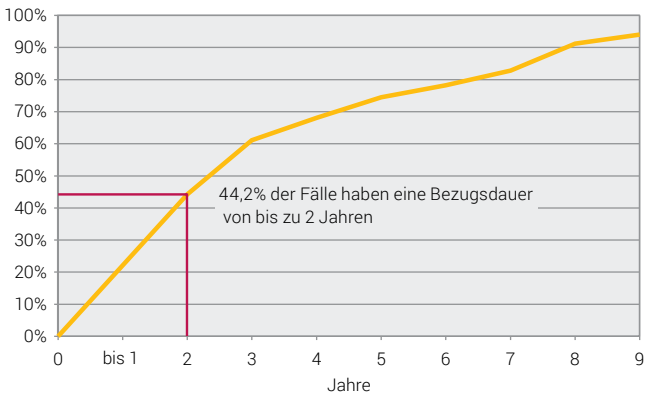

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen

Im Jahr 2016 hat die Fallzahl der Zusatzleistungen zur AHV im Vergleich zum Vorjahr um 1,2% leicht zugenommen. Die Anzahl Fälle mit Zusatzleistungen zur IV ist um 0,4% gesunken. Bei den Alimentenbevorschussungen haben die Fallzahlen eine Zunahme von 1,1% verzeichnet. Hingegen haben sich seit dem Inkrafttreten des geänderten Kinder- und Jugendhilfegesetzes am 01.01.2013 die Fälle mit Kleinkinderbetreuungsbeiträgen bis ins Jahr 2014 mehr als verfünffacht und im Jahr 2016 infolge der Abschaffung dieser bedarfsorientierten Leistung per 30.04.2016 mit Übergangsfrist bis 30.09.2016 um 26,9% abgenommen. Die Zahl der Sozialhilfefälle hat sich 2016 um 2,4% auf 29 706 erhöht.

Im Jahr 2016 haben im Kanton Zürich 115 207 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 7,9%. Der Nettoaufwand für alle Leistungen liegt im Jahr 2015 bei 1,45 Milliarden Franken.

Kapitel 4 bietet einen Überblick über den aktuellen Stand und die Entwicklung aller Bedarfsleistungen im Kanton Zürich. Es werden die Fallzahlen und Bezügerquoten des aktuellen Berichtsjahres 2016 präsentiert und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren diskutiert.

Die Entwicklung der Nettoausgaben von 2003 bis 2015[1] wird auf der Basis der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn aufgezeigt. Mehrfachbezüge der bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden seit 2010 nach der gleichen Methodik errechnet. Dies ermöglicht die Betrachtung der Mehrjahresentwicklung der Bezügerquote und die Identifikation der verschiedenen Leistungskombinationen seit 2010. Es wird ausgewiesen, wie viele Personen im Kanton Zürich im Jahre 2016 Sozialhilfe und/oder verschiedene Bedarfsleistungen beziehen.

Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen pro Leistung

Im Jahr 2016 beziehen im Kanton Zürich 47 344 Personen bzw. 3,2% der Bevölkerung Sozialhilfe (vgl. Tabelle T4.1). Auf Zusatzleistungen zur AHV oder zur IV sind 53 644 Personen angewiesen. Der Personenkreis, der im Kanton Zürich Zusatzleistungen zur AHV oder IV bezieht, ist somit grösser als die Zahl der Sozialhilfebeziehenden.

Alimentenbevorschussungen (ALBV) tragen im Jahr 2016 zum Lebensunterhalt von 10 404 Personen bei. Für die Bezüge der Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)[2] werden für das Jahr 2016 insgesamt 11 807 Personen gezählt.

Bei den Zusatzleistungen zur AHV und zur IV umfassen die meisten Fälle lediglich eine Person; die durchschnittliche Zahl der Personen pro Fall liegt bei 1,1 (Zusatzleistungen zur AHV) bzw. 1,2 Personen (Zusatzleistungen zur IV). Bei den übrigen Leistungen liegt die durchschnittliche Anzahl Personen in der Unterstützungseinheit höher. Bei der Sozialhilfe beträgt sie 1,6 Personen. Bei den ALBV sowie den KKBB, die sich explizit an Familien richten, schliesst ein Fall im Durchschnitt mehr als zwei Personen ein. Bei den ALBV 2,2 Personen und bei den KKBB sogar 3,8 Personen (Stand der Erhebungsperiode 2016).

Aus der Grafik G 4.1 ist die Entwicklung der Fallzahlen der einzelnen Bedarfsleistungen seit 2002 ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2016 die Fallzahlen bei der ALBV wie im letzten Jahr wieder abnahmen und die Fallzahlen bei den KKBB nach der starken Zunahme seit 2012 durch deren Abschaffung im April 2016 im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen haben (siehe dazu Kapitel 3.4). Bei der Sozialhilfe ist bemerkenswert, dass seit 2008 die Fallzahlen proportional zum Bevölkerungswachstum gestiegen sind und somit die Sozialhilfequote bei 3,2% stabil blieb (siehe Kapitel 3.2).

Überblick über alle Leistungen: Anzahl Fälle und unterstützte Personen, 2016 **T4.1**

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV (EL, BH, GZ)		Zusatzleistungen zur IV (EL, BH, GZ)		Alimenten-bevorschussung		Kleinkinderbetreuungs-beiträge[c]		Wirtschaftliche Sozialhilfe	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Total Kanton Zürich	**29 427**	**32 619**	**17 651**	**21 025**	**4 804**	**10 404**	**3 130**	**11 807**	**29 706**	**47 344**
150 000 und mehr[a]	12 511	13 620	6 663	7 711	1 453	3 113	962	3 608	12 173	18 339
50 000–149 999[b]	2 494	2 820	1 986	2 576	562	1 212	337	1 230	3 634	5 966
20 000–49 999	3 171	3 581	2 026	2 455	560	1 202	432	1 629	2 919	4 692
10 000–19 999	5 750	6 484	3 335	4 018	972	2 114	666	2 521	5 849	9 627
5 000–9 999	3 452	3 895	2 195	2 602	765	1 696	452	1 731	3 525	5 890
2 000–4 999	1 766	1 928	1 365	1 581	445	967	284	1 086	2 073	3 372
1 000–1 999	312	332	284	317	99	215	39	146	331	544
weniger als 1 000	90	96	77	79	31	64	4	17	79	130

Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
EL = Ergänzungsleistungen; BH = Kantonale Beihilfen; GZ = Gemeindezuschüsse.

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur
[c] Abschaffung der KKBB per 30.04.2016 mit einer Übergangsfrist bis 30.09.2016

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

[1] Die Daten der Finanzstatistik liegen bei Erstellung dieses Berichts erst bis zum Jahr 2015 vor.

[2] Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) werden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen werden noch bis Ende September 2016 KKBB ausbezahlt.

Entwicklung der Fälle 2002–2016 (indexiert, 2008=100%) **G 4.1**

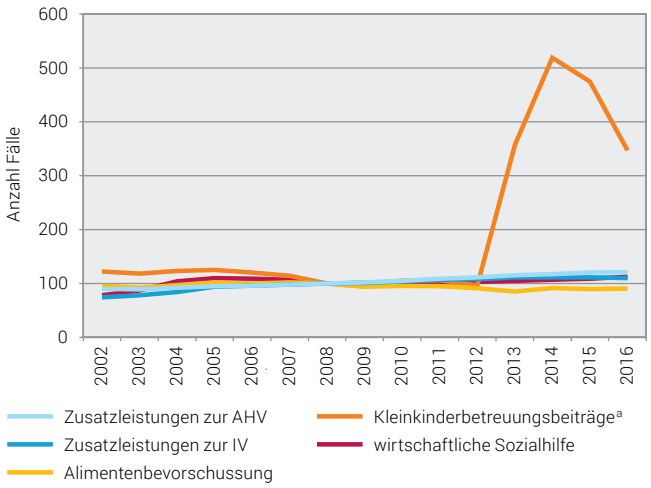

[a] Abschaffung der KKBB per 30.04.2016 mit einer Übergangsfrist bis 30.09.2016

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen sinkt auf 7,9%

Für das Jahr 2010 wurde erstmals die Bezügerquote aller möglichen bedarfsabhängigen Sozialleistungen berechnet. Die Berechnung für das Jahr 2016 wird zum sechsten Mal nach derselben Methode durchgeführt. Diese Bezügerquote bezieht sich auf alle Personen, die während mindestens einem Monat im Jahr 2016 mindestens eine bedarfsabhängige Sozialleistung bezogen haben. Berücksichtigt sind die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe, ALBV, KKBB sowie von Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- oder Hinterlassenenrente. Personen, die mehr als eine dieser Leistungen bezogen haben, werden nur einmal gezählt. Um die Quote zu ermitteln, wird die so errechnete Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von bedarfsabhängigen Sozialleistungen mit der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich in Bezug gesetzt.

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2016 **G 4.2**

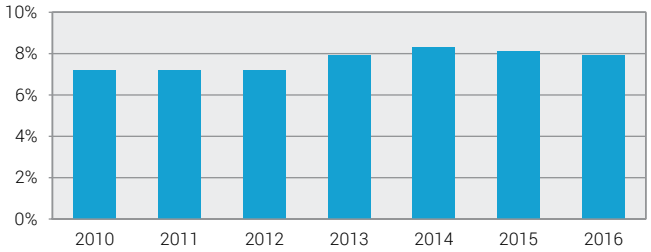

Anmerkung: Für die Berechnung der Sozialhilfequote wird ab 2011 STATPOP als Referenzpopulation verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Im Jahr 2016 haben 115 207 (vgl. Anhang TA 4.3) Personen im Kanton Zürich mindestens eine der genannten Bedarfsleistungen erhalten. Dies entspricht einer Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen von 7,9%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bezügerquote um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Bis 2012 betrug sie konstant 7,2% (vgl. Grafik G 4.2). Die aktuelle Abnahme ist hauptsächlich auf die Abschaffung der KKBB zurückzuführen.

Personen im Erwerbsalter weisen tiefere Bezügerquoten auf

Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Bedarfsleistungen unterscheidet sich stark nach Altersklassen (vgl. Grafik G 4.3). Personen im Erwerbsalter weisen unterdurchschnittliche Quoten auf. Mit einer Quote von 6,0% nehmen die 26- bis 45-Jährigen am seltensten Bedarfsleistungen in Anspruch. Sie haben den Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben absolviert und gleichzeitig sind sie seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert als ältere Personen. Das vergleichsweise hohe Armutsrisiko von Familien – insbesondere von Einelternfamilien – spiegelt sich in der Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kinder (Altersklasse der 0 – 17-Jährigen) mit 9,6% (Vorjahr: 10,4%). Sie sank zwar um 0,8 Prozentpunkte, insbesondere aufgrund der Abschaffung der KKBB, liegt aber noch 1,7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt.

Noch höhere Bezügeranteile weisen die Personen ab 65 Jahren auf. Die Quote liegt wie letztes Jahr bei 9,4% für die 65- bis 79-Jährigen und bei 19,1% für die Personen im Alter von 80 oder mehr Jahren (2015: 19,5%). Bei den Bezügerinnen und Bezügern im Rentenalter handelt es sich systembedingt grossmehrheitlich um Personen mit Zusatzleistungen zur Altersrente. Die mit dem Alter steigenden Anteile von Rentnerinnen und Rentnern mit Zusatzleistungen dürften vor allem darauf zurückzuführen sein, dass Hochbetagte häufiger Heimplätze benötigen und dazu die eigenen Mittel nicht ausreichen.

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen, 2016 **G 4.3**

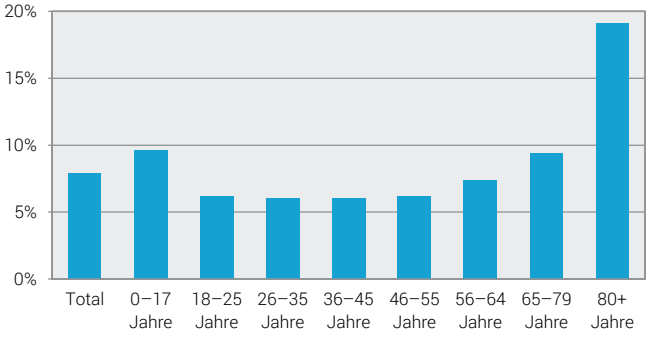

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Unabhängig von der Nationalität liegt die Bezugsquote bei den Frauen höher als bei den Männern

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Schweizer Männer liegt im Jahr 2016 bei 6,2%, jene der Schweizerinnen bei 7,5% (vgl. Grafik G 4.4). Bei ausländischen Personen sank der Wert für die Männer auf 9,6% (2015: 10,3%), jener für die Frauen auf 11,6% (2015: 12,4%). Frauen beziehen also mit höherer Wahrscheinlichkeit eine oder mehrere Bedarfsleistungen als Männer. Dazu tragen insbesondere die Alimentenbevorschussungen und die Zusatzleistungen zu AHV-Renten bei. Zudem beziehen Ausländerinnen und Ausländer generell häufiger eine bedarfsabhängige Sozialleistung als Schweizerinnen und Schweizer. Sowohl bei den Frauen als auch den Männern liegt die Bezugsquote bei den Ausländerinnen und Ausländern ca. 1,5 mal höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern.

Der Bevölkerungsanteil, der bedarfsabhängige Sozialleistungen erhält, variiert mit dem Urbanitätsgrad eines Ortes und steigt tendenziell mit wachsender Gemeindegrösse. Wegen des hohen Anteils von Rentnerinnen und Rentnern, die Zusatzleistungen beziehen, spielt weiter die Altersstruktur eine Rolle. Zu den Gemeinden, in denen mindestens 10,9% der Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2016 eine oder mehrere Bedarfsleistungen erhalten haben, zählen neben den beiden grössten Städten des Kantons – Zürich und Winterthur – auch drei Agglomerationsgemeinden der Stadt Zürich, namentlich Dietikon, Opfikon und Schlieren (vgl. Karte K 4.1).

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2016 **G 4.4**

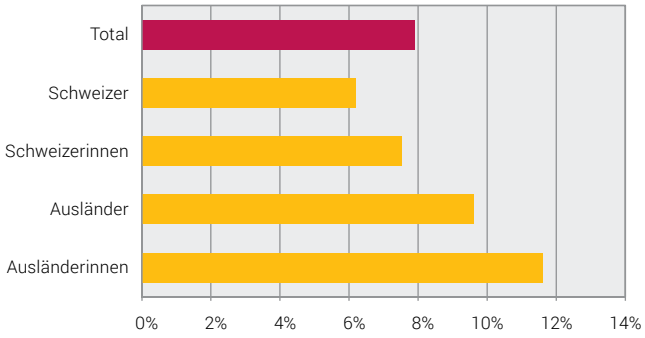

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2016 **K 4.1**

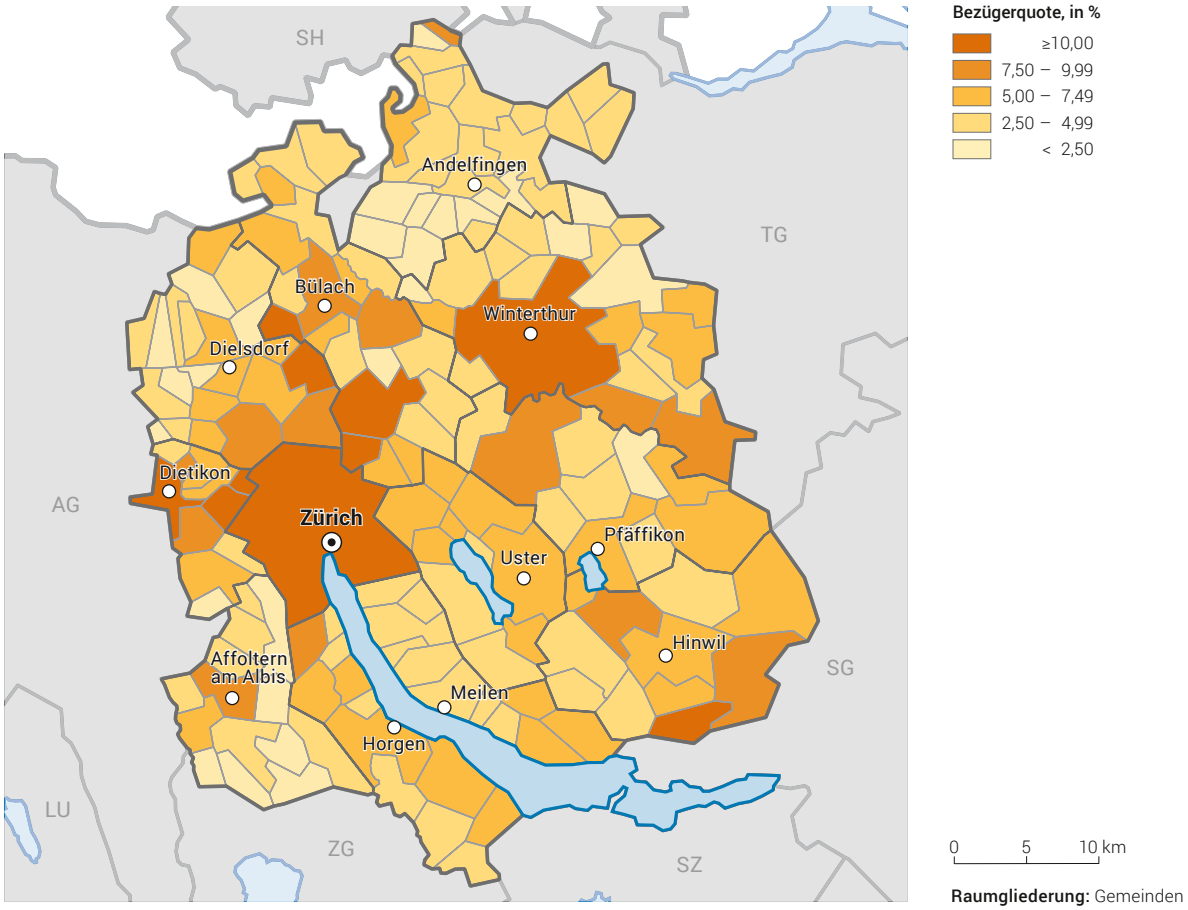

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2016

© BFS 2017

Mehrfachbezug von Leistungen

Wie im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt, haben im Jahr 2016 7,9% der Bevölkerung mindestens eine bedarfsabhängige Sozialleistung in Anspruch genommen. Im Folgenden wird analysiert, wie viele Fälle – gleichzeitig oder nacheinander – mehr als eine Leistung bezogen haben.

Der Anteil der Dossiers mit Mehrfachbezug schwankt stark nach Leistungsart. Am häufigsten sind Mehrfachbezüge bei Fällen mit ALBV (vgl. Grafik G 4.5). Nur bei 62,3% der ALBV-Fälle handelt es sich um Einfachbezüge, was heisst, dass diese Fälle keine weitere Leistung bezogen haben. Am klarsten gegenüber den anderen Leistungsarten abgegrenzt sind die Zusatzleistungen zur Altersrente und zur Invalidenrente mit lediglich 1,8% bzw. 8,7% Mehrfachbezug.

Bei 13,4% der Sozialhilfefälle besteht ein Mehrfachbezug. Am häufigsten kommt es vor, dass neben Sozialhilfe auch ALBV bezogen wird (4,8%; vgl. Anhang TA 4.5). Decken die ALBV und allfällige weitere Einkommen die Lebenskosten nicht, kommt die Sozialhilfe für diese Bedarfslücke auf (in 29,6% der ALBV-Fälle). Weiter liegt bei 4,5% der Sozialhilfefälle eine Kombination mit Zusatzleistungen zur IV vor. Hinter diesen Mehrfachbezügen können Ablösungen aus der Sozialhilfe durch Invalidenrente und/oder Zusatzleistungen stehen. In diesen Fällen werden nacheinander verschiedene Leistungen bezogen. Es kann aber auch sein, dass im Falle einer Teilrente Sozialhilfe nötig ist, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt.

Bei den übrigen Leistungen ist stets die Kombination mit Sozialhilfe am bedeutendsten. Die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz in Notlagen verfügt über Schnittstellen zu allen übrigen zielgruppenspezifischen Leistungen. Sie ergänzt die ihr vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen, wenn diese das Existenzminimum nicht zu decken vermögen. So führte die Abschaffung der KKBB während der Erhebungsperiode 2016 zu einer Abnahme des alleinigen KKBB-Leistungsbezugs von 81,8% im Jahre 2015 auf 78,5% und zu einer Zunahme der Kombination von KKBB und Sozialhilfe von 12,7% auf 14,3% im Jahre 2016.

Die Personen in den verknüpften Dossiers haben im Jahr 2016 in aller Regel zwei verschiedene Leistungen bezogen, in seltenen Fällen drei verschiedene. Die häufigste Dreifachkombination ist ALBV, KKBB und Sozialhilfe. In 101 Fällen wurden diese drei Leistungen kombiniert beansprucht.

Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2016 G 4.5

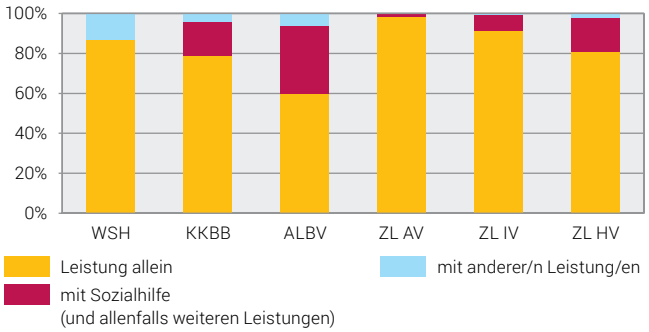

Legende: KKBB[a] = Kleinkinderbetreuungsbeiträge; ALBV = Alimentenbevorschussung; ZL AV = Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV = Zusatzleistungen zur IV; ZL HV = Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenversicherung.

[a] Abschaffung der KKBB per 30.04.2016 mit einer Übergangsfrist bis 30.09.2016

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Mehrfachbezug: Intermediäre Berechnungsmethode

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat im Erhebungsjahr eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres). Folgende Leistungsarten werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, die im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

Als Mehrfachbezüger/in gilt eine Person, wenn sie im Laufe des Jahres 2016 zwei oder mehr Leistungen während jeweils mindestens einem Monat erhalten hat. Ob sich der Bezug dieser verschiedenen Leistungen zeitlich überschneidet oder ob er gestaffelt erfolgt, wird nicht berücksichtigt. Ein Mehrfachbezug kann also das gleichzeitige Beziehen von Leistungen oder aber einen Wechsel oder Übergang zwischen Leistungen bedeuten.

Starkes Wachstum der Nettoleistungen im Zeitraum von 2003 bis 2015

Der Nettoaufwand für alle Bedarfsleistungen liegt im Jahr 2015 bei 1,45 Milliarden Franken (vgl. Grafik G 4.6 und Anhang TA 4.1). Der grösste Teil des Betrags fällt für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV an (803,8 Mio. Franken), gefolgt von der Sozialhilfe mit einem Nettoaufwand von 508,6 Mio. Franken auf Ebene Kanton und Gemeinden. Tiefer liegt der Nettoaufwand bei den Kantonalen Beihilfen (50,6 Mio. Franken), bei den KKBB (47,8 Mio. Franken) und bei der ALBV (37,8 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen für die Bedarfsleistungen erhöhten sich im Zeitraum zwischen 2003 und 2015 deutlich von 834,0 Millionen Franken auf – wie erwähnt – 1448,6 Millionen Franken.

Insgesamt ist das Wachstum des Nettoaufwands der Bedarfsleistungen seit 2003 einerseits stark durch die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV getrieben; dies gilt im Speziellen seit dem Jahr 2005. Andererseits tragen die Ausgaben für die Sozialhilfe massgeblich zum Anstieg des Nettoaufwands bei. Betrachtet man die Kostenentwicklung im Detail, so zeigt sich für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV eine kontinuierliche Zunahme im Betrachtungszeitraum. Die Entwicklung der Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe ist weniger einheitlich. Während in den Jahren 2007, 2009 und 2013 jeweils ein Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren beobachtet werden konnte, wurden in den Jahren 2004, 2010 und 2014 die höchsten Anstiege zwischen 13 und 26% beobachtet.

Neben den steigenden Fallzahlen kann die starke Zunahme der Nettoleistungen auch damit erklärt werden, dass die Lücke zwischen Einkommen (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungen, andere Sozialleistungen) und Bedarf – die sogenannte Bedarfslücke – immer grösser wird. Die Sozialhilfe muss pro Fall mehr zur Existenzsicherung beitragen. Die Zunahme des Nettoaufwands für die Sozialhilfe in den vergangenen Jahren ist nicht Folge einer grosszügigeren Bemessung des Bedarfs (zum Leistungssystem vgl. Einleitung zu Kapitel 3). Bei Vorliegen der Daten 2016 wird sich zeigen, welche Auswirkungen die Abschaffung der KKBB und die angepassten SKOS-Richtlinien auf die Entwicklung der Nettoausgaben haben.

Mehrjahresentwicklung der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen

Oben wurde dargestellt, wie sich die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den letzten Jahren entwickelt hat. Nicht immer gilt dieser Gesamttrend für alle Bezügergruppen. Im Folgenden wird anhand der Entwicklung der absoluten Fallzahlen nach Altersklassen aufgezeigt, wie sich im Zeitverlauf die Inanspruchnahme von Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, von Zusatzleistungen zur Altersrente beziehungsweise zur IV oder der ALBV verändert hat. Für die Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente wird diese Analyse wegen zu geringer Fallzahlen nicht durchgeführt und für die KKBB erübrigt sie sich, da sich die KKBB infolge einer Gesetzesänderung in den letzten Jahren stark veränderte und im Jahr 2016 abgeschafft wurde.

Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2015

laufende Preise, in Mio. Fr. **G 4.6**

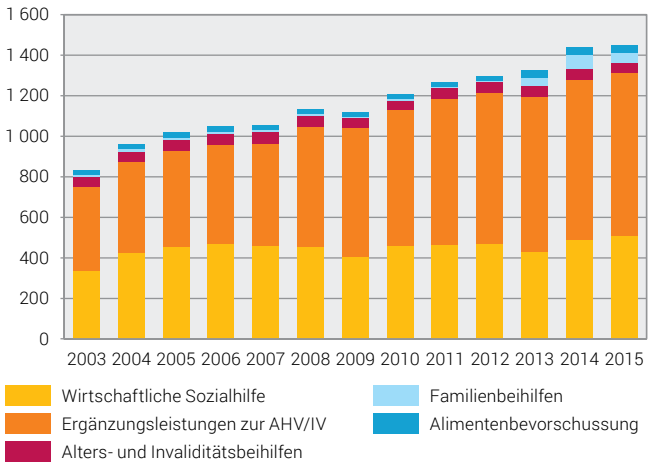

Anmerkung: Diese Angaben basieren auf der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn des Bundesamts für Statistik. Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungskriterien sind diese Werte nicht mit den analogen Auswertungen im Sozialbericht des Kantons Zürich 2015 vergleichbar.

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn
Stand der Datenbank: 18.05.2017

© BFS 2017

Das Risiko, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu sein, hat sich zwischen 2005 und 2016 je nach Altersklasse unterschiedlich entwickelt (vgl. Grafik G 4.7). Ältere Personen beziehen in der Tendenz seltener Sozialhilfe als jüngere. Im Alter zwischen 46 und 64 Jahren aber stieg die Anzahl der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger in den letzten Jahren an, während die Gruppe der 18- bis 45-Jährigen im gleichen Zeitraum deutlich abnahm. Die Anzahl Kinder in der Sozialhilfe nahm im Jahr 2012 und insbesondere im Jahr 2016 zwar deutlich zu, liegt aber weiterhin tiefer als im Jahr 2015.

Die Anzahl der Personen ab 65 Jahren, die Zusatzleistungen zur Altersrente bezieht, stieg zwischen 2008 und 2016 kontinuierlich an (vgl. Grafik G 4.8). Diese Zunahme zeigt sich nicht bei allen Altersgruppen im gleichen Masse. Am markantesten erhöhte sich die Anzahl der 65- bis 69- und der 70- bis 74-jährigen Bezügerinnen und Bezüger, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppen generell gestiegen ist. Bei den Zusatzleistungen zur IV kann gesamthaft seit 2008 ein Anstieg der Bezügerinnen und Bezüger festgestellt werden (vgl. Grafik G 4.9). Eine Ausnahme bilden jedoch die 36–45-Jährigen und seit 2013 die 46–55-Jährigen mit einer tendenziell abnehmenden Bezügerzahl. Weitere Ausführungen vgl. Kapitel 3.1.

Die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Alimentenbevorschussungen ist im Zeitraum von 2005 bis 2012 gesunken (vgl. Grafik G 4.10). Am deutlichsten ist dieser Rückgang bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren sowie bei den 36- bis 45-Jährigen. Weitere Ausführungen vgl. Kapitel 3.4.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Entwicklung der Anzahl Bezüger/innen nach Altersklassen, 2005–2016 G4.7

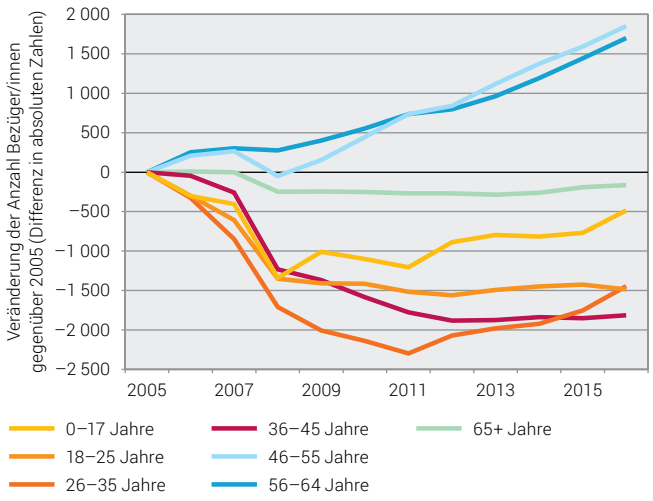

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Zusatzleistungen zur Altersrente: Entwicklung der Anzahl Bezüger/innen nach Altersklassen, 2008–2016 G4.8

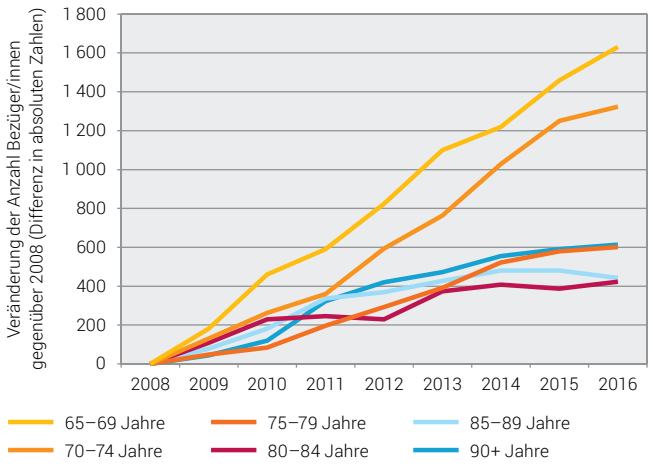

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Zusatzleistungen zur IV: Entwicklung der Anzahl Bezüger/innen nach Altersklassen, 2008–2016 G4.9

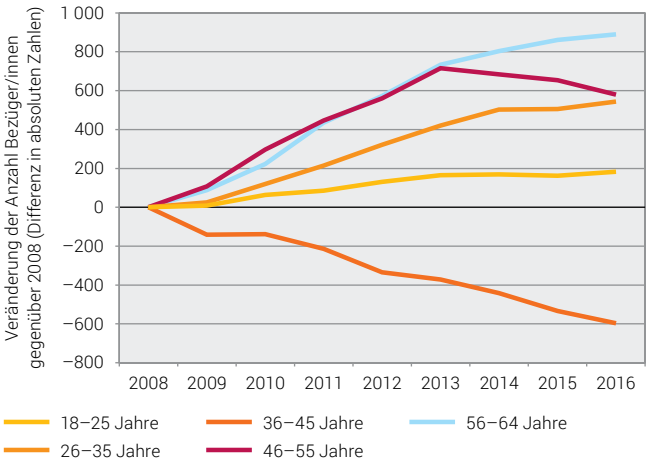

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Alimentenbevorschussung: Entwicklung der Anzahl Bezüger/innen nach Altersklassen, 2005–2016 G4.10

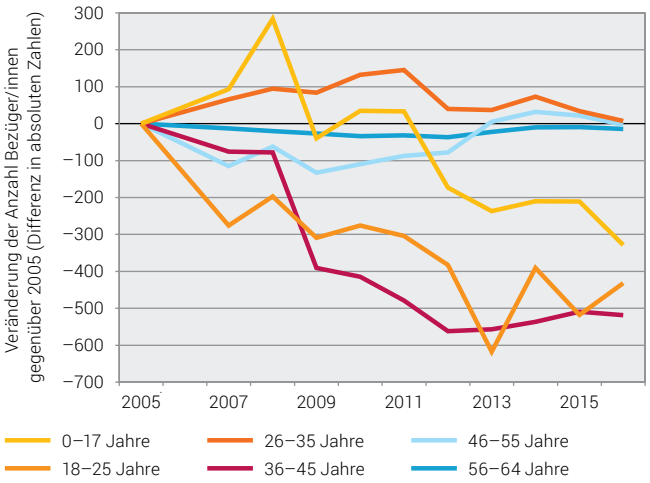

Für die Erhebungsperiode 2006 können keine Werte ausgewiesen werden, weil bei 560 Dossiers die Angabe zu den unterstützten Kindern fehlt. Für das Total der mit ALBV unterstützten Personen wurde eine Schätzung vorgenommen, nicht aber für die einzelnen Altersklassen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

5 Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz

Im Gegensatz zum übrigen Bericht zeigt dieses Kapitel die Sozialleistungen und deren Finanzierung bezogen auf die ganze Schweiz. Eine Regionalisierung auf den Kanton Zürich lässt die angewandte Methodik nicht zu. Die Angaben stammen aus der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) und beziehen sich auf das Jahr 2015. Neben den Bedarfsleistungen werden auch die Leistungen aus Sozialversicherungen und die Subventionen berücksichtigt. Es werden die noch provisorischen Angaben für das Jahr 2015 berücksichtigt und die Entwicklung der Sozialfinanzen seit 1990 aufgezeigt. Die Gesamtausgaben betragen 2015 mehr als 178 Mrd. Franken. 91% davon bzw. 162 Mrd. Franken werden als Sozialleistungen ausbezahlt, die den Haushalten zugutekommen. Rund 35% dieser Leistungen bestehen aus den Altersrenten der Sozialversicherungen, insbesondere der ersten und zweiten Säule.

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS), die vom Bundesamt für Statistik (BFS) periodisch erstellt wird, ist eine zusammenhängende Synthesestatistik, die mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen erstellt wird und über die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit Auskunft gibt. Die Resultate der GRSS sind international vergleichbar, da sie auf einer vom statistischen Amt der europäischen Union (Eurostat) entwickelten Methodik basieren (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik [ESSOSS]).

Die GRSS informiert über die Sozialfinanzen, das heisst die Gesamtausgaben und Einnahmen sowie die Sozialleistungen und deren Entwicklung.

Die funktionale Unterteilung bildet den eigentlichen Kernbereich der Gesamtrechnung. Dabei werden gemäss ESSOSS die Sozialleistungen in die acht Risiken und Bedürfnisse «Krankheit/Gesundheitsversorgung», «Invalidität», «Alter», «Hinterbliebene», «Familie/Kinder», «Arbeitslosigkeit», «Wohnen» und «Soziale Ausgrenzung» unterteilt. Diese Untergliederung bildet die Basis für internationale Vergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit, da die Sozialschutzsysteme (das heisst die institutionellen Einheiten wie zum Beispiel die AHV) in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet und deshalb schwer vergleichbar sind.[1]

Aufgrund der angewendeten Methodik deckt die GRSS nicht alle Bereiche ab, welche für die Schweiz sozialpolitisch von Bedeutung sind: So werden beispielsweise Steuerabzüge mit einer wesentlichen sozialpolitischen Komponente in der Gesamtrechnung zurzeit nicht berücksichtigt. Ferner wird nur der Teil der Erwerbsersatzordnung berücksichtigt, welcher den Einkommensausfall im Fall von Mutterschaft deckt. Die Kompensation des Verdienstausfalls für Militär-, Zivildienst- oder Zivilschutzangehörige wird nicht als Sozialleistung betrachtet, da sie keinem der acht Risiken zugeordnet werden kann.

Überblick

Aufgrund ihres grossen Volumens sind die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit von massgebender volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung. Die Gesamtausgaben in der Schweiz belaufen sich im Jahr 2015 auf 178,4 Mrd. Franken. Dies entspricht 27,6% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Von den Gesamtausgaben entfallen 6,0% (10,6 Mrd. Franken) auf Durchführungskosten und 3,3% auf andere Ausgaben. Die restlichen 90,8% (161,9 Mrd. Franken) wurden als Sozialleistungen für die Abdeckung der sozialen Risiken und Bedürfnisse verwendet. Zwischen 2014 und 2015 stiegen die Sozialleistungen real um 4,2% (6,6 Mrd. Franken)[2]. Somit liegt der Anstieg über der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate seit 1990 von 3,3%. Die Hauptgründe für den Anstieg im Jahr 2015 liegen in der Zunahme der Ausgaben für die Bereiche Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung. Dazu kommt aber auch ein überproportionaler Anstieg der Ausgaben für Arbeitslose, da nach der Aufhebung der Euro-Kursuntergrenze 2015 die Anzahl der registrierten Arbeitslosen stieg.

Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit

Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus vier Positionen zusammen (vgl. Grafik G 5.1):

- Den grössten Anteil tragen die geschützten Personen (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige, Rentnerinnen und Rentner), die mehr als einen Drittel der Einnahmen bzw. 73,5 Mrd. Franken generieren. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Sozialbeiträge sind die Nettoprämien/Kopfprämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenversicherungsprämie abzüglich der individuellen Prämienverbilligung der öffentlichen Hand). Die Nettoprämien betrugen 2015 22,9 Mrd. Franken bzw. 11,1% der Gesamteinnahmen.
- An zweiter Stelle folgen die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die knapp einen Drittel bzw. 62,1 Mrd. Franken ausmachen. Etwas weniger als die Hälfte davon fliesst in die berufliche Vorsorge.
- Die drittwichtigste Finanzierungsquelle mit 50,0 Mrd. Franken besteht aus den Beiträgen der öffentlichen Hand, das heisst aus allgemeinen Steuermitteln und aus zweckgebundenen Steuern wie zum Beispiel die Anteile der Tabak- und Alkoholsteuer, die der AHV zugutekommen.
- Der Rest von rund 9,8% bzw. 20,2 Mrd. Franken stammt grösstenteils aus Vermögenserträgen.

[1] Unter Sozialleistungen sind Geld- oder Sachübertragungen zu verstehen, die von Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen erbracht werden, um die Lasten zu decken, die ihnen durch diese unterschiedlichen Risiken und Bedürfnisse entstehen (Bsp.: AHV-Rente im Alter oder Sozialhilfe aufgrund des Risikos sozialer Ausgrenzung).

[2] alle Angaben zu Konsumentenpreisen von 2015

Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit, nach Art, 1990–2015[p]

in Mrd. Fr. (zu Preisen von 2015) **G5.1**

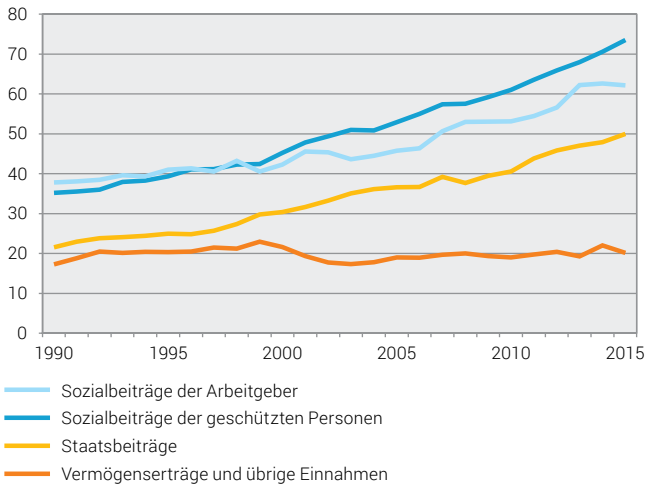

[p] provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) © BFS 2017

Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, 1990–2015[p]

in Mrd. Fr. (zu Preisen von 2015) **G5.2**

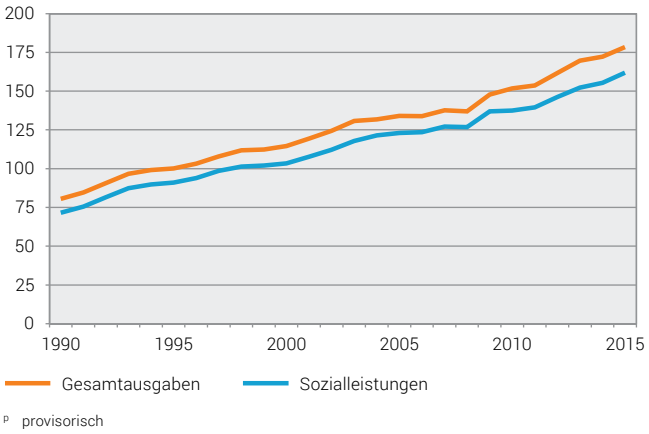

[p] provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) © BFS 2017

Im langfristigen Vergleich fällt auf, dass sich die Einnahmen seit 1990 von 112 Mrd. Franken (zu Preisen von 2015) auf 206 Mrd. Franken beinahe verdoppelt haben. Die einzelnen Bestandteile blieben während dieser Zeit relativ stabil. Trotzdem lassen sich folgende drei Entwicklungen feststellen:

- Es zeigt sich eine leichte Verlagerung der Belastung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den Versicherten. Sie ist teilweise durch eine Zunahme der Kosten für die Krankenversicherungsprämie bedingt.
- Die Vermögenserträge verblieben in den letzten 25 Jahren mehr oder weniger konstant und betrugen im Durchschnitt rund 20 Mrd. Franken. Da die anderen Einnahmen zugenommen haben, sank der Anteil der Vermögenserträge von 15,5% auf 10,0%.
- Schliesslich stieg der Anteil der öffentlichen Hand vor allem seit Ende des letzten Jahrtausends von rund 20% auf heutige 24,3%.

Entwicklung der Ausgaben

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der Gesamtausgaben und der Sozialleistungen in den letzten 25 Jahren ab. Sie zeigt, dass die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit kontinuierlich angestiegen sind (vgl. Grafik G5.2) und sich – gemessen in konstanten Preisen – in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt haben.

Zwischen der Konjunkturentwicklung und den Sozialversicherungen besteht eine gegenseitige Beeinflussung. Nicht nur die konjunkturellen Entwicklungen beeinflussen die Sozialversicherungen, sondern die Sozialversicherungen ihrerseits haben über Geld- und Sachleistungen einen Einfluss auf die Konjunktur, indem sie als automatische Stabilisatoren antizyklisch auf die Wirtschaftsentwicklung wirken. Ausserdem waren die Ausgaben immer wieder konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt. Diese haben einen direkten Einfluss insbesondere auf den Bereich der Arbeitslosigkeit. So werden die Wirtschaftskrisen und Rezessionen – wie beispielsweise anfangs der 90er Jahre, anfangs der 00er Jahre oder 2009 – von einer starken Zunahme der Arbeitslosenzahlen begleitet. Es zeigt sich, dass in rezessiven Zeiten die Ausgaben deutlich stärker steigen als die Einnahmen.

Ein Teil der steigenden Ausgaben lässt sich durch die Zunahme der Bevölkerung erklären. Es bietet sich daher an, die Ausgaben pro Einwohnerin und Einwohner zu betrachten. Diese betrugen 1990 knapp 10 700 Franken und stiegen bis im 2015 auf 19 600 Franken. Der Anstieg ist also bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Ausgaben merklich geringer, mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,5% (gegenüber 3,3% ohne Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung).

Die Darstellung der Entwicklung der Sozialfinanzen in absoluten Werten kann aber keine Auskunft darüber geben, wie sich die Höhe der Aufwendungen für Sozialleistungen im Verhältnis zur generellen Stärke einer Volkswirtschaft verhält. Zu diesem Zweck wird das Verhältnis der Sozialleistungen zum Bruttoinlandprodukt (BIP) gemessen[3]. In konjunkturellen Abschwungphasen steigt dieses Verhältnis tendenziell. Zur strukturellen Zunahme der Ausgaben, bedingt zum Beispiel durch die Erhöhung der Gesundheitskosten oder der Aufwendungen für die Altersvorsorge, rechnen sich andere Ausgaben dazu, die direkt aus der konjunkturellen Schwäche resultieren (Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfe, usw.).

[3] Da die Sozialausgaben keine Teilmenge des BIP darstellen, handelt es sich hierbei um eine unechte Quote.

Die höchste Zuwachsrate im Verhältnis zum BIP war Anfang der 90er-Jahre zu beobachten: Sie stieg innerhalb von drei Jahren von gut 15% (1990) auf knapp 20% (1993). Danach folgte ein moderater Anstieg bis zur Jahrtausendwende, gefolgt von einem etwas stärkeren Wachstum, welches schliesslich 2003 in einer Quote von knapp 24% resultierte. Anschliessend lässt sich eine Phase der Stagnation beobachten, mit einem Anteil zwischen 22% und 24% (siehe Grafik G 5.3). Der abrupte Anstieg im Jahr 2009 ist wiederum zu einem grossen Teil auf eine Abnahme des BIP nach mehreren Jahren mit überdurchschnittlichem Wachstum zurückzuführen. Aber auch der Anstieg der Sozialausgaben – insbesondere der Ausgaben für Arbeitslose – als Folge der verschlechterten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2009 hatte einen Einfluss. Seit 2013 übersteigen die Ausgaben im Verhältnis zum BIP die beschriebene Bandbreite von 22% bis 24% und erreichen 2015 mit 25% einen neuen Höchstwert.

Struktur der Sozialleistungen

Im Kernsystem der GRSS werden die Sozialleistungen in acht Risiken und Bedürfnisse (sogenannte Funktionen) unterteilt. Diese Funktionen sind: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Soziale Ausgrenzung. Wird eine Person beispielsweise krank, so besteht das Risiko eines Erwerbsausfalls und das Bedürfnis nach medizinischer Versorgung. Diese funktionale Untergliederung bildet unter anderem auch die Basis für detaillierte Ländervergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit. Denn es ist schwierig, einzelne Institutionen wie zum Beispiel die AHV in der Schweiz mit der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland zu vergleichen, während ein Vergleich der Funktion Alter der beiden Länder möglich ist. Zusätzlich liefert diese Aufteilung aber auch für die Analyse der schweizerischen Sozialpolitik wichtige Informationen, da sie zeigt, welche Risiken und Bedürfnisse in welchem Mass durch sozialstaatliche und private Leistungen abgedeckt sind. Die einzelnen Funktionen können von verschiedenen Einflussfaktoren sehr unterschiedlich betroffen sein: so ist die Funktion Arbeitslosigkeit stark von der konjunkturellen Entwicklung betroffen. Demgegenüber werden die Sozialleistungen für die Funktion Alter in erster Linie durch strukturelle Faktoren wie die demografische Alterung beeinflusst. Dazu kommen ausserdem politische Massnahmen wie beispielsweise Leistungskürzungen. Es ist in den meisten Fällen nicht möglich, einzelne Effekte isoliert als Ursache einer Entwicklung auszumachen, da mehrere Faktoren sich gegenseitig beeinflussen.

Sozialleistungen nach Funktionen

Von den 162 Mrd. Franken, welche 2015 für Sozialleistungen ausbezahlt wurden, entfällt der grösste Teil – 42,9% bzw. 70 Mrd. Franken – auf die Funktion Alter. Zusammen mit den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung (29,8%) und Invalidität (9,1%) machen sie bereits über 80% der Sozialleistungen aus (vgl. Grafik G 5.4). Bedeutend kleiner sind die Aufwendungen für die restlichen fünf Funktionen Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Soziale Ausgrenzung und Wohnen (gemeinsam weniger als 20% aller Sozialleistungen).

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Sozialleistungen für die einzelnen Funktionen im Zeitraum zwischen 1990 und 2015 ist festzustellen, dass sich die funktionsspezifischen Aufwendungen trotz sehr unterschiedlicher Einflussfaktoren in ähnlichem Ausmass entwickelt haben. Daher blieben die Anteile der Sozialleistungen nach Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen seit 1990 relativ stabil. Einzig der Anteil der Funktion Arbeitslosigkeit unterliegt stärker konjunkturellen Schwankungen und stieg von etwas weniger als 1% auf knapp 4%. In absoluten Zahlen hingegen nahmen vor allem die Funktionen Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung stark zu.

Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, 1990–2015[p]

in % des BIP — G 5.3

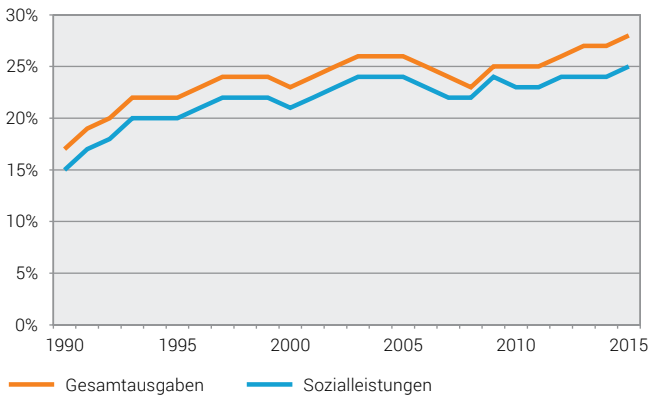

[p] provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) © BFS 2017

Sozialleistungen nach Funktionen in Prozent der gesamten Sozialleistungen, 1990 und 2015[p] G 5.4

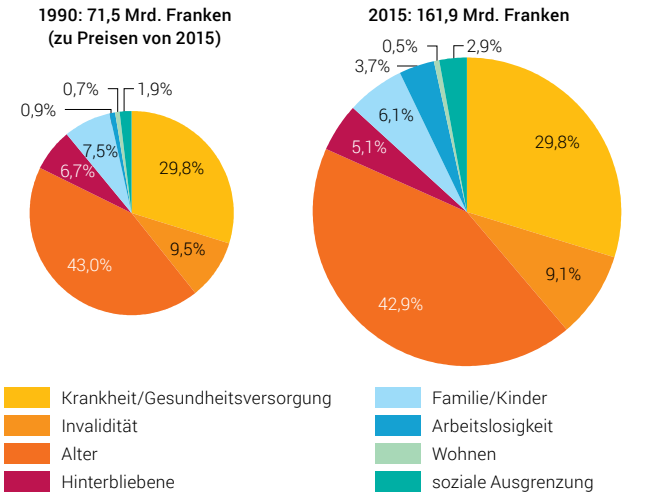

[p] provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) © BFS 2017

Sozialleistungen im Kanton Zürich
Grundsätzlich informiert die GRSS auf nationaler Ebene über die Sozialfinanzen, wobei eine quantitative kantonale Aufteilung nicht möglich ist. Trotzdem kann festgehalten werden, wie sich die unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Sozialleistungen im Kanton Zürich in diese funktionale Aufteilung nach ESSOSS eingliedern lassen. So fliessen die Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge in die Funktion Familie/Kinder. Ausgaben im Zusammenhang mit der Sozialhilfe und dem Asylwesen fliessen grösstenteils in die Funktion Soziale Ausgrenzung. Der restliche Anteil wird in den Funktionen Wohnen und Krankheit/Gesundheitsvorsorge verbucht. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV werden hauptsächlich den entsprechenden Funktionen Alter, Invalidität und Hinterbliebene zugewiesen, teilweise aber auch den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung und Wohnen.

Funktion Alter

Die Aufwendungen für das Alter betragen für 2015 69,5 Mrd. Franken und machen mit 42,9% den grössten Teil der Sozialleistungen aus. Sie stammen grössenteils aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV mit 38,1 Mrd. Franken) und der beruflichen Vorsorge (BV mit 28,5 Mrd. Franken) und werden vorwiegend in Form von Renten und Kapitalleistungen ausbezahlt. Die demografische Alterung, definiert als die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung, hat einen starken Einfluss auf die Zunahme der Sozialleistungen für die Funktion Alter. Betrachtet man die Entwicklung der Anteile der 65-Jährigen und Älteren gegenüber dem Anteil der 20- bis 64-jährigen Personen (Altersquotient), zeigt sich, dass dieser Anteil kontinuierlich steigt. Daneben können aber auch andere Einflussfaktoren beobachtet werden: So veränderten sich beispielsweise die Ausgaben dieser Funktion zwischen 2001 und 2002 kaum. Dies ist auf die Erhöhung des Rentenalters der Frauen (von 62 auf 63 Jahre) im Jahr 2001 zurückzuführen. Der Effekt dieser Reform verzögerte sich durch die neu für Frauen eingeführte Möglichkeit, eine Frührente zu beziehen.

Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung

2015 wurden insgesamt knapp 48,3 Mrd. Franken für Krankheit/Gesundheitsversorgung ausgegeben. Die Auslagen für diese Funktion stiegen seit 1990 von real 21,3 Mrd. um 27,0 Mrd. Franken. Mit Abstand am meisten Leistungen werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV) ausbezahlt (26,1 Mrd. Franken). An zweiter Stelle folgt die öffentliche Finanzierung des Gesundheitswesens (insbesondere der Spitäler) mit 12,1 Mrd. Franken.

Die Ursachen für die Kostenzunahme im Gesundheitsbereich sind komplex. Die verschiedenen Faktoren beeinflussen sich gegenseitig, sodass es schwierig ist, Ursache und Wirkung zu unterscheiden.[4] Als wichtigste Faktoren können die demografische Entwicklung, die durchschnittlichen medizinischen Leistungen pro Patient und die Kosten pro Leistungseinheit genannt werden.

Funktion Invalidität

Für die Funktion Invalidität wurden insgesamt 14,7 Mrd. Franken ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil an allen Sozialleistungen von 9,1%. Der grösste Teil der Leistungen stammt aus der Invalidenversicherung (IV) mit 6,8 Mrd. Franken. Dazu kommen 2,2 Mrd. Franken der beruflichen Vorsorge sowie die öffentlichen Ausgaben für Einrichtungen für die Unterbringung, Beschäftigung, Betreuung und Förderung von invaliden Menschen (Invalidenheime). Über die Zeit gesehen durchliefen die Ausgaben dieser Funktion ein starkes Wachstum: Sie stiegen von 9,5% aller Sozialleistungen (6,8 Mrd. zu Preisen von 2015) bis Mitte der 00er Jahre auf 15,1 Mrd. Franken bzw. 12,3%. Danach folgte eine Phase der Stagnation der Ausgaben in Franken. Dies obwohl die Invalidenversicherung (IV) und die berufliche Vorsorge (BV) aufgrund der IV-Revisionen 2008 eher weniger Leistungen ausrichteten. Der Grund für die Stagnation liegt also darin, dass die anderen Bestandteile dieser Funktion – insbesondere die Ergänzungsleistungen zur IV – ein Ausgabenwachstum in ähnlichem Ausmass verzeichneten. Der Anteil an den Sozialleistungen sank hingegen aufgrund des Ausgabenwachstums der übrigen Funktionen.

Funktion Soziale Ausgrenzung

Trotz der, aus quantitativer Sicht, geringen Bedeutung der Funktion Soziale Ausgrenzung, wird hier kurz auf sie eingegangen. Der Grund dafür liegt darin, dass diese Funktion wesentliche Bedarfsleistungen umfasst, die im Sozialbericht detailliert beschrieben werden. Es sind dies vor allem die Sozialhilfe und die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Gemäss Definition umfasst diese Funktion «sozial Ausgegrenzte» oder «diejenigen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind», wie zum Beispiel Mittellose, Einwanderer, Flüchtlinge, Drogen- oder Alkoholabhängige und Opfer von Gewalttaten. Der Anteil der Funktion an allen Sozialleistungen beträgt 2,9%, was rund 4,7 Mrd. Franken (2015) entspricht. Betrachtet man die langfristige Entwicklung, so lässt sich eine überdurchschnittliche jährliche Wachstumsrate der realen Ausgaben von 5,0%, verglichen mit 3,3% aller Sozialleistungen erkennen. Der weitaus grösste Teil dieser Leistungen stammt aus der Sozialhilfe im engeren Sinne[5] und dem Asylwesen.

[4] Bundesamt für Statistik, «Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse», Neuchâtel, 2007

[5] Es gilt aber zu beachten, dass nicht die gesamten Sozialhilfeausgaben in diese Funktion fliessen. Kleine Anteile werden den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung und Wohnen angerechnet.

6 Schwerpunkt: Haushalte in der Sozialhilfe

Das vorliegende Schwerpunktkapitel widmet sich den Haushalten in der Sozialhilfe. In Ergänzung zur Sozialhilfequote, welche den Anteil an Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Jahr an der Wohnbevölkerung des Vorjahres misst, misst die Haushaltsquote den Anteil an Haushalten mit mindestens einer Sozialhilfe beziehenden Person an den Haushalten in der Wohnbevölkerung. Von allen Privathaushalten im Kanton Zürich bezieht in jedem 25. Haushalt mindestens eine Person eine Sozialhilfeleistung. Besonders ausgeprägt ist das Sozialhilferisiko von alleinlebenden Personen und Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern. Jede 20. alleinlebende Person und jeder fünfte Einelternhaushalt bezieht mindestens einmal im Jahr eine Sozialhilfeleistung.

Die Entrichtung von Sozialhilfeleistungen richtet sich an Unterstützungseinheiten, die sich aus einer oder mehreren unterstützten Personen zusammensetzen. Nicht immer sind Unterstützungseinheiten identisch mit dem Haushalt, in dem diese leben. So kann es beispielsweise sein, dass eine Sozialhilfe beziehende Person in einer Wohngemeinschaft mit nicht durch die Sozialhilfe unterstützten Personen lebt. Durch eine Gegenüberstellung von Sozialhilfe- und Haushaltsdaten kann das haushaltsbezogene Risiko des Sozialhilfebezugs ermittelt werden.

3,9% der Haushalte werden unterstützt

Im vorliegenden Abschnitt werden die Privathaushalte mit mindestens einer von der Sozialhilfe unterstützten Person näher betrachtet. Die Haushaltsquote der Sozialhilfe, also der Anteil unterstützter Haushalte an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung, beträgt 2016 im Kanton Zürich 3,9%. Von allen Privathaushalten im Kanton Zürich bezieht in jedem 25. Haushalt mindestens eine Person eine Sozialhilfeleistung.

Haushalte mit Minderjährigen werden häufiger unterstützt

Die der Berechnung der Haushaltsquote zugrunde gelegte Haushaltstypologie erlaubt in einem ersten Schritt die grobe Unterteilung der Privathaushalte nach Anwesenheit von minderjährigen Personen. Haushalte mit minderjährigen Kindern weisen im Vergleich zu allen Privathaushalten mit 4,9% eine überdurchschnittliche Haushaltsquote der Sozialhilfe auf, während Haushalte ohne Minderjährige mit 3,5% eine unterdurchschnittliche Quote aufweisen. Dies bestätigt einmal mehr das erhöhte Sozialhilferisiko von Haushalten mit Kindern.

Die Haushaltsquote der Sozialhilfe

Die Sozialhilfestatistik basiert auf Unterstützungseinheiten (bzw. Sozialhilfedossiers) als Erhebungseinheiten. Unterstützungseinheiten setzen sich zusammen aus einer oder mehreren unterstützten Personen. Dabei ist eine Unterstützungseinheit nicht notwendigerweise gleich gross wie der Haushalt, in dem sie sich befindet.

Bei der Unterscheidung von Haushalten und Unterstützungseinheiten ergeben sich die folgenden Konstellationen.

Haushaltsgrösse = Grösse der Unterstützungseinheit

Sind keine weiteren Personen im Haushalt vorzufinden bzw. ist die Anzahl Personen in der Unterstützungseinheit mit der Anzahl Personen im Haushalt identisch, liegen in der Sozialhilfestatistik alle Angaben vor, um die Unterstützungseinheit und die darin enthaltenen Personen als Haushalt zu typologisieren. Diese Konstellation trifft auf etwa drei Viertel (74%) aller erhobenen Sozialhilfedossiers zu.

Haushaltsgrösse > Grösse der Unterstützungseinheit

26% der im Rahmen der Sozialhilfestatistik erfassten Unterstützungseinheiten sind kleiner als die Haushalte, in denen sie sich befinden. Für diese Konstellation gibt es zwei Unterkategorien.

– Die weiteren, im Haushalt lebenden Personen werden nicht von der Sozialhilfe unterstützt. Diese weiteren Personen ohne Sozialhilfebezug werden als erwachsene Personen behandelt, weil Minderjährige in der Regel zur Unterstützungseinheit gehören. Rund ein Viertel (23%) der Privathaushalte in der Sozialhilfeempfängerstatistik fallen in diese Konstellation.
– Die weiteren Personen im Haushalt werden als eigenständige Unterstützungseinheit von der Sozialhilfe unterstützt. Für diese Personen sind detaillierte Informationen in der Sozialhilfestatistik vorhanden und eine Ermittlung der Haushaltskonstellation ist ohne weitere Annahmen möglich. Insgesamt sind ca. 3% aller Privathaushalte dieser Konstellation zuzuordnen.

Mit der nun eingeführten Haushaltsquote werden Haushalte mit Sozialhilfebezug[1] in Bezug gesetzt zu jährlich aktualisierten Angaben zu allen Haushalten in der Wohnbevölkerung:

$$\textit{Haushaltsquote der Sozialhilfe}^{t} = \frac{\textit{Anzahl Haushalte mit mindestens einer Sozialhilfe beziehenden Person im Jahr } t}{\textit{Anzahl Haushalte in der Wohnbevölkerung des Vorjahres } (t-1)}$$

Als Referenzgrösse für die Berechnung der Haushaltsquote stehen die Haushaltszahlen aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) zur Verfügung. STATPOP wird seit 2010 auf Basis der Angaben von Einwohnerregistern erhoben und jährlich aktualisiert. STATPOP und die Sozialhilfestatistik sind Vollerhebungen, weshalb die Ergebnisse der Haushaltsquotenberechnung bis auf relativ feinkörnige Aggregatsebenen ausgewiesen werden können.

Die Haushaltsbildung in STATPOP erfolgt auf Basis demografischer Angaben zu Alter und Zivilstand. Kinder unter 18 Jahren werden dabei als minderjährige Personen, junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren als Erwachsene gezählt. Tabelle T 6.1 präsentiert die Haushaltstypen, welche der Bildung der Haushaltsquote der Sozialhilfe zugrunde liegen.

– Eine erwachsene Person (Einpersonenhaushalte)
– Eine erwachsene Person mit minderjährigen Personen (Einelternhaushalte)
– Zwei Erwachsene (beide verheiratet[2]) ohne minderjährige Personen bzw. mit minderjährigen Personen
– Zwei Erwachsene ohne minderjährige Personen bzw. mit minderjährigen Personen
– Drei oder mehr Erwachsene ohne minderjährige Personen bzw. mit minderjährigen Personen

[1] Sozialhilfebezug liegt dann vor, wenn mindestens eine Sozialhilfeleistung im Jahr beansprucht wird (siehe auch Definition der Sozialhilfequote).

[2] Inklusive getrennt Lebende und Personen in eigetragener Partnerschaft.

Die Verteilung der Haushaltsquoten nach Gemeindegrösse zeigt ein ähnliches Muster wie bei der Sozialhilfequote (vgl. Tabelle T3.2.2). Auch für die Haushaltsquote zeigt sich in Grafik G6.1 deutlich das erhöhte Sozialhilferisiko in Städten. Die Haushaltsquote beträgt bei den zwei kleinsten Gemeindegrössenklassen (d.h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) etwa 1,5%, bei den mittelgrossen Gemeinden (2000 – 9999 Einwohner) rund 2,5% und bei den kleineren Städten (10 000 – 49 999 Einwohner) rund 3,5%. Die beiden grossen Städte Zürich (5,3%) und Winterthur (6,2%) weisen deutlich höhere Haushaltsquoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden.

Dasselbe Muster ergibt sich bei der Unterscheidung der Quote von Haushalten mit bzw. ohne Minderjährigen. Während diese beiden Quoten in den kleineren Gemeinden relativ nahe beieinander liegen, beträgt der Unterschied in den Städten Zürich und Winterthur 2,1 bzw. 3,1 Prozentpunkte.

Haushaltsquote nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2016 **G6.1**

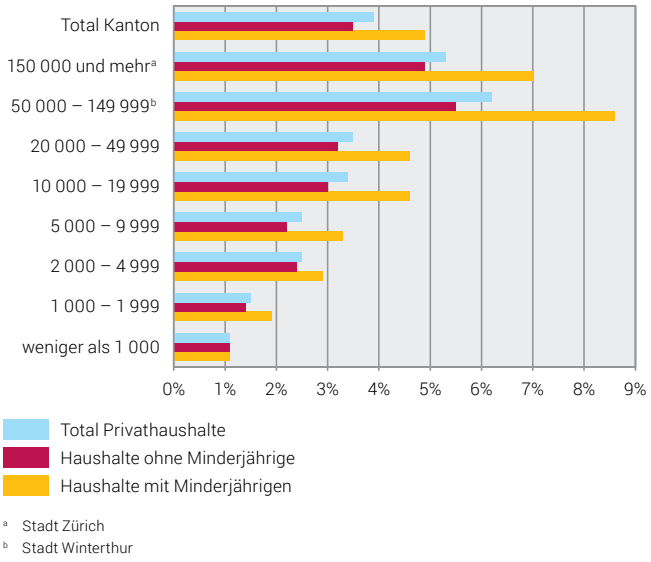

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Ein Vergleich der Verteilung der detaillierten Haushaltstypen in Grafik G6.2 zeigt deutlich, dass bei Haushalten ohne Minderjährige die Einpersonenhaushalte und bei den Haushalten mit Minderjährigen insbesondere die Einelternhaushalte (eine erwachsene Person mit Minderjährigen) eine überdurchschnittliche Haushaltsquote aufweisen. Im Vergleich zur Gesamtquote sind Einpersonenhaushalte mit 4,7% einem erhöhten Risiko des Sozialhilfebezugs ausgesetzt, dem gegenüber stehen Haushalte mit zwei verheirateten Erwachsenen mit einer sehr tiefen Quote von 0,7%. Bei den Haushalten mit Minderjährigen sind vor allem Einelternhaushalte besonders stark in der Sozialhilfe vertreten. Mit einer Quote von 21,9 Prozent bezieht jede fünfte Einelternfamilie mit minderjährigen Kindern eine Sozialhilfeleistung.

Haushaltsquote der Sozialhilfe nach detaillierten Haushaltstypen, 2016 **G6.2**

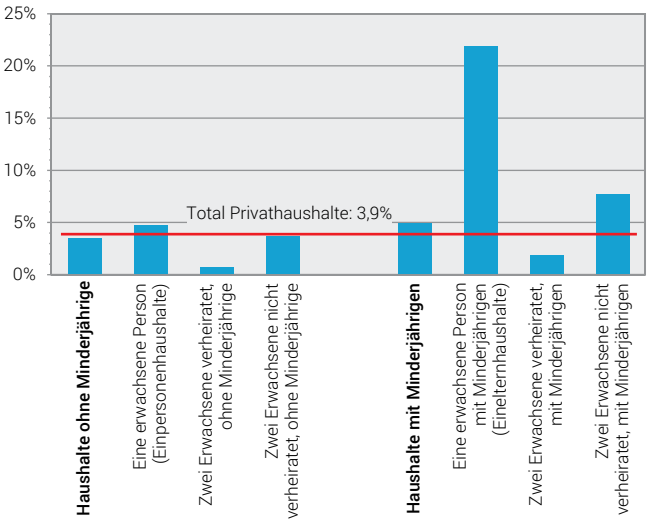

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016 © BFS 2017

Tabelle T6.1 zeigt, dass bei den Haushalten ohne Minderjährige die Einpersonenhaushalte in der Sozialhilfe mit einem Anteil von 44,5% relativ stärker vertreten sind als in der Bevölkerung (36,3%). Besonders ausgeprägt ist dieser Unterschied bei Einelternhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren. Während diese Einelternfamilien in der Bevölkerung mit 2,4% relativ schwach vertreten sind, machen sie in der Sozialhilfe mit 13,9% rund das sechsfache aus. Umgekehrt verhält es sich mit verheirateten Paaren, die unabhängig davon, ob Minderjährige im selben Haushalt leben oder nicht, in der Sozialhilfe unterrepräsentiert sind.
Vor dem Hintergrund der erhöhten Armutsbetroffenheit und des damit einhergehenden, überdurchschnittlichen Sozialhilferisikos von alleinlebenden Personen und alleinlebenden Eltern (siehe dazu Kapitel 8 des statistischen Berichts zu Familien in der Schweiz [Bundesamt für Statistik 2017a]) werden im Folgenden die Haushaltsquoten von Einpersonenhaushalten und Haushalten mit Minderjährigen (insbesondere von Einelternhaushalten) im Detail ausgewertet.

Haushalte in der Sozialhilfe und in der Wohnbevölkerung, Anzahl und Haushaltquote nach detaillierten Haushaltstypen, 2016 T6.1

Haushaltstypen	Anzahl Haushalte				Haushaltsquote
	SHS	Anteil in %	STATPOP	Anteil in %	
Total Privathaushalte	**25247**	**100**	**655078**	**100**	**3,9**
Haushalte ohne Minderjährige	17827	70,6	503524	76,9	3,5
eine erwachsene Person (Einpersonenhaushalte)	11241	44,5	237650	36,3	4,7
zwei Erwachsene verheiratet, ohne Minderjährige	834	3,3	119527	18,2	0,7
zwei Erwachsene nicht verheiratet, ohne Minderjährige	3315	13,1	88665	13,5	3,7
drei oder mehr Erwachsene ohne Minderjährige	2437	9,7	57682	8,8	4,2
Haushalte mit Minderjährigen	7420	29,4	151554	23,1	4,9
eine erwachsene Person mit Minderjährigen (Einelternhaushalte)	3512	13,9	16027	2,4	21,9
zwei Erwachsene verheiratet, mit Minderjährigen	1699	6,7	91317	13,9	1,9
zwei Erwachsene nicht verheiratet, mit Minderjährigen	1292	5,1	16855	2,6	7,7
drei oder mehr Erwachsene mit Minderjährigen	917	3,6	27355	4,2	3,4

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© OFS 2017

Einpersonenhaushalte gehören zur Gruppe von Haushalten mit einem erhöhten Sozialhilferisiko

Die detaillierte Betrachtung der Einpersonenhaushalte ist vor dem Hintergrund stetig steigender Zahlen der Einpersonenfälle besonders interessant (siehe auch Kapitel 3.2, Grafik G3.2.12). Kommt hinzu, dass die Haushaltsquote in der Höhe von 4,7% dieses Haushaltstyps gut vergleichbar ist mit der personenbezogenen Sozialhilfequote von 3,2%. Der vermehrte Sozialhilfebezug von alleinstehenden Personen stellt eine grosse Herausforderung für die Sozialhilfe dar und die in Grafik G6.3 dargestellten Quoten nach soziodemografischen Merkmalen zeigen folgende Risikogruppen bei den Einpersonenhaushalten:

Junge Erwachsene und Personen zwischen 45 und 64 Jahren sind einem höheren Risiko ausgesetzt als alleinlebende Personen im Alter von 26 bis 45 Jahren. Die Unterscheidung nach Geschlecht zeigt, dass mit einer Quote von 6,4% vor allem alleinlebende Männer einem relativ hohen Sozialhilferisiko ausgesetzt sind. Die höhere Quote von alleinlebenden Personen ausländischer Nationalität widerspiegelt den in der Sozialhilfequote festgestellten Sachverhalt eines erhöhten Sozialhilferisikos von Personen mit ausländischer Nationalität (siehe Kapitel 3.2, Grafik G3.2.10). Betrachtet man die Quoten nach Zivilstand, so zeigen sich erhöhte Werte für Verheiratete (d.h. in Trennung lebende) und geschiedene Alleinlebende, während verwitwete Personen eher selten in der Sozialhilfe vorzufinden sind. Dies hängt damit zusammen, dass mit der Hinterlassenenversicherung eine zielgerichtete Sozialleistung das Eintreten einer finanziellen Notlage zu verhindern vermag.

Einpersonenhaushalte: Haushaltsquote nach soziodemografischen Merkmalen, 2016 G6.3

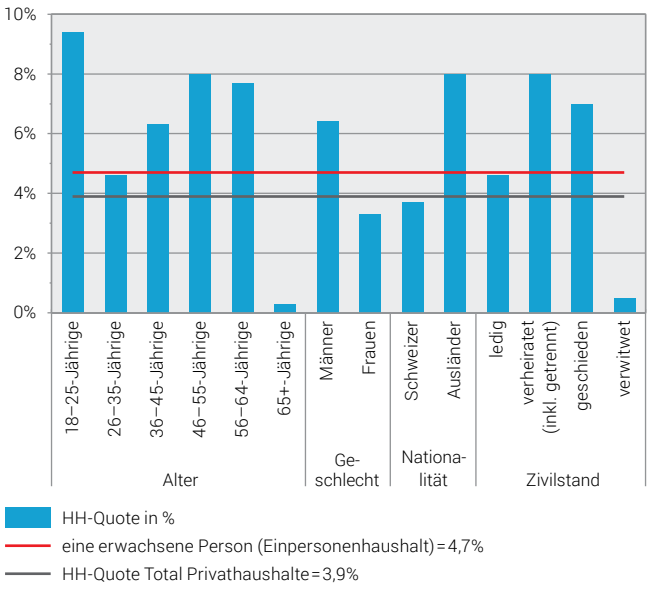

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Haushalte mit Minderjährigen: Einelternhaushalte mit erhöhtem Sozialhilferisiko

Betrachtet man die Quoten der Haushalte mit minderjährigen Kindern genauer, so zeigt sich deutlich, dass die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen mit der Anzahl an Kindern zunimmt. Für Verheiratete liegen die Quoten mit maximal 3,6% (mit drei Kindern) unter der Gesamtquote aller Privathaushalte. Leben zwei nicht verheiratete Erwachsene mit Minderjährigen in einem Haushalt, so ergibt sich eine Haushaltsquote von 5,7% mit einem Kind, 7,9% mit zwei Kindern und bei drei oder mehr Kindern beträgt die Quote beinahe 27%.

Einelternhaushalte sind mit einer Haushaltsquote von 21,9% einem hohen Risiko für Sozialhilfebezug ausgesetzt. Besonders ausgeprägt ist dieses Risiko für Einelternfamilien mit drei und mehr Kindern: beinahe vier von zehn solcher Haushalte beziehen im Jahr 2016 eine Sozialhilfeleistung. Dabei gilt es festzuhalten, dass kinderreiche Haushalte mit einer erwachsenen Person bzw. zwei verheirateten Erwachsenen mit Anteilen von weniger als einem Prozent relativ selten in der Wohnbevölkerung anzutreffen sind.

Haushalte mit Minderjährigen: Haushaltsquote nach Haushaltstypen und Anzahl minderjährigen Personen, 2016 G6.4

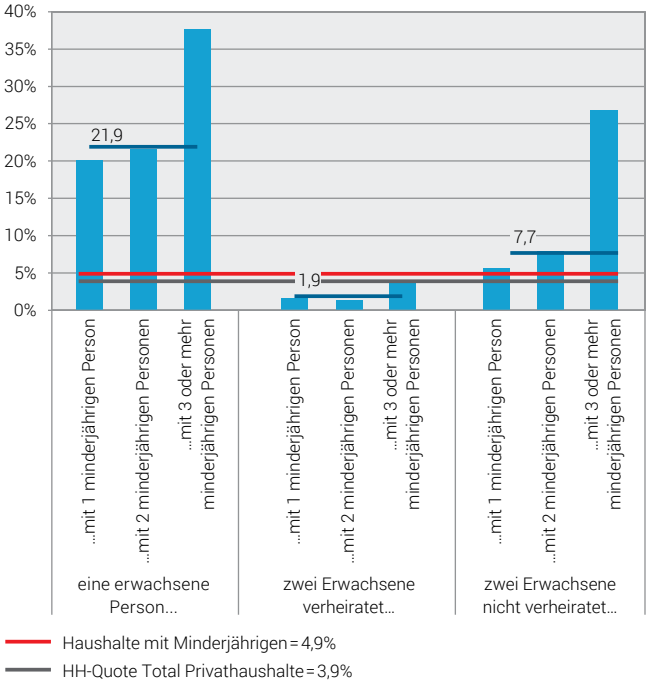

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Eine nähere Betrachtung der soziodemografischen Merkmale der Haushaltsvorstände von Einelternfamilien in Grafik G6.5 zeigt einen starken Zusammenhang zwischen dem Alter der erziehungsberechtigten Person und dem Sozialhilferisiko: je älter die alleinerziehende Person, umso tiefer fällt die Haushaltsquote aus. Mit einer hohen Inanspruchnahme von beinahe 80% sind Alleinerziehende zwischen 18 und 25 Jahren in vier Fünftel der Fälle von Sozialhilfeleistungen abhängig. 26 bis 34 Jahre alte Alleinerziehende besitzen mit 40,7% ebenfalls eine im Vergleich zu allen Einelternhaushalten erhöhte Quote, während Personen ab 35 unterhalb des Werts von 21,9% zu liegen kommen. Zwar stellen junge Alleinerziehende in absoluten Zahlen keine grosse Gruppe dar. Es handelt sich aber um eine Personengruppe, die häufig in der Übergangsphase von Ausbildung und Beruf steht und dabei spezifischer Hilfestellungen bedarf.

Männer sind in der Gruppe der Einelternhaushalte sehr selten anzutreffen. 98% der Alleinerziehenden sind Frauen. Deswegen entspricht die Haushaltsquote der weiblichen Alleinerziehenden der Quote der Einelternhaushalte. 14,8% aller schweizerischen Einelternfamilien werden mit Sozialhilfe unterstützt. Bei den Einelternhaushalten ausländischer Nationalität sind es dagegen 37,6%. Ihr Sozialhilferisiko ist somit knapp drei Mal so hoch wie jenes der schweizerischen Einelternfamilien.

Die Unterscheidung nach Zivilstand zeigt, dass Einelternhaushalte mit ledigen Erwachsenen (28,1%), gefolgt von Einelternhaushalten mit verheirateten (d. h. getrennten) Erwachsenen (24,6%) einen erhöhten Bezug von Sozialhilfeleistungen aufweisen. Dass geschiedene Alleinerziehende mit 18,6% eine vergleichsweise tiefere Quote ausweisen, hängt höchstwahrscheinlich mit der Existenzsicherung durch Alimentenzahlungen oder dem Bezug von ALBV zusammen.

Einelternhaushalte: Haushaltsquote nach soziodemografischen Merkmalen, 2016 G6.5

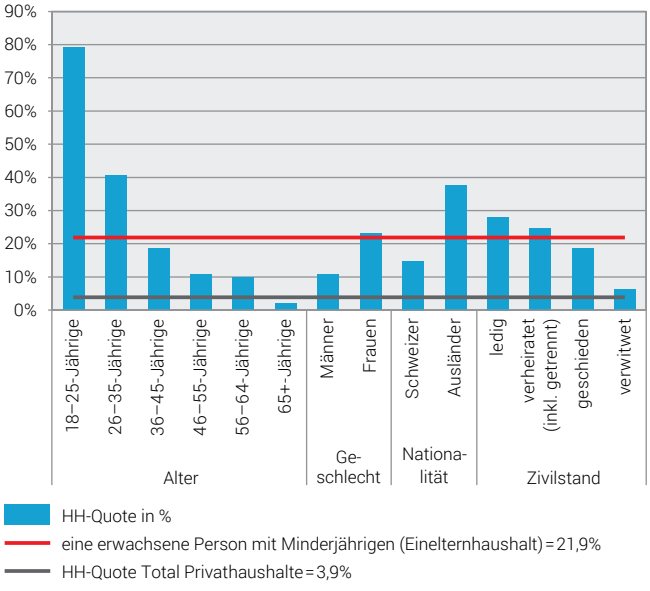

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Glossar

Abgeschlossener Fall, abgeschlossenes Dossier
Bei Fällen, die seit mehr als sechs Monaten keine Auszahlung erhielten, wird das Dossier abgeschlossen. Es können somit auch Dossiers darunter fallen, die eine letzte Auszahlung noch im Vorjahr erhielten und im laufenden Jahr abgeschlossen wurden. Falls Sozialhilfebeziehende nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten erneut einen Antrag stellen, wird ein neues Dossier eröffnet.

Anteile
Der Anteil bezieht sich auf eine in der Tabelle vordefinierte Gesamtheit. Diese schliesst die «ohne Angaben» (Missings) und die Antwortkategorie «weiss nicht» aus, womit sich die Gesamtheit nur aus den gültigen Antworten zusammensetzt.

Administrativdaten
Daten der kantonalen Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erfasst werden.

Aggregation, aggregiert
Viele Einzeldaten (z. B. einzelne Frankenbeträge) werden zu einem Ganzen zusammengefasst. Die Summe verschiedener Ausgaben für bedarfsabhängige Leistungen (z. B. Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Sozialhilfe) werden je nach Vorschriften des Rechnungswesens in den Gemeinden oder Kantonen zu einer aggregierten Zahl «Soziale Wohlfahrt» addiert.

Alimentenbevorschussung (ALBV)
Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst. Der Anspruch wird in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt. Die Leistungen werden gekürzt oder entfallen, wenn gewisse Einkommens- und/oder Vermögensgrenzen überschritten werden. Überbrückungshilfen während der Dauer der Vaterschafts- und Unterhaltsregelung werden ebenfalls zur Alimentenbevorschussung (ALBV) gerechnet. Die ALBV ist Bestandteil der Einzelfallstatistik.

Arbeitslose
Registrierte Arbeitslose gemäss Arbeitslosenstatistik des SECO (vgl. auch erwerbslos).

Ausgesteuerte
Erwerbslose Personen, deren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgrund der langen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit erschöpft ist.

Bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen/Bedarfsleistungen
Bedarfsleistungen sind den Sozialversicherungen nachgelagert. Anders als die kausal orientierten Sozialversicherungsleistungen können Bedarfsleistungen nur ausgerichtet werden, wenn der persönliche Bedarf an finanziellen Ressourcen zur Deckung des Existenzminimums ausgewiesen ist. Bedarfsleistungen setzen eine individuelle Bedarfsabklärung bzw. Bedarfsrechnung voraus. In der Einzelfallstatistik sind folgende Bedarfsleistungen erfasst: Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen EL und kantonale Beihilfen BH, Gemeindezuschüsse GZ), Alimentenbevorschussung (ALBV), Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) und Sozialhilfe.

Bedürftigkeit
Haushalte sind bedürftig, wenn sie die notwendigen Mittel für den Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig selbst aufbringen können.

Begleitgruppe zur Sozialhilfestatistik
Die Begleitgruppe Sozialhilfestatistik ist ein beratendes Gremium im Zusammenhang mit der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Sie ist zusammengesetzt aus Vertreter/innen von Kantonen, Städten, Fachorganisationen (insbesondere SKOS) und Bundesämtern.

Besondere Wohnformen
Unter dieser Kategorie sind aussergewöhnliche Wohnformen zusammengefasst wie keine feste Unterkunft, Unterkunft in Pensionen oder Wohnwagen.

Bezügerquote
Kennzahl für den Anteil der Personen, die eine Bedarfsleistung beziehen, an der gesamten Bevölkerung oder am vergleichbaren Teil der Bevölkerung (z. B. Altersgruppe oder Nationalität). Die Berechnung der Quoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres (Statistik der Bevölkerung und der Haushalte), wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben wird. Bei den Zusatzleistungen zur IV ist die Referenzgrösse die vom Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlichte Anzahl IV-Rentner/innen am 31.12. des jeweiligen Jahres.

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
Sie bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat des Erhebungsjahres eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres [Statistik der Bevölkerung und der Haushalte]). Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, die im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

Bruttobedarf
Der Bruttobedarf ist der aufgrund einer vorgegebenen Bedarfsrechnung monatlich oder jährlich errechnete Bedarf einer Unterstützungseinheit. Je nach Leistung werden unterschiedliche Bedarfsrechnungen angewendet. Bei der Sozialhilfe wird der Bedarf aufgrund der SKOS-Richtlinien berechnet (vgl. auch Nettobedarf). Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Bruttoinlandprodukt (BIP)
Als Bruttoinlandprodukt (BIP) bezeichnet man die Gesamtheit aller im Laufe eines Jahres im Inland produzierten Waren und geleisteten Dienste (Wertschöpfung).

Deckungsquote
Sie gibt das Verhältnis des Nettobedarfs zum theoretisch berechneten Bedarf (Bruttobedarf) an. Die Deckungsquote variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen des Sozialhilfefalls. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Doppelzählung
Die Sozialhilfestatistik erlaubt in gewissen Fällen eine doppelte Dossierführung:

a) Dossiers von Unterstützungseinheiten werden nach einem Umzug in eine andere Gemeinde am alten sowie am neuen Ort geführt.
b) Sechs Monate nach der letzten Auszahlung wird das Dossier geschlossen. Falls dieselbe Person dann erneut einen Antrag auf Sozialhilfe stellt, wird ein neues Dossier eröffnet und sie wird als neuer Fall gezählt. Daher steht in den Anmerkungen zu jeder Tabelle, ob die Doppelzählung miteinbezogen ist oder nicht.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)
Im Rahmen der AHV/IV-Gesetzgebung des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine bedarfsabhängige Sozialleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Erwerbstätige – Erwerbslose – Nichterwerbspersonen
Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Als erwerbslos gelten alle Personen, die auf Arbeitssuche sind, unabhängig davon, ob sie beim RAV (regionalem Arbeitsvermittlungszentrum) gemeldet sind.

Zu den Nichterwerbspersonen werden jene Personen gezählt, die weder erwerbstätig sind, noch aktiv nach einer Arbeit suchen. Dies betrifft vor allem vorübergehend Arbeitsunfähige, Personen mit Betreuungspflichten oder in Ausbildung. Die Frage nach der Erwerbssituation in der Sozialhilfestatistik lässt vier verschiedene Antworten nach Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Nichterwerbssituation pro Person zu. In den Ergebnissen wird nur eine einzige Erwerbssituation berücksichtigt. Bei Mehrfachangaben wird gemäss einer Prioritätenliste vorgegangen. Dabei gilt Erwerbstätigkeit vor Erwerbslosigkeit vor Nichterwerbssituation.

Fallstruktur
Die Fallstruktur ordnet die Unterstützungseinheit oder den Fall bestimmten Typen zu. Dafür wird die Beziehung ihrer einzelnen Mitglieder mithilfe der Merkmale Beziehungstyp, Alter, Geschlecht und Zivilstand ausgewertet. Die Fallstruktur wird aufgrund des Wohnstatus grob in Privathaushalte, stationäre Einrichtungen, Heime und besondere Wohnformen gegliedert. Fehlen mehrere zur Bildung der Fallstruktur verwendete Merkmale, kann keine Zuordnung vorgenommen werden.

Existenzminimum
Je nach Leistung werden verschiedene Existenzminima verwendet. Für die Sozialhilfe gelten die Richtlinien der SKOS, für die Zusatzleistungen zur AHV/IV die Existenzminima der Sozialversicherungen.

Gemeindezuschüsse (GZ)
Von rund 50 der 168 Gemeinden im Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den kantonalen Beihilfen gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Haushaltstyp
Grösse und (Familien-)Struktur des Haushalts.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten von Bund und Kanton einen finanziellen Beitrag an die obligatorische Krankenversicherung. Diese «individuelle Prämienverbilligung» wird von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich auf Antrag der Versicherten direkt den Krankenversicherungen überwiesen. Die Krankenversicherungen stellen den Versicherten darauf nur noch den Restbetrag der Prämien in Rechnung. Die Verbilligungen sind je nach Einkommen abgestuft.

Kantonale Beihilfen (BH)
Vom Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)
Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind, werden finanzielle Beiträge gewährt. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Mehrfachbezüger/innen
Bei den Mehrfachbezügern handelt es sich um Personen, die während dem Erhebungsjahr mehr als eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben. Ein Mehrfachbezug kann gleichzeitig oder hintereinander stattfinden. Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Um diese Personen ermitteln zu können, werden die Dossiers der verschiedenen Leistungstypen miteinander verknüpft. Die Verknüpfung der Dossiers erfolgt über die Versichertennummer der Antrag stellenden Person. Das Ermitteln von Mehrfachbezügerinnen und -bezügern über die Antrag stellende Person ist als intermediäre Methode zu betrachten.

Mittelwert/Median
Sowohl der Mittelwert wie der Median können als Durchschnittswerte bezeichnet werden. Beim Mittelwert werden alle Zahlen zusammengezählt und durch die Anzahl der einzelnen Werte dividiert. Beim Median sucht man jenen Durchschnittswert, der die betrachteten Datenreihen genau in zwei Hälften teilt. Je 50% der Werte liegen dann oberhalb bzw. unterhalb dieses Wertes. Der Medianlohn beispielsweise bezeichnet jene Grenze, bei der die Hälfte aller Arbeitnehmer/innen weniger und die andere Hälfte mehr verdient. Der Mittelwert ist durch die Berechnungsart anfällig auf «Ausreisser», d. h. auf extreme Werte, die deutlich über oder unter den übrigen Werten liegen. Der Median dagegen bleibt gegenüber solchen überhöhten oder unterdurchschnittlichen Extremwerten unverändert. Daher werden bei der Analyse von Daten, die stark gestreut sind, häufiger die Medianwerte als die Mittelwerte verglichen.

Nettobedarf
Effektiver Bedarf, der aus dem Bruttobedarf (vgl. vorne) abzüglich des Einkommens der Unterstützungseinheit errechnet wird. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Quoten
Die Quote bezeichnet den Anteil an einer Referenzgrösse, die ausserhalb der Sozialhilfestatistik steht. Unterschieden wird bei der Sozialhilfe zwischen der Sozialhilfequote, die sich auf die Sozialhilfebeziehenden relativ zur ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) bezieht, und die Haushaltsquote. Diese stellt die unterstützten Haushalte in Bezug zu den Haushalten aus der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) des Vorjahres.

Mit Bezügerquote wird bei den übrigen Leistungen der Anteil an den Bezügerinnen und Bezügern an der entsprechenden Referenzgrösse in der Gesamtbevölkerung bezeichnet. Bei den Zusatzleistungen zur Altersrente sind die über 65-Jährigen in der ständigen Wohnbevölkerung die Referenzgrösse, bei den Zusatzleistungen zur IV die IV-Rentner/innen und bei den KKBB die Kinder bis zwei Jahren in der ständigen Wohnbevölkerung. Bei der Alimentenbevorschussung fehlt eine passende Referenzgrösse.

SKOS-Richtlinien
Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe zuhanden der Sozialhilfeorganisationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die SKOS-Richtlinien als Grundlage für die Bemessung der Sozialhilfe für verbindlich erklärt.

Soziale Sicherheit
Soziale Sicherheit umfasst sämtliche Massnahmen des Staates und privater Institutionen zur Sicherung der Existenz und insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor sozialen Risiken. Eine Sozialleistung bildet dann und nur dann einen Bestandteil der sozialen Sicherheit, wenn sie erstens das Kriterium der gesellschaftlichen Solidarität (Umverteilung) erfüllt oder zumindest einem Obligatorium oder einer bindenden sozialen Vereinbarung unterliegt, und wenn sie sich zweitens einem von acht Risiken bzw. Bedürfnissen – Alter, Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Überleben Hinterbliebener, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Wohnen – zuweisen lässt. Nicht unter diesen Begriff fallen Leistungen aufgrund individueller Vereinbarungen und solche, die eine gleichwertige Gegenleistung voraussetzen.

Sozialhilfe im engeren Sinne
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet.

Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger
Siehe unterstützte Personen.

Sozialhilfefälle
Siehe Unterstützungseinheiten.

Sozialhilfequote
Kennzahl für den Anteil aller sozialhilfebeziehenden Personen (im engeren Sinn) an der gesamten Bevölkerung in Prozent. Dazu gehören alle, die im Kalenderjahr eine Zahlung erhalten haben. Die Berechnung der Sozialhilfequoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss dem jährlichen Bevölkerungsstand des Vorjahres (STATPOP) wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben werden (vgl. auch Quoten).

Sozialversicherungen
Staatlich geregelte Leistungssysteme, die bestimmte, genau definierte Risiken absichern, wobei es in den meisten Fällen um einen Ausgleich für den Erwerbsausfall geht. Typische Merkmale der Sozialversicherungen sind das Obligatorium für die Bevölkerung oder gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistungen, keine Gewinnorientierung, Elemente einer Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungskreise sowie die Beteiligung des Staates an den Kosten.

Soziodemografische Merkmale
Personenbezogene Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Zivilstand, Ausbildung oder Haushaltstyp, in dem eine Person lebt.

STATPOP
Die STATPOP-Zahlen des Bundesamtes für Statistik des Vorjahres bilden seit den Sozialhilfezahlen des Jahres 2011 die Referenzgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequoten. Sie ersetzen damit die seit 2006 geltende Referenz, die sich aus den Zahlen des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) sowie aus jenen des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) bildete.

Stationäre Einrichtungen
Dazu gehören Einrichtungen wie Heime, Kliniken, Gefängnisse und begleitetes Wohnen.

Stichtagszustand
Situation zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr. Bei Fällen im laufenden Bezug ist der Stichmonat der Dezember, bei allen anderen der Monat, in dem die letzte Auszahlung erfolgte.

Subsidiarität von Sozialhilfe
Sozialhilfe wird dann gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann und wenn andere Hilfe von dritter Seite (z. B. von Sozialversicherungen) nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Das bedingt, dass vor der Ausrichtung von Sozialhilfe abgeklärt werden muss, ob der Lebensunterhalt der betroffenen Personen nicht durch eine vorrangige Hilfsquelle gedeckt werden kann.

Unterstützte Personen
Alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich des Antragstellers gelten als unterstützte Personen bzw. Sozialhilfebezüger/in.

Unterstützungseinheit (UE)
Die im Rahmen der Sozialhilfe gemeinsam unterstützten Personen eines Haushalts: Ehegatten sowie minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil zusammenleben und mitunterstützt werden. Die Grundgesamtheit der Fälle bzw. der unterstützten Personen, die im Rahmen der Sozialhilfestatistik erhoben werden, setzt sich aus Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern mit folgenden Aufenthaltsbewilligungen zusammen: Niederlassung (Ausweis C), Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B, ohne anerkannte Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz), Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (beide Ausweis F und mehr als sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz). Dabei ist der Aufenthaltsstatus der Antrag stellenden Person entscheidend. Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit können einen beliebigen Aufenthaltsstatus aufweisen.

Unterversorgung
Nichterreichen von Mindeststandards in zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit, soziale Kontakte.

Variationskoeffizient
Der Variationskoeffizient (VK) oder die relative Standardabweichung zeigt die Genauigkeit der Resultate einer Stichprobenerhebung und gibt die mögliche Fehlermarge in Prozent an. Um den 95% Vertrauensintervall (oder die Fehlermarge) zu berechnen, muss der Variationskoeffizient mit 2 multipliziert werden. Beispiel: Ein geschätzter Wert von 100 mit einem VK = 1% ist gleich 100 ±1% * 2. Folglich liegt der wahre Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zwischen 98 und 102.

Zusatzleistungen zur AHV/IV
Das sind Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentner/innen. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen (EL) auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen (BH) und Zuschüsse (ZU) sowie die von einem Teil der Zürcher Gemeinden gewährten Gemeindezuschüsse (GZ).

Literaturverzeichnis

Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA (diverse Jahre): Zürcher Arbeitsmarkt, Zürich.

Bochsler, Yann / Ehrler, Franziska / Fritschi, Tobias / Gasser, Nadja / Kehrli, Christin / Knöpfel, Carlo / Salzgeber, Renate (2015): *Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen*; Bern: BSV.

Bundesamt für Migration (2015): *Ausländer- und Asylstatistik, Kanton Zürich*, Dezember 2015.

Bundesamt für Migration (2011b): *Bericht Monitoring, Sozialhilfestopp. Berichtsperiode 2010*, Bern-Wabern.

Staatssekretariat für Migration (2014): *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, SEM*: Bern-Wabern.

Bundesamt für Sozialversicherungen: 2009ff; *Forschungspublikationen «Beiträge zur Sozialen Sicherheit»,* Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen (2013): *IV-Statistik 2012, BSV:* Bern.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Fluder, Robert et al.: *Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 12/16*, BSV: Bern.

Bundesamt für Statistik (2005): *Sozialbericht des Kantons Zürich 2004*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2007): *Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2009a): *Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2009b): *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Die wichtigsten Resultate*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2016): *10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2017a): *Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2017*, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2017b): *Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006–2014*, BFS: Neuchâtel.

Eurostat (2008): *ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik*, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Fluder, Robert / Salzgeber, Renate (2001): *Die sozialen Lasten der Zentren in der Folge des wirtschaftlichen Wandels.* In: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Bd. 3, Bern.

Informationsstelle AHV / IV (2011): *Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen*, Bern.

Leu, Robert / Burri, Stefan / Priester, Tom (1997): *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*, Bern.

Müller-Jentsch, Daniel (2008): *Die neue Zuwanderung*, Zürich.

Pinquart, Martin / Grob, Alexander (2008); *Soziale Übergänge von der Kindheit bis in das frühe Erwachsenenalter*, in: Rainer K. Silbereisen, Marcus Hasselhorn (Hrsg): *Entwicklungspsychologie des Jungendalters* (Enzyklopädie der Psychologie CV5), Göttingen / Bern / Toronto / Seattle: Hogrefe-Verlag.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005): *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe*, Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): *Die Lage auf dem Arbeitsmarkt*, SECO: Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): *Konjunkturtendenzen*, SECO: Bern.

Statistisches Amt des Kantons Zürich (2008): *Personenfreizügigkeit verändert Zuwanderung in den Kanton Zürich*, statistik.info 2008 / 13, Zürich.

Statistisches Amt des Kantons Zürich (2012): *Arbeitskräfte im Kanton Zürich immer besser qualifiziert*, statistik.info 2012 / 07, Zürich.

Statistisches Amt des Kantons Zürich (2015): *Struktur der Einwanderung hat sich verändert*, statistik.info 2015 / 09, Zürich.

Anhang

Gemeindegrössenklasse gemäss STATPOP 31.12.2015 TA 2.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern							
150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000
Zürich	Winterthur	Dietikon	Adliswil	Birmensdorf	Andelfingen	Aesch	Adlikon
		Dübendorf	Affoltern a.A.	Bonstetten	Bachenbülach	Aeugst a.A.	Altikon
		Horgen	Bassersdorf	Bubikon	Bäretswil	Boppelsen	Bachs
		Uster	Bülach	Buchs	Bauma	Dachsen	Benken
		Wädenswil	Hinwil	Dielsdorf	Brütten	Dägerlen	Berg a.I.
		Wetzikon	Illnau-Effretikon	Dietlikon	Dällikon	Dänikon	Buch a.I.
			Kloten	Dürnten	Elgg	Dinhard	Dättlikon
			Küsnacht	Egg	Elsau	Flaach	Dorf
			Männedorf	Eglisau	Feuerthalen	Flurlingen	Ellikon a.d.Th.
			Meilen	Embrach	Fischenthal	Hagenbuch	Hofstetten
			Opfikon	Erlenbach	Freienstein-Teufen	Hochfelden	Humlikon
			Pfäffikon	Fällanden	Geroldswil	Hüntwangen	Hütten
			Regensdorf	Fehraltorf	Glattfelden	Kappel a.A.	Hüttikon
			Richterswil	Gossau	Grüningen	Laufen-Uhwiesen	Kyburg
			Rüti	Greifensee	Hausen a.A.	Marthalen	Maschwanden
			Schlieren	Herrliberg	Hedingen	Oberembrach	Regensberg
			Stäfa	Hombrechtikon	Henggart	Oberstammheim	Schlatt
			Thalwil	Kilchberg	Hettlingen	Oberweningen	Schleinikon
			Volketswil	Langnau a.A.	Hirzel	Ossingen	Thalheim a.d.Th.
			Wallisellen	Lindau	Hittnau	Rheinau	Truttikon
			Zollikon	Maur	Höri	Rifferswil	Unterstammheim
				Neftenbach	Kleinandelfingen	Schöfflisdorf	Volken
				Niederhasli	Knonau	Schönenberg	Waltalingen
				Nürensdorf	Lufingen	Seegräben	Wasterkingen
				Oberengstringen	Mettmenstetten	Trüllikon	
				Oberglatt	Mönchaltorf	Weiach	
				Oberrieden	Neerach	Wil	
				Obfelden	Niederglatt	Wila	
				Rümlang	Niederweningen	Wildberg	
				Rüschlikon	Oetwil a.d.L.		
				Schwerzenbach	Oetwil a.S.		
				Seuzach	Otelfingen		
				Uetikon a.S.	Ottenbach		
				Urdorf	Pfungen		
				Wald	Rafz		
				Wangen-Brüttisellen	Rickenbach		
				Wiesendangen	Rorbas		
				Zell	Russikon		
				Zumikon	Stadel		
					Stallikon		
					Steinmaur		
					Turbenthal		
					Uitikon		
					Unterengstringen		
					Weiningen		
					Weisslingen		
					Wettswil a.A.		
					Winkel		

Quelle: BFS – STATPOP 2015

© BFS 2017

Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2016 TA 3.1.1

	Altersrentner/innen			Hinterbliebene			IV-Rentner/innen		
	Fälle	In %	Unterstützte Personen	Fälle	In %	Unterstützte Personen	Fälle	In %	Unterstützte Personen
Total	**28 557**	**100**	**31 566**	**870**	**100**	**1 053**	**17 651**	**100**	**21 025**
nur Ergänzungsleistungen zur AHV	12 287	43	13 121	426	49	485	8 104	45,9	9 400
nur kantonale Beihilfen	241	0,8	292	5	0,6	6	78	0,4	105
nur Gemeindezuschüsse	280	1	311	2	0,2	2	56	0,3	78
Ergänzungsleistungen zur AHV und kantonale Beihilfen	4 454	15,6	5 045	197	22,6	274	3 697	20,9	4 675
kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse	363	1,3	413	2	0,2	2	87	0,5	102
Ergänzungsleistungen zur AHV und Gemeindezuschüsse	755	2,6	931	21	2,4	29	267	1,5	434
alle 3 Leistungsarten	9 876	34,6	11 108	212	24,4	249	5 293	30	6 134
ohne Angaben zum Leistungstyp	301	1,1	345	5	0,6	6	69	0,4	97

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Anteile der Dossiers und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2016 TA 3.1.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Fälle	In %	Personen	In %	Fälle	In %	Personen	In %	Fälle	In %	Personen	In %
Total Kanton Zürich	**47 078**	**100**	**53 644**	**100**	**14 262**	**100**	**14 282**	**100**	**32 668**	**100,0**	**38 723**	**100**
150 000 und mehr[a]	19 174	41,3	21 331	40,0	5 729	40,9	5 730	40,9	13 445	41,7	15 601	39,9
50 000–149 999[b]	4 480	9,4	5 396	10,0	1 266	8,9	1 266	8,9	3 214	9,7	4 130	10,4
20 000–49 999	5 197	9,3	6 036	9,5	1 568	8,9	1 569	8,9	3 607	9,5	4 445	9,7
10 000–19 999	9 085	20,1	10 502	20,4	2 691	19,9	2 697	19,9	6 306	19,9	7 717	20,5
5 000–9 999	5 647	11,2	6 497	11,5	1 761	11,6	1 763	11,6	3 868	11,0	4 715	11,4
2 000–4 999	3 131	7,2	3 509	7,1	989	7,6	993	7,6	2 125	6,9	2 499	6,9
1 000–1 999	596	1,0	649	1,0	239	1,3	242	1,3	354	0,9	404	0,9
weniger als 1 000	167	0,5	175	0,5	73	0,8	76	0,8	94	0,4	99	0,4
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Fälle	In %	Personen	In %	Fälle	In %	Personen	In %	Fälle	In %	Personen	In %
Total Kanton Zürich	**29 427**	**100**	**32 619**	**100,0**	**9 560**	**100,0**	**9 567**	**100**	**19 725**	**100**	**22 910**	**100**
150 000 und mehr[a]	12 511	43,1	13 620	42,1	4 222	45,1	4 223	45,1	8 289	42,6	9 397	41,2
50 000–149 999[b]	2 494	8,4	2 820	8,5	813	8,6	813	8,6	1 681	8,4	2 007	8,6
20 000–49 999	3 171	9,0	3 581	9,2	1 003	8,3	1 003	8,3	2 146	9,3	2 556	9,5
10 000–19 999	5 750	20,5	6 484	21,0	1 747	19,4	1 749	19,4	3 919	20,8	4 651	21,4
5 000–9 999	3 452	11,0	3 895	11,3	1 063	10,6	1 063	10,6	2 373	11,1	2 816	11,4
2 000–4 999	1 766	6,6	1 928	6,6	545	6,3	546	6,3	1 204	6,7	1 365	6,7
1 000–1 999	312	0,9	332	0,9	130	1,0	130	1,0	179	0,9	199	0,8
weniger als 1 000	90	0,5	96	0,5	42	0,6	45	0,6	48	0,4	51	0,4
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur IV											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Fälle	In %	Personen	In %	Fälle	In %	Personen	In %	Fälle	In %	Personen	In %
Total Kanton Zürich	**17 651**	**100**	**21 025**	**100**	**4 702**	**100**	**4 715**	**100**	**12 943**	**100,0**	**16 303**	**100**
150 000 und mehr[a]	6 663	38,4	7 711	37,0	1 507	32,5	1 507	32,5	5 156	40,5	6 204	38,2
50 000–149 999[b]	1 986	11,0	2 576	12,0	453	9,6	453	9,6	1 533	11,5	2 123	12,7
20 000–49 999	2 026	9,9	2 455	9,9	565	10,2	566	10,2	1 461	9,8	1 889	9,9
10 000–19 999	3 335	19,3	4 018	19,7	944	21,0	948	21,0	2 387	18,7	3 066	19,3
5 000–9 999	2 195	11,6	2 602	11,9	698	13,7	700	13,7	1 495	10,9	1 899	11,3
2 000–4 999	1 365	8,0	1 581	7,9	444	10,2	447	10,2	921	7,3	1 134	7,3
1 000–1 999	284	1,2	317	1,1	109	1,9	112	1,9	175	1,0	205	0,9
weniger als 1 000	77	0,6	79	0,6	31	1,0	31	1,1	46	0,5	48	0,5

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antrag stellende Personen nach Zivilstand, 2016 TA 3.1.3

	Total AHV/IV		AHV		IV	
	Antragstellende Personen	In %	Antragstellende Personen	In %	Antragstellende Personen	In %
Total	**47 078**	**100**	**29 427**	**100**	**17 651**	**100**
ledig	15 969	33,9	4 740	16,1	11 229	63,6
verheiratet/in eingetragener Partnerschaft	7 233	15,4	5 130	17,4	2 103	11,9
verwitwet	9 811	20,8	9 620	32,7	191	1,1
geschieden	12 931	27,5	9 286	31,6	3 645	20,7
getrennt	1 133	2,4	650	2,2	483	2,7
ohne Angaben	1	0,0	1	0,0	0	0,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2016 TA 3.1.4.1

Alter in Jahren	Total unterstützte Personen			Männer			Frauen		
	Unterstützte Personen	In %	Bezügerquoten in %	Unterstützte Personen	In %	Bezügerquoten in %	Unterstützte Personen	In %	Bezügerquoten in %
Total	**32 616**	**100**	**2,2**	**10 897**	**100**	**1,5**	**21 719**	**100**	**2,9**
bis 64	3 126	9,6	0,3	732	6,7	0,1	2 394	11,0	0,4
65–74	11 340	34,8	8,6	4 863	44,6	7,8	6 477	29,8	9,3
75–84	9 955	30,5	12,2	3 422	31,4	9,9	6 533	30,1	14,0
85–89	4 395	13,5	19,5	1 138	10,4	14,3	3 257	15,0	22,4
90+	3 800	11,7	32,8	742	6,8	22,1	3 058	14,1	37,1

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Zusatzleistungen zur IV: Antrag stellende Personen nach Altersklassen (18–64/65 Jahre) und Geschlecht, 2016 TA 3.1.4.2

Alter in Jahren	Total Antrag stellende Personen			Männer			Frauen		
	Antrag stellende Personen	In %	Bezügerquoten in %	Antrag stellende Personen	In %	Bezügerquoten in %	Antrag stellende Personen	In %	Bezügerquoten in %
Total	**17 061**	**100**	**48,3**	**9 454**	**100,0**	**50,4**	**7 607**	**100**	**45,8**
18–25	1 432	8,4	86,0	792	8,4	83,1	640	8,4	89,8
26–35	2 790	16,4	79,0	1 576	16,7	81,4	1 214	16,0	76,1
36–45	3 226	18,9	59,5	1 823	19,3	65,7	1 403	18,4	53,0
46–55	5 138	30,1	45,8	2 814	29,8	49,6	2 324	30,6	42,0
56–64/65	4 475	26,2	33,1	2 449	25,9	33,1	2 026	26,6	33,1

Männer bis 65 Jahre, Frauen bis 64 Jahre.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2016 TA 3.1.5.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen[c]			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**25 387**	**1 250**	**1 853**	**13 923**	**202**	**201**	**10 362**	**267**	**271**	**26 281**	**1 545**	**2 003**
150 000 und mehr[a]	10 759	1 374	1 944	6 346	202	198	5 715	325	365	11 230	1 782	2 161
50 000–149 999[b]	2 134	1 251	1 914	1 279	202	202	1 326	80	130	2 204	1 502	2 049
20 000–49 999	2 746	1 180	1 836	1 336	202	200	821	115	123	2 791	1 373	1 938
10 000–19 999	4 934	1 148	1 767	2 566	202	205	1 802	167	193	5 050	1 370	1 899
5 000–9 999	2 967	1 078	1 716	1 526	202	204	519	70	151	3 096	1 209	1 770
2 000–4 999	1 519	1 059	1 684	760	202	201	182	125	126	1 573	1 202	1 738
1 000–1 999	267	1 094	1 828	92	202	198	–	–	–	277	1 094	1 828
weniger als 1 000	82	1 216	1 958	30	202	209	–	–	–	82	1 360	2 035
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**7 919**	**3 538**	**3 548**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**7 919**	**3 541**	**3 550**
150 000 und mehr[a]	3 459	3 524	3 535	–	–	–	–	–	–	3 459	3 524	3 535
50 000–149 999[b]	641	3 847	3 773	–	–	–	–	–	–	641	3 847	3 773
20 000–49 999	826	3 586	3 664	–	–	–	–	–	–	826	3 586	3 666
10 000–19 999	1 436	3 516	3 528	–	–	–	–	–	–	1 436	3 516	3 534
5 000–9 999	937	3 446	3 477	–	–	–	–	–	–	937	3 452	3 479
2 000–4 999	470	3 404	3 423	–	–	–	–	–	–	470	3 404	3 426
1 000–1 999	114	3 232	3 276	–	–	–	–	–	–	114	3 232	3 276
weniger als 1 000	38	3 245	3 334	–	–	–	–	–	–	38	3 245	3 334
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	**17 468**	**938**	**1 084**	**13 872**	**202**	**201**	**10 306**	**270**	**272**	**18 362**	**1 218**	**1 336**
150 000 und mehr[a]	7 300	1 045	1 190	6 346	202	198	5 715	325	365	7 771	1 499	1 549
50 000–149 999[b]	1 493	931	1 116	1 279	202	202	1 326	80	130	1 563	1 212	1 341
20 000–49 999	1 920	889	1 049	1 330	202	200	819	115	123	1 965	1 106	1 212
10 000–19 999	3 498	867	1 044	2 536	202	205	1 757	167	195	3 614	1 126	1 250
5 000–9 999	2 030	788	903	1 518	202	204	513	70	152	2 159	908	1 028
2 000–4 999	1 049	788	905	753	202	201	179	125	127	1 103	936	1 019
1 000–1 999	153	635	750	92	202	198	–	–	–	163	729	815
weniger als 1 000	44	617	770	30	202	209	–	–	–	44	813	913
Ein-Personen-Fall, alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**12 650**	**894**	**1 004**	**10 647**	**202**	**190**	**8 389**	**277**	**267**	**13 352**	**1 195**	**1 270**
150 000 und mehr[a]	6 198	981	1 085	5 548	202	189	5 006	325	351	6 617	1 414	1 441
50 000–149 999[b]	1 191	841	963	1 052	202	188	1 084	68	120	1 256	1 128	1 174
20 000–49 999	1 554	833	945	1 135	202	189	695	115	113	1 591	1 055	1 108
10 000–19 999	2 728	809	937	2 055	202	190	1 415	167	186	2 807	1 063	1 143
5 000–9 999	1 552	721	820	1 229	202	188	402	58	141	1 665	856	938
2 000–4 999	894	769	864	664	202	189	173	125	111	933	940	983
1 000–1 999	116	661	850	69	202	182	1	20	20	126	742	883
weniger als 1 000	54	601	720	40	202	197	–	–	–	55	751	850
Ein-Personen-Fall, nicht alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**2 114**	**889**	**1 019**	**1 412**	**202**	**194**	**504**	**115**	**182**	**2 165**	**1 065**	**1 164**
150 000 und mehr[a]	964	938	1 054	781	202	186	101	349	387	988	1 126	1 215
50 000–149 999[b]	219	846	960	177	202	191	167	68	80	226	1 037	1 138
20 000–49 999	163	849	975	60	202	206	35	115	132	166	942	1 059
10 000–19 999	409	885	1 046	205	202	202	148	167	193	416	1 072	1 197
5 000–9 999	193	799	891	109	202	207	35	58	93	200	846	989
2 000–4 999	134	840	1 047	65	202	229	18	175	162	137	985	1 154
1 000–1 999	26	719	784	10	202	212	–	–	–	26	746	866
weniger als 1 000	10	1 109	1 081	6	202	215	–	–	–	10	1 169	1 210
Fälle mit mehreren Personen												
Total Kanton Zürich	**2 704**	**1 151**	**1 512**	**1 813**	**303**	**273**	**1 413**	**309**	**334**	**2 845**	**1 554**	**1 777**
150 000 und mehr[a]	946	1 282	1 666	684	303	275	658	488	478	1 003	1 890	2 073
50 000–149 999[b]	278	1 355	1 694	207	303	271	227	108	178	288	1 729	1 970
20 000–49 999	364	987	1 428	203	303	261	126	173	173	369	1 322	1 611
10 000–19 999	630	1 193	1 508	387	303	277	319	225	247	653	1 516	1 740
5 000–9 999	346	988	1 216	229	303	280	66	86	201	376	1 099	1 324
2 000–4 999	124	918	1 127	89	303	262	17	175	174	137	976	1 211
1 000–1 999	15	417	667	13	303	237	–	–	–	18	496	727
weniger als 1 000	3	1 034	1 296	2	303	303	–	–	–	3	1 034	1 498

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.
Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur
[c] Betrifft nur Fälle in Privathaushalten.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2016 TA 3.1.5.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen[c]			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**16 087**	**1 462**	**1 919**	**8 243**	**202**	**211**	**5 093**	**251**	**260**	**16 321**	**1 739**	**2 080**
150 000 und mehr[a]	6 031	1 525	1 946	3 860	202	207	2 643	325	362	6 145	1 941	2 195
50 000–149 999[b]	1 771	1 421	1 856	1 117	202	218	1 076	68	139	1 808	1 690	2 035
20 000–49 999	1 813	1 452	1 951	754	202	211	390	115	130	1 826	1 631	2 052
10 000–19 999	2 940	1 470	1 958	1 206	202	213	720	146	185	2 968	1 673	2 070
5 000–9 999	1 991	1 283	1 840	760	202	220	192	83	133	2 020	1 421	1 909
2 000–4 999	1 246	1 335	1 887	451	202	214	76	125	127	1 256	1 491	1 956
1 000–1 999	266	1 252	1 857	88	202	210	–	–	–	268	1 352	1 912
weniger als 1 000	75	1 327	1 754	26	202	191	–	–	–	76	1 357	1 796
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**4 382**	**3 610**	**3 620**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**4 382**	**3 610**	**3 620**
150 000 und mehr[a]	1 389	3 813	3 808	–	–	–	–	–	–	1 389	3 813	3 808
50 000–149 999[b]	401	3 612	3 572	–	–	–	–	–	–	401	3 612	3 572
20 000–49 999	524	3 633	3 581	–	–	–	–	–	–	524	3 633	3 581
10 000–19 999	855	3 615	3 644	–	–	–	–	–	–	855	3 615	3 645
5 000–9 999	666	3 423	3 427	–	–	–	–	–	–	666	3 423	3 428
2 000–4 999	422	3 449	3 486	–	–	–	–	–	–	422	3 449	3 486
1 000–1 999	105	3 328	3 260	–	–	–	–	–	–	105	3 328	3 260
weniger als 1 000	31	3 138	3 217	–	–	–	–	–	–	48	3 236	3 211
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	**11 705**	**1 183**	**1 283**	**8 240**	**202**	**211**	**5 087**	**251**	**260**	**11 939**	**1 419**	**1 514**
150 000 und mehr[a]	4 642	1 319	1 388	3 860	202	207	2 643	325	362	4 756	1 671	1 724
50 000–149 999[b]	1 370	1 247	1 353	1 117	202	218	1 076	68	139	1 407	1 490	1 597
20 000–49 999	1 289	1 194	1 289	754	202	211	390	115	130	1 302	1 369	1 437
10 000–19 999	2 085	1 152	1 266	1 204	202	213	716	146	185	2 113	1 335	1 433
5 000–9 999	1 325	926	1 042	759	202	220	191	83	132	1 354	1 035	1 161
2 000–4 999	824	975	1 067	451	202	214	75	125	128	834	1 085	1 182
1 000–1 999	161	810	942	88	202	210	–	–	–	163	956	1 044
weniger als 1 000	44	689	784	26	202	191	–	–	–	45	869	877
Ein-Personen-Fall, alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**7 386**	**1 223**	**1 241**	**5 641**	**202**	**197**	**3 994**	**285**	**267**	**7 537**	**1 490**	**1 505**
150 000 und mehr[a]	2 927	1 405	1 405	2 585	202	197	2 381	325	357	3 014	1 854	1 815
50 000–149 999[b]	741	1 263	1 264	641	202	197	588	68	123	754	1 533	1 506
20 000–49 999	820	1 197	1 220	581	202	198	305	115	118	828	1 404	1 391
10 000–19 999	1 379	1 147	1 163	922	202	196	533	130	161	1 397	1 330	1 339
5 000–9 999	862	950	995	517	202	197	133	83	143	879	1 060	1 113
2 000–4 999	540	992	1 023	323	202	196	58	125	113	547	1 129	1 137
1 000–1 999	106	864	916	64	202	199	–	–	–	107	978	1 027
weniger als 1 000	27	682	763	17	202	190	–	–	–	27	877	883
Ein-Personen-Fall, nicht alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**2 498**	**956**	**1 036**	**1 589**	**202**	**195**	**479**	**77**	**156**	**2 534**	**1 096**	**1 173**
150 000 und mehr[a]	1 123	1 007	1 088	910	202	192	103	325	348	1 137	1 183	1 260
50 000–149 999[b]	323	1 003	1 060	263	202	195	238	68	84	332	1 214	1 246
20 000–49 999	243	1 012	1 074	75	202	191	36	115	119	247	1 074	1 132
10 000–19 999	357	965	1 087	129	202	202	58	130	174	360	1 047	1 178
5 000–9 999	251	659	790	129	202	202	37	83	99	254	759	898
2 000–4 999	163	715	885	69	202	208	7	125	116	165	788	967
1 000–1 999	39	676	763	16	202	197	–	–	–	40	784	822
weniger als 1 000	16	788	820	7	202	202	–	–	–	16	872	908
Fälle mit mehreren Personen												
Total Kanton Zürich	**1 821**	**1 546**	**1 791**	**1 010**	**303**	**316**	**614**	**254**	**295**	**1 868**	**1 819**	**2 013**
150 000 und mehr[a]	592	1 596	1 872	365	303	312	159	488	450	605	1 928	2 138
50 000–149 999[b]	306	1 660	1 879	213	303	307	250	175	230	321	1 982	2 174
20 000–49 999	226	1 446	1 769	98	303	305	49	184	214	227	1 661	1 938
10 000–19 999	349	1 671	1 857	153	303	326	125	275	292	356	1 918	2 063
5 000–9 999	212	1 283	1 531	113	303	342	21	81	122	221	1 423	1 655
2 000–4 999	121	1 389	1 511	59	303	319	10	215	222	122	1 510	1 671
1 000–1 999	16	1 362	1 544	8	303	328	–	–	–	16	1 463	1 708
weniger als 1 000	1	788	788	2	156	156	–	–	–	2	550	550

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.
Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur
[c] Betrifft nur Fälle in Privathaushalten.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2016 TA 3.1.6.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Jahr		Fälle	Fr./Jahr		Fälle	Fr./Jahr		Fälle	Fr./Jahr	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**28 179**	**13 728**	**20 205**	**15 327**	**2 424**	**2 133**	**11 504**	**2 760**	**3 001**	**29 076**	**16 991**	**21 894**
150 000 und mehr[a]	12 016	16 032	22 455	7 035	2 424	2 241	6 340	3 900	4 122	12 511	20 604	24 915
50 000–149 999[b]	2 426	14 232	21 753	1 434	2 424	2 258	1 491	840	1 452	2 494	17 329	23 327
20 000–49 999	3 090	13 514	21 189	1 531	2 424	2 236	949	1 380	1 381	3 137	15 780	22 381
10 000–19 999	5 536	11 476	18 063	2 816	2 424	2 044	1 992	1 560	1 916	5 630	14 160	19 461
5 000–9 999	3 216	9 966	15 585	1 628	1 557	1 745	563	612	1 539	3 348	11 027	16 079
2 000–4 999	1 629	10 810	16 038	810	2 296	1 878	193	1 500	1 338	1 681	11 963	16 601
1 000–1 999	292	8 991	15 424	97	1 212	1 528	–	–	–	301	9 575	15 455
weniger als 1 000	88	10 764	15 919	34	1 212	1 543	–	–	–	88	12 194	16 515
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**9 515**	**34 474**	**35 913**	**463**	**1 166**	**1 172**	**427**	**910**	**1 444**	**9 515**	**34 630**	**36 035**
150 000 und mehr[a]	4 222	37 464	38 193	219	1 188	1 117	215	1 816	2 062	4 222	37 636	38 356
50 000–149 999[b]	813	40 045	39 064	33	1 212	1 265	35	544	686	813	40 593	39 144
20 000–49 999	1 000	38 330	39 459	72	859	1 037	40	570	698	1 000	38 345	39 562
10 000–19 999	1 738	30 897	33 283	89	1 212	1 298	104	450	927	1 738	30 945	33 405
5 000–9 999	1 051	25 212	29 639	30	1 212	1 313	25	498	873	1 051	25 314	29 697
2 000–4 999	523	26 976	30 193	19	1 340	1 367	8	156	392	523	26 976	30 248
1 000–1 999	130	24 178	26 459	–	–	–	–	–	–	130	24 178	26 459
weniger als 1 000	42	21 579	25 767	1	606	606	–	–	–	42	21 579	25 782
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	**18 664**	**10 404**	**12 198**	**14 864**	**2 424**	**2 162**	**11 077**	**2 856**	**3 061**	**19 561**	**13 572**	**15 015**
150 000 und mehr[a]	7 794	12 132	13 929	6 816	2 424	2 277	6 125	3 900	4 194	8 289	17 326	18 069
50 000–149 999[b]	1 613	10 753	13 028	1 401	2 424	2 282	1 456	882	1 470	1 681	14 100	15 677
20 000–49 999	2 090	10 368	12 448	1 459	2 424	2 295	909	1 380	1 411	2 137	12 923	14 341
10 000–19 999	3 798	9 372	11 098	2 727	2 424	2 068	1 888	1 560	1 971	3 892	11 711	13 235
5 000–9 999	2 165	6 695	8 763	1 598	1 588	1 753	538	612	1 570	2 297	7 686	9 847
2 000–4 999	1 106	7 939	9 345	791	2 424	1 890	185	1 500	1 379	1 158	9 300	10 437
1 000–1 999	162	4 722	6 568	97	1 212	1 528	–	–	–	171	5 280	7 089
weniger als 1 000	46	4 574	6 928	33	1 212	1 571	–	–	–	46	5 589	8 055

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.
Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2016

TA 3.1.6.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Jahr		Fälle	Fr./Jahr		Fälle	Fr./Jahr		Fälle	Fr./Jahr	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**17 329**	**16 692**	**21 840**	**9 133**	**2 424**	**2 278**	**5 701**	**2 600**	**2 883**	**17 550**	**19 549**	**23 687**
150 000 und mehr[a]	6 546	18 168	23 634	4 303	2 424	2 326	2 975	3 900	4 020	6 663	23 037	26 517
50 000–149 999[b]	1 955	17 004	22 227	1 246	2 424	2 514	1 186	836	1 599	1 986	20 082	24 412
20 000–49 999	2 004	17 318	23 121	884	2 424	2 436	457	1 380	1 501	2 018	19 442	24 368
10 000–19 999	3 287	15 343	21 268	1 383	2 424	2 166	821	1 560	1 865	3 310	17 286	22 488
5 000–9 999	2 131	12 264	17 184	831	1 616	1 819	217	664	1 321	2 158	13 370	17 802
2 000–4 999	1 320	13 390	18 461	498	2 222	1 954	93	1 500	1 365	1 327	14 484	19 192
1 000–1 999	278	12 912	16 412	91	1 212	1 696	–	–	–	280	13 676	16 846
weniger als 1 000	75	10 079	15 232	27	1 212	1 461	–	–	–	76	11 027	15 551
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**4 688**	**41 326**	**39 938**	**155**	**1 010**	**1 087**	**99**	**902**	**1 453**	**4 688**	**41 371**	**40 005**
150 000 und mehr[a]	1 507	45 036	45 220	82	1 010	1 091	56	1 691	2 093	1 507	45 077	45 358
50 000–149 999[b]	453	42 936	41 571	19	808	1 144	18	272	516	453	42 972	41 639
20 000–49 999	562	42 763	42 189	21	1 010	891	7	460	466	562	42 763	42 228
10 000–19 999	941	41 244	39 419	23	1 010	1 152	10	1 153	1 146	941	41 244	39 459
5 000–9 999	697	27 120	31 151	6	303	1 111	4	249	440	697	27 120	31 164
2 000–4 999	435	35 759	34 085	6	909	1 198	4	221	226	435	35 796	34 104
1 000–1 999	109	21 982	27 701	–	–	–	–	–	–	109	21 982	27 701
weniger als 1 000	31	20 850	27 336	–	–	–	–	–	–	31	20 850	27 336
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	**12 641**	**13 500**	**15 128**	**8 978**	**2 424**	**2 299**	**5 602**	**2 649**	**2 908**	**12 862**	**16 259**	**17 739**
150 000 und mehr[a]	5 039	15 756	17 179	4 221	2 424	2 350	2 919	3 900	4 057	5 156	19 974	21 010
50 000–149 999[b]	1 502	14 610	16 393	1 227	2 424	2 535	1 168	876	1 615	1 533	17 616	19 321
20 000–49 999	1 442	14 087	15 690	863	2 424	2 473	450	1 380	1 518	1 456	16 045	17 474
10 000–19 999	2 346	11 927	13 987	1 360	2 424	2 183	811	1 560	1 874	2 369	13 714	15 746
5 000–9 999	1 434	7 708	10 395	825	1 616	1 824	213	664	1 338	1 461	8 530	11 428
2 000–4 999	885	8 550	10 781	492	2 222	1 963	89	1 500	1 416	892	9 587	11 921
1 000–1 999	169	6 574	9 131	91	1 212	1 696	–	–	–	171	7 530	9 927
weniger als 1 000	44	5 755	6 704	27	1 212	1 461	–	–	–	45	6 944	7 432

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.
Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Fallstruktur und Rentenart, 2016 TA 3.1.7

	AHV				IV			
	Anzahl Fälle Total	Anzahl Fälle mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)	Anzahl Fälle Total	Anzahl Fälle mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)
Total	**29 427**	**29 378**	**2 350**	**2 553**	**17 651**	**17 574**	**1 831**	**2 001**
Im Heim	9 560	9 551	2 940	3 266	4 702	4 690	1 861	2 006
Im Privathaushalt lebend (Total)	19 725	19 685	2 131	2 188	12 943	12 878	1 795	1 998
Einpersonenfälle	16 687	16 649	2 052	2 045	10 897	10 843	1 721	1 804
Einpersonenfall, alleinlebend	14 276	14 249	2 078	2 065	8 122	8 081	1 716	1 789
Einpersonenfall, nicht alleinlebend	2 411	2 400	1 880	1 924	2 775	2 762	1 725	1 847
Fälle mit mehreren Personen	3 038	3 036	3 176	2 970	2 046	2 035	2 863	3 031

Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, 2016 TA 3.1.8

Gemeindegrösse nach Einwohnern	AHV					IV				
	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheits-kosten	Anteil Dossiers mit Krankheits-kosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheits-kosten	Anteil Dossiers mit Krankheits-kosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken
Total Kanton Zürich	**29 427**	**17 436**	**59,3**	**1 153**	**2 003**	**17 651**	**12 483**	**70,7**	**1 186**	**1 924**
150 000 und mehr[a]	12 511	7 526	60,2	1 289	2 336	6 663	4 912	73,7	1 346	2 329
50 000–149 999[b]	2 494	1 464	58,7	1 184	1 934	1 986	1 483	74,7	1 288	1 815
20 000–49 999	3 171	2 067	65,2	1 118	1 708	2 026	1 560	77,0	1 204	1 771
10 000–19 999	5 750	3 510	61,0	1 053	1 790	3 335	2 327	69,8	1 081	1 611
5 000–9 999	3 452	1 812	52,5	1 000	1 614	2 195	1 324	60,3	999	1 400
2 000–4 999	1 766	936	53,0	1 000	1 686	1 365	846	62,0	991	1 573
1 000–1 999	312	144	46,2	1 000	1 525	284	162	57,0	954	2 173
weniger als 1 000	90	37	41,1	1 001	1 564	77	33	42,9	933	1 722

Das Total der Gemeindegrössenklasse entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2016 TA 3.1.9

Adliswil	Meilen	Uetikon am See
Birmensdorf (ZH)	Männedorf	Unterengstringen
Dietikon	Mönchaltorf	Urdorf
Erlenbach (ZH)	Nürensdorf	Uster
Geroldswil	Oberengstringen	Volketswil
Gossau (ZH)	Oberrieden	Wallisellen
Hedingen	Obfelden	Weiningen (ZH)
Herrliberg	Oetwil an der Limmat	Wettswil am Albis
Hettlingen	Opfikon	Wetzikon (ZH)
Hombrechtikon	Pfäffikon	Winterthur
Horgen	Regensdorf	Wädenswil
Illnau-Effretikon	Rüschlikon	Zell (ZH)
Kilchberg (ZH)	Schlieren	Zollikon
Kloten	Schwerzenbach	Zumikon
Küsnacht (ZH)	Stallikon	Zürich
Lindau	Stäfa	
Lufingen	Thalwil	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Sozialhilfefälle, -bezüger und -quote, Netto- und Bruttobedarf sowie Deckungsquote, 2016 TA 3.2.1.1

	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern								Bezirk	
		150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000	Affoltern	Andelfingen
Anzahl Sozialhilfefälle	29 706	12 173	3 634	2 919	5 849	3 525	2 073	331	79	571	275
Anzahl unterstützte Personen	47 344	18 339	5 966	4 692	9 627	5 890	3 372	544	130	892	414
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfefall	1,59	1,51	1,64	1,61	1,65	1,67	1,63	1,64	1,65	1,56	1,51
Sozialhilfequote	3,2	4,6	5,5	3,1	3,1	2,2	2,0	1,3	0,8	1,7	1,3
Deckungsquote[a]											
1	57,5	65,6	54,9	50,9	52,5	54,2	54,0	52,4	60,3	58,9	52,3
0,75–0,99	14,1	13,3	14,8	15,9	14,4	13,7	13,7	8,6	14,1	15,4	12,2
0,50–0,74	11,7	9,9	12,1	13,7	12,5	12,1	12,9	10,9	11,5	9,8	14,5
0,25–0,49	9,0	6,1	10,7	10,1	10,8	10,5	10,4	13,7	9,0	7,5	10,7
<0,25	7,8	5,1	7,4	9,4	9,8	9,5	8,9	14,4	5,1	8,5	10,3
Nettobedarf (Mittelwert)[a]	2 095	2 204	1 852	2 030	2 066	2 118	2 085	1 892	2 077	2 309	2 191
Nettobedarf (Median)[a]	1 815	1 892	1 686	1 787	1 788	1 787	1 830	1 770	1 782	1 967	1 826
Bruttobedarf (Mittelwert)[a]	2 708	2 764	2 345	2 699	2 782	2 752	2 763	2 776	2 592	2 849	2 917
Bruttobedarf (Median)[a]	2 194	2 152	1 986	2 236	2 283	2 286	2 291	2 210	2 132	2 357	2 173
Deckungsquote (Mittelwert)[a]	0,82	0,86	0,81	0,78	0,78	0,78	0,79	0,73	0,85	0,82	0,77
Deckungsquote (Median)[a]	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

	Bezirk									
	Bülach	Dielsdorf	Hinwil	Horgen	Meilen	Pfäffikon	Uster	Winterthur	Dietikon	Zürich
Anzahl Sozialhilfefälle	2 629	1 340	1 702	1 719	1 079	865	1 527	4 307	2 198	12 173
Anzahl unterstützte Personen	4 484	2 240	2 728	2 774	1 716	1 423	2 436	7 134	3 673	18 339
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfefall	1,71	1,67	1,60	1,61	1,59	1,65	1,60	1,66	1,67	1,51
Sozialhilfequote	3,1	2,6	2,9	2,3	1,7	2,4	1,9	4,4	4,2	4,6
Deckungsquote[a]										
1	52,5	51,9	52,6	49,9	51,5	50,8	56,6	54,7	51,9	65,6
0,75–0,99	13,7	12,8	13,9	17,4	13,0	17,4	12,8	14,1	15,9	13,3
0,50–0,74	12,4	13,3	13,1	12,9	13,3	12,8	12,0	12,5	12,5	9,9
0,25–0,49	11,3	12,0	10,6	11,2	11,5	9,1	8,6	11,0	10,3	6,1
<0,25	10,0	10,0	9,8	8,8	10,7	10,0	9,9	7,7	9,5	5,1
Nettobedarf (Mittelwert)[a]	1 971	2 026	1 920	2 156	1 988	2 202	2 054	1 882	2 194	2 204
Nettobedarf (Median)[a]	1 730	1 800	1 702	1 864	1 795	1 904	1 751	1 688	1 866	1 892
Bruttobedarf (Mittelwert)[a]	2 679	2 684	2 573	2 806	2 786	3 005	2 622	2 412	2 917	2 764
Bruttobedarf (Median)[a]	2 224	2 300	2 100	2 347	2 312	2 386	2 106	2 026	2 405	2 152
Deckungsquote (Mittelwert)[a]	0,77	0,76	0,78	0,78	0,77	0,79	0,80	0,80	0,78	0,86
Deckungsquote (Median)[a]	1,00	1,00	1,00	0,98	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Das Total der Gemeindegrössenklasse und Bezirke (bei Anzahl Sozialhilfefällen, Anzahl unterstützter Personen, Personen pro Fall und Sozialhilfequote) entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt. Auch die Berechnung der Sozialhilfequote beruht auf den Angaben mit Doppelzählungen.

[a] nur Fälle mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Fälle

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Wohnstatus der Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklasse, 2016 TA 3.2.1.2

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Eigentümer/innen	0,5	0,1	0,4	0,5	0,4	1,0	1,8	3,7	6,4
Mieter/innen	72,6	71,9	74,0	75,5	71,3	70,4	71,3	71,3	74,4
Untermieter/innen	13,7	17,2	12,1	10,0	11,7	13,7	13,3	9,1	12,8
Gratisunterkunft	2,1	0,9	2,0	2,2	3,3	4,0	3,8	3,4	...
stationäre Einrichtungen, Heime	8,5	8,1	8,5	8,7	9,8	8,1	7,2	9,5	6,4
besondere Wohnformen	2,5	1,9	3,0	3,0	3,5	2,9	2,6	3,0	...
Anteil ohne Angaben in %	1,6								

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Fallzugänge und Fallabgänge nach Altersklassen der Antrag stellenden Person, 2016 TA 3.2.1.3

Anteil in %	Total	Altersklasse							
		0–17 Jahre	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–64 Jahre	65–79 Jahre	80 Jahre und mehr
abgeschlossene Fälle	25,1	18,8	31,0	27,4	24,4	21,2	22,2	44,1	26,0
neu eröffnete Fälle	27,9	28,2	37,4	32,3	27,5	22,7	18,7	33,2	26,4

alle aktiven Fälle inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklasse, 2016 TA 3.2.1.4

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000
Total	**100,0**	**...**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Verbesserung der wirtschaftlichen Situation									
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	26,2	26,2	28,4	27,2	23,4	26,8	22,2	24,3	18,8
Beschäftigungsmassnahme	0,1	0,1	...	0,1	...	0,4	...	0,5	...
erhöhtes Erwerbseinkommen	4,7	4,7	1,9	6,1	8,5	4,8	5,5	8,4	5,4
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen									
Sozialversicherungsleistungen	16,7	16,7	18,8	22,2	12,3	14,2	16,2	13,7	15,2
bedarfsabhängige Leistungen	9,0	9,0	9,4	8,8	11,6	9,5	6,7	7,0	6,3
Beendigung der Zuständigkeit									
Wechsel des Wohnortes	21,8	21,8	15,6	14,7	24,8	23,7	31,1	32,1	43,8
Wechsel des Sozialdienstes	1,4	9,4	1,1	...	2,3	2,5	0,8	1,5	...
Kontaktabbruch	9,4	9,4	13,8	7,7	9,6	7,0	6,3	5,1	4,5
Todesfall	2,3	2,3	3,6	1,7	1,4	2,0	1,2	1,7	2,7
Andere Gründe	2,9	2,9	1,6	3,8	3,5	3,7	4,1	2,7	0,9
Unbekannte Gründe	5,4	5,4	5,8	7,7	2,5	5,4	5,9	2,9	2,7
Anteil ohne Angaben in %	6,8								

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Bezugsdauer der Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklasse, 2016 TA 3.2.1.5

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000
Nicht abgeschlossene Dossiers									
weniger als 1 Jahr	31,8	28,9	29,6	34,6	32,9	36,4	37,3	40,9	33,8
1–2 Jahre	17,4	15,5	17,2	17,7	18,6	19,4	20,4	21,9	31,0
2–3 Jahre	11,8	11,1	11,1	12,3	12,3	12,0	13,2	17,1	21,1
3–4 Jahre	8,5	8,6	9,3	7,2	8,8	7,9	8,3	8,9	1,4
4–5 Jahre	7,0	7,1	7,6	6,4	6,9	7,4	6,8	4,5	4,2
5–6 Jahre	4,8	4,8	5,5	5,1	4,9	4,2	4,5	1,5	1,4
6–7 Jahre	3,8	4,1	4,2	3,9	3,4	3,3	2,8	1,1	2,8
7–8 Jahre	2,8	3,1	2,8	2,7	3,1	2,3	1,4	1,9	...
8–9 Jahre	2,2	2,9	2,0	1,9	1,9	1,5	1,1	0,7	1,4
9–10 Jahre	1,7	1,7	2,0	1,6	1,4	2,1	1,5	0,4	...
10 Jahre und mehr	8,3	12,2	8,7	6,6	5,8	3,6	2,7	1,1	2,8
Abgeschlossene Dossiers									
weniger als 1 Jahr	51,2	50,0	55,4	49,7	49,3	53,4	56,0	49,1	36,4
1–2 Jahre	18,2	16,7	15,6	16,8	20,1	20,4	20,7	30,4	22,7
2–3 Jahre	9,8	9,2	8,8	10,6	10,4	10,8	9,4	10,7	13,6
3–4 Jahre	6,0	6,4	5,2	4,8	6,6	5,7	6,2	3,6	13,6
4–5 Jahre	3,8	3,5	5,0	5,1	4,2	2,7	2,3	2,7	4,5
5–6 Jahre	2,7	3,2	2,9	3,0	2,4	2,0	1,3	1,8	9,1
6–7 Jahre	1,8	2,0	1,2	3,1	1,3	1,9	1,0	0,9	...
7–8 Jahre	1,4	2,0	1,0	1,4	1,1	0,6	1,3	...	...
8–9 Jahre	1,0	1,1	1,4	0,9	0,8	0,9	0,2	...	...
9–10 Jahre	0,9	1,3	1,0	0,7	0,8	0,6	0,2	...	...
10 Jahre und mehr	3,1	4,5	2,4	3,8	2,8	1,0	1,3	0,9	...
Alle Dossiers									
weniger als 1 Jahr	36,7	33,9	35,7	38,7	37,4	40,9	42,0	43,3	34,4
1–2 Jahre	17,6	15,8	16,8	17,5	19,1	19,7	20,5	24,4	29,0
2–3 Jahre	11,3	10,7	10,5	11,9	11,8	11,7	12,2	15,2	19,4
3–4 Jahre	7,9	8,1	8,4	6,6	8,2	7,3	7,8	7,3	4,3
4–5 Jahre	6,2	6,3	7,0	6,0	6,1	6,2	5,7	3,9	4,3
5–6 Jahre	4,3	4,4	4,9	4,5	4,2	3,7	3,7	1,6	3,2
6–7 Jahre	3,3	3,6	3,5	3,7	2,8	2,9	2,4	1,0	2,2
7–8 Jahre	2,4	2,8	2,4	2,3	2,5	1,9	1,4	1,3	...
8–9 Jahre	1,9	2,5	1,9	1,6	1,6	1,3	0,9	0,5	1,1
9–10 Jahre	1,5	1,6	1,7	1,4	1,2	1,7	1,1	0,3	...
10 Jahre und mehr	7,0	10,4	7,2	5,8	5,0	2,9	2,4	1,0	2,2

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklasse, 2016

TA 3.2.1.6

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000
mindestens eine Sozialversicherungsleistung	9,5	6,6	8,8	12,5	12,4	9,8	11,1	14,5	7,7
ALV	2,4	1,9	2,6	3,2	3,0	2,2	2,6	4,1	0,0
Altersrente	1,6	1,3	1,2	1,5	2,1	1,8	1,8	2,5	3,8
Witwenrente	0,5	0,3	0,2	1,1	0,6	0,4	0,3	0,3	0,0
BVG	1,0	0,9	0,6	1,0	1,2	1,1	1,2	0,6	0,0
Hilflosenentschädigung	0,5	0,3	0,4	0,6	0,6	0,6	0,5	0,9	2,6
IV-Rente	3,5	2,0	3,3	5,1	5,2	3,7	4,4	5,7	2,6
SUVA-Rente	0,7	0,4	1,1	0,8	0,6	0,8	0,8	0,0	0,0
Andere	0,6	0,2	0,4	0,9	0,9	1,0	1,3	3,2	1,3

nur Fälle mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Fälle

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Anteil der Bezüger/innen von Sozialversicherungsleistungen nach Altersklassen, Nationalität und Fallstruktur, 2016

TA 3.2.1.7

Anteil in %	Sozialversicherungsleistungen	
	Mindestens eine Leistung	Mind. eine Leistung in Abklärung
Total	**6,4**	**0,5**
0–17 Jahre	2,7	0,0
18–25 Jahre	6,7	0,9
26–35 Jahre	5,2	0,8
36–45 Jahre	5,8	0,6
46–55 Jahre	7,7	0,6
56–64 Jahre	12,1	0,9
65–79 Jahre	49,6	0,3
80 Jahre und mehr	62,7	0,0
Schweizer/innen	7,4	0,6
Ausländer/innen	5,3	0,4
stationäre Einrichtungen, Heime	15,6	0,8
besondere Wohnformen	4,8	0,7
Ein-Personen-Fälle	8,8	0,8
Paare ohne Kind(er)	12,8	0,4
Alleinerziehende	4,4	0,4
Paare mit Kind(ern)	3,7	0,2
Anzahl Sozialhilfefälle	2 695	224

nur Fälle mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Fälle

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklasse, 2016 TA3.2.1.8

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000
mindestens eine Bedarfsleistung	6,2	4,4	0,7	9,0	9,5	9,0	6,7	9,1	3,8
Alimentenbevorschussung	2,7	1,3	0,4	5,5	3,7	4,1	3,4	5,7	2,6
Zusatzleistungen zur AHV/IV	1,7	1,7	0,0	2,3	2,3	1,7	1,5	1,6	0,0
Stipendien	0,2	0,1	0,2	0,3	0,2	0,5	0,3	0,6	0,0
Andere*	1,9	1,3	0,1	1,0	3,5	3,8	2,1	1,9	1,3

nur Fälle mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Fälle

* Die in dieser Sammelkategorie mitgezählten Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) wurden per 1. April 2017 (mit Übergangsfrist bis 30. September 2017) abgeschafft (siehe auch Kapitel 3.4).

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrössenklasse, 2016 TA3.2.2.1

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr[a]	50 000–149 999[b]	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000
Total	**3,2**	**4,6**	**5,5**	**3,1**	**3,0**	**2,2**	**2,0**	**1,3**	**0,8**
0–17 Jahre	5,6	8,6	9,8	5,3	5,4	3,8	3,3	2,2	1,4
18–25 Jahre	3,6	5,2	5,7	3,4	3,6	2,8	2,7	2,0	1,2
26–35 Jahre	3,3	3,4	5,7	3,2	3,4	2,7	2,8	2,3	1,2
36–45 Jahre	3,4	4,4	6,3	3,4	3,3	2,4	2,2	1,2	0,9
46–55 Jahre	3,4	6,1	5,8	3,1	3,0	2,0	1,8	1,0	0,4
56–64 Jahre	3,0	5,6	4,6	2,8	2,7	1,7	1,5	0,9	0,7
65–79 Jahre	0,2	0,6	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
80 Jahre und mehr	0,3	0,4	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrössenklasse, 2016 TA3.2.2.2

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr[a]	50 000–149 999[b]	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000
Total	**3,2**	**4,6**	**5,5**	**3,0**	**3,0**	**2,2**	**2,0**	**1,3**	**0,8**
Männer	3,3	4,9	5,6	3,1	3,1	2,2	2,0	1,3	0,9
Frauen	3,1	4,4	5,3	3,0	3,0	2,2	2,0	1,3	0,7
Schweizer/innen	2,3	3,6	3,8	2,1	2,1	1,5	1,4	0,9	0,6
Männer	2,4	4,0	4,0	2,3	2,2	1,5	1,4	1,0	0,6
Frauen	2,1	3,2	3,6	2,0	2,0	1,4	1,4	0,9	0,6
Ausländer/innen	5,9	6,9	10,8	5,3	5,5	4,7	4,8	3,6	2,7
Männer	5,6	6,6	10,3	4,9	5,1	4,3	4,5	3,3	3,2
Frauen	6,3	7,2	11,3	5,7	5,9	5,0	5,1	3,9	2,1
Zivilstand									
ledig	3,2	3,6	5,2	3,4	3,3	2,6	2,7	1,8	1,3
verheiratet	1,9	3,2	3,4	1,7	1,7	1,1	1,1	0,7	0,4
verwitwet	0,8	1,2	0,7	0,5	0,7	0,7	0,7	0,3	0,2
geschieden	6,0	9,4	9,9	5,4	5,1	3,8	3,2	2,1	1,2

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Fälle mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2016 TA3.2.2.3

Anteil in %	Alleinerziehende		Paare mit Kind(ern)	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Durchschnittliche Anzahl Kinder	1,52	1,66	2,08	2,04
1 Kind	60,9	53,8	34,2	35,4
2 Kinder	29,1	31,4	35,8	36,5
3 Kinder	8,1	11,0	21,6	19,4
4 und mehr Kinder	1,9	3,8	8,4	8,7

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Fälle mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2016 TA3.2.2.4

Anteil in %	Alleinerziehende	Paare mit Kind(ern)
Total	**100,0**	**100,0**
jüngstes Kind jünger als 6 Jahre	42,1	59,5
jüngstes Kind zwischen 6–10 Jahren	30,3	22,7
jüngstes Kind zwischen 11–14 Jahren	16,8	11,6
jüngstes Kind zwischen 15–18 Jahren	10,7	6,2

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2016 TA 3.2.2.5

Alter (Jahre)	Insgesamt (in %)	Schweizer/innen (in %)	Ausländer/innen (in %)
0	3,3	2,2	6,1
1	4,8	3,1	8,7
2	5,4	4,0	8,8
3	5,4	4,0	9,0
4	5,8	3,9	11,0
5	6,2	4,7	10,4
6	5,7	3,9	10,4
7	6,2	4,2	11,8
8	6,1	4,3	11,3
9	6,1	3,8	12,6
10	6,2	4,2	11,9
11	6,0	3,9	12,4
12	5,8	4,1	11,4
13	5,6	3,8	11,7
14	6,1	4,5	12,0
15	5,4	4,0	11,6
16	5,6	4,1	12,4
17	5,0	3,6	11,0
18	4,1	3,0	9,3
19	4,0	3,1	8,1
20	4,1	3,2	8,1
21	3,8	3,2	6,3
22	3,4	2,9	5,3
23	3,5	3,1	4,9
24	3,2	2,7	4,6
25	3,1	2,7	3,9
26	3,1	2,7	3,8
27	3,2	2,8	3,7
28	3,3	2,7	4,2
29	3,0	2,4	4,0
30	3,0	2,4	3,8
31	3,4	2,7	4,3
32	3,4	2,6	4,4
33	3,2	2,3	4,3
34	3,5	2,6	4,7
35	3,4	2,6	4,5
36	3,5	2,4	5,1
37	3,2	2,3	4,5
38	3,3	2,1	5,1
39	3,4	2,3	5,0
40	3,4	2,0	5,7
41	3,4	2,1	5,6
42	3,8	2,3	6,3
43	3,4	2,1	5,9
44	3,2	2,1	5,6
45	3,4	2,4	5,6
46	3,5	2,4	6,1
47	3,3	2,3	5,8
48	3,5	2,5	6,1
49	3,4	2,4	6,6
50	3,5	2,5	6,5
51	3,2	2,4	5,8
52	3,8	2,7	7,3
53	3,3	2,3	6,6
54	3,3	2,5	6,4
55	3,3	2,5	6,2
56	3,6	2,6	7,3
57	3,6	2,7	7,4
58	3,6	2,8	7,5
59	3,4	2,4	7,7
60	3,5	2,5	8,4
61	3,0	2,2	7,2
62	3,1	2,4	7,2
63	1,9	1,3	5,7
64	0,9	0,8	2,1
65	0,5	0,4	1,3

Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersklassen, 2016 TA 3.2.3.1

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total Erwerbstätige	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	3,7	0,5	2,0	3,6	6,4	10,8
regelmässig angestellt	37,0	10,2	42,8	47,6	45,0	36,5
prekäre Arbeitsverträge	23,6	9,8	24,0	27,9	28,6	31,6
in der Lehre	15,6	57,6	11,2	1,9	0,7	0,0
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	20,1	22,0	20,0	19,0	19,3	21,1
Anzahl	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total Erwerbstätige	**7 394**	**1 574**	**1 764**	**1 914**	**1 474**	**668**
selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	277	8	35	68	94	72
regelmässig angestellt	2 734	160	755	911	664	244
prekäre Arbeitsverträge	1 744	154	424	534	421	211
in der Lehre	1 152	906	198	37	11	0
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	1 487	346	352	364	284	141

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2016 TA 3.2.3.2

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total der Nichterwerbspersonen	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
in Ausbildung (ohne Lehrlinge)	9,9	48,1	2,6	1,0	0,5	0,0
Haushalt, familiäre Gründe	14,2	9,5	31,4	20,9	6,0	2,7
Rentner/in	5,7	1,1	2,6	3,6	6,9	15,0
vorübergehend arbeitsunfähig	24,8	13,5	24,2	28,6	31,7	23,9
Dauerinvalidität	15,5	3,9	8,4	15,6	24,9	23,2
keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	4,3	1,2	2,9	3,8	5,5	8,4
anderes (nicht erwerbstätig)	25,6	22,6	27,8	26,5	24,6	26,7
Anzahl	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total der Nichterwerbspersonen	**13 343**	**2 504**	**2 652**	**2 742**	**3 103**	**2 342**
in Ausbildung (ohne Lehrlinge)	1 315	1 204	69	28	14	0
Haushalt, familiäre Gründe	1 896	239	834	573	186	64
Rentner/in	764	28	70	100	214	352
vorübergehend arbeitsunfähig	3 306	339	641	783	983	560
Dauerinvalidität	2 065	97	224	427	774	543
keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	578	30	77	104	170	197
anderes (nicht erwerbstätig)	3 419	567	737	727	762	626

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2016 TA 3.2.3.3

Anteil in %	Strukturerhebung 2015	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
ohne berufliche Ausbildung	15,6	57,1	77,0	61,2	54,9	49,4	45,4
Berufsausbildung/Matura	43,5	35,8	21,9	33,5	37,0	40,9	44,1
höhere Ausbildung	40,9	7,1	1,0	5,4	8,2	9,6	10,5
Anzahl	**Strukturerhebung SE 2015**	**Total Sozialhilfe**	**18–25 Jahre**	**26–35 Jahre**	**36–45 Jahre**	**46–55 Jahre**	**56–65 Jahre**
Total	**960 693**	**30 223**	**4 282**	**7 216**	**7 247**	**7 209**	**4 269**
ohne berufliche Ausbildung	149 620	15 634	3 173	4 043	3 517	3 184	1 717
Berufsausbildung/Matura	417 996	9 788	904	2 212	2 369	2 636	1 667
höhere Ausbildung	393 078	1 940	42	356	525	621	396
unbekannt	…	2 861	163	605	836	768	489

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen von 18 bis 65 Jahren), 2016 TA 3.2.3.4

Anteil in %	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
ohne berufliche Ausbildung	60,7	53,8	57,1	50,8	43,8	47,1	72,1	66,0	69,0
Berufsausbildung/Matura	32,5	38,8	35,8	42,8	48,5	45,8	20,6	27,1	23,9
höhere Ausbildung	6,8	7,3	7,1	6,4	7,7	7,1	7,3	6,9	7,1
Anzahl	**Total**			**Schweizer/innen**			**Ausländer/innen**		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Total	**14 814**	**15 408**	**30 222**	**7 527**	**8 144**	**15 671**	**7 287**	**7 264**	**14 551**
keine berufliche Ausbildung	8 007	7 627	15 634	3 593	3 398	6 991	4 414	4 229	8 643
Berufsausbildung/Matura	4 286	5 502	9 788	3 026	3 766	6 792	1 260	1 736	2 996
Universität/höhere Fachausb.	902	1 038	1 940	454	594	1 048	448	444	892
unbekannt	1 619	1 241	2 860	454	386	840	1 165	855	2 020

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung (Antrag stellende von 15 bis 65 Jahren), 2016 TA 3.2.3.5

Anteil in %	Ohne Berufsabschluss	Berufl. Ausbildung/Matura	Höhere Fachausbildung/ Hochschule	Total
Total	**56,9**	**36,2**	**7,0**	**100,0**
Erwerbstätige	58,5	35,1	6,4	100,0
Erwerbslose	53,9	37,9	8,3	100,0
Nichterwerbspersonen	58,7	35,2	6,1	100,0
nicht feststellbar in %	9,3			
Anteil ohne Angaben in %	11,1			

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Anteil der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person von 15 bis 65 Jahren nach Fallstruktur und Nationalität, 2016 TA 3.2.3.6

Anteil in %	Total	Fälle mit Schweizer Nationalität	Fälle mit ausländischer Nationalität	Binationale Fälle
Total	**24,4**	**21,0**	**26,9**	**41,4**
Einpersonenfälle	18,0	17,3	19,1	
Paare ohne Kind	33,2	32,1	31,8	36,9
Alleinerziehende	34,2	35,5	33,0	
Paare mit Kind(ern)	48,7	51,7	50,3	43,6
stationäre Einrichtungen, Heime	24,9	21,6	27,3	…
besondere Wohnformen	11,4	10,4	13,5	…

Aufgrund der tiefen Fallzahlen können keine Anteile für die binationalen Fälle in Heimen und besonderen Wohnformen ausgewiesen werden.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklasse (Personen von 15 bis 65 Jahren), 2016 TA 3.2.3.7

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr[a]	50 000–149 999[b]	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Erwerbstätige	23,5	19,4	23,4	23,8	25,0	26,8	27,9	32,3	33,3
Erwerbslose	34,0	32,3	39,2	34,0	38,4	32,2	29,1	26,0	22,6
Nichterwerbspersonen	42,4	48,3	37,3	42,2	36,6	41,0	43,1	41,7	44,0
Anteil ohne Angaben in %	8,2								

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2016 TA 3.2.3.8

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Erwerbstätige	23,5	27,6	25,2	26,8	20,3	15,3
Erwerbslose	34,0	28,5	36,9	34,8	36,8	30,8
Nichterwerbspersonen	42,4	43,9	37,9	38,4	42,8	53,8
Anteil ohne Angaben in %	8,2					

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Erwerbseinkommen der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 bis 65 Jahren, 2016 TA 3.2.3.9

Anteil in %	1–1 000 CHF	1 001–2 000 CHF	2 001–3 000 CHF	3 001–4 000 CHF	4 000 CHF und mehr	Total
Total	**43,2**	**30,9**	**15,4**	**6,7**	**3,8**	**100,0**
Einpersonenfälle	59,3	30,5	8,4	1,2	0,7	100,0
Paare ohne Kind	37,7	31,7	20,6	7,7	2,3	100,0
Alleinerziehende	35,0	33,3	23,0	6,2	2,6	100,0
Paare mit Kind(ern)	18,9	28,7	20,9	19,1	12,3	100,0
Anteil ohne Angaben in %	5,9					

nur Fälle mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Fälle

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Deckungsquote nach Erwerbssituation (Antrag stellende von 15 bis 65 Jahren), 2016 TA 3.2.4.1

Anteil in %	Deckungsquote					
	1,00	0,75–0,99	0,50–0,74	0,25–0,49	<0,25	Total
Total	**57,5**	**14,1**	**11,8**	**9,0**	**7,6**	**100,0**
Erwerbstätige	4,6	21,2	26,0	26,0	22,2	100,0
Erwerbslose	70,5	11,7	9,4	4,8	3,6	100,0
Nichterwerbspersonen	70,3	13,4	7,3	4,6	4,3	100,0
Anteil ohne Angaben in %	7,5					

nur Fälle mit einem positiven Nettobedarf; nur reguläre Fälle

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Nettobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur, 2016 TA3.2.4.2

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittsgrösse der Unterstützungseinheit
Total aller Fälle	**1 813**	**2 077**	**1,60**
stationäre Einrichtungen, Heime	2 450	3 199	1,09
besondere Wohnformen	1 519	1 812	1,23
Total Privathaushalte	**1 801**	**1 986**	**1,66**
Einpersonenfälle	1 685	1 777	1,00
Alleinlebende	1 898	1 967	1,00
Nicht-Alleinlebende	1 266	1 401	1,00
Alleinerziehende	2 257	2 396	2,61
Alleinerziehende mit 1 Kind	2 078	2 177	2,00
Alleinerziehende mit 2 Kindern	2 360	2 455	3,00
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	3 177	3 219	4,33
Paare mit Kind/ern	2 475	2 604	4,07
Paare mit 1 Kind	2 290	2 386	3,00
Paare mit 2 Kindern	2 449	2 530	4,00
Paare mit 3 und mehr Kindern	2 795	2 953	5,41
Paare ohne Kind	1 967	2 061	2,00
Andere	2 004	2 580	2,86
Anteil ohne Angaben in %	2,4		

nur Fälle mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Fälle

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Nettobedarf im Stichmonat und durchschnittliche Grösse der Unterstützungseinheit nach Gemeindegrössenklasse, 2016 TA3.2.4.3

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Ø Personen pro Fall
Total Kanton	**1 813**	**2 077**	**1,59**
150 000 und mehr	1 874	2 145	1,51
50 000–149 999	1 686	1 853	1,64
20 000–49 999	1 786	2 025	1,62
10 000–19 999	1 789	2 061	1,65
5 000–9 999	1 786	2 107	1,68
2 000–4 999	1 833	2 084	1,63
1 000–1 999	1 758	1 886	1,64
weniger als 1 000	1 812	2 107	1,63
Anteil ohne Information in %	2,4		

nur Fälle mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Fälle

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Zulagen und Einkommensfreibeträge nach Fallstruktur, 2015 und 2016 TA 3.2.4.4

	Total		MIZ*		IZU		EFB		Keine Freibeträge oder Zulagen	
	2015 In %	2016	2015 In %	2016	2015 In %	2016	2015 In %	2016	2015 In %	2016
Total aller Fälle	**39,0**	**33,5**	**6,5**	**0,7**	**15,5**	**15,9**	**17,3**	**17,0**	**61,0**	**66,5**
stationäre Einrichtung, Heime	19,5	17,8	1,9	0,3	11,9	12,2	4,9	4,5	80,5	82,2
besondere Wohnformen	31,8	21,1	5,6	0,6	14,7	11,2	9,7	6,4	68,2	78,9
Total Privathaushalte	**40,9**	**35,1**	**6,9**	**0,7**	**15,8**	**16,3**	**18,7**	**18,3**	**59,1**	**64,9**
Einpersonenfälle	35,6	29,6	7,0	0,7	14,9	16,1	12,4	11,8	64,4	70,4
Alleinlebende	35,9	29,6	7,3	0,8	13,9	15,2	13,4	12,7	64,1	70,4
Nicht-Alleinlebende	35,1	29,7	6,4	0,6	17,1	17,8	10,2	10,0	64,9	70,3
Alleinerziehende	51,6	44,8	5,5	0,5	20,6	17,5	27,5	27,8	48,4	55,2
Alleinerziehende mit 1 Kind	50,3	44,4	5,1	0,4	19,8	16,7	27,1	28,1	49,7	55,6
Alleinerziehende mit 2 Kindern	53,9	47,7	6,5	0,9	19,7	17,8	30,3	30,1	46,1	52,3
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	51,3	39,8	5,1	0,2	27,0	20,4	22,5	21,1	48,7	60,2
Paare mit Kind/ern	54,3	51,9	7,6	0,5	15,4	17,4	39,4	39,3	45,7	48,1
Paare mit 1 Kind	51,2	50,3	7,6	0,6	14,2	16,8	35,9	36,5	48,8	49,7
Paare mit 2 Kindern	55,2	50,9	8,1	0,6	13,6	16,1	41,6	39,5	44,8	49,1
Paare mit 3 und mehr Kindern	57,1	54,9	7,1	0,2	19,1	19,6	40,7	42,2	42,9	45,1
Paare ohne Kind	43,8	38,0	9,7	1,4	11,3	13,5	25,2	26,8	56,2	62,0

nur reguläre Fälle

* MIZ wurde mit der Revision der SKOS-Richtlinien abgeschafft.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Durchschnittliche Zulagen und Einkommensfreibeträge nach Fallstruktur (Median in Franken), 2016 TA 3.2.4.5

	MIZ* Median (in Fr.)	IZU Median (in Fr.)	EFB Median (in Fr.)
Total aller Fälle	**100**	**150**	**200**
Einpersonenfälle	100	150	160
Alleinerziehende mit 1 Kind	100	150	180
Alleinerziehende mit 2 Kindern	100	150	200
Alleinerziehende mit 3+ Kindern	100	150	184
Paare mit 1 Kind	100	150	240
Paare mit 2 Kindern	100	150	240
Paare mit 3+ Kindern	100	150	280
Paare ohne Kind	100	150	200
Anzahl	186	4 498	4 805
Total aller Fälle			28 274

nur Reguläre Fälle

* MIZ wurde mit der Revision der SKOS-Richtlinien abgeschafft: Anzahl im Jahr 2015: 1749.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Gesamter Auszahlungsbetrag nach Fallstruktur, 2016 TA3.2.4.6

	Median (in Fr.)	Median (in Fr.)
Total aller Fälle	**16783**	**20184**
stationäre Einrichtungen, Heime	27 458	33 870
besondere Wohnformen	12 349	16 859
Total Privathaushalte	**16332**	**19043**
Einpersonenfälle	14 809	16 672
Alleinlebende	19 077	19 081
Nicht-Alleinlebende	9 574	11 948
Alleinerziehende	20 647	24 277
Alleinerziehende mit 1 Kind	18 187	21 340
Alleinerziehende mit 2 Kindern	21 659	25 208
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	33 668	35 081
Paare mit Kind/ern	20 699	24 860
Paare mit 1 Kind	19 248	21 942
Paare mit 2 Kindern	19 619	23 750
Paare mit 3 und mehr Kindern	27 016	29 677
Paare ohne Kind	18 934	20 753
Andere	17 574	25 475
Anteil ohne Angaben in %	1,6	

nur Fälle mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Fälle

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrössenklasse, 2016 TA3.2.4.7

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittliche Anzahl Zimmer
Total Kanton	**465**	**535**	**2,9**
150 000 und mehr	523	602	2,5
50 000–149 999	443	503	3,0
20 000–49 999	440	487	3,0
10 000–19 999	462	523	2,9
5 000–9 999	433	478	3,2
2 000–4 999	415	451	3,3
1 000–1 999	400	414	3,5
weniger als 1 000	398	426	3,5
Anteil ohne Angaben in %		6,4	

nur Fälle mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Fälle

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2016 TA 3.2.4.8

	Median (in %)
Total Privathaushalte	**42,8**
Einpersonenfälle	44,8
Alleinlebende	46,1
Nicht-Alleinlebende	42,2
Alleinerziehende	40,2
Alleinerziehende mit 1 Kind	41,2
Alleinerziehende mit 2 Kindern	39,8
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	37,2
Paare mit Kind/ern	37,8
Paare mit 1 Kind	39,4
Paare mit 2 Kindern	38,3
Paare mit 3 und mehr Kindern	35,7
Paare ohne Kind	41,6
Andere	42,0
Anteil ohne Angaben in %	10,1

nur Fälle mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Fälle

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2016 TA 3.3.1

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Altersklasse									
			0–17 Jahre		18–25 Jahre		26–35 Jahre		36–45 Jahre		46 und mehr Jahre	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Total	**50 943**	**100**	**15 831**	**31,1**	**5 220**	**10,2**	**8 623**	**16,9**	**8 261**	**16,2**	**13 008**	**25,5**
Schweizer/innen	24 493	100	7 580	30,9	2 871	11,7	3 597	14,7	3 142	12,8	7 303	29,8
Ausländer/innen	26 450	100	8 251	31,2	2 349	8,9	5 026	19,0	5 119	19,4	5 705	21,6
anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	20 588	100	6 198	30,1	1 475	7,2	3 580	17,4	4 222	20,5	5 113	24,8
Anerkannte Flüchtlinge –5 Jahre	2 970	100	1 120	37,7	470	15,8	827	27,8	386	13,0	167	5,6
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	1 010	100	321	31,8	246	24,4	246	24,4	148	14,7	49	4,9
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	337	100	89	26,4	22	6,5	90	26,7	80	23,7	56	16,6
vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 387	100	417	30,1	122	8,8	272	19,6	268	19,3	308	22,2
fehlende Angabe Aufenthaltsstatus	139	100	92	66,2	13	9,4	11	7,9	12	8,6	11	7,9
fehlende Angabe Nationalität	19	100	14	73,7	1	5,3	0	0,0	3	15,8	1	5,3

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2016, SHS im Flüchtlingsbereich 2016

© BFS 2017

Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2016 TA 3.3.2

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Männer		Frauen	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Total	**50 928**	**100**	**26 245**	**51,5**	**24 683**	**48,5**
Schweizer/innen	24 490	100	12 744	52,0	11 746	48,0
Ausländer/innen	26 438	100	13 501	51,1	12 937	48,9
anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	20 579	100	10 387	50,5	10 192	49,5
anerkannte Flüchtlinge –5 Jahre	2 969	100	1 577	53,1	1 392	46,9
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	1 010	100	573	56,7	437	43,3
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	337	100	189	56,1	148	43,9
vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 387	100	697	50,3	690	49,7
fehlende Angabe Aufenthaltsstatus	137	100	72	52,6	65	47,4
fehlende Angabe Nationalität (und ev. Aufenthaltsstatus)	19	100	6	31,6	13	68,4

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2016, SHS im Flüchtlingsbereich 2016

© BFS 2017

Ausländische Sozialhilfebeziehende (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Herkunftskontinent, 2016 TA 3.3.3

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Afrika		Asien		Europa		Amerika		Unbekannt/ andere	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Total	**26 428**	**100**	**7 081**	**26,8**	**5 009**	**19,0**	**12 602**	**47,7**	**1 471**	**5,6**	**265**	**1,0**
anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	20 585	100	3 945	19,2	2 858	13,9	12 172	59,1	1 458	7,1	152	0,7
anerkannte Flüchtlinge –5 Jahre	2 970	100	1 666	56,1	1 141	38,4	99	3,3	0	0,0	64	2,2
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	1 010	100	575	56,9	406	40,2	21	2,1	0	0,0	8	0,8
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	337	100	138	40,9	163	48,4	33	9,8	1	0,3	2	0,6
vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 387	100	707	51,0	409	29,5	229	16,5	7	0,5	35	2,5
fehlende Angabe zum Aufenthaltsstatus	139	100	50	36,0	32	23,0	48	34,5	5	3,6	4	2,9

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2016, SHS im Flüchtlingsbereich 2016

© BFS 2017

Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2016 TA 3.3.4

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Erwerbspersonen		Erwerbslose		Nichterwerbspersonen	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Total	**34 476**	**100**	**7 848**	**22,8**	**11 403**	**33,1**	**15 225**	**44,2**
Schweizer/innen	16 745	100	3 612	21,6	5 717	34,1	7 416	44,3
Ausländer/innen	17 731	100	4 236	23,9	5 686	32,1	7 809	44,0
anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	13 786	100	3 473	25,2	4 598	33,4	5 715	41,5
anerkannte Flüchtlinge –5 Jahre	1 891	100	332	17,6	492	26,0	1 067	56,4
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	744	100	121	16,3	202	27,2	421	56,6
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	247	100	78	31,6	87	35,2	82	33,2
vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 025	100	230	22,4	293	28,6	502	49,0
fehlende Angabe Aufenthaltsstatus	34	100	2	5,9	11	32,4	21	61,8
fehlende Angabe Nationalität	4	100	0	0,0	3	75,0	1	25,0

Personen ab 15 Jahren. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.
Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Ausbildung (ohne Lehre). Erwerbslose: Inkl. Personen im Beschäftigungsprogramm.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2016, SHS im Flüchtlingsbereich 2016

© BFS 2017

ALBV und KKBB: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen nach Bezirk, 2016

KKBB bis Ende September 2016

TA 3.4.1

	Alimentenbevorschussung			Kleinkinderbetreuungsbeiträge[b]		
	Dossiers	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %	Dossiers	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
Total[a]	**4 804**	**10 404**	**0,71**	**3 130**	**11 807**	**0,81**
Bezirk						
Affoltern	126	280	0,54	65	267	0,52
Andelfingen	69	145	0,47	31	123	0,40
Bülach	523	1 137	0,79	368	1 389	0,96
Dielsdorf	299	658	0,75	212	802	0,92
Hinwil	306	667	0,72	183	701	0,75
Horgen	287	635	0,52	153	571	0,47
Meilen	174	351	0,35	77	267	0,26
Pfäffikon	165	366	0,62	90	343	0,58
Uster	337	738	0,58	246	962	0,75
Winterthur	731	1 574	0,96	413	1 522	0,93
Dietikon	385	849	0,96	355	1 348	1,53
Zürich	1 452	3 111	0,78	962	3 608	0,91

[a] Das Total der Bezirke entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
[b] Abschaffung der KKBB per 30.04.2016 mit einer Übergangsfrist bis 30.09.2016

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2016 TA 3.4.2

Alimentenbevorschussung	Anrechenbares Monatseinkommen (Fr./Monat)		Zugesprochene Leistung (Fr./Monat)	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
Total Kanton Zürich	**3 874**	**3 945**	**700**	**762**
Elternteil mit 1 Kind	3 838	3 917	650	632
Elternteil mit 2 Kindern	3 756	3 761	1 158	1 108
Elternteil mit 3 oder mehr Kindern	3 000	3 285	1 358	1 395
Kinder und junge Erwachsene allein	4 662	4 451	637	589
Andere	4 645	4 830	650	617

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

ALBV: Zivilstand der Antrag stellenden Personen, 2016 TA 3.4.3

	Alimentenbevorschussung	
	Absolut	In %
Total	**4 804**	**100,0**
ledig	1 868	38,9
verheiratet/In eingetragener Partnerschaft	601	12,5
getrennt	552	11,5
verwitwet	19	0,4
geschieden	1 764	36,7

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Klassen zu 6 Monaten), 2016 TA3.4.4.1

Alimentenbevorschussung		
Monate	Absolut	In %
Total	**1 020**	**100,0**
bis und mit 6	115	11,3
7–12	137	13,4
13–18	107	10,5
19–24	92	9,0
25–30	86	8,4
31–36	86	8,4
37–42	40	3,9
43–48	32	3,1
49–54	31	3,0
55–60	34	3,3
61–66	22	2,2
67–72	16	1,6
73–78	20	2,0
79–84	27	2,7
85–90	44	4,3
91–96	41	4,0
97–102	24	2,4
103–108	5	0,5
über 108	61	6,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Median und Mittelwert in Monaten), 2014 bis 2016 TA3.4.4.2

Alimentenbevorschussung	N	Mittelwert	Median
2014	829	34,0	20
2015	982	38,4	23
2016	1 020	41,2	28

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

ALBV und KKBB: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrössenklasse (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2016 TA 3.4.5

KKBB bis Ende September 2016

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge[c]	
	Fr./Monat		Fr./Monat	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
Total Kanton Zürich	**700**	**762**	**1 327**	**1 459**
150 000 und mehr[a]	689	721	1 569	1 666
50 000–149 999[b]	689	749	1 284	1 425
20 000–49 999	733	764	1 217	1 393
10 000–19 999	699	752	1 278	1 371
5 000–9 999	750	828	1 203	1 314
2 000–4 999	681	783	1 213	1 423
1 000–1 999	786	895	760	1 167
weniger als 1 000	706	759	657	905

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur
[c] Abschaffung der KKBB per 30.04.2016 mit einer Übergangsfrist bis 30.09.2016.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2015

Laufende Preise, in Mio. Fr.

TA 4.1

Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Alters- und Invaliditätsbeihilfen	Familienbeihilfen	Alimenten-bevorschussung	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Total
2003	413,7	51,0	10,6	21,5	337,1	834,0
2004	448,2	52,6	10,9	23,9	423,7	959,3
2005	475,1	54,9	11,2	24,3	453,3	1 018,7
2006	488,2	56,0	11,4	24,8	468,7	1 049,2
2007	506,7	56,4	10,9	23,6	457,2	1 054,7
2008	594,8	49,4	10,2	22,9	455,0	1 132,3
2009	632,5	49,2	8,7	22,2	406,6	1 119,1
2010	667,8	48,0	9,1	21,6	460,6	1 207,1
2011	717,5	53,0	9,4	19,8	466,9	1 266,6
2012	744,6	54,1	8,4	20,2	467,2	1 294,5
2013	767,1	53,3	39,9	36,5	428,9	1 325,6
2014	791,6	56,0	65,1	37,5	487,7	1 437,8
2015	803,8	50,6	47,8	37,8	508,6	1 448,6

Diese Angaben basieren auf der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn des Bundesamts für Statistik. Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungskriterien sind diese Werte nicht mit den analogen Auswertungen im Sozialbericht des Kantons Zürich 2015 vergleichbar.

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn; Stand der Datenbank: 18.05.2017

© BFS 2017

Überblick über alle Leistungen: Anzahl Fälle und unterstützte Personen, 2002–2016 TA 4.2

	Zusatzleistungen zur AHV im ganzen Jahr		Zusatzleistungen zur AHV im Stichmonat Dezember		Zusatzleistungen zur IV im ganzen Jahr		Zusatzleistungen zur IV im Stichmonat Dezember	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
2002			19 409	21 586			10 781	12 765
2003			19 166	21 206			11 442	13 730
2004			19 843	22 182			12 332	14 999
2005			20 486	22 974			13 726	16 928
2006			20 728	23 316			13 987	17 347
2007			21 086	23 772			14 339	17 814
2008	24 298	26 894	21 482	23 911	15 998	19 815	14 633	18 058
2009	24 713	27 458	21 932	24 482	16 136	19 985	14 901	18 372
2010	25 583	28 313	22 685	25 239	16 612	20 294	15 310	18 661
2011	26 427	29 262	23 570	26 260	17 055	20 873	15 768	19 265
2012	26 985	29 884	24 294	27 083	17 274	21 043	16 045	19 462
2013	27 936	30 932	24 832	27 690	17 721	21 451	16 376	19 757
2014	28 534	31 648	25 431	28 375	17 810	21 489	16 447	19 758
2015	29 073	32 313	25 827	28 910	17 720	21 241	16 406	19 596
2016	29 427	32 619	26 436	29 465	17 651	21 025	16 285	19 389

	Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge		Wirtschaftliche Sozialhilfe			
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen		
2002	5 096	11 148	1 097	3 012	20 754	36 391		
2003	4 900	10 860	1 066	3 183	22 997	39 671		
2004	5 162	11 396	1 112	3 340	27 503	47 110		
2005	5 410	11 788	1 132	3 416	29 100	49 472		
2006	5 340	11 635	1 084	3 343	28 912	48 741		
2007	5 421	11 728	1 029	3 251	28 429	47 708		
2008	5 316	11 738	902	2 614	26 500	43 557		
2009	4 979	10 882	850	2 440	26 684	43 702		
2010	5 074	11 030	948	2 918	26 800	43 746		
2011	5 043	10 978	953	3 011	26 990	43 592		
2012	4 822	10 505	868	2 755	27 248	44 154		
2013	4 506	10 312	3 222	11 616	27 824	44 909		
2014	4 866	10 656	4 681	17 292	28 347	45 469		
2015	4 752	10 502	4 284	15 991	29 009	46 227		
2016	4 804	10 404	3 130	11 807	29 706	47 344		

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Bezüger/innen von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2016 TA 4.3

	Anzahl Personen	Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in %
2010	98 038	7,2
2011	99 390	7,2
2012	100 362	7,2
2013	110 862	7,9
2014	117 962	8,3
2015	117 722	8,1
2016	115 207	7,9

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Anteil Fälle mit fehlender Versichertennummer der Antrag stellenden Person nach Leistungstyp, 2016 TA 4.4

	Fälle	Anteil in %
Sozialhilfe	80	0,3
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	7	0,2
Alimentenbevorschussung	6	0,1
Zusatzleistungen zur Altersrente	14	0,1
Zusatzleistungen zur IV	17	0,1
Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenrente	11	1,3

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2016 TA 4.5

Leistungstyp nach Art des Mehrfachbezugs	Fälle in %
Total	**100,0**
Sozialhilfe	
nur Sozialhilfe	86,6
Sozialhilfe und ALBV	4,8
Sozialhilfe und ZL IV	4,5
Sozialhilfe und ZL AV	1,7
Sozialhilfe und KKBB	1,5
Sozialhilfe und ZL HV	0,4
Sozialhilfe, KKBB und ALBV	0,3
Sozialhilfe, ALBV und ZL IV	0,1
Sozialhilfe, ALBV und ZL HV	<0,1
Sozialhilfe, ALBV und ZL AV	<0,1
Total	**100,0**
Kleinkinderbetreuungsbeiträge[a]	
nur KKBB	78,5
KKBB und Sozialhilfe	14,3
KKBB, Sozialhilfe und ALBV	3,2
KKBB und ALBV	2,0
KKBB und ZL IV	2,0
KKBB, ALBV und ZL IV	<0,1
Total	**100,0**
Alimentenbevorschussung	
nur ALBV	62,3
ALBV und Sozialhilfe	29,6
ALBV und ZL IV	3,3
ALBV, Sozialhilfe und KKBB	2,1
ALBV und KKBB	1,3
ALBV, Sozialhilfe und ZL IV	0,8
ALBV und ZL HV	0,4
ALBV, Sozialhilfe und ZL HV	0,1
ALBV, KKBB und ZL HV	<0,1
ALBV und ZL AV	<0,1
ALBV, Sozialhilfe und ZL AV	<0,1
Total	**100,0**
Zusatzleistungen zur Altersrente	
nur ZL AV	98,2
ZL AV und Sozialhilfe	1,8
ZL AV, Sozialhilfe und ALBV	<0,1
ZL AV und ALBV	<0,1
Total	**100,0**
Zusatzleistungen zur IV	
nur ZL IV	91,3
ZL IV und Sozialhilfe	7,5
ZL IV und ALBV	0,9
ZL IV, Sozialhilfe und ALBV	0,2
ZL IV und KKBB	<0,1

KKBB[a] = Kleinkinderbetreuungsbeiträge; ALBV = Alimentenbevorschussung; ZL AV = Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV = Zusatzleistungen zur IV; ZL HV = Zusatzleistungen zur Hinterlassenenversicherung.

[a] Abschaffung der KKBB per 30.04.2016 mit einer Übergangsfrist bis 30.09.2016.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2016 (Ende) TA 4.5

Leistungstyp nach Art des Mehrfachbezugs	Fälle in %
Total	**100,0**
Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente	
nur ZL HV	83,2
ZL HV und Sozialhilfe	13,9
ZL HV und ALBV	2,1
ZL HV, Sozialhilfe und ALBV	0,8

KKBB[a] = Kleinkinderbetreuungsbeiträge; ALBV = Alimentenbevorschussung; ZL AV = Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV = Zusatzleistungen zur IV; ZL HV = Zusatzleistungen zur Hinterlassenenversicherung.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Prämienverbilligungen und Prämienübernahmen im Kanton Zürich (in Mio. Franken), 2000 bis 2016 TA 4.6

Jahr	Total	Individuelle Prämienverbilligung	Prämienübernahmen		
			Für Personen mit Sozialhilfe	Für Personen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV	Aufgrund von Verlustscheinen
2000	359,2	233,9	27,9	85,8	11,7
2001	376,3	250,0	22,0	92,8	11,6
2002	402,3	256,3	31,4	102,1	12,4
2003	468,1	289,9	46,2	115,0	16,9
2004	495,5	289,3	56,3	131,5	18,4
2005	515,6	292,4	63,1	137,1	23,0
2006	512,4	272,8	67,2	147,3	25,0
2007	547,1	308,4	64,2	151,7	22,7
2008	571,7	341,7	55,8	154,2	20,0
2009	608,8	370,3	58,8	157,9	21,8
2010	714,1	452,4	59,6	176,8	25,3
2011	722,8	437,8	65,2	194,1	25,7
2012	694,8	375,6	78,2	209,2	31,8
2013	703,2	369,5	81,6	218,3	33,8
2014	746,2	391,5	89,8	227,0	37,8
2015	797,9	423,0	98,8	237,6	38,5
2016	842,0	442,8	108,9	250,2	40,1

Quelle: Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

© BFS 2017

Haushaltsquote der Sozialhilfe nach Haushaltstyp und Gemeindegrössenklasse, 2016 TA6.1

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr[a]	50 000–149 999[b]	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	weniger als 1 000
Total Privathaushalte	**3,9**	**5,3**	**6,2**	**3,5**	**3,4**	**2,5**	**2,5**	**1,5**	**1,1**
Haushalte ohne Minderjährige	3,5	4,9	5,5	3,2	3	2,2	2,4	1,4	1,1
eine erwachsene Person (Einpersonenhaushalte)	4,7	5,8	7,3	4,5	3,8	3,2	3,8	2,1	1,9
zwei Erwachsene verheiratet, ohne Minderjährige	0,7	1,3	1,4	0,8	0,6	0,4	0,3	0,2	0,1
zwei Erwachsene nicht verheiratet, ohne Minderjährige	3,7	4,4	5,4	3,2	4	2,8	2,5	2,1	1,5
drei oder mehr Erwachsene ohne Minderjährige	4,2	6,6	6,6	3,4	4	2,6	2,7	1,7	1,1
Haushalte mit Minderjährigen	4,9	7	8,6	4,6	4,6	3,3	2,9	1,9	1,1
eine erwachsene Person mit Minderjährigen (Einelternhaushalte)	21,9	25,5	31,1	21,9	21,8	16,9	15,7	11,3	5,3
zwei Erwachsene verheiratet, mit Minderjährigen	1,9	2,8	4,7	1,4	1,5	1,1	1,1	0,7	0,6
zwei Erwachsene nicht verheiratet, mit Minderjährigen	7,7	9,6	7,5	7,4	9,1	6,4	3,9	2,4	0,6
drei oder mehr Erwachsene mit Minderjährigen	3,4	4,1	6	3,5	3,4	2,3	2,5	1,4	1,6

Die Haushaltsquote weist den Anteil der unterstützten Haushalte an allen privaten Haushalten gemäss der STATPOP des Vorjahres aus.

[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2016

© BFS 2017

Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten

Tabellen

T0.1 Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2016 9

T2.1 Kennzahlen nach Gemeindegrössenklasse 21

T3.1.1 Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV (Stand 2016) 26

T3.1.2 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Fälle, unterstützte Personen und Bezügerquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklasse, 2016 28

T3.1.3 Anteile der Dossiers im Heim nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2016 30

T3.1.4 Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2016 33

T3.2.1 Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 2016) 38

T3.2.2 Sozialhilfefälle, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall nach Gemeindegrössen, 2016 39

T3.3.1 Unterstützte Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs im Überblick, 2016 (bzw. 2015) 55

T3.3.2 Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich, 2015-2016 58

T3.3.3 Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2015-2016 58

T3.4.1 Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2016) 61

T3.4.2 Übersicht über das Leistungssystem für Kleinkinderbetreuungsbeiträge (Stand 2016) 62

T3.4.3 ALBV und KKBB: Anzahl Fälle und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrössenklasse, 2016 62

T4.1 Überblick über alle Leistungen: Anzahl Fälle und unterstützte Personen, 2016 66

T6.1 Haushalte in der Sozialhilfe und in der Wohnbevölkerung, Anzahl und Haushaltquote nach detaillierten Haushaltstypen, 2016 82

Grafiken

G2.1 Wirtschaftswachstum in der Schweiz 1996–2015[p] 16

G2.2 Sozialleistungsquote in der Schweiz 1990–2015[p] 17

G2.3 Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen, 2014 17

G2.4 Branchenprofil, 2014 17

G2.5 Ausländeranteile 1992–2015 18

G2.6 Anzahl anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge im Kanton Zürich 2009–2016 18

G2.7 Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote 1992–2016 19

G2.8 Anzahl Aussteuerungen im Kanton Zürich 2004–2016 19

G2.9 Altersstruktur der Wohnbevölkerung Ende 2015 20

G2.10 Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/innen in Franken 2015 20

G3.1 Modell des Systems der Sozialen Sicherheit 24

G3.1.1 Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV 25

G3.1.2 Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezügerquoten, 2008–2016 27

G3.1.3 Zusatzleistungen zur IV: Entwicklung der Bezügerquoten der IV-Rentner/innen, 2008–2016 27

G3.1.4 Dossiers mit Zusatzleistungen nach Fallstruktur und Rentenart, 2016 29

G3.1.5 Anteile der Personen in Heimen an allen Bezüger/innen nach Altersklassen, 2016 30

G3.1.6 Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2016 31

G 3.1.7 Bezügerquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2016 31

G 3.1.8 Bezügerquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Alter und Geschlecht, 2016 32

G 3.1.9 Veränderung der Bezügerquoten der Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2011 und 2016 32

G 3.1.10 Bezügerquoten der Antrag stellenden Personen mit Zusatzleistungen zur IV nach Alter und Geschlecht, 2016 32

G 3.1.11 Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Dossiers nach Fallstruktur, 2016 34

G 3.1.12 Anrechenbares Einkommen pro Fall nach Wohnsituation und Rentenart, 2016 34

G 3.1.13 Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Fälle mit Zusatzleistungen, 2016 35

G 3.2.1 Bedarfsrechnung Sozialhilfe 37

G 3.2.2 Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005–2016 40

G 3.2.3 Fallzugänge und Fallabgänge nach Gemeindegrössen in Prozent aller Fälle, 2016 40

G 3.2.4 Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfefälle, 2016 41

G 3.2.5 Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfefälle nach Bezugsdauer, 2016 41

G 3.2.6 Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2016 41

G 3.2.7 Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2016 42

G 3.2.8 Sozialhilfequote nach Alter: insgesamt und nach Nationalität, 2016 42

G 3.2.9 Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2015 und 2016 43

G 3.2.10 Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2016 44

G 3.2.11 Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand, 2016 44

G 3.2.12 Fälle und Personen nach Fallstruktur, 2016 45

G 3.2.13 Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklasse, 2016 45

G 3.2.14 Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2016 46

G 3.2.15 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität, 2016 47

G 3.2.16 Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität, 2016 48

G 3.2.17 Antrag stellende zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Fallstruktur, 2016 48

G 3.2.18 Deckungsquoten der Fälle nach Gemeindegrössenklasse, 2016 49

G 3.2.19 Brutto- und Nettobedarf sowie durchschnittliche Anzahl Personen pro Sozialhilfefall nach Gemeindegrössenklasse, 2016 49

G 3.2.20 Deckungsquoten nach Fallstruktur, 2016 50

G 3.2.21 Nettobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur, 2016 50

G 3.2.22 Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Fallstruktur, 2016 51

G 3.2.23 Sozialhilfefälle und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2016 52

G 3.2.24 Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Fallstruktur, 2016 53

G 3.2.25 Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2016 53

G 3.3.1 Altersstruktur der unterstützten Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich, 2016 58

G 3.3.2 Unterstützte Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Geschlecht, 2016 59

G 3.3.3 Unterstützte Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Herkunft, 2016 59

G 3.3.4 Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2016 59

G 3.4.1 ALBV: Entwicklung Bezügerquoten, 2005–2016 60
G 3.4.2 ALBV: Fallstruktur, 2016 61
G 3.4.3 ALBV: Unterstützte Kinder und Jugendliche nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2016 63
G 3.4.4 ALBV: Nationalität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2016 63
G 3.4.5 ALBV: Anrechenbare Einkommensquellen, 2016 63
G 3.4.6 ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp, 2016 64
G 3.4.7 ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (in Jahren), 2016 64
G 4.1 Entwicklung der Fälle, 2002–2016 67
G 4.2 Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen 2010–2016 67
G 4.3 Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen, 2016 67
G 4.4 Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2016 68
G 4.5 Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2016 69
G 4.6 Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2015 70
G 4.7 Wirtschaftliche Sozialhilfe: Entwicklung der Anzahl Bezüger/-innen nach Altersklassen, 2005–2016 71
G 4.8 Zusatzleistungen zur Altersrente: Entwicklung der Anzahl Bezüger/-innen nach Altersklassen, 2008–2016 71
G 4.9 Zusatzleistungen zur IV: Entwicklung der Anzahl Bezüger/-innen nach Altersklassen, 2008–2016 71
G 4.10 Alimentenbevorschussung: Entwicklung der Anzahl Bezüger/-innen nach Altersklassen, 2005–2016 71
G 5.1 Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit, nach Art, in Mrd. Fr. (zu Preisen von 2015), 1990–2015[p] 75
G 5.2 Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, in Mrd. Fr. (zu Preisen von 2015), 1990–2015[p] 75
G 5.3 Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, in % des BIP, 1990-2015[p] 76
G 5.4 Sozialleistungen nach Funktionen in Prozent der gesamten Sozialleistungen, 1990 und 2015[p] 76
G 6.1 Haushaltsquote nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2016 81
G 6.2 Haushaltsquote der Sozialhilfe nach detaillierten Haushaltstypen, 2016 81
G 6.3 Einpersonenhaushalte: Haushaltsquote nach soziodemografischen Merkmalen, 2016 82
G 6.4 Haushalte mit Minderjährigen: Haushaltsquote nach Haushaltstypen und Anzahl minderjährigen Personen, 2016 83
G 6.5 Einelternhaushalte: Haushaltsquote nach soziodemografischen Merkmalen, 2016 83

Karten

K 0.1 Übersichtskarte: 168 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich, 2016 6
K 2.1 Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 2015 21
K 2.2 Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2015 22
K 3.1 Bezügerquote der Zusatzleistungen zur Altersrente in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2016 29
K 3.2 Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2016 39
K 4.1 Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2016 68

Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen

TA 2.1 Gemeindegrössenklasse gemäss STATPOP 31.12.2015 93

TA 3.1.1 Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2016 94

TA 3.1.2 Anteile der Dossiers und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrösseklasse und Rentenart, 2016 94

TA 3.1.3 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antrag stellende Personen nach Zivilstand, 2016 95

TA 3.1.4.1 Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2016 95

TA 3.1.4.2 Zusatzleistungen zur IV: Antrag stellende Personen nach Altersklassen (18–64/65 Jahre) und Geschlecht, 2016 95

TA 3.1.5.1 Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2016 96

TA 3.1.5.2 Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2016 97

TA 3.1.6.1 Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2016 98

TA 3.1.6.2 Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2016 99

TA 3.1.7 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Fallstruktur und Rentenart, 2016 100

TA 3.1.8 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Fall nach Gemeindegrössenklasse, 2016 100

TA 3.1.9 Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2016 101

TA 3.2.1.1 Sozialhilfefälle, -bezüger und -quote, Netto- und Bruttobedarf sowie Deckungsquote, 2016 102

TA 3.2.1.2 Wohnstatus der Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklasse, 2016 103

TA 3.2.1.3 Fallzugänge und Fallabgänge nach Altersklassen der Antrag stellenden Person, 2016 103

TA 3.2.1.4 Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklasse, 2016 103

TA 3.2.1.5 Bezugsdauer der Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklasse, 2016 104

TA 3.2.1.6 Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklasse, 2016 105

TA 3.2.1.7 Anteil der Bezüger/innen von Sozialversicherungsleistungen nach Altersklassen, Nationalität und Fallstruktur, 2016 105

TA 3.2.1.8 Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklasse, 2016 106

TA 3.2.2.1 Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrössenklasse, 2016 106

TA 3.2.2.2 Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrössenklasse, 2016 107

TA 3.2.2.3 Fälle mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2016 107

TA 3.2.2.4 Fälle mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2016 107

TA 3.2.2.5 Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2016 108

TA 3.2.3.1 Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersklassen, 2016 109

TA 3.2.3.2 Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2016 109

TA 3.2.3.3 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2016 110

TA 3.2.3.4 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen von 18 bis 65 Jahren), 2016 110

TA 3.2.3.5 Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung (Antrag stellende von 15 bis 65 Jahren), 2016 111

TA 3.2.3.6 Anteil der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person von 15 bis 65 Jahren nach Fallstruktur und Nationalität, 2016 111

TA 3.2.3.7 Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklasse (Personen von 15 bis 65 Jahren), 2016 111

TA 3.2.3.8 Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2016 112

TA 3.2.3.9 Erwerbseinkommen der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 bis 65 Jahren, 2016 112

TA 3.2.4.1 Deckungsquote nach Erwerbssituation (Antrag stellende von 15 bis 65 Jahren), 2016 112

TA 3.2.4.2 Nettobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur, 2016 113

TA 3.2.4.3 Nettobedarf im Stichmonat und durchschnittliche Grösse der Unterstützungseinheit nach Gemeindegrössenklasse, 2016 113

TA 3.2.4.4 Zulagen und Einkommensfreibeträge nach Fallstruktur, 2015 und 2016 114

TA 3.2.4.5 Durchschnittliche Zulagen und Einkommensfreibeträge nach Fallstruktur (Median in Franken), 2016 114

TA 3.2.4.6 Gesamter Auszahlungsbetrag nach Fallstruktur, 2016 115

TA 3.2.4.7 Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrössenklasse, 2016 115

TA 3.2.4.8 Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2016 116

TA 3.3.1 Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2016 116

TA 3.3.2 Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2016 117

TA 3.3.3 Ausländische Sozialhilfebeziehende (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Herkunftskontinent, 2016 117

TA 3.3.4 Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2016 118

TA 3.4.1 ALBV und KKBB: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen nach Bezirk, 2016 118

TA 3.4.2 ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2016 119

TA 3.4.3 ALBV: Zivilstand der Antrag stellenden Personen, 2016 119

TA 3.4.4.1 ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Klassen zu 6 Monaten), 2016 120

TA 3.4.4.2 ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Median und Mittelwert in Monaten), 2014 bis 2016 120

TA 3.4.5 ALBV und KKBB: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrössenklasse (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2016 121

TA 4.1 Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2015 122

TA 4.2 Überblick über alle Leistungen: Anzahl Fälle und unterstützte Personen, 2002–2016 123

TA 4.3 Bezüger/innen von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2016 124

TA 4.4 Anteil Fälle mit fehlender Versichertennummer der Antrag stellenden Person nach Leistungstyp, 2016 124

TA 4.5 Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2016 125

TA 4.5 Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2016 (Ende) 126

TA 4.6 Prämienverbilligungen und Prämienübernahmen im Kanton Zürich (in Mio. Franken), 2000 bis 2016 126

TA 6.1 Haushaltsquote der Sozialhilfe nach Haushaltstyp und Gemeindegrössenklasse, 2016 127

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

00 Statistische Grundlagen und Übersichten
01 Bevölkerung
02 Raum und Umwelt
03 Arbeit und Erwerb
04 Volkswirtschaft
05 Preise
06 Industrie und Dienstleistungen
07 Land- und Forstwirtschaft
08 Energie
09 Bau- und Wohnungswesen
10 Tourismus
11 Mobilität und Verkehr
12 Geld, Banken, Versicherungen
13 Soziale Sicherheit
14 Gesundheit
15 Bildung und Wissenschaft
16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
17 Politik
18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
19 Kriminalität und Strafrecht
20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz

Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz

Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand

Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank

Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten

Mit über 3 000 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale statistische Auskunft des BFS
058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Im Sozialbericht des Kantons Zürich wird alljährlich die Entwicklung der Sozialhilfe und der anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufgezeigt. Der Bericht dokumentiert seit 2001 die Leistungen des Kantons zur Bekämpfung der Armut. Grundlage ist die Schweizerische Sozialhilfestatistik mit ihren Informationen zu den Bezügerinnen und Bezügern von Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV und zur IV, Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Der Bericht enthält zudem einen Überblick über die Entwicklung, den Stand und die Finanzierung aller bedarfsabhängigen Leistungen im Kanton Zürich. Die Berichterstattung zu den Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs in der Sozialhilfe erfolgt in einem eigenen Abschnitt. Das diesjährige Schwerpunktkapitel ist den Haushalten in der Sozialhilfe gewidmet und zeigt anhand der Haushaltsquote den Anteil an Haushalten mit mindestens einer Sozialhilfe beziehenden Person an den Haushalten in der Wohnbevölkerung auf. Der Sozialbericht dient als Nachschlagewerk bei Fragen rund um die Soziale Sicherheit im Kanton Zürich und bietet gesicherte Grundlagen für Entscheide auf kommunaler und kantonaler Ebene.

Bestellungen Print
Tel. 058 463 60 60
Fax 058 463 60 61
order@bfs.admin.ch

Preis
Fr. 31.– (exkl. MWST)

Download
www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer
542-1600

ISBN
978-3-303-13189-3

Statistik zählt für Sie.
www.statistik-zaehlt.ch